

00  
A  
27









Hend Gill-Elewy  
Bagdad nach dem Sturz des Kalifats

95

95

95

22

004



Hend Gilli-Elewy ·  
Bagdad nach dem Sturz des Kalifats

W

begündet

von

Klaus Schwarz

herausgegeben

Hend Gilli-Elewy von

Gerd Winkelhans  
Bagdad nach dem Sturz des Kalifats

Die Geschichte einer Provinz unter  
ilhanischer Herrschaft (656 - 736 / 1258 - 1335)



KLAUS SCHWARZ VERLAG BERLIN



**ISLAMKUNDLICHE UNTERSUCHUNGEN · BAND 231**

42  
begründet

von

**Klaus Schwarz**

herausgegeben

von

**Gerd Winkelhane**

**KLAUS SCHWARZ VERLAG · BERLIN**



Vorwort

I. Einleitung ..... 1

II. Die Eroberung Bagdads im Jahre 656 ..... 11

1. Die Endphase des Kalifats ..... 11

2. Der Gesandtschaftswechsel zwischen dem Kalifen und Händeln ..... 23

# Hend Gilli-Elewy

## Bagdad nach dem Sturz des Kalifats

Die Geschichte einer Provinz unter  
ihânischer Herrschaft (656–735/1258–1335)

4.4 Die instabile Statthalterchaft Bagdads unter Caykhan und Baybars (1291–1295) ..... 93

5. Das islamische Regime von Ghâsin bis Abû Sa'îd (1295–1335) ..... 99

5.1 Die Statthalter Bagdads unter Ghâsin ..... 99

5.2 Die Herrschaft Olgayms und Abû Sa'îds ..... 111

IV. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ..... 117

1. Nomadismus und nomadische Herrscherradition ..... 117

2. Finanz- und Geldwesen ..... 143

3. Steuerwesen ..... 151

4. Land und Landwirtschaft ..... 161

V. Stadt und Gesellschaft ..... 171

1. Das städtische Leben ..... 171

2. Religiöse Gelehrte ..... 187

3. Juden und Christen ..... 197

4. Volksglaube ..... 201

VI. Schluß ..... 205

VII. Quellen- und Literaturverzeichnis ..... 211



KLAUS SCHWARZ VERLAG · BERLIN · 2000





Klaus Schwarz  
00 SA 3927

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Gilli-Elewy, Hend:**

Bagdad nach dem Sturz des Kalifats : die Geschichte einer Provinz unter ilhânischer Herrschaft (656–735 / 1258–1335) / Hend Gilli Elewy. – Berlin : Schwarz, 2000  
(Islamkundliche Untersuchungen ; Bd. 231)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1998

ISBN 3-87997-284-2

Alle Rechte vorbehalten.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages  
ist es nicht gestattet, das Werk oder einzelne Teile daraus  
nachzudrucken oder zu vervielfältigen.

© Gerd Winkelhane, Berlin 2000.

Klaus Schwarz Verlag GmbH, Postfach 4102 40, D-12112 Berlin  
ISBN 3-87997-284-2

Druck: Offsetdruckerei Gerhard Weinert GmbH, D-12099 Berlin

ISSN 0939-1940

ISBN 3-87997-284-2



## Inhaltsverzeichnis

### Vorwort

<b>I. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>II. Die Eroberung Bagdads im Jahre 656/1258</b> .....	<b>13</b>
1. Die Endphase des Kalifats .....	13
2. Der Gesandtschaftswechsel zwischen dem Kalifen und Hülägü .....	23
3. Der Hergang der Eroberung und ihre unmittelbaren Folgen .....	26
<b>III. Die Stadt Bagdad und ihre Herrscher</b> .....	<b>37</b>
1. Die staatsrechtlichen und administrativen Vorstellungen der Mongolen.....	37
2. Bagdad nach der Eroberung: die vorläufigen Verwaltungsmaßnahmen Hülägüs ..	48
3. Die Amtszeit ʿAlâ` ad-Dîn ʿAtâ` Malik Ğuwaynîs (657-681/1259-1283) .....	57
4. Die Statthalter Bagdads bis zur Thronbesteigung Ğâzân (681-694/1283-1295) ..	75
4.1 Ĥwâġa Hârûn Saraf ad-Dîn b. Šams ad-Dîn Ğuwaynî .....	75
4.2 Die Gebrüder Bûqâ und Arûq .....	77
4.3 Saʿd ad-Dawla .....	86
4.4 Die instabile Statthalterschaft Bagdads unter Gayhâtû und Bâydû (690-694/ 1291-1295) .....	92
5. Das islamische Regime von Ğâzân bis Abû Saʿîd (694-735/1295-1335).....	99
5.1 Die Statthalter Bagdads unter Ğâzân .....	99
5.2 Die Herrschaft Öġaytûs und Abû Saʿîds .....	119
<b>IV. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse</b> .....	<b>139</b>
1. Nomadismus und nomadische Herrschertradition .....	139
2. Finanz- und Geldwesen .....	147
3. Steuerwesen .....	157
4. Land und Landwirtschaft .....	163
<b>V. Stadt und Gesellschaft</b> .....	<b>173</b>
1. Das städtische Leben .....	173
2. Religiöse Gelehrte .....	179
3. Juden und Christen .....	188
4. Volksglaube .....	193
<b>VI. Schluß</b> .....	<b>201</b>
<b>VII. Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	<b>209</b>
<b>Index</b> .....	<b>241</b>



Vorwort

I. Einleitung ..... 1

II. Die Erberbung Bagdads im Jahre 637/638

1 Die Endphase des Kalifats ..... 13

2 Der Gesellschaftswandel zwischen dem Kalifat und Hülaga ..... 23

3 Der Hergang der Erberbung und ihre unmittelbaren Folgen ..... 26

III. Die Stadt Bagdad und ihre Herrscher

1 Die staatsrechtlichen und administrativen Verhältnisse der Monarchie ..... 27

2 Bagdad nach der Erberbung: die vorläufigen Verwaltungsmaßnahmen Hülagas ..... 48

3 Die Amtszeit 'Abu 'Abi Malik Qurayn (657-681/1259-1287) ..... 49

4 Die städtische Bagdad im 7. Jahrhundert

4.1 Die Hülaga-Herrschaft ..... 50

4.2 Die Oberbürger Büdä und 'Abu 'Abi ..... 52

4.3 Sa'd ad-Dawla ..... 55

4.4 Die instabile Statthalterzeit Bagdads unter Gaykätü und Büdä (690-694/1291-1295) ..... 62

5 Das islamische Regime von Gätz bis 'Abu Sa'üd (694-735/1295-1335)

5.1 Die Statthalter Bagdads unter Gätz ..... 92

5.2 Die Herrschaft Ögäz und 'Abu Sa'üd ..... 119

IV. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse

1 Nomadismus und nomadische Herrschertendenzen ..... 129

2 Finanz- und Geldwesen ..... 147

3 Steuerwesen ..... 157

4 Land und Landwirtschaft ..... 163

V. Stadt und Gesellschaft

1 Das städtische Leben

1.1 Das städtische Leben ..... 171

2 Religiöse Gelehrte ..... 181

3 Juden und Christen ..... 188

4 Volksgelahrte ..... 192

VI. Schluss ..... 202

VII. Quellen- und Literaturverzeichnis ..... 205

Index ..... 241

0491-6380 N33  
2-452-79978-5 N33



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist die leicht überarbeitete und ergänzte Fassung meiner Dissertation, die im Herbst 1998 der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vorgelegen hat.

Bei der Anfertigung dieser Arbeit ist mir vielfache Hilfe und Förderung zuteil geworden, für die ich mich bei all denen herzlich bedanken möchte, die sie mir gewährten. In erster Linie bin ich meiner akademischen Lehrerin und Doktormutter, Prof. Dr. Monika Gronke, zu tiefem Dank verbunden. Sie ermutigte mich zu dieser Arbeit, verfolgte deren Fortgang mit großem Interesse und steter Hilfsbereitschaft und stand mir immer mit wertvollen Hinweisen und Anregungen zur Seite. Mein Dank gilt ferner Prof. Dr. Manfred Götz, der mir als Zweitgutachter seine Zeit und sein Wissen zur Verfügung stellte, meinem akademischen Lehrer Dr. Shams Anwari für seine Hilfe im Persischen sowie Dr. Lutz Ilisch, dem Leiter der Numismatischen Forschungsstelle in Tübingen, für seine klärenden Hinweise. Ebenso danke ich Frau Ruth Schrammeck für ihre tatkräftige Unterstützung und sprachliche Hilfe.

Abschließend möchte ich mich bei der Graduiertenförderung des Landes Nordrheinwestfalen für das Promotionsstipendium bedanken, das mir bei der Erstellung dieser Arbeit sehr behilflich war.

Hend Gilli-Elewy

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist die leicht überarbeitete und ergänzte Fassung meiner Dissertation, die im Herbst 1928 der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vorgelegt hat.

Bei der Anfertigung dieser Arbeit ist mir vielfache Hilfe und Förderung zuteil geworden, für die ich mich bei all denen herzlich bedanken möchte, die sie mir gewährten. In erster Linie bin ich meiner akademischen Lehrerinnen und Doktoranten, Prof. Dr. Monika Gronke, zu tiefem Dank verbunden. Sie ermunterte mich zu dieser Arbeit, verfolgte deren Fortgang mit großer Interesse und steter Hilfsbereitschaft und stand mir immer mit wertvollen Hinweisen und Anregungen zur Seite. Mein Dank gilt ferner Prof. Dr. Manfred Götz, der mir als Zweitgutachter seine Zeit und sein Wissen zur Verfügung stellte, meinem akademischen Lehrer Dr. Steffen Anwand für seine Hilfe im Petruschen sowie Dr. Fritz Biesch, dem Leiter der Normenrechtlichen Forschungsstelle in Tübingen, für seine ständigen Hinweise. Ebenso danke ich Frau Ruth Schrammbeck für ihre tatkräftige Unterstützung und sprachliche Hilfe.

Abschließend möchte ich mich bei der Gradverleihenden des Landes Nordheinwestfalen für das Promotionsstipendium bedanken, das mir bei der Erstellung dieser Arbeit sehr behilflich war.

Hend Gill-Blowy

## I. Einleitung

One of the outstanding characteristics of traditional societies is the opposition that they assume between their inhabited territory and the unknown and indeterminate space that surrounds it. The former is the world (more precisely, our world), the cosmos; everything outside it is no longer a cosmos but a sort of 'other world', a foreign, chaotic space, peopled by ghosts, demons, 'foreigners' (who are assimilated to demons and the souls of the dead). [...] on the one side there is a cosmos, on the other a chaos.<sup>1</sup>

Seit der Etablierung des islamischen Reiches ist die Konfrontation zwischen den nomadischen Völkern Innerasiens und dem mesopotamisch-persischen Kulturraum für die Geschichte des Vorderen Orients bestimmend gewesen. Diese Konfrontation gipfelte in dem mongolischen Vorstoß unter Čingiz Hân Anfang des 13. Jahrhunderts und in der Gründung des Ilhân-Reiches in Persien und dem Irak. Seit der Expansion des Islam bis nach Transoxanien war der Oxus die Grenze zwischen dem *dâr al-islâm* und dem *dâr al-ḥarb*. Die arabische Bezeichnung für Transoxanien, *Mâ warâ` an-nahr* (wörtl.: dasjenige, das hinter dem Fluß liegt) drückt bereits eine mit Ungewißheit und Geheimnis erfüllte Vorstellung dieses Gebietes aus. Mit der Opposition *dâr al-islâm* und *dâr al-ḥarb*, das Diesseits und das Jenseits des Flusses, *Îrân* und *Tûrân* (in der altiranischen Tradition) verbinden sich Vorstellungen von Heil und Unheil, die von dort zu erwarten sind. Einerseits ist es der Ort, wo man zu gewissen Zeiten die Erscheinung des Mahdî erwartete,<sup>2</sup> andererseits stellt er die Schwelle von Gog und Magog (*yâgûğ* und *mâğûğ*) dar, über die die Völker der Endzeit hervortreten sollten.<sup>3</sup>

Der Mongolensturm bedeutet eine tiefgreifende Veränderung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den eroberten Regionen. Die Eroberungszüge waren durch gnadenlose Grausamkeit gekennzeichnet, die

<sup>1</sup> Eliade: *The Sacred and the Profane*, S. 29-30.

<sup>2</sup> Vgl. Halm: *Die Schia*, S. 79; Bausani: "Religion", S. 538.

<sup>3</sup> Zu Gog und Magog vgl. Wensinck: "Yâdjûdj wa-mâdjûdj", in: *SEI*, S. 637; vgl. auch *KT*, X, S. 399.

katastrophale Folgen hatte: Entvölkerung der Städte durch Mord, Verschleppung, Versklavung und Emigration. Ferner ist durch die Ansiedlung der Mongolen und der zahlreichen Türken in ihrem Gefolge eine zunehmende Nomadisierung festzustellen, die zu einem starken Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion führte. Zwar wurden schon seit dem 9. Jahrhundert vom Kalifen in Bagdad kontinuierlich türkische Söldner in die islamische Welt geholt, jedoch konnte dieser stetigen Immigration von Türken aus dem Osten und der über türkischen Garden von innen her erfolgenden ethnischen Veränderungen entgegengewirkt werden, so daß - trotz einiger Konflikte - ein allmählicher Prozeß der Assimilierung und Eingliederung stattfinden konnte. Der plötzliche und unerwartete Vorstoß der Mongolen hingegen präsentierte sich als

die mit außerordentlicher Energie geführte Expansion eines Staates, dessen Zentrum zunächst noch die eigentlichen Stammlände am Onon-Kerülen blieben. Ebenso ging es nicht um das Aneignen einer bestimmten Kultur, sondern um deren Unterordnung und Dienstbarmachung auf das eigene Reich hin, auf ein Reich, das vorerst seine nomadische Struktur nicht aufgeben wollte, um ein Absorbiertwerden in den überlegeneren Zivilisationen zu vermeiden.<sup>4</sup>

Der Mongolensturm wurde seit seinem Beginn in 617/1219 von den muslimischen Zeitgenossen als beispiellose Katastrophe angesehen,<sup>5</sup> die später in der Ausrottung des abbasidischen Kalifats in Bagdad ihren Höhepunkt fand. Obwohl die Eroberung Bagdads im Jahre 656/1258 für die Mongolen vielleicht nur eine wichtige Etappe auf dem Weg zum Mittelmeer darstellte, galt der Sturz des Kalifats für die arabisch-persische Bevölkerung als symbolisches Epochendatum in ihrer Geschichte. Die Stadt Bagdad war seit ihrer Gründung durch den zweiten abbasidenkalifen al- Manşūr im Jahre 762 Hauptstadt der abbasidischen Herrschaft und das kulturelle sowie wirtschaftliche Zentrum der islamischen Welt. Das Kalifat war bereits seit der Mitte des 11. Jahrhunderts im Niedergang begriffen und hatte einiges an politischer

<sup>4</sup> Einleitung von Lech in 'Umarī/Lech, S. 8-9.

<sup>5</sup> Vgl. beispielsweise die lebhaft, mit mythischen Elementen versehene Schilderung in KT, X, S. 399-401 (Eintrag im Jahr 617), über das erstmals entscheidende Eindringen der Mongolen unter Čingiz Hān in die islamischen Gebiete.

Souveränität und Macht einbüßen müssen, jedoch symbolisierte das Amt als Imamats nach wie vor die legitime islamische Herrschaft, die auf der prophetischen Offenbarung und der Šarī'a basierte. Mit dem Mongolensturm und dem Sturz des letzten Kalifen al-Musta'ṣim verlor der Islam für die nächsten Jahrzehnte sowohl seinen Anspruch, das allein gültige Herrschaftsprinzip zu sein, wie auch allgemein seine Vormachtstellung gegenüber den anderen Religionen. Die Desintegration des islamischen Reiches erreichte damit ihren Höhepunkt.

Mit dem Einfall der Mongolen erwachsen aus der veränderten politischen Lage der islamischen Welt neue Herrschaftsbereiche: der Mamlukenstaat in Ägypten und Syrien und in Opposition dazu das mongolische Ilhân-Reich im persisch-irakischen Raum, schließlich der mehr oder weniger eigenständige kleinasiatische Herrschaftsbereich. Zwar manifestierten sich diese Aufspaltungstendenzen schon früher,<sup>6</sup> jetzt waren sie aber zum bestimmenden Machtfaktor der politischen Landschaft geworden. Der Euphrat bildete eine weitgehend entvölkerte Grenze des mongolischen Reiches<sup>7</sup>: Die Grenzfestungen al-Bīra und Ḥarrân gerieten unter mongolische Macht, und Nordmesopotamien blieb in Vasallenstaaten unterteilt (die Artuqiden in Mârdîn, die Ayyûbiden in Ḥiṣn Kayfâ und die Lu'lu'iden in Mossul). Čingiz Ḥân's Enkel Hülâgü und seine späteren Nachfolger versuchten später wiederholt, weiter nach Westen vorzudringen, doch sie scheiterten daran. Der Euphrat markierte nun die westliche Grenze zum Mamlûkenreich in Syrien und Ägypten, wodurch die Trennung zwischen der iranischen und der arabischen Welt größer als je zuvor wurde und Bagdad eine bedeutungslose Rolle am Rande der einen wie der anderen dieser beiden Sphären spielte. Für Bagdad und den Irak bedeutete die mongolische Eroberung vor allem die Trennung vom arabisch-islamischen Kulturkreis und die Eingliederung als einzige arabische Provinz in das Ilhân-Reich, das im wesentlichen ein persisches Reich geworden war und den persischen Kulturraum erstmals wieder seit der Schlacht von

<sup>6</sup> Die Bûyiden in Persien und dem Irak (320-447/932-1055), die Fatimiden in Ägypten und Syrien (359-468/969-1076), danach die Salġuqen in Persien, dem Irak sowie auch in Kleinasien und die Ayyubiden in Ägypten und Syrien.

<sup>7</sup> *TMĠ* I, S. 350, betont die Entvölkerung, die in den Grenzregionen sowohl zum Gebiet der Goldenen Horde und zum Čagatây Ḥânats als auch zum Mamlûkenreich entstanden ist.

Nihâwand zu einer politischen Einheit zusammenfaßte. Das Zentrum der islamischen Welt verlagerte sich nun von Bagdad nach Westen, nach Damaskus und Kairo. "The five hundred-year-old capital passed into oblivion, not to rise again for another seven hundred years."<sup>8</sup>

Das unmittelbare Ergebnis der mongolischen Eroberung mit ihren Verwüstungen, Massakern und gnadenlosen Zerstörungen ist vielerorts beschrieben und häufig als endgültige Katastrophe für die islamische Welt bewertet worden.<sup>9</sup> Für die arabischen und persischen Zeitgenossen verband sie sich mit eschatologischen Gedanken, ja apokalyptischen Visionen, die teilweise in die Sekundärliteratur übernommen wurden und heute noch kursieren. Sie sind ein Zeichen für das traumatische Erleben, das die mongolische Invasion und die Vernichtung des Kalifats auslösten. Ein hoher syrischer Staatsbeamter soll sich folgendermaßen geäußert haben: "If the Mongols had not burnt the libraries of Baghdad in the 13<sup>th</sup> century, we Arabs would have had so much science, that we would long since have invented the atomic bomb. The plundering of Baghdad put us back by centuries."<sup>10</sup> Mit ähnlich fatalistischen Zügen beschrieb der Engländer E.G. Browne Anfang dieses Jahrhunderts die mongolische Eroberung als "a catastrophe [...] which changed the face of the world, set in motion forces which are still effective, and inflicted more suffering on the human race than any other event in the world's history of which records are preserved to us."<sup>11</sup> Der russische Historiker Barthold, der das große Ausmaß der Zerstörungen anerkannte, relativierte die

<sup>8</sup> Hitti: *Capital Cities*, S. 106.

<sup>9</sup> Als Standardwerk für die Mongolenherrschaft in Persien gilt das mittlerweile in der vierten Auflage erschienene Buch Spulers: *Die Mongolen in Iran*. Außerdem liefern die entsprechenden Beiträge im *Handbuch der Orientalistik* und im *Cambridge History of Iran*, Band V und VI, einen guten Überblick über die historischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Vorgänge der Zeit. Einzelne Fragen ilhânischer Herrschaft werden ferner bei Lambton (zur Verwaltung, vor allem zu Landwirtschaft und Steuerwesen), Krawulsky (zur Topographie und auch zur mongolischen Herrscherideologie) behandelt; vgl. auch die verschiedenen Arbeiten von Boyle und Morgan. Zur Ansicht moderner arabischer Autoren vgl. Grunebaum: *Modern Islam*, S. 44ff., 185, 213, 255-256.

<sup>10</sup> Zitiert nach Lewis: *Islam in History*, S. 189.

<sup>11</sup> Browne: *Literary History*, II, S. 426-427.

endzeitlichen Beschreibungen der mongolischen Eroberung und versuchte, ihr gleichzeitig sogar förderliche und konstruktive Aspekte zuzuschreiben:

It would be a mistake, however, to consider that cultural life could only continue in these localities which had escaped the inroads of the Mongol troops. It is true that a cultured land had been conquered by a wild people still believing in the efficacy of human sacrifice. [...] People, who had survived these horrible experiences, naturally thought that the country will not arise again for another thousand years. Influenced by the opinion of writers contemporary to that epoch, European scholars have believed that the Mongols dealt a heavier and more devastating blow to the cultural life of Asia and Eastern Europe than, for example, was dealt to the cultural life of Southern Europe by the Great Migration of Peoples. [...] Besides a not numerous military contingent the Mongol Khans brought with them their cultured councillors who helped them to establish their rule and to apply to the new country that harmonious and well-constructed governmental and military organization which had been elaborated at the time of Chengiz Khan himself.<sup>12</sup>

Bagdad ist in der Forschung bisher insbesondere im Zusammenhang mit der Institution des Kalifats und vor allem als Mittelpunkt des kulturellen islamischen Lebens behandelt worden.<sup>13</sup> Hinzu kommen zahlreiche topographische Studien.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Barthold: *Mussulman Culture*, S. 110-112. Zur Kritik Petrushevskys an der Bewertung Bartholds der mongolischen Eroberungszüge vgl. die Zusammenfassung in Lewis: *Islam in History*, S. 191.

<sup>13</sup> Es ist unmöglich an dieser Stelle das breite Spektrum der Untersuchungen über die Stadt Bagdad anzuführen, die häufig mit bestimmten Kalifen zusammenhängen wie z. B. mit Hārūn ar-Rašīd. Einen guten Überblick über die Geschichte der Stadt findet sich bei Duri: "Baġdād", in: *EP* I, S. 894ff; ebenso enthält der Sonderband der Zeitschrift *Arabica* (1962) anlässlich des 1200. Jubiläums der Gründung der Stadt unter dem Titel *Baġdād* verschiedene Artikel namhafter Orientalisten zu Geschichte, Kultur und Kunst Bagdads vor allem vor der mongolischen Einnahme. Zum sozialen Leben der Bagdader Bevölkerung zur Abbasidenzeit vgl. die ältere Arbeit von Mez: *Renaissance* und Ahsan: *Social Life under the Abbasids* (1979), vgl. ferner die verschiedenen Veröffentlichungen zu Räuberbanden und Männerbünden (*ʿayyārūn* und *futuwwa*) von Cahen: "Mouvements populaires" (1958-59), Sabari: *Mouvements populaires à Baghdad* (1981) und deren Verhältnis zum Kalifen an-Nāšir in Hartmann: *an-Nāšir li-dīn Allāh* (1975) und Hartmann: "Wollte der Kalif Šūfi werden?" (1995), Makdisi: "Muslim Institutions of Learning" (1961) untersuchte die Institution der *madrasa* zur Salgūzenzeit; zu den *ʿulamāʾ* vgl. Makdisi: "Autograph Diary of an Eleventh-Century Historian of Baġhdād"; vgl. ferner Chabbi: "La fonction du ribat à Bagdad" (1974) zum *ribāṭ*-Wesen zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert.

<sup>14</sup> 1900 verfaßte Le Strange sein Werk *Baghdad during the Abbasid Caliphate*, wo er anhand von topographischen Informationen aus Quellen wie beispielsweise aus dem *Tārīḫ Baġdād* von al-Ḥaṭīb al-Baġdādī und im 19. Jahrhundert erstellten Landkarten von Felix Jones u.a. die historische Entwicklung der Stadt seit ihrer Gründung durch den Kalifen al-Manšūr nachzeichnete und verschiedene bedeutende Bauten zu lokalisieren versuchte. E. Herzfeld: *Archäologische Reise im*

Untersuchungen, die sich ausschließlich mit der Geschichte Bagdads und des Irak unter mongolischer Herrschaft beschäftigen, fehlen noch beinahe vollkommen.<sup>15</sup> Die Literatur speziell über die mongolische Eroberung Bagdads befindet sich hauptsächlich in monographischen Gesamtdarstellungen der Mongolenzeit, jedoch ist sie meist beschränkt auf die Paraphrasierung zeitgenössischer Berichte und auf Fragen nach der Beteiligung einzelner Personen oder Personengruppen beim Untergang des Kalifats sowie auf Detailfragen, wie beispielsweise die mögliche Todesart des Kalifen.<sup>16</sup> Die vorliegende Arbeit will die neu entstandene Situation der Stadt Bagdad nach dem

---

*Euphrat und Tigris Gebiet*, Bd. 2 (1920), untersuchte noch existierende Konstruktionen, wie z. B. die Mustanširiya Schule, und erstellte Pläne der Mauer der Runden Stadt. Creswell: *Early Muslim Architecture*, Bd. 2 (1940) versuchte die Ursprünge der Runden Stadt auf die zirkuläre assyrische Stadtplanung von Hatra und Ebra zurückzuführen. 1970 verfaßte J. Lassner: *The Topography of Baghdad in the Early Middle Ages*, eine englische Übersetzung der topographischen Ausführungen des ersten Bandes von al-Ḥaṭīb al-Baġdādī's *Tārīḥ Baġdād*, die er mit anderen Quellen verglich und kritisch kommentierte. Diese Arbeit ist 1983 von Šālih ins Arabische übersetzt worden. In "Massignon and Bagdad" (1966) widmete sich Lassner der Frage nach der Rolle Bagdads als Verwaltungszentrum und kritisierte die Anschauung Massignons, Bagdad hätte ein Zentrum gehabt, um das die verschiedenen Berufsgruppen angesiedelt gewesen wären. Die Pläne der Runden Stadt wurden nochmals von Beckwith: "The Plan of the City of Peace" (1984), untersucht. Er wies darauf hin, daß der Architekt Ḥālid, ein Barmakide zentralasiatisch-iranischer Herkunft war, und versuchte die Ursprünge der sogenannten Runden Stadt, die nicht wirklich rund war, in den buddhistischen Tempeln in Balḥ zu sehen. Makdisi: "The Topography of Eleventh Century Baghdad" (1959) übersetzte die Schilderungen Ibn 'Aqīl's (st. 1119) ins Englische und untersuchte die Veränderungen der Stadt zur Salġuqzeit. Weitere topographische Studien arabischer Autoren sind Ġawād und Sūsa: *Topographical Guide to Baghdad* (1958), ein historischer Überblick bis 1918, und Sūsa: *A Collection of Maps of Baghdad* (1952) mit sechzehn Karten zur 'Abbasiden-, Būyiden- und Salġuqzeit. Eine topographische Untersuchung Bagdads zur Ilḥānzeit steht noch aus.

<sup>15</sup> Es existieren drei Studien, die sich ausschließlich mit der Geschichte Bagdads und des Irak unter ilḥānischer Herrschaft beschäftigen: einmal die unveröffentlichte Dissertation von Wu, Pai-nan Rashid: *The Fall of Baghdad and the Mongol Rule in al-Iraq 1258-1335*. Ph. D. diss. University of Utah 1974, die mir leider noch nicht zugänglich ist; zweitens die reine Ereignisgeschichte alten Stils von 'Azzāwī: *Tārīḥ al-'Irāq bayn iḥtilālayn. I: Ḥukūmat al-Muġūl*; und drittens die Arbeit von Ḥasbāk: *al-'Irāq fī 'ahd al-muġūl al-ilḥāniya*. Bagdād 1968. Einen guten Überblick über den Irak im späten Mittelalter liefert der Abschnitt "Irak under Mongol and Turcoman Feudal Lords" in Ashtor.: *A Social and Economic History of the Near East*, S. 249-279. Zum Kalifat zwischen seinem Ende in Bagdad und dessen Wiederherstellung in Kairo vgl. Heidemann: *Aleppiner Kalifat*; ferner Ayalon: "Studies on the Transfer of the 'Abbāsīd Caliphate from Bagdad to Cairo" (1960).

<sup>16</sup> Vgl. Howorth: *Mongols*, III, S. 113-139; Hammer-Purgstall: *Ilchane*, S. 128-158; Le Strange: *Baghdad*, S. 340-344; Browne: *Literary History*, II, S. 458-466; Spuler: *Mongolen*, S. 44-50; Boyle: "History of the Ilkhāns", S. 346-350. Einzeluntersuchungen werden in folgenden Studien behandelt: Le Strange: "Death"; Somogyi: "Adh-Dhahabī's 'Ta'rīkh al-islām'"; Somogyi: "Qaṣīda"; Boyle: "Death"; Wickens: "Tusi"; Spies: "Unbenutzter Bericht". Ferner Ghamdi: *The Fall of the 'Abbāsīds in A.H. 656/A.D.1258* und Sa'īdī: *Mu'ayyad ad-Din b. al-'Alqamī wa asrār suqūṭ ḥilāfat al-'abbāsīya*.

Sturz des Kalifats behandeln. Sie will einen Beitrag zur Erforschung der regionalen Verhältnisse der Ilhânzeit leisten und versteht sich als Teiluntersuchung der mongolischen Herrschaft im islamischen Orient. Abgesehen von dem genauen Hergang der Eroberung selbst, stellen die Fragen nach der administrativen, sozialwirtschaftlichen und religiösen Entwicklung der Stadt Bagdad von ihrer Eroberung bis zum Tod des letzten Ilhâns (656-735/1258-1335) das hauptsächliche Interesse dieser Arbeit dar.

Die Quellen zur Eroberung Bagdads und zum Untergang des Kalifats lassen sich entsprechend der neu entstandenen politischen Konstellation und der ideologischen Konfrontation vorwiegend zwei Gruppen zuordnen, einerseits die arabisch-mamlûkischen, andererseits die persisch-mongolischen Verfasser, die jeweils die Ereignisse um den Fall Bagdads im Rahmen ihrer politischen und religiösen Auffassungen zu erklären versuchen. Vor allem in den arabischsprachigen Quellen fand das Verständnis der Ereignisse hauptsächlich in einem theologisch-deterministischen Zusammenhang statt. Die zeitgenössische arabische Geschichtsschreibung sowie auch später verfaßte Werke greifen diese fatalistische, endzeitliche Haltung wiederholt auf. Sie unterstreichen damit die historische Zäsur und den Übergang in eine neue Phase, die durch den Sturz des Kalifats und die - wenn auch insgesamt nicht dauerhafte - Aufhebung des Islam als allein gültiges Herrschaftsprinzip gekennzeichnet war.<sup>17</sup> Den unmittelbaren und hauptsächlichen Grund für den mongolischen Sieg über das Kalifat wollten die arabisch-mamlûkischen Verfasser in einer Verschwörung des letzten Wesirs Ibn al-°Alqamî sehen, der als Šî'it den Kalifen an die Mongolen verraten haben soll.<sup>18</sup> Die persisch-mongolischen Quellen

<sup>17</sup> Vgl. z. B. die in den ersten Jahren nach der Eroberung wiederholte Phrase "und dieses Jahr fing an, ohne daß die Muslime einen Kalifen hatten". Daß die Tragweite der Ereignisse den Zeitgenossen sehr wohl bewußt war, zeigen auch die kosmischen Bilder in Sa'fîs Trauerkasside (vgl. Somogyi: "Qasida").

<sup>18</sup> Die Frage nach der šî'itischen Beteiligung am Fall Bagdads bildet noch immer eine Kontroverse in der Literatur. Nicht nur Ibn al-°Alqamî, sondern auch dem šî'itischen Gelehrten und Berater Hülâgûs, Našîr ad-Dîn Tûsî, wurde eine Beteiligung am Tod des Kalifen vorgeworfen. Strothmann: *Zwölfer-Schia*, S. 32, faßt die inneršî'itische Diskussion zusammen, vgl. auch Halm: *Die Schia*, S. 80. Der Aufsatz Ğa'fariyânîs über die Rolle Tûsîs vertritt einen entschiedenen, wenn auch apologetischen

hingegen, die meist von šīʿitischen Tendenzen gekennzeichnet sind, vertreten die Ansicht, daß der Kalif seinen Untergang selbst verschuldet habe, und sprechen somit den Wesir von jeglicher Schuld frei.<sup>19</sup>

Während die arabisch-mamlūkischen Quellen sich eher spärlich hinsichtlich des Falls von Bagdad und den Folgen zeigen, sei es aus Mangel an Nachrichten oder aus fehlendem Interesse an der Herrscherdynastie, bedeutete die Mongolenzeit für die persische Geschichtsschreibung eine höchst produktive Phase, in der eine Reihe bedeutender Werke, meist offizielle Chroniken, die im Dienst der Mongolen entstanden, hervorgebracht wurden.<sup>20</sup> So sind für die Rekonstruktion der Geschehnisse die über die Verhältnisse im Irak besser informierten persisch-mongolischen Quellen weit hilfreicher. Die in persischer Sprache verfaßten Darstellungen sind größtenteils von Personen geschrieben worden, die im Dienste der Mongolen standen. Die erste offizielle Geschichte der Mongolen ist die Chronik *Tārīḫ-i ġāhān gušā* von ʿAlāʿ ad-Dīn ʿAtāʾ Malik Ğuwaynī (st. 681/1283),<sup>21</sup> einem hohen Staatsbeamten und dem späteren Statthalter im Irak, die mit einem Anhang von Našīr ad-Dīn Ṭūsī (st. 672/1274)<sup>22</sup> über die Eroberung Bagdads versehen ist. Ğuwaynīs Darstellung hat zum größten Teil die Geschichte der Großhāne des

---

Standpunkt zu Ṭūsīs Gunsten gegen die Verschwörung gegen ihn. Zur mamlūkischen Verschwörungstheorie vgl. ferner Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 61-67.

<sup>19</sup> Rašīd ad-Dīn/Karīmī, II, S. 698-699, verleiht dem Wesir sogar die Rolle des Beschützers des Islam gegen den konspirativen kleinen *dawātdār* (*ad-dawātdār aš-šāġir*) (wörtlich: Träger des Werkzeugs; er war Oberbefehlshaber der abbasidischen Armee, zu ihm vgl. *TĠ*, III, S. 449-452) und dessen Anhänger. Eine Ausnahme bildet hier das Werk von Waṣṣāf, das nach dem mißlungenen Versuch Ölgaytūs (703-16/1304-16), die Šīʿa zur Staatsreligion zu erheben, verfaßt wurde und somit eine ausdrücklich antišīʿitische Tendenz hat. Der Bericht beginnt in der Fortsetzung Ğuwaynīs mit der Eroberung Bagdads, nennt 657/1259 fälschlicherweise als Jahr der Eroberung. Waṣṣāf spricht sich eindeutig für eine Verschwörung Ibn al-ʿAlqamīs aus.

<sup>20</sup> Zur mongolischen Geschichtsschreibung vgl. die verschiedenen Aufsätze von Spuler: "Islamische und abendländische Geschichtsschreibung", "Evolution" und "Quellenkritik", vgl. auch die Übersicht über die Quellen zur Ilhānzeit in Spuler: *Mongolen*, S. 3-13.

<sup>21</sup> Er war der Bruder des berühmten Finanzministers Šāms ad-Dīn Muḥammad Ğuwaynī. Zu Ğuwaynī und seinem Werk vgl. Barthold (und Boyle): "Djūwainī", in: *EP* II, S. 621-622; Browne: *Literary History*, II, S. 434-435, und III, S. 65-67; Storey/Bregel, II, S. 759-765 Nr. 649.

<sup>22</sup> Zu Ṭūsī vgl. Strothmann: "Ṭūsī", in: *EI* VIII, S. 980-981; Strothmann: *Zwölfer-Schia*, S. 16-87. Seine Abhandlung ist als Anhang in *TĠ*, III, S. 280-292, abgedruckt; Übersetzung bei Boyle: "Death"; vgl. auch Wickens: "Tusi".

gesamtmongolischen Reiches zum Inhalt, außerdem befaßt sie sich eingehend mit den Uiguren, den H̄wārazmšāhs und den Assassinen und liefert einige Erkenntnisse über die Verwaltung H̄urāsāns unter den Großh̄ānen.<sup>23</sup> Für die Zeit der Ilh̄āne stellt die Chronik Rašīd ad-Dīn Faḍlallāhs (st. 718/1318)<sup>24</sup>, Arzt und Wesir unter den Ilh̄ānen Ġāzān, Ölgaytū und Abū Saʿīd, zweifellos die bedeutendste Quelle dar. Wegen seines Verhältnisses zum Ilh̄ān Ġāzān und später auch zu Ölgaytū muß die Chronik Rašīd ad-Dīns kritisch betrachtet werden, da seine Beschreibung die sozialen und wirtschaftlichen Reformen Ġāzān H̄āns überspitzt optimistisch wirken läßt. Seine Chronik wird erstens von Abū l-Qāsim ʿAbdallāh Qāsānīs Werk *Tārīḥ-i Ölgaytū* (vollendet 705/1305-06), zweitens von dem *Ḍayl-i Ġāmiʿ at-tawārīḥ*, das Ḥāfiz-i Abrū (st. 832/1430)<sup>25</sup> zugeschrieben wird, fortgesetzt, und schließlich von seinem Schüler Waṣṣāf (st. 723/1323)<sup>26</sup> ergänzt. Weitere Informationen liefert die später geschriebene Universalchronik *Rawḍat aṣ-ṣafā* Mīrḥwānds (st. 1498).<sup>27</sup> Hinzu kommen die beiden Werke des Finanzaufsehers Ḥamdallāh Mustawfī Qazwīnī (gest. nach 740/1339-40) *Tārīḥ-i guzida* und, viel wichtiger, *Nuzhat al-qulūb*, das eine Reihe wertvoller Angaben zu Verwaltung und Wirtschaft enthält.<sup>28</sup> Für die sozialen und wirtschaftlichen Zustände ist das arabische Werk von Šihāb ad-Dīn Aḥmad al-ʿUmarī (st. 750/1349) *Masālik al-abṣār* von großer Bedeutung, ebenso der Reisebericht Ibn Baṭṭūṭas (st. 770/1369-70). Wertvolle wirtschafts- und kulturgeschichtliche Informationen sind darüber hinaus in folgenden Werken enthalten: Muḥammad b.

<sup>23</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 4-5.

<sup>24</sup> Zu Rašīd ad-Dīn vgl. die Einleitung zu Quatremères Ausgabe und Blochet: *Introduction*; ferner Berthels: "Rashīd al-Dīn Ṭabīb", in: *El*, S. 1213-1215; Boyle: "Rashīd al-Dīn "; und Boyle: "Juvaynī and Rashīd al-Dīn as Sources on the History of the Mongols"; Spuler: "Quellenkritik", S. 222-225; Spuler: *Mongolen*, S. 5-7; Browne: *Literary History*, III, S. 68-75; Storey/Bregel, II, 301, 305-320 Nr. 240.

<sup>25</sup> Zu Ḥāfiz-i Abrū vgl. Tauer: "Ḥāfiz-i Abrū ", in: *El* III, S. 57-58.

<sup>26</sup> Waṣṣāf (wörtlich: Lobredner) hieß eigentlich Šaraf ad-Dīn ʿAbdallāh. Zu ihm und seinem Werk vgl. Browne: *Literary History*, III, S. 428-430.

<sup>27</sup> Zu ihm vgl. Beveridge: "Mīrḥwānd", in: *El* III, S. 593; Spuler: *Mongolen*, S. 8.

<sup>28</sup> Zu ihm vgl. Browne: *Literary History*, III, 99-100; Spuler: "Ḥamdallāh ... al-Mustawfī", in: *El* III, S. 122; Spuler: *Mongolen*, S. 14.

Hindûsâh Nahğuwânîs *Dastûr al-Kâtib* (verfaßt um 1357-58) und °Abdallâh b. Muḥammad al-Mâzandarânîs *Risâla-yi falakiya*.

Neben den offiziellen mongolisch-persischen Chroniken gibt es auch Quellen, die aus dem Irak stammen. Der šāfiʿitische Gelehrte Ibn al-Kâzarûnî (st. 697/1297-98), ein Augenzeuge der Ereignisse, schrieb eine Weltgeschichte von den Anfängen bis zum Sturz des Kalifats. Seine Schilderung der Eroberung Bagdads ist eine wichtige Ergänzung zu Ṭûsîs Bericht und liefert ferner wertvolle Erkenntnisse über die Schicksale der Mitglieder der Kalifenfamilie nach der Ermordung des Kalifen. Allerdings stellt das wichtigste Quellenwerk für die Geschichte Bagdads und des Irak zur Mongolenzeit die Lokalchronik *al-Ḥawâdiṭ al-ğâmi'a* dar, die dem Ibn al-Fuwaṭî (st. 723/1323) zugeschrieben wurde.<sup>29</sup> Als eine Lokalchronik im traditionellen annalistischen Stil behandelt sie die Geschichte dieser Provinz bis zum Jahr 700/1301 und nimmt als einzige Monographie eine besondere Stellung ein. Sie ermöglicht einen Einblick in das Leben dieser Provinz und liefert wertvolle Einzelinformationen über die lokalen Verwaltungsmaßnahmen der Mongolen. Obwohl den mongolischen Herrschern treu ergeben, ist sie nicht überspitzt apologetisch oder euphemistisch. Aber auch hier lassen sich bezeichnenderweise die endzeitlichen Vorstellungen der Ereignisse finden. Schließlich schrieb Ibn aṭ-Ṭiqtaqâ (st. nach 701/1301-02), šīʿitischer Adelsmarschall (*naqîb*) in Ḥilla, für den mongolisch-christlichen Statthalter von Mossul einen Fürstenspiegel, der auch die Geschichte des untergegangenen Kalifats behandelt, jedoch nur wenig neue Informationen bietet.<sup>30</sup> Eine Sonderstellung zwischen den arabisch-mamlûkischen und pro-mongolischen Historikern nimmt Bar Hebraeus (st. 685/1286) ein, Oberhaupt der jakobitischen Gemeinde von Aleppo, der später in Mossul, Tabrîz und Marâğa lebte.<sup>31</sup> Er schrieb eine Chronik in syrischer Sprache, die er selbst später ins Arabische übertrug und für seine muslimischen Leser überarbeitete. Seine Darstellung der Eroberung Bagdads entspricht weitgehend den

<sup>29</sup> Zu ihm vgl. Rosenthal: "Ibn al-Fuwaṭî", in: *EP* III, S. 769-770; ferner die biographischen Untersuchungen von aš-Šabîbî und Iqbal; vgl. auch Spuler: *Mongolen*, S. 12.

<sup>30</sup> Vgl. Rosenthal: "Ibn al-Ṭiqtaqâ", in: *EP* III, S. 956; Kritzeck: "Ibn al-Tiqtaqâ and the Fall of Baghdad"; Boyle: "Ibn al-Tiqtaqâ and the Ta'rikh-i Jahân Gushây of Juvayni".

<sup>31</sup> Zu ihm vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 9, 11-12.

Berichten der mongolischen Chroniken, jedoch liefert sie wertvolle Details über die Geschichte der christlichen Gemeinde im Irak, die anderweitig nicht zu finden sind.

### 1. Die Endphase des Kalifats

Seit dem Zerfall der Seljukenherrschaft im 12. Jahrhundert verstärkten sich die partikularistischen Tendenzen in der islamischen Welt. Der Kalif, lange an den Rand des politischen Geschehens gedrängt, erhielt wieder eine gewisse, wenn auch regional auf Bagdad und einige umliegende Provinzen beschränkte Herrschaftsgewalt. Obwohl sie sich aus der Kontrolle der türkischen Sultane befreien konnten, hatte auch die letzte große Persönlichkeit des Abbasidenhauses, al-Nāṣir ʿAlī ibn Abī Ḥašim (575-622/1180-1225), nicht mehr als lokale Bedeutung. Durch die Anwesenheit des Persepolitaner Irbi im Jahre 630/1233 erlebte das Kalifat seine letzte große politische Ausdehnung. Jedoch konnten sich al-Nāṣir Nachfolger nicht gegen die bevorstehende Herrschaft verteidigen, vor allem nicht gegen die von oben kommenden Gefahr durch den ʿĪlāzīmī Muḥammad II, der die Anerkennung eines Kalifatstitels verlangte und sogar in der *ḥuḍūr* in Bagdad genannt worden soll.<sup>1</sup>

Etwa Anfang des 13. Jahrhunderts war es gelungen, viele türkische und mongolische Stämme Innerasiens zu einer starken Macht zu vereinigen und sich 603/1206 auf einer Reichesversammlung (*qurultaj*) zum Oberhaupt der Mongolen wählen zu lassen, wo er den Titel *Cingiz Ḥān arwān* (Bekannt im Jahre 618/1219 griff er den ʿĪlāzīmī an, der zu diesem Zeitpunkt den größten Teil der islamischen Ostens unter seine Kontrolle gebracht hatte, und fragte diesen auf islamisches Gebiet vor. Es heißt, daß der Kalif antwortete, sich an die Mongolen gewandt, diese um Hilfe gegen den ʿĪlāzīmī gebeten und somit das größte Unglück in der Geschichte des Islam herbeigeführt habe. Dies wird zum einen von dem persischen Chronisten Mirʿānd (1433-1498) überliefert, der durch die zeitliche Distanz zu den Ereignissen

<sup>1</sup> Vgl. Harunur-Rasid, S. 77-83; vgl. auch T.C. II, S. 47-66, 120-27, S. 362, 366, 371-372. Muḥammad II. hatte zuvor im Jahr 611/1214-15 den Kalifen al-Nāṣir um Hilfe gegen den ʿĪlāzīmī und einen ʿĪlāzīmī Gegenkalifen ermahnt (T.C. II, S. 120-127).

Geschichte der christlichen Gemeinde im Irak, die weder weit in die Vergangenheit  
 Neben dem nördlichen mongolisch-perischen Chroniken gibt es auch Quellen, die  
 aus dem Irak stammen. Der irakische Gelehrte Ibn al-Kāziri (st. 697/1297-98), ein  
 Augenzeuge der Ereignisse, schrieb eine Weltgeschichte von den Anfängen bis zum  
 Sturz des Kalifats. Seine Schilderung der Eroberung Bagdads ist eine wichtige  
 Ergänzung zu Tāfi's Bericht und liefert ferner wertvolle Erkenntnisse über die  
 Schicksale der Mitglieder der Kalifenfamilie nach der Ermordung des Kalifen.  
 Allerdings stellt das wichtigste Quellenwerk für die Geschichte Bagdads und des Irak  
 zur Mongolenzeit die Lokalchronik *al-Hawāṣṣ al-ḡamā'a* dar, die dem Ibn al-Fawā'id  
 (st. 712/1311) zugeschrieben wurde.<sup>87</sup> Als eine Lokalchronik im traditionellen  
 Format behandelte sie die Geschichte dieser Provinz bis zum Jahr 700/1301  
 und nimmt als einzige Monographie eine besondere Stellung ein. Sie ermöglicht einen  
 Einblick in das Leben dieser Provinz und liefert wertvolle Einzelinformationen über die  
 lokalen Verwaltungsmaßnahmen der Mongolen. Obwohl den mongolischen  
 Herrschern gewidmet, ist sie nicht überspitzt apologetisch oder euphemistisch. Aber  
 auch hier lassen sich bezeichnenderweise die endzeitlichen Vorstellungen der  
 Ereignisse finden. Schließlich schrieb Ibn al-Tiqqaṣī (st. nach 701/1301-02), irakischer  
 Adelsmann (ḡamā'a) in Hilla, für den mongolisch-christlichen Statthalter von  
 Mossul einen Fürstenspiegel, der auch die Geschichte des unterjochten Kalifats  
 behandelt, jedoch nur wenig neue Informationen bietet.<sup>88</sup> Eine Sonderstellung  
 zwischen den arabisch-mamlūkischen und pro-mongolischen Historikern nimmt Bar  
 Hebraeus (st. 685/1286) ein, Oberhaupt der jakobitischen Gemeinde von Aleppo, der  
 später in Mossul, Tabriz und Marāṣiṣ lebte.<sup>89</sup> Er schrieb eine Chronik in syrischer  
 Sprache, die er selber später ins Arabische übertrug und für seine muslimischen Leser  
 überarbeitete. Seine Darstellung der Eroberung Bagdads entspricht weitgehend den

<sup>87</sup> Zu ihm vgl. Rosenthal: "Ibn al-Fawā'id", in: *EP III*, S. 769-770; ferner die biographischen Untersuchungen von al-Sabḥī und Iqbal, vgl. auch Spuler: *Mongolen*, S. 11.

<sup>88</sup> Vgl. Rosenthal: "Ibn al-Tiqqaṣī", in: *EP III*, S. 936; Kriczek: "Ibn al-Tiqqaṣī and the Fall of Baghdad"; sowie "Ibn al-Tiqqaṣī and the Tāfiḥī Jubān Gustāy of Inḡayū".

<sup>89</sup> Zu ihm vgl. Spuler: *Afḡanien*, S. 9, 11-12.

## II. Die Eroberung Bagdads im Jahre 656/1258

### 1. Die Endphase des Kalifats

Seit dem Zerfall der Salghuqenherrschaft im 12. Jahrhundert verstärkten sich die partikularistischen Tendenzen in der islamischen Welt. Der Kalif, lange an den Rand des politischen Geschehens gedrängt, erhielt wieder eine gewisse, wenn auch regional auf Bagdad und einige umliegende Provinzen beschränkte Handlungsfreiheit. Obwohl sie sich aus der Kontrolle der türkischen Sultane befreien konnte, hatte auch die letzte große Persönlichkeit des °Abbasidenhauses, an-Nâsir li-Dîn Allâh (575-622/1180-1225), nicht mehr als lokale Bedeutung. Durch die Annexion des Fürstentums Irbil im Jahre 630/1233 erlebte das Kalifat seine letzte größere territoriale Ausdehnung. Jedoch konnten sich an-Nâsirs Nachfolger nicht gegen die benachbarten Herrscher verteidigen, vor allem nicht gegen die von Osten kommende Gefahr durch den Ḥwârazmšâh Muḥammad II, der die Anerkennung seiner Souveränität verlangte und sogar in der *ḥuṭba* in Bagdad genannt werden wollte.<sup>1</sup>

Etwa Anfang des 13. Jahrhunderts war es Temüġin gelungen, viele türkische und mongolische Stämme Innerasiens zu einer starken Macht zu vereinigen und sich 603/1206 auf einer Reichsversammlung (*quriltay*) zum Oberhaupt der Mongolen wählen zu lassen, wo er den Titel Čingiz Ḥân annahm. Bereits im Jahre 616/1219 griff er den Ḥwârazmšâh an, der zu diesem Zeitpunkt den größten Teil des islamischen Ostens unter seine Kontrolle gebracht hatte, und drang damit auf islamisches Gebiet vor. Es heißt, daß der Kalif an-Nâsir sich an die Mongolen gewandt, diese um Hilfe gegen den Ḥwârazmšâh gebeten und somit das größte Unglück in der Geschichte des Islam herbeigeführt habe. Dies wird zum einen von dem persischen Chronisten Mîrḥwând (1433-1498) überliefert, der durch die zeitliche Distanz zu den Ereignissen

<sup>1</sup> Vgl. Hartmann: *an-Nâsir*, S. 79-83; vgl. auch *TĠ*, II, S. 47-66, 120; *KT*, X, 362, 366, 371-372. Muḥammad II. hatte zuvor im Jahr 611/1214-15 den Kalifen an-Nâsir mit Hilfe einer *fatwâ* abgesetzt und einen šīʿitischen Gegenkalifen ernannt (*TĠ*, II, S. 120-122).

nicht mehr direkt betroffen war und daher auch keine politischen Rücksichten nehmen mußte.<sup>2</sup> Nach Spuler ist es "unwahrscheinlich anzunehmen, daß im 15. Jh. eine derartige Nachricht erfunden wurde, wenn gar nichts dahintersteckte."<sup>3</sup> Zum anderen berichtete ein Zeitgenosse der Vorgänge, Ibn al-Aṭīr, ebenfalls von dem Vorwurf, der dem Kalifen damals wohl vorwiegend von persischer Seite gemacht wurde, und hält ihn für wahr.<sup>4</sup> Andere Zeitgenossen äußern sich nicht dazu. Allgemein gilt als unmittelbarer Anlaß für den mongolischen Vorstoß in das iranische Hochland, daß der Ḥwārazmšāh einige von den Mongolen geschickte Kaufleute der Spionage beschuldigte und sie töten ließ. Dies scheint jedoch lediglich den Zeitpunkt für die mongolische Invasion gesetzt zu haben, denn es ist anzunehmen, daß die Mongolen früher oder später ohnehin nach Südwesten vorgedrungen wären und sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mit ihrer bereits erreichten Stellung im Mittelasien begnügt hätten.<sup>5</sup> Čingiz Ḥān sah sich als Herrscher eines mongolischen Weltreiches entsprechend dem Grundsatz: *Ein Gott im Himmel, ein Herrscher auf Erden*.<sup>6</sup> Anders als den Christen und Muslimen ging es den Mongolen nicht um die Verbreitung oder politische Herrschaft ihrer Religion, sondern um die politische Ausführung des Mandats des Himmels für den Großkhan zur Weltherrschaft.<sup>7</sup> Nach den Eroberungen Transoxaniens und Ḥwārazms führten die Mongolen ihre Kriegszüge seit 616/1219 westwärts durch Ḥurāsān, Māzandarān, Azarbayġān, Armenien und den Kaukasus fort.<sup>8</sup> Im Jahre 1224 verließ Čingiz Ḥān das verwüstete iranische Hochland und kehrte

<sup>2</sup> RŞ, V, S. 25. Zu Mīrkḥānd vgl. Beveridge: "Mīrkḥānd", in: *EI* III, S. 593; Spuler: *Mongolen*, S. 8, 18; Barthold: *Turkestan*, S. 399-400, zweifelt an der Glaubwürdigkeit des Berichtes.

<sup>3</sup> Spuler: *Mongolen*, S. 18.

<sup>4</sup> *KT*, X, S. 453.

<sup>5</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 20; Barthold: *Turkestan*, S. 400; Amitai-Preiss: *Mongols and Mamluks*, S. 8.

<sup>6</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 20. Dieser Grundsatz soll aus chinesischen Herrschaftsvorstellungen stammen; vgl. auch den Aufsatz von Roux: "Gengis Khan".

<sup>7</sup> Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 32.

<sup>8</sup> Zu den Eroberungen Čingiz Ḥāns bis zur Entsendung Hüilägüs durch Mōngke vgl. Barthold: *Turkestan*, S. 381-483; Spuler: *Mongolen*, S. 16-44; Boyle: "Ḥlhāns", S. 303-304; Morgan: *Mongols*, S. 145-147.

in die Mongolei zurück. Ab diesem Zeitpunkt unterließ er weitere Vorstöße nach Westen; er starb dort im Jahre 624/1227.<sup>9</sup> Für den islamischen Orient bedeutete dies aber nur eine kurze Ruhepause, da die mongolischen Kriegszüge unter dem zweiten Großhân Ögädây (1229-41) wieder aufgenommen wurden.

Die Feldzüge unter dem Befehl Ögädâys richteten sich hauptsächlich gegen Nordchina<sup>10</sup> und den Süden Rußlands<sup>11</sup>. Im Zuge der Verfolgungen der ħwârazmischen Truppen unter dem General Ġûrmâgûn in Georgien und Armenien (1232) fielen die Mongolen auch in den Irak ein, wo zu dieser Zeit der Kalif al-Mustansîr (623/1226-640/1242) herrschte. Nach den Schilderungen Ibn al-Fuwaţis stellten die Mongolen, die ständig im Hintergrund lauerten, eine anhaltende Bedrohung dar, die das gesamte Bagdader Leben bis zum Fall der Stadt überschattete.<sup>12</sup>

Der Kalif al-Mustansîr bemühte sich durch seine rege Bautätigkeit, zumindest nach außen einen Eindruck von Stabilität und Prosperität zu vermitteln. Neben vielen *ribâţ* (*ĥanqâhs*) und Brücken (*qanţara*)<sup>13</sup> baute er in jedem Stadtteil ein Gasthaus (*dâr ad-diyâfa*) für Arme und Reisende.<sup>14</sup> Hinzu kamen Moscheen<sup>15</sup> und Schulen<sup>16</sup>, von denen

<sup>9</sup> Am 4. Ramađân 624/18. August 1227; vgl. *TĠ*, II, S. 144; ‘Umari/Lech, S. 258-259.

<sup>10</sup> Zerstörung der Kin (Altan Hân), vgl. *TĠ*, I, S. 150-154; *TG*, S. 583-584; Spuler: *Mongolen*, S. 33; Barthold: *Turkestan*, S. 463-464.

<sup>11</sup> Die Folge der Unternehmungen war die zweieinhalb Jahrhunderte währende Unterwerfung dieser Gebiete, vgl. *TĠ*, I, S. 149-150, 159-160; BH, S. 359-360.

<sup>12</sup> *HĠ*, S. 27-28, 84-85, 98, 109-110, 111-113, 121, 127.

<sup>13</sup> Am Kanal Duġayl bei der Stadt Ĥarbâ baute er eine bemerkenswerte Steinbrücke aus vier Bögen, vgl. die Beschreibung in *al-Faġrî*, S. 380, und Le Strange: *Baghdad*, S. 338.

<sup>14</sup> Vgl. *HĠ*, S. 43 (630); *BN*, XIII, S. 135, 145, 170. Außerdem ließ er im Jahre 627/1230 einen Palast am Başra-Tor errichten und den Bau der Mauer in ar-Ruşâfa zu Ende führen (*HĠ*, S. 15, 16). Im Jahr 640/1242 brannte die Grabstätte der Imâme ‘Alî al-Hâdî und al-Ĥasan al-‘Askarî in Sâmarrâ’, die im Jahr 450/1058 von Arslân al-Basâsîrî gebaut worden war, nieder und wurde ebenfalls vom Kalifen instandgesetzt (*HĠ*, S. 152; *BN*, XIII, S. 170). Für diese Tätigkeiten und seine damit ausgedrückte Großzügigkeit und Gläubigkeit wird er häufig in den Quellen gelobt.

<sup>15</sup> Im Jahre 626/1229 befahl er den Bau der Moschee al-Qamarîya westlich des Tigrisufers (*HĠ*, S. 3). Im Jahre 627/1230 beauftragte er Fahr ad-Dîn Aĥmad, Sohn des zukünftigen Wesirs Ibn al-‘Alqamî, mit dem Bau einer Moschee in Karĥ (*HĠ*, S. 15).

<sup>16</sup> Šaraf ad-Dîn Iqbâl aš-Šarâbî, ein sehr hoher Staatsmann im Dienste al-Mustansîrs und später al-Musta‘šims, stiftete zwei Schulen: aš-Šarâbîya in Sûq al-‘Agam (628/1231 zu Ende gebaut; *HĠ*, S. 24) und aš-Šarâbîya in Wâsiţ (632/1234-35 eröffnet; *HĠ*, S. 76). Zu aš-Šarâbî, der sich auch im

die nach ihm benannte al-Mustanşirîya, am Ostufer gelegen, große Berühmtheit erlangte.<sup>17</sup> Alle vier Rechtsschulen waren dort mit jeweils 60 Rechtsgelehrten vertreten. Sie war ein umfangreicher Stiftungskomplex, ausgestattet mit einer *ḥadīṭ*-Schule (*dār al-ḥadīṭ*), einem Krankenhaus, einem Bad, einer Moschee, einer Waisenschule (*maktab al-aytām*) und einer bemerkenswerten Bibliothek.<sup>18</sup> Diese Schule richtete die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt erneut auf das bedrohte Bagdad und ließ die traditionsreiche islamische Bildung für kurze Zeit aufleben. Mit dem Bau der Schule und der Schaffung eines neuen öffentlichen Platzes versuchte al-Mustanşir, der seinerzeit schon weit fortgeschrittenen strukturellen Desintegration der Stadt entgegenzuwirken. Betrachtet man die Beschreibung, die Yâqût von Bagdad gibt, so bildete die Stadt bereits keine wirkliche Einheit mehr, sondern war von Fragmentierungen geprägt.<sup>19</sup> Sie bestand aus einzelnen, durch Brachland voneinander getrennten Stadtteilen, die zum Teil noch ummauert waren, und die häufig in zumeist religiös motivierte Bürgerkriege verwickelt waren.<sup>20</sup> Als Gegengewicht zur Tendenz in

---

Kampf gegen die Mongolen ausgezeichnet hat, vgl. *HĠ*, S. 98 (634), 109 (635), 191 (642), 200 (643); *BN*, XIII, S. 145; und die Anmerkung 1 von Qazwîni in *TĠ*, III, S. 449-450.

<sup>17</sup> *HĠ*, S. 53-58 (eröffnet im Jahre 631); *BN*, XIII, S. 122, 150. Zur Lage vgl. Le Strange: *Baghdad*, Karte VIII (gegenüber S. 263). Zur Schule vgl. auch die Beschreibung in Ibn Baṭṭûṭâ, S. 234. Mit dem Bau beauftragt wurde damals Mu'ayyad ad-Dîn Ibn al-'Alqamî, der noch *ustâd dâr al-ḥilâfa* (Majordomos) war. Vgl. auch die Ausführungen von Ra'ûf: *Madâris*.

<sup>18</sup> Nach Le Strange: *Baghdad*, S. 338, wurde die Moschee nicht von ihm selbst gebaut, sondern nur instandgesetzt und dann mit seinem Namen versehen.

<sup>19</sup> Nach Yâqût bestand der westliche Teil der Stadt aus einer Reihe unabhängiger Stadtteile: al-Ḥarbiya, al-Ḥarim at-Ṭâhiri im Norden, Čahâr Sûġ mit an-Nâşiriya, al-'Attâbiyyîn und Dâr al-Qazz im Südwesten, al-Muḥawwal im Westen, al-Qûrayya und Karḥ im Süden. al-Ḥarbiya bildete eine eigene Stadt entfernt von Bagdad mit eigenen Märkten, einer Freitagsmoschee und sogar einer Stadtmauer (Yâqût, II, S. 274). Vgl. zu diesem uneinheitlichen Erscheinungsbild Bagdads die Ausführungen Lassners: "Massignon and Bagdad". Nach Lassner ist die Entstehung der halbautonomen Stadtviertel jedoch nicht ausschließlich auf den Untergang des Kalifats zurückzuführen, sondern auch als Ergebnis der Stadtpolitik der Kalifen zu bewerten. Um den Bedürfnissen der rasch wachsenden Bevölkerung entgegenzukommen, wurden von Anfang an Märkte und öffentliche Institutionen im Auftrag des jeweiligen Kalifen gebaut und somit die Entwicklung von Stadtviertel und "Vorstädten" gefördert (vgl. Lassner: "Massignon and Bagdad", S. 26-27).

<sup>20</sup> Vgl. z. B. die *fitna* zwischen Bâb al-Azaġ und al-Muḥtâra im Jahre 629/1232 (*HĠ*, S. 31). Diese Aufsplitterung der Stadt veranschaulicht die Karte VIII in Le Strange: *Baghdad* (gegenüber S. 263). Die Desintegration der Stadt spiegelt sich auch in der Tatsache wider, daß unter den türkischen Soldaten Ungehorsam herrschte. Im Jahre 627/1230 kam es zum Aufstand, weil sie keinen Sold mehr erhalten hatten (*HĠ*, S. 22).

der Bevölkerung, sich mit dem eigenen Stadtteil zu identifizieren, schuf al-Mustansir den Schulkomplex als übergeordneten Sammelplatz, um dem öffentlichen Leben neue Impulse zu geben. Ebenso bildete die Wiedereroberung Irbils im Jahre 630/1232 einen Anlaß für eine gemeinsame Siegesfeier der Bevölkerung Bagdads und demonstrierte die militärische Macht des Kalifats.<sup>21</sup>

Trotz dieser äußerlichen Errungenschaften bestimmte alljährlich die Alternative "*ḥaǧǧ* oder *ǧihād*" für lange Zeit das Leben in Bagdad.<sup>22</sup> Einmal, im Jahre 631/1234, wurde die Pilgerfahrt wegen der Gefahr seitens arabischer Beduinen abgebrochen.<sup>23</sup> Seit 634/1237 lieferten jedoch die Mongolen Anlaß zu der *fatwā* zugunsten des *ǧihāds*, und bis zum Tod al-Mustansirs (640/1242) wurde keine Pilgerfahrt mehr durchgeführt.<sup>24</sup> Der *ḥaǧǧ* war in vielen Beziehungen das zentrale Ereignis des Jahres, in dem sich die Einheit der Muslime am umfassendsten ausdrückte. Die Ankunft und Abreise der Pilger waren von offiziellen Feiern begleitet und wurden in den örtlichen Chroniken verzeichnet. Die Pilger versammelten sich in Bagdad und zogen gemeinsam in einer Karawane, die im Namen des Kalifen aufgestellt, beschützt und geführt wurde, über Kúfa nach Mekka. Mit der Karawane reisten auch Händler, die ihre Waren unterwegs oder in den heiligen Städten verkauften. Die Pilgerreise bot außerdem eine Möglichkeit zum Austausch von Neuigkeiten und Ideen aus allen Teilen der islamischen Welt. Das Ausfallen der Wallfahrt nach Mekka über mehrere Jahre bedeutete so für die Bevölkerung Bagdads in vieler Hinsicht die Isolation von der restlichen arabisch-islamischen Welt.

Bereits 629/1232 erreichte Bagdad die Nachricht von der Verbreitung der Mongolen in Azarbayǧān.<sup>25</sup> Auf Bitte des damaligen Herrschers von Irbil schickte der

<sup>21</sup> *HĠ*, S. 44-50; *BN*, XIII, S. 145.

<sup>22</sup> Die beiden Begriffe *ḥaǧǧ* und *ǧihād* verdeutlichen das Gefühl, zur Gemeinschaft der Gläubigen zu gehören. Während der *ḥaǧǧ* ein Bekenntnis des Glaubens an den einen Gott und ein sichtbarer Ausdruck der Einheit der islamischen Gemeinschaft (*umma*) darstellte, war der *ǧihād* die Verpflichtung der Muslime, eben diese Gemeinschaft zu schützen.

<sup>23</sup> *HĠ*, S. 60.

<sup>24</sup> *HĠ*, S. 98, 121, 139, 146.

<sup>25</sup> *HĠ*, S. 27-30.

Kalif Truppen unter der Führung des Ġamāl ad-Dīn Quštīmur an-Nāšīrīs.<sup>26</sup> Von dort aus zogen sie zunächst nach Šahrazūr<sup>27</sup>, weil sich die Mongolen in Sāmīyān (in der Gegend von Hamadān) aufhielten, und dann nach Darband. Es kam nicht zur direkten Konfrontation der beiden gegnerischen Hauptheere, wohl aber zu Kämpfen zwischen den jeweiligen Kundschaftertruppen<sup>28</sup>, die zu hohen Verlusten auf der muslimischen Seite führten. Als das Lager der Kundschaftertruppe unter Ildikiz und Ibn Husām ad-Dīn Turġil (wahrscheinlich eine falsche Wiedergabe von Tuġril) angegriffen und geplündert wurde, rüstete sich Quštīmur für einen Kampf gegen die Mongolen bei Šahr Kurd; die Mongolen erschienen jedoch nicht zum Kampf.

Vier Jahre später (633/1235-36) griffen die Mongolen erneut Irbil an und zogen dann weiter nach Mossul, wo sie ebenfalls große Zerstörungen verursachten.<sup>29</sup> Der Kalif ließ wiederum ein Heer zusammenstellen; dieses Mal waren auch beduinische Stämme zum Krieg aufgerufen worden. Als sie jedoch Darband erreichten, erfuhren sie, daß die Mongolen wieder abgezogen waren. Im folgenden Jahr, im Šawwāl 634/1237, kam es endgültig zur Belagerung und Einnahme der Stadt Irbil durch die Mongolen,<sup>30</sup> da die Hilfe des Kalifen diesmal zu spät kam.<sup>31</sup> Angesichts der Niederlage in Irbil bereitete man sich in Bagdad auf einen Kampf vor, doch die Mongolen zogen sich am 6. Dû l-Ĥiġġa zurück und wichen einer Schlacht aus. Im Šafar 635/August

<sup>26</sup> Die anderen Heeresführer, die ihn begleiteten, waren Šams ad-Dīn Qīrān, 'Alā' ad-Dīn Ildikiz (Ildegiz), Bahā' ad-Dīn Arġāš und Falak ad-Dīn (Herrscher in Bayāt) (*HĠ*, S. 27). In Irbil kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Soldaten von Irbil und der Kalifatstruppe, die durch Quštīmur beigelegt wurden. Zweck dieser Geschichte ist die günstige Charakterisierung Quštīmurs (*HĠ*, S. 27-28).

<sup>27</sup> Šahrazūr liegt zwischen Irbil und Hamadān (vgl. Yāqūt, III, S. 425).

<sup>28</sup> Ibn al-Fuwaṭī benutzt den türkischen Begriff *yezek* für Kundschafter, Spione oder allgemein die Vorhut des Heeres (*HĠ*, S. 29, 30).

<sup>29</sup> *HĠ*, S. 84-85.

<sup>30</sup> *HĠ*, S. 98-99. Badr ad-Dīn Lu'lu', Herrscher Mossuls, der sich im vorigen Jahr ergeben hatte, stellte den Mongolen Hilfstruppen zur Verfügung als Zeichen seiner Unterwerfung (*il-Sein*).

<sup>31</sup> Der Kalif hatte zunächst eine 3000 Mann starke Truppe unter der Führung des Emirs Aslān Takīn an-Nāšīrī und dann den kleinen *dawātdār* (bei Ibn al-Fuwaṭī heißt er *dawīdār*) Muġāhid ad-Dīn Aybak, Ibn al-Kurr al-Irbilī und aš-Šarābī mit Soldaten und Waffensklaven geschickt.

1237 erschienen die Mongolen in großer Zahl erneut in der Region.<sup>32</sup> Sie zogen durch Irbil und Daqûqâ` und drangen bis in die Bezirke (*amâl*) Bagdads ein, die sie stark zerstörten und verwüsteten. Viele Menschen aus Daqûqâ` und dem Sawâd flohen schutzsuchend nach Bagdad, wo der *ġihād* öffentlich in den Moscheen ausgerufen wurde und die Bewohner zu Kriegsvorbereitungen veranlaßte. Die Zuwanderung in die Stadt muß ein so großes Ausmaß gehabt haben, daß die Wohnmieten anstiegen und die Bagdader Bevölkerung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet. Die Truppen des Kalifen zogen den Mongolen entgegen, doch jedesmal wenn die Mongolen gesichtet wurden, zogen sie sich zurück. Die mongolischen Truppen wurden verfolgt, einige Soldaten getötet und andere gefangengenommen. Im Hauptlager der Muslime wurde diese Nachricht als großer Sieg gefeiert.<sup>33</sup> Der Abzug der Mongolen wurde von muslimischer Seite als Flucht angesehen. Umgekehrt kann er aber auch als taktischer Rückzug verstanden werden mit dem Ziel, das Heer des Kalifen zu schwächen und es durch einen vermeintlichen Vorsprung zu täuschen,<sup>34</sup> denn noch im gleichen Jahr, im Raġab, marschierte eine mongolische Truppe unter Ġûrmâġûn direkt auf Bagdad zu.<sup>35</sup> Der Kalif bat die benachbarten Herrscher um militärische Hilfeleistung. Im Ramađân kamen die beiden Söhne des Herrschers von Ba`labakk (Baalbek) al-Amġad Faruġšâh mit 1000 Reitern, dann der Herrscher von Damaskus al-Malik al-Ĥiđr b. Şalâĥ ad-Dîn mit 600 Reitern.<sup>36</sup> Im Şawwâl kam es in der Nähe des Berges Ĥâniqîn zum Kampf, der viele Opfer forderte. Als die Truppen des Kalifen glaubten, die Oberhand zu haben, tauchten plötzlich versteckte mongolische Truppen auf, die sie verfolgten und vernichtend schlugen.<sup>37</sup> Die Stadt selbst wurde nicht angegriffen, blieb aber während der folgenden Jahre im Kriegszustand.

<sup>32</sup> *HĠ*, S. 109-110.

<sup>33</sup> Vgl. auch *TH*, S. 461.

<sup>34</sup> Die gleiche Taktik läßt sich auch bei der Eroberung Bagdads 656/1258 feststellen, vgl. unten S. 28.

<sup>35</sup> *HĠ*, S. 111-113.

<sup>36</sup> *HĠ*, S. 112.

<sup>37</sup> *HĠ*, S. 113 (im *Dû l-Qa`da*).

Betrachtet man den später verfaßten Bericht as-Suyûfi, so zeigt das historisch überlieferte Bild al-Mustanşirs einen Kalifen, der sich als fähiger und militärisch tüchtiger Herrscher auszeichnete und sich noch gegen die mongolische Gefahr verteidigen konnte.<sup>38</sup> Demgegenüber ist die Herrschaft seines Nachfolgers, des letzten ʿabbasidischen Kalifen al-Mustaʿşim (540-656/1242-1258), vom ersten Herrschaftsjahr an durch fortschreitenden Niedergang gekennzeichnet. Ein Leitmotiv der Quellen, das sich bis zur Eroberung Bagdads durch Hülägü durchzieht, stellen die Naturkatastrophen dar, die ausgerechnet in diesen Jahren der mongolischen Bedrohung die Stadt heimsuchten.<sup>39</sup> Sie begleiteten die Ereignisse der letzten Jahre des ʿabbasidischen Kalifats und fügten sich in die apokalyptische Vision ein, die letztendlich im Sturz des Kalifats kulminierte. Über Jahre hinweg wurde die Stadt in zunehmendem Maße von heftigen Regenfällen, Stürmen, Blitzeinschlägen und vor allem Überschwemmungen geplagt.<sup>40</sup> In den Schilderungen von Ibn al-Fuwaʿi erlangen diese Naturkatastrophen geradezu symbolischen Bedeutung, sind sie doch der

<sup>38</sup> TH, S. 461.

<sup>39</sup> 641/1243-44: Überschwemmung des Tigris und Erdbeben (HG, S. 186-87); 644/1246-47: ein Blitzeinschlag verursachte einen Brand in einer Moschee in Westbagdad (HG, S. 214); 645/1247-48: heftige Stürme entwurzelten zahlreiche Bäume, das Haus des Qâdis in Westbagdad und der Stadtteil al-Ĥâtûniya (kann nicht identifiziert werden, wahrscheinlich handelt es sich um al-Ma'mûniya in Ostbagdad) wurden von einem Blitz getroffen (HG, S. 224); 646/1248-49: eine Krankheit, die den Hals und den Nacken befiel, verbreitete sich in Bagdad. Die geheimnisvolle Ursache dieser Krankheit ist mit einer Frau verbunden, deren Sohn in einem Brunnen tödlich verunglückt war und der von keinem kondoliert wurde. Als der Grund des Fluchs durch einen Traum klar wurde, versammelten sich die Leute am Brunnen, sprachen ihr Beileid aus, opferten Geld, Essen und Süßigkeiten. Diese Handlungen wurden dann auf Befehl des Kalifen durch die *šîma* unterbunden (HG, S. 225-226). Im gleichen Jahr gab es auch heftige Regenfälle, Überschwemmungen und Kälte, die die Stadt lahmlegten. Die Leute mußten ihre Häuser verlassen und Schutz in höher gelegenen Gebieten suchen, so hoch stand das Wasser zuletzt im Jahre 614/1217. Viele Gebäude, öffentliche Einrichtungen und Dämme wurden zerstört (HG, S. 226, 229-234; vgl. auch BN, XIII, S. 189); 650/1252: Erdbeben (HG, S. 262); 652: Regenfälle, Kälte und Überschwemmung (HG, S. 273); 653/1255: Regenfälle, Überschwemmung und Stürme, die zahlreiche Bäume entwurzelten (HG, S. 277); 654/1256: im letzten Jahr vor der Invasion der Mongolen erreichten die Überschwemmungen einen Höhepunkt. Beide Stadtteile standen bis Brusthöhe unter Wasser. Die Bewohner mußten die Stadt verlassen und sich in Zelten bei Ĥalaba niederlassen (HG, S. 317-319). Die meisten der zerstörten Einrichtungen sind erst zur Zeit al-Ġuwaynîs wieder instandgesetzt worden.

<sup>40</sup> Überschwemmungen traten sehr häufig auf und gehören zur Geschichte Bagdads, vgl. hierzu das dreibändige Werk von Sûsa: *Fayaḍânât Baġdâd*.

sichtbare Ausdruck der allgemeinen Vorgänge in der Stadt, die allem übermenschliche Dimension verleihen.

Parallel hierzu gibt es eine Reihe von Hinweisen auf eine zunehmende Verschlechterung der inneren Zustände der Stadt. Schon zu Lebzeiten al-Mustanşirs zeichnete sich eine Erhöhung der Lebensmittelpreise ab, die damals hauptsächlich Zucker und für medizinische Zwecke benötigte Zutaten betraf.<sup>41</sup> Unter al-Mustaşims Herrschaft stiegen die Preise der Hauptnahrungsmittel stetig an, so beispielsweise für Weizen (*hintā*) und Gerste (*şarîr*).<sup>42</sup> Bis zum Jahr 646/1248 kostete ein *kurr* Weizen 100 Dînâr und ein *kurr* Gerste 50 Dînâr.<sup>43</sup> Wie bereits erwähnt stiegen auch die Mieten wegen der starken Zuwanderung aus der Umgebung an. Um den hohen Preisen und den inflationären Tendenzen entgegenzuwirken, wurde im Jahr 645/1247 der Handel mit dem gängigen Dirham, den Silbermünzen verboten und eine Währungsreform durchgeführt.<sup>44</sup> Da die Bevölkerung durch die Maßnahmen zur Aufwertung des Dirhams Geld verlor, wurde schließlich neben dem alten Dirham auch ein neuer Dirham in Umlauf gebracht.<sup>45</sup>

Ein weiterer destabilisierender Faktor waren die häufig auftretenden Aufstände in der Stadt. Es waren Rebellionen unzufriedener Soldaten, die mehr Sold forderten.<sup>46</sup> Dies ging so weit, daß im Jahr 650/1252, trotz der unmittelbaren Bedrohung durch die Mongolen, die in das Kurdengebiet eingedrungen waren und durch Ḥarrân und Raḥâ Kriegszüge geführt hatten, zahlreiche unbezahlte Soldaten den Dienst des Kalifen verließen und nach Syrien auswanderten.<sup>47</sup>

Der Machtverlust des Kalifen führte ferner dazu, daß die Verbrechen von Räuberbanden (*ʿayyârûn*) immer weiter zunahmen und die Stadtbewohner

<sup>41</sup> BN, XIII, S. 172.

<sup>42</sup> HĠ, S. 202, 218, 225.

<sup>43</sup> HĠ, S. 225.

<sup>44</sup> Näheres hierzu vgl. unten S. 149.

<sup>45</sup> HĠ, S. 223-224.

<sup>46</sup> HĠ, S. 168-170 (640).

<sup>47</sup> HĠ, S. 260-261.

terrorisierten.<sup>48</sup> Die Unzufriedenheit in der Bevölkerung manifestierte sich auch in den an der Tagesordnung stehenden blutigen Auseinandersetzungen unter den Stadtteilen (*fitna*).<sup>49</sup> Aus Angst vor Stadtteilrevolten und Kämpfen zwischen Sunniten und Šīʿiten wurden mehrmals die *ʿāšūrā*-Riten verboten.<sup>50</sup> In den Jahren unmittelbar vor der mongolischen Eroberung brach in Bagdad eine solche *fitna* aus: Zunächst im Jahr 653/1255 zwischen Šīʿiten aus dem Stadtteil Karḥ und Sunniten aus dem Bašra-Tor-Viertel, die viele Opfer forderte,<sup>51</sup> und nochmals im folgenden Jahr im Stadtteil Karḥ.<sup>52</sup> Auslöser der letzten Karḥer Revolte war, daß ein Mann aus dem westlichen Stadtteil, Qaṭuṭfā,<sup>53</sup> getötet und zum Nūbī-Tor vor dem Kalifenpalast gebracht wurde.<sup>54</sup> Der Kalif, schlecht informiert, hielt die Karḥer für schuldig und ließ seine Soldaten ausrücken. Es kam zum Kampf, der dann wiederum durch den Kalifen beigelegt werden mußte. Diesen Zwischenfall deuteten die mamlūkischen Geschichtsschreiber als Grund für den angeblichen Verrat des šīʿitischen Wesirs Ibn al-ʿAlqamī, der die Eroberung Bagdads verursachte.<sup>55</sup>

Bagdad und der Irak hatten somit beim Einfall der Mongolen 656/1258 bereits jahrelang einen inneren wie äußeren Kriegszustand erlebt, der die Bevölkerung demoralisierte. Von allen Drangsalen war es vor allem die mongolische Bedrohung,

<sup>48</sup> *HĠ*, S. 213 (644), 254 (648), 278 (653).

<sup>49</sup> Zur *fitna* vgl. Glassen: *Der mittlere Weg*.

<sup>50</sup> *HĠ*, S. 183-184 (641), 248 (648).

<sup>51</sup> *HĠ*, S. 276-277 (zweimal im Muḥarram und wieder im Dū 1-Qaʿda).

<sup>52</sup> *HĠ*, S. 314-315. Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 62-63, scheint die beiden Revolten von 653/1255 und 654/1257 zu einer zusammengefaßt zu haben. *BN*, XIII, S. 209 gibt als Datum das Jahr 655/1257 an. Es kann sein, daß sich die Kämpfe bis ins folgende Jahr hingezogen haben.

<sup>53</sup> Qaṭuṭfā liegt in der Nähe des Grabes von Maʿrūf al-Karḥī, vgl. Cook/Ġawād, S. 259-260; zum Namen Qaṭuṭfā vgl. Yāqūt, IV, S. 424.

<sup>54</sup> Zur Lage des Nūbī-Tores vgl. Le Strange: *Baghdad*, S. 272, 274-275.

<sup>55</sup> Vgl. *BN*, XIII, S. 209; Subkī, VIII, S. 263 (= Spies: "Unbenutzter Bericht"); Abū l-Fidāʾ, III, S. 193-4; Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 62. Für Ibn al-Fuwaṭī besteht kein Zusammenhang zwischen der Revolte und der Eroberung Bagdads. Zur Rolle Ibn al-ʿAlqamīs vgl. unten S. 26, 31, 54. Vgl. auch den Bericht Rašīd ad-Dīns, der Ibn al-ʿAlqamī als Beschützer des Kalifen schildert und in dem kleinen *dawātdār*, der sich mit den *ʿayyārūn* zusammentat, die Hauptgefahr für das Kalifat sieht (Rašīd ad-Dīn/Karīmī, II, S. 698-699).

die sich ja bereits sehr früh angekündigt hatte, welche die Bagdader Bevölkerung nicht nur militärisch, sondern auch psychologisch erschütterte. Die immer wiederkehrende Konfrontation mit den Mongolen, die sich jedesmal wie in Luft auflöste, erzeugte eine hohe Spannung. Man hätte daher Grund zu der Vermutung, daß Bagdad das ganze Ausmaß der Gefahr hätte erkennen und vorbereitet sein können. Statt dessen verkannte der Kalif die bevorstehende Katastrophe und begegnete erstaunlich sorglos, untätig und kurzsichtig seinen Untergang. Diese Versäumnisse soll Hülägü bei einem späteren Treffen dem Kalifen vorgeworfen haben.<sup>56</sup> Ebenso tatenlos verhielten sich die anderen islamischen Herrscher und versäumten es, dem Kalifen rechtzeitig zur Hilfe zu eilen.

Im folgenden gilt es, möglichst genau den Ablauf der Einnahme Bagdads nachzuzeichnen. Je nach Stellung, politischer und religiöser Haltung fallen die Angaben der verschiedenen Verfasser unterschiedlich aus. Als Hauptquellen werden hier die zeitgenössischen Berichte von Ibn al-Fuwaṭī und Naṣīr ad-Dīn Ṭūsī, dessen Schilderungen als Anhang zu Ğuwaynīs Werk überliefert sind,<sup>57</sup> herangezogen, durch Angaben in anderen Quellen, insbesondere bei Rašīd ad-Dīn, ergänzt.<sup>58</sup>

## 2. Der Gesandtschaftswechsel zwischen dem Kalifen und Hülägü

Bald nach seinem Herrschaftsantritt verkündete der Großhân Mōngke (1251-1259) auf der großen Reichsversammlung (*quriltay*) von 1250-51 in Karakorum, daß die territoriale Ausdehnung der Mongolen vorangetrieben werden sollte. Seit vielen Jahren hatte sich das mongolische Herrschaftsgebiet kaum mehr ausgedehnt. Bayġü Noyan,

<sup>56</sup> Vgl. S. 27, Anm. 97.

<sup>57</sup> Ṭūsī, in *TĠ*, III, S. 280-292. Engl. Übersetzung in Boyle: "Death", S. 151-161. Vgl. auch Boyles Ausführungen zu der Authentizität des Ṭūsī zugeschriebenen Textes, S. 146-151, ferner den Aufsatz von Wickens, der eine Übersetzung des Textes von Bar Hebraeus dem Ṭūsī-Text gegenüberstellt.

<sup>58</sup> Der Bericht Rašīd ad-Dīns ist ausführlicher als der Ṭūsīs und liefert weitere Informationen, die zum Teil auf Archivmaterial beruhen. Die Informationen Rašīd ad-Dīns müssen aber mit Vorsicht betrachtet werden, da er ungefähr 40 Jahre später schrieb und eine andere Auffassung der mongolischen Herrschaft vertritt.

zuvor von Mōngke zur Untersuchung und Regelung der instabilen Verhältnisse in die bereits eroberten Gebiete geschickt, kehrte mit der Nachricht zurück, daß man sich über die damals noch nicht besiegten Ismâʿīliten und vor allem über den Kalifen in Bagdad beschwere, der eine wirkliche Unterwerfung der Muslime und den siegreichen Vormarsch der Mongolen zum Mittelmeer verhindere.<sup>59</sup> Mōngke befahl seinem jüngeren Bruder Qubilây nach Osten (China) und seinem anderen Bruder Hülägü, nach Westen zu ziehen.<sup>60</sup> Den beiden wurden Heere zugeteilt, wozu ein Fünftel aller mongolischen Streitkräfte zur Verfügung gestellt werden mußte; auch Teilfürsten wie Bâtû und Ćagatây waren nicht ausgeschlossen.<sup>61</sup> Nach längerer Vorbereitung konnte Hülägü sich im Rabîʿ I 651/Mai 1253 in Marsch setzen;<sup>62</sup> eine Vorhut unter Kitbuĝâ hatte er bereits im Ĝumâdâ I 650/August 1252 losgeschickt.<sup>63</sup> Nach Rašîd ad-Dîn bestand Hülägüs Aufgabe zunächst darin, die Ismâʿīliten im Ostiran und südlich des Kaspischen Meeres zu besiegen, um sich dann in den Irak zu begeben.<sup>64</sup> Falls der Kalif sich freiwillig unterwarf, sollte er keine Gewalt anwenden, leistete er jedoch Widerstand, dann sollte Hülägü gegen ihn wie gegen jeden anderen vorgehen, also angreifen.<sup>65</sup> Noch ehe er den Oxus im Dû l-Ĥiĝĝa 653/Januar 1256 überquerte, schickte er Boten in sämtliche Gebiete, um die Ankunft Hülägüs anzukündigen. Daraufhin erschienen Delegationen aus Kleinasien, Hurâsân, Azarbayĝân, Arrân,

<sup>59</sup> Rašîd ad-Dîn/Quatremère, S. 118, 120.

<sup>60</sup> *TĜ*, III, S. 90; Rašîd ad-Dîn/Quatremère, S. 128, 130; *TĜ*, S. 587-588. Während bei Rašîd ad-Dîn und Mustawfi die beiden Missionen zeitgleich stattfanden mit dem Ziel der Expansion mongolisch beherrschten Territoriums, erwähnt Ćuwaynî zuerst die Entsendung Qubilâys und dann Hülägüs. Vgl. Allsen: *Mongol Imperialism*, S. 46-47.

<sup>61</sup> *TĜ*, III, S. 90-91. Es ist kaum vorzustellen, daß 20 % der erwachsenen männlichen mongolischen Bevölkerung Hülägü und Qubilây als Kämpfer mitgegeben wurden. Die Zahlenangabe ist hier kaum wörtlich zu verstehen, sie will nur auf eine sehr große Zahl hindeuten. Dieselbe Angabe findet sich auch bei Güyüĝ, als er 644/1246 Elĝigidây auf eine Mission entsandte. (*TĜ*, I, S. 211-212; vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 344, Anm. 41, und Amitai-Preis: *Mongols and Mamluks*, S. 15, wo auch Kalkulationen zum Umfang von Hülägüs Armee angeführt sind).

<sup>62</sup> *TĜ*, III, S. 96.

<sup>63</sup> *TĜ*, III, S. 94-95.

<sup>64</sup> Rašîd ad-Dîn/Quatremère, S. 120.

<sup>65</sup> Vgl. die längere Rede Mōngkes an Hülägü Rašîd ad-Dîn/Quatremère, S. 118, 120, und auch ʿUmarî/Lech, S. 2, 17 (arab. Text).

Georgien und aus dem Irak mit Geschenken zu seinem Hoflager und bezeugten damit ihre Unterwerfung.<sup>66</sup>

Nach der Erfüllung seiner ersten Aufgabe, der siegreichen Eroberung der ismâ'ilitischen Festungen im Jahr 654/1256, zog Hülägü am 12. Raġab 655/26. Juli 1257 in Hamadân ein, welches er sich als Hauptlager für die Eroberungsszüge ins Zweistromland ausgesucht hatte.<sup>67</sup> Bereits von Alamût aus wurden Gesandtschaften zwischen ihm und dem Kalifen hin und her geschickt. Hülägü forderte damals den Kalifen dazu auf, ihm als Zeichen seiner Unterwerfung (seines *il*-Seins) Hilfstruppen für den Kampf gegen die Ismâ'iliten zu senden.<sup>68</sup> Der Kalif reagierte aber nicht darauf, obwohl er ja zuvor gewissermaßen seine Unterwerfung gezeigt hatte. Nach Angaben von Ṭūsī riet der Wesir dem Kalifen dazu, einige Truppen zu schicken, die Emire und Offiziere brachten ihn jedoch davon ab und führten ihm vor Augen, der Wesir wolle nur die Soldaten abziehen, damit die Mongolen leichten Zugang ins Land hätten. In Hamadân angekommen, gingen eine Reihe von Boten zwischen beiden Lagern hin und her, konnten aber nicht die kampflose Aufgabe des Kalifen herbeiführen. Die Anzahl der Gesandtschaften sowie die in Frage kommenden Unterhändler variieren in den Quellen. Im Vergleich zu anderen Autoren, einschließlich Ibn al-Fuwaṭī, sind die Angaben Ṭūsīs am ausführlichsten.<sup>69</sup> Nach ihm gab es drei Gesandtschaften: das erwähnte Schreiben aus Alamut und zwei weitere aus Hamadân. Der erste Brief aus Hamadân zeigte Hülägü in großem Zorn über den Ungehorsam des Kalifen, der sich geweigert hatte, ihn im Kampf gegen die Ismâ'iliten zu unterstützen. Der Wesir riet dem Kalifen, reiche Geschenke zu schicken und um Verzeihung zu bitten. Dies entfachte wiederum eine Auseinandersetzung zwischen dem Wesir und dem kleinen *dawâtdâr*, der ihm seinerseits vorwarf, er denke dabei nur an seinen eigenen Vorteil. Daraufhin entschloß sich der Kalif, nur einige wenige, noch dazu wertlose Geschenke

<sup>66</sup> Rašid ad-Din/Quatremère, S.150. Nach BH, S. 448, fand es im Jahr 1246 statt.

<sup>67</sup> Rašid ad-Din/Karīmī, II, S. 699.

<sup>68</sup> Ṭūsī, in *TĠ*, III, S. 280 (= Boyle: "Death", S. 152); Rašid ad-Din/Karīmī, II, S. 699; vgl. auch Wickens.

<sup>69</sup> Ṭūsī, in *TĠ*, III, S. 280-282 (= Boyle: "Death", S. 151-153); zu den Gesandtschaften vgl. auch Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 39-40, Anm. 40.

zu überreichen, was den Zorn Hülägüs verstärkte.<sup>70</sup> Im zweiten Brief forderte Hülägü den Kalifen auf, entweder persönlich bei ihm zu erscheinen oder eine der folgenden Personen zu schicken: den kleinen *dawâtdâr* (Muğâhid ad-Dîn Aybak, Oberbefehlshaber der ʿabbasidischen Armee), den Wesir Ibn al-ʿAlqamî oder Sulaymânšâh b. Barġam<sup>71</sup> (ein einflußreicher Ratgeber am Hof und Befehlshaber der türkischen Ivâ-Truppen).<sup>72</sup> Der Kalif kam dieser Aufforderung wieder nicht nach und bat lediglich um Vergebung. Daraufhin beschloß Hülägü den Marsch auf Bagdad.

### 3. Der Hergang der Eroberung und ihre unmittelbaren Folgen

Im Šawwâl 655/Okttober-November 1257 verließ Hülägü Hamadân und setzte sich in Richtung Bagdad in Bewegung.<sup>73</sup> Das Heer bestand aus drei Gruppen: Sugûngâq

<sup>70</sup> Tûsî, in *TĠ*, III, S. 280-281 (= Boyle: "Death", S. 152-153).

<sup>71</sup> Zu Sulaymân vgl. Boyle: "Death", S. 153; Anmerkung Qawînîs in *TĠ*, III, S. 453-463; Rašîd ad-Dîn/Übers. Boyle, S. 231-232.

<sup>72</sup> Tûsî, in *TĠ*, III, S. 281 (= Boyle: "Death", S. 153). Vgl. hier auch Rašîd ad-Dîn/Karîmî, II, S. 700, wo Hülägü übertrieben fordert, der Kalif solle das Reich seinem Sohn überlassen und persönlich zu seinem Lager kommen. Auf mongolischer Seite fungierten Dartangî, auf muslimischer Seite Šaraf ad-Dîn b. al-Ġawzî als Gesandte. Ibn al-Fuwaṭî (*HĠ*, S. 319) erwähnt auch nur die beiden Gesandtschaften aus Hamadân, wobei beide Male Ibn al-Ġawzî als Verhandlungsführer des Kalifen erschien. Bei ihm wird gleichfalls der Streit zwischen dem Wesir und dem kleinen *dawâtdâr* thematisiert. Rašîd ad-Dîn (Rašîd ad-Dîn/Quatremère, S. 228-267; Rašîd ad-Dîn/Karîmî, II, S. 700-705) führt vier Gesandtschaften auf, deren Beschreibungen überspitzte Züge enthalten, reichlich ausgeschmückt und mit anachronistischen Elementen versehen sind. Der erste Brief wird in Zusammenhang mit dem zweiten Brief erwähnt, der von Hamadân aus geschickt wurde. Der zweite Brief enthielt bereits die Aufforderung, persönlich zu erscheinen oder eine der genannten Personen zu schicken, worauf der Kalif den Ibn al-Ġawzî, Badr ad-Dîn Maḥmûd und Zangî an-Nahġuwânî mit nur wenigen Geschenken sandte und die Nachricht überreichen ließ, Hülägü solle sich wieder nach Ḥurâsân zurückbegeben. Der dritte Brief enthielt die Nachricht von seinem Entschluß, gegen Bagdad zu ziehen. Während der Beratung beim Kalifen kam es zum Streit zwischen dem *dawâtdâr* und dem Wesir. Als Gesandte schickte der Kalif Badr ad-Dîn Darîkî (ist wahrscheinlich identisch mit Tûsîs Dartangî) und den Qâḍî Bandîngân (gemeint ist wohl der Oberqâḍî Niẓâm ad-Dîn al-Bandanîġî, vgl. *HĠ*, S. 332) mit wenigen Geschenken und einer Warnung an alle, die das ʿabbasidische Geschlecht angreifen wollten. Der Ratschlag und die Warnung Ibn Šalâyâs, des Gouverneurs von Irbil, blieben erfolglos. Daraufhin bereitete sich Hülägü auf den Vormarsch vor und befragte die Sterndeuter Ḥusâm ad-Dîn al-Munaġġam und Našîr ad-Dîn Tûsî. Von Asadâbâd aus schickte Hülägü dann die letzte Gesandtschaft. Der Kalif entsandte Ibn al-Ġawzî mit der Zusage der Unterwerfung und Tributzahlung. Hülägü mißtraute dieser Nachricht jedoch und setzte seinen Vormarsch fort. (Die Abfolge der Gesandtschaften in BH, S. 471-473, entspricht dem Bericht Tûsîs.)

<sup>73</sup> Tûsî, in *TĠ*, III, S. 282 (= Boyle: "Death", S. 153).

Noyan<sup>74</sup> und Bayġû Noyan<sup>75</sup> kamen von Nordwesten über Irbil, die Berge Šahrazûrs und Daqûqâ' nach Bagdad,<sup>76</sup> Kitbuġâ und Ilke Noyan kamen vom Südosten über Ġirît und Bayât,<sup>77</sup> während die Hauptgruppe unter Hülâgû über Kirmânšâh und Ĥulwân östlich auf die Stadt zu marschierte.<sup>78</sup> Nach Ibn al-Fuwaṣī kam Sugûngâq vom Hauptheer und zog mit einer Abteilung nach Irbil, um sich mit Bayġû Noyan zu vereinigen und gemeinsam mit ihm Bagdad von Westen her anzugreifen.<sup>79</sup> Rašîd ad-Dîn hingegen berichtet, daß die Gruppe unter dem Befehl Bayġûs und Ġûrmâġûns von ihrem Einsatzgebiet Anatolien über Irbil nach Mossul ziehen sollte, um dort über den Tigris auf die Westseite zu setzen.<sup>80</sup> Bei Irbil stießen sie auf einen lokalen kurdischen Aufstand, weshalb Kitbuġâ von Hamadân in das Kurdengebiet bei Darband geschickt wurde, um der Truppe Bayġûs den Weg freizuräumen.

Der kleine *dawâtdâr*, Muġâhid ad-Dîn Aybak, und der Emir Ibn al-Kurr hatten bereits ein Heereslager auf der Ostseite der Stadt zwischen Ba'qûbâ' und Bâġisrâ' aufgeschlagen.<sup>81</sup> Als sie den von Westen her anrückenden Mongolen Bayġû und

<sup>74</sup> Auch Sungâq genannt, zu ihm vgl. Boyle: "Death", Anm. 8, und Qazwîni in *TĠ*, III, S. 303-304, 466.

<sup>75</sup> Vgl. den Artikel von Jackson: "Bâyjû", in: *Eir* IV, S. 1-2; Qazwîni in *TĠ*, III, S. 467-470; Rašîd ad-Dîn/Quatremère, S. 190-221.

<sup>76</sup> Ṭûsî, in *TĠ*, III, S. 282 (= Boyle: "Death", S. 153-154).

<sup>77</sup> Ġirît liegt im Süden des heutigen Ĥurramabâd im Norden Lûristâns, vgl. Boyle: "Death", S. 154, und Krawulsky: *Îrân*, S. 361. Bayât liegt in der Nähe von Wâsiṭ, vgl. Krawulsky: *Îrân*, S. 471.

<sup>78</sup> Ṭûsî, in *TĠ*, III, S. 283 (= Boyle: "Death", S. 154).

<sup>79</sup> *ĤĠ*, S. 320. Möglicherweise handelt es sich bei der Truppe Sugûngâqs um diejenige, die die kurdische Lokalrevolte niederschlug, vgl. Ṭûsî, in *TĠ*, III, S. 282 (= Boyle: "Death", S. 153-154.)

<sup>80</sup> Rašîd ad-Dîn/Quatremère, S. 254-257, 262-265. Nach Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 45, Anm. 58, ist das in Rašîd ad-Dîn angegebene Itinerar wahrscheinlicher, weil der Weg über Irbil, Šahrazûr und Daqûqâ' einen großen Umweg bedeutet hätte. Jedoch ist anzunehmen, daß der Übergang über den Tigris nicht bei Mossul, sondern bei Takrît stattgefunden haben muß, da die Gruppe sonst den Karawanenweg durch ein Wüstengebiet hätte nehmen müssen. Ġuzġânî, II, S. 1232-1233, 1237, berichtet, daß diese Gruppe mit einer Schiffsbrücke, die von Badr ad-Dîn Lu'lu' bereitgestellt wurde, bei Takrît den Tigris überquerte, das zum Herrschaftsgebiet des Kalifen gehörte. Auch *al-Faṭrî*, S. 386, der im wesentlichen auf Ṭûsîs Bericht beruht, bestätigt den Übergang bei Takrît.

<sup>81</sup> *ĤĠ*, S. 320; Ṭûsî, in *TĠ*, III, S. 285 (= Boyle: "Death", S. 155.) Nach *ĤĠ*, S. 320, hat der Kalif auch den Befehl gegeben, daß eine Truppe unter dem *mamlûk* Muršîd al-Ĥaṣṣî (mit aš-Šarâbî affiliert) nach Ĥâniqîn ziehen sollte. Die Soldaten weigerten sich allerdings, da der Kalif ihnen noch ihren Sold schuldete.

Sugûngâq erfuhren, kehrten sie um und überquerten den Tigris, um auf die westliche Seite zu gelangen, die Ostseite blieb von Iqbâl aš-Šarâbî verteidigt.<sup>82</sup> Am 9. Muḥarram 656/16. Januar 1258 kam es zum ersten militärischen Zusammenstoß. Bayġû befahl Sugûngâq, mit einer Vorhut vom Kanal ʿÎsâ in den Stadtteil al-Ḥarbîya<sup>83</sup> im Nordwesten Bagdads zu ziehen. Beim Vorrücken der Truppen des Kalifen kehrten sie um; einige von ihnen wurden getötet und die anderen bis zum Kanal Duġayl verfolgt. Was die Muslime hier zunächst als Sieg deuteten, scheint eher ein taktischer Rückzug der Mongolen gewesen zu sein, der die Muslime insofern in eine ungünstige Lage versetzte, als er die Vereinigung der mongolischen Vorhut mit dem Hauptheer ermöglichte.<sup>84</sup> In der Nacht überfluteten sie das muslimische Lager und schlugen den Gegner am nächsten Morgen im Morast vernichtend.<sup>85</sup> Während Ibn al-Kurr in der Schlacht fiel, konnte der *dawâtdâr* mit wenigen Soldaten nach Bagdad fliehen. Mitte Muḥarram kamen die Mongolen bis vor die Stadttore heran und gingen zur Belagerung über.<sup>86</sup> Hülâgü ordnete an, den Tigris nördlich und südlich der Stadt zu blockieren, um jegliche Fluchtversuche zu verhindern und ankommende Schiffe

<sup>82</sup> *HĠ*, S. 320; Ṭûsî, in *TĠ*, III, S. 284-285 (= Boyle: "Death", S. 155).

<sup>83</sup> Vgl. Le Strange: *Baghdad*, S. 122-135.

<sup>84</sup> Ṭûsî, in *TĠ*, III, S. 285 (= Boyle: "Death", S. 155); *HĠ*, S. 324, hier riet Ibn al-Kurr erfolglos von der Verfolgung ab. Obwohl diese Kriegstaktik den Muslimen bekannt war, scheiterten sie immer wieder daran (vgl. Rachnevsky: *Činggis Khan*, S. 150-154; Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 47-48, Anm. 66).

<sup>85</sup> Als Datum wird hierfür der 10. Muḥarram/17. Januar genannt. Der Ort der Schlacht wird verschieden angegeben. Ṭûsî, in *TĠ*, III, S. 285 (= Boyle: "Death", S. 155) gibt Anbâr an; *HĠ*, S. 324, berichtet, daß die Mongolen sich bis auf eine Parasange (ca. 6 km) dem Bašra-Tor näherten; Rašîd ad-Dîn/Quatremère, S. 278-281, gibt als Ort das Tor des Mašûr-Palastes (*kuš*) über einem Ort namens al-Mazrafa, der 9 Parasangen (ca. 54 km) von Bagdad entfernt in der Umgebung Anbârs liegen sollte, was 10 Parasangen (ca. 60 km) entfernt ist. Zu Anbâr vgl. Karte I, in Le Strange: *Baghdad*. Nach Yâqût liegt al-Mazrafa 3 Parasangen (ca. 18 km) östlich von Bagdad.

<sup>86</sup> Zur Belagerung und Einnahme Bagdads vgl. Ṭûsî, in *TĠ*, III, S. 282-289 (= Boyle: "Death", S. 153-159); *HĠ*, S. 319-328, und Ibn al-Kâzarûnî, S. 270-274, die beide dem Bericht Ṭûsîs weitgehend entsprechen; ferner Rašîd ad-Dîn/Quatremère, S. 262-313. BH, S. 429-431, stützt sich auf Ṭûsî und Rašîd ad-Dîn, enthält aber Unstimmigkeiten bezüglich der Daten; schließlich *al-Faḡrî*, S. 382-390. Die Berichte der arabisch-mamlûkischen Verfasser fallen kürzer aus und sind unzuverlässig: *BN*, XIII, S. 214-215; Ibn ad-Dawadârî, VIII, S. 34-35; Subkî, VIII, S. 269-271 (= Spies: "Unbenutzter Bericht", S. 102-104 [114-116]); Yûnînî, I, S. 84-85. Ğuzġânî, II, S. 1238-1261.

anzuhalten und zu plündern.<sup>87</sup> Bis dahin hatten sich die drei Hauptgruppen vereinigt, sie waren "so zahlreich wie Heuschrecken" (*ka-l-ğarâd al-muntaşir*).<sup>88</sup> Bûqâ Timur, Sugûngâq und Bayğû belagerten die westliche Seite, während Hülâgü vor Ostbagdad lagerte. Im Verlaufe eines Tages und einer Nacht wurde eine Mauer, d. h. eine Art Palisadenzaun, um die Stadt gezogen, auf der inneren Seite dieser Mauer ein Graben (*bandaq*) ausgehoben und dann Wurfmaschinen (*manâğiq*) aufgestellt.<sup>89</sup> Während der Belagerung fand wieder ein Gesandtenaustausch statt. Der Kalif schickte den *şahib ad-dîwân*<sup>90</sup> Ibn ad-Dâmğânî mit Ibn Darnûs und einigen wenigen Geschenken hinaus.<sup>91</sup> Hülâgü, der damit unzufrieden war, schickte alle zurück und eröffnete den Kampf am 22. Muğarram/29. Januar, der sechs Tage und Nächte dauern sollte.<sup>92</sup> Er ließ zunächst Pfeile mit der Nachricht in die Stadt schießen, daß alle Sayyids (Nachkommen °Alfis), Religionsgelehrte und nicht unter Waffen stehende Personen verschont werden würden.<sup>93</sup> Im Verlaufe der Eroberung unternahm der *dawâtdâr* einen Fluchtversuch über den Tigris, der jedoch scheiterte. Am 28. Muğarram/4. Februar nahmen die Mongolen den Turm *burğ al-°ağamî*<sup>94</sup> ein und erstürmten von dort aus die

<sup>87</sup> *HĠ*, S. 326; *Ṭûsî*, in *TĠ*, III, S. 289 (= Boyle: "Death", S. 158).

<sup>88</sup> *HĠ*, S. 324.

<sup>89</sup> *HĠ*, S. 325-326; *Ṭûsî*, in *TĠ*, III, S. 286 (= Boyle: "Death", S. 156-157). *Ṭûsî* benutzt für das Wort Mauer "*çapar*", das er für mongolischen Ursprungs hält, was aber tatsächlich die persische Bezeichnung für das mongolische "*sibâ*" ist (vgl. Boyle: "Death", S. 156, Anm. 3). Zur genauen Aufstellung der einzelnen mongolischen Emire an den strategisch wichtigen Punkten vgl. *Ṭûsî*, in *TĠ*, III, S. 287-288 (= Boyle: "Death", S. 157-158) und Raşîd ad-Dîn/Karîmî, III, S. 710.

<sup>90</sup> Im arabischen Text wird der Titel immer in der Genitivverbindung mit dem Artikel wiedergegeben; die persische Variante wird hingegen in der Sekundärliteratur meist als Kompositum, also ohne *iẓāfa* gelesen. Die beiden Lesungen *şahib-dîwân* und *şahib-i dîwân* stehen sich nach Spuler gleichberechtigt gegenüber (vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 246, Anm. 78).

<sup>91</sup> *Ṭûsî*, in *TĠ*, III, S. 287 (= Boyle: "Death", S. 157); *HĠ*, S. 326, läßt die Verhandlungen über den Wesir laufen; nach Raşîd ad-Dîn/Karîmî, II, S. 710, schickte der Kalif zunächst den Wesir zusammen mit dem Katholikos (Ġâtliq) und dann den *şahib ad-dîwân* mit anderen ranghohen Personen, die ebenfalls abgewiesen wurden. Der *şahib ad-dîwân* und Ibn Darnûs wurden erst nach der Einnahme der Stadt mit der Nachricht der Unterwerfung entsandt.

<sup>92</sup> *Ṭûsî*, in *TĠ*, III, S. 288 (= Boyle: "Death", S. 158), so auch Raşîd ad-Dîn. Ibn al-Kâzarûnî gibt den 12. Muğarram an.

<sup>93</sup> Raşîd ad-Dîn/Quatremère, S. 282; *Ṭûsî*, in *TĠ*, III, S. 288 (= Boyle: "Death", S. 158) hat hier auch die christlichen Priester (*erke`ün*) aufgenommen.

<sup>94</sup> Vgl. Le Strange: *Baghdad*, S. 292.

Stadtmauer.<sup>95</sup> Aus den Quellen wird nicht ersichtlich, was zwischen dem 28. Muḥarram und dem 4. Šafar, als sich der Kalif schließlich persönlich zu den Mongolen hinausbegab, geschehen ist. Jedenfalls fand nun wieder ein Gesandtenaustausch statt, an dem verschiedene Personen teilnahmen. In diese Tage fiel unter anderem auch die Hinrichtung des kleinen *dawâtdâr* und Sulaymânšâhs, die beide als Gesandte fungierten.<sup>96</sup> Am 4. Šafar/10. Februar ging endlich der Kalif mit vielen Gefolgsleuten und Angehörigen zu Hülägü hinaus. Daraufhin gab Hülägü das Zeichen für die Plünderung der Stadt, die am 7. Šafar/13. Februar begann.<sup>97</sup> Die Plünderung wurde nach einer Woche auf die Bitte von Bagdader Notabeln beendet.<sup>98</sup> Am 14. Šafar/20. Februar verließ Hülägü Bagdad und zog sich nach Azarbayġân zurück.<sup>99</sup> Auf dem Weg nach Ḥâniqîn<sup>100</sup> wurden der Kalif und dessen zweitältester Sohn, Abû l-Faḍl ʿAbd ar-Raḥmân, getötet. Der Kalif wurde wahrscheinlich in einen Sack gesteckt und zu Tode getreten, damit kein Herrscherblut auf die Erde vergossen würde, da dies in

<sup>95</sup> *HĠ*, S. 326, hingegen gibt als Datum den 21. Muḥarram an.

<sup>96</sup> *HĠ*, S. 327-328; Ṭûsî, in *TĠ*, III, S. 290 (= Boyle: "Death", S. 159); Rašid ad-Dîn/Quatremère, S. 282-283, 300-306.

<sup>97</sup> Bei der Führung durch den Palast und der Untersuchung der Kalifenschätze fragte Hülägü den Kalifen vorwurfsvoll, warum er die Schätze angesammelt und nicht zur Verteidigung seines Reiches ausgegeben habe; ein Vorwurf, der auf den berühmten Geiz des Kalifen anspielt und in den Quellen oft wiederholt wird: Hülägü stellte ein Tablett aus Gold vor den Kalifen und sagte: "Iß". Der Kalif antwortete: "Es ist nicht eßbar". Daraufhin sagte Hülägü: "Warum hast du es aufbewahrt und nicht deinen Soldaten gegeben? Warum hast du keine Pfeilköpfe aus diesen Metalltüren machen lassen, und warum bist du nicht zum Ufer gekommen, um mich an der Überquerung des Flusses zu hindern?" Der Kalif sagte: "So war Gottes Wille." Diese Begebenheit ist in verschiedenen Versionen zu einer Anekdote verarbeitet worden, nach der Hülägü den Kalifen vor einem Haufen Gold verhungern ließ. (Ṭûsî, in *TĠ*, III, S. 290 (= Boyle: "Death", S. 159); vgl. Boyle: "Death", S. 146-150; Le Strange: "Death", S. 294-295.)

<sup>98</sup> Nach Rašid ad-Dîn/Karimî, II, S. 713, waren diese Bagdader Šihâb ad-Dîn az-Zangânî und Šâraf ad-Dîn Marâġî.

<sup>99</sup> So in Ṭûsî, in *TĠ*, III, S. 291 (= Boyle: "Death", S. 160). Nach *HĠ*, S. 331 und *BN*, XIII, S. 215 rückte Hülägü erst im Ġumâdâ I/Mai-Juni ab. Diese Angabe beruht wohl eher auf einer mystisch gefärbten Zeitangabe von einer vierzigtagigen Belagerung. Zur Zahl vierzig, die traditionell mit Tod und Trauer verbunden wird, vgl. Endres/Schimmel: *Mysterium der Zahl*, S. 270-274. Vgl. auch Ibn ad-Dawadârî, VIII, S. 34-35, dessen Bericht auch mit mystischen Elementen versehen ist.

<sup>100</sup> Vgl. Le Strange: *Caliphate*, S. 62-63; Schwarz: "Khâniqîn", in: *EP*.

der mongolischen Tradition unheilbringend ist.<sup>101</sup> Am folgenden Tag wurde der älteste Sohn des Kalifen, Abû Bakr (= Abû l-<sup>c</sup>Abbâs),<sup>102</sup> am Kalwâd-Tor<sup>103</sup> hingerichtet.

Ibn al-Fuwaṭī liefert eine sehr lebhafte und ausführliche Beschreibung der Eroberung Bagdads und ihrer unmittelbaren Folgen.<sup>104</sup> Unglaublich viele Menschen sollen im dem gnadenlosen Kampf umgekommen sein,<sup>105</sup> und nur wenige Bagdader und Zuwanderer aus dem Sawâd entkamen. Die christliche Bevölkerung blieb weitgehend von den Mongolen verschont und bekam Wachen, die ihre Häuser beschützten. Einige vorausschauende Stadtbewohner, die vor der Eroberung mit den Mongolen in Kontakt getreten waren, etwa Händler, die zuvor nach Ḥurâsân gezogen waren, und hochstehende Personen, erhielten Schutzbriefe und wurden auf diese Weise ebenfalls gerettet. In ihren Häusern fanden während der Belagerung und Plünderung zahlreiche Menschen Schutz. Der Wesir Ibn al-<sup>c</sup>Alqamî, der *ṣâhib ad-dîwân* Ibn al-Dâmġânî<sup>106</sup> und Ibn ad-Dawâmî<sup>107</sup> nahmen gleichfalls Leute auf und

<sup>101</sup> *HĠ*, S. 327. Sowohl hinsichtlich der Todesart des Kalifen (vgl. *BN*, III, S. 214-215 (getreten, erdrosselt oder ertränkt) wie auch des Todesortes (vgl. Boyle: "Death", S. 160, Anm. 1) werden verschiedene Versionen überliefert. Nach Ibn al-Kâzarûnî, S. 274, wurde der Kalif begraben und die Spuren seines Grabes verwischt.

<sup>102</sup> Der älteste Sohn des Kalifen wird in den persischen Chroniken durchgehend Abû l-<sup>c</sup>Abbâs und in den arabischen Quellen Abû Bakr genannt. Zur Identität der beiden Namen vgl. *al-Faḥrî*, S. 383.

<sup>103</sup> Es war das Osttor von Bagdad, vgl. Le Strange: *Baghdad*, S. 281, 293-295.

<sup>104</sup> *HĠ*, S. 329-331.

<sup>105</sup> *HĠ*, S. 331, und *TG*, S. 580, geben 800.000 Todesopfer an. Die Schätzungen gehen in anderen Quellen sogar bis zu 2 Mio. So z. B. Subkî, VIII, S. 270 (= Spies: "Unbenutzter Bericht", S. 105 [116]). *BN*, XIII, S. 215, gibt drei verschiedene Angaben an: 800.000, 1,8 Mio., 2 Mio. Diese unwahrscheinlich hohen Zahlen können nicht stimmen; Ashtor schätzt die Zahl der Opfer auf 100.000 Menschen (Ashtor: *A Social and Economic History*, S. 251; vgl. Duri: "Baghdâd", in: *EP*, S. 902).

<sup>106</sup> Fahr ad-Dîn Abû Ṭâlib Aḥmad Ibn ad-Dâmġânî (st. 657/1259) hatte im Laufe seiner Karriere verschiedene Ämter inne: Aufseher des *dîwâns* (627-630/1229-30-1232-33), Aufseher der religiösen Stiftungen des Kalifen (630/1232-33), Aufseher der Staatskasse (631-635/1233-34-1237-38 mit Unterbrechung), Aufseher im Heeresdîwân (635/1237-38), 640/1242-43 wird er von al-Musta<sup>c</sup>sim zum Aufseher (*muṣrif*) über den *ṣâhib ad-dîwân* Ibn al-Maḥramî ernannt, 643/1245-46 wird er selbst *ṣâhib ad-dîwân*. *HĠ*, S. 14, 15, 43, 62, 95, 103, 161, 178.

<sup>107</sup> Tâġ ad-Dîn Abû l-Futūḥ <sup>c</sup>Alî b. ad-Dawâmî hatte zahlreich Ämter inne: *ʿariḍ al-ġayṣ* (630-632/1232-33-1234-35), Gouverneur Irbils (632-34/1234-35-1236-37), Aufseher der Staatskasse, im gleichen Jahr wegen Krankheit entlassen (633/1235-36), dann *ḥâġib bâb an-Nûbî* und Polizeichef. Er starb entweder 652/1254 oder 656/1258. *HĠ*, S. 52-3, 71-72, 84, 90, 100, 111, 117, 147, 162-163, 167, 274-275, 279, 330, 332, 336.

beschützten sie vor mongolischen Überfällen.<sup>108</sup> Ein großer Teil der Stadt soll vernichtet und niedergebrannt worden sein wie beispielsweise auch die Kalifengräber, die Kalifenmoschee und das šīʿitische Heiligtum der Gräber der Imāme Mūsā al-Kāzim und Muḥammad al-Ġawād.<sup>109</sup> Die Toten lagen in Haufen auf den Straßen und Märkten und wurden durch heftige Regenfälle zusätzlich verunstaltet. Der Gestank der Toten soll so schlimm gewesen sein, daß die Menschen an Zwiebeln rochen, um den Leichengeruch zu überdecken. Nachdem endlich der Frieden (*amān*) in der Stadt ausgerufen worden war, krochen die Leute aus ihren Verstecken heraus, völlig verstört angesichts dessen, was sie erlebt hatten: "*wa-hum ka-l mawtā idā ḥaraġū min al-qubūr yawm an-nuṣūr min al-ḥawf wa-l-ġū' wa-l-bard*" (Sie waren wie Tote, als sie aus ihren Gräbern am Tage der Auferstehung vor Angst, Hunger und Kälte heraustraten).<sup>110</sup> Der Kontakt des von Leichen verseuchten Wassers verursachte eine Seuche, die nach Ibn Kaṭīr sogar die Menschen in Syrien erreichte.<sup>111</sup> Während dieser Zeit versorgten die Städte Ḥilla und Kūfa die Bewohner Bagdads mit Nahrungsmitteln und bereicherten sich an dem, was die Bagdader zu niedrigen Preisen verkaufen mußten.<sup>112</sup>

Diese Untergangsvision Bagdads bei Ibn al-Fuwaṣī, so intensiv sie auch geschildert wird, wird gleichzeitig relativiert durch den Bericht des unmittelbar darauffolgenden Wiederaufbaus und der Reorganisation der Verwaltung, die eine gewisse Kontinuität des städtischen Lebens sowie die lokale Bedeutung Bagdads widerspiegeln. Insofern scheint der Umfang der Zerstörung nicht so apokalyptische Ausmaße angenommen zu

<sup>108</sup> *HĠ*, S. 329-330.

<sup>109</sup> *HĠ*, S. 333-335; Rašīd ad-Dīn/Quatremère, S. 302-303, 308-309. Vgl. Strothmann: *Zwölfer-Schi'a*, S. 42; Halm: *Schia*, S. 80-81. In den mamlūkischen Quellen wird die Zerstörung der šīʿitischen Heiligtümer nicht erwähnt.

<sup>110</sup> *HĠ*, S. 330.

<sup>111</sup> *HĠ*, S. 330; *BN*, XIII, S. 217.

<sup>112</sup> Die šīʿitischen Städte Ḥilla und Kūfa ergaben sich den Mongolen freiwillig, bekamen einen mongolischen *šāḥna* (militärischer Befehlshaber) und ersparten sich damit ein Blutvergießen. Hier läßt sich ein Vorwurf gegen die Šīʿiten herauslesen, der bei Ibn al-Fuwaṣī ansonsten nicht auftritt. *HĠ*, S. 330; *BN*, XIII, S. 217; Rašīd ad-Dīn/Quatremère, S. 310, wo die Leute Ḥillas die Mongolen sogar freudig aufnehmen und ihnen eine Brücke bauen. Vgl. Strothmann: *Zwölfer-Schi'a*, S. 42-46.

haben, daß er das Weiterleben in der Stadt verhindert hätte. Hülägü, der nach der Eroberung durch Ernennung der Richter die islamische Rechtsordnung bestätigte, übernahm damit gewissermaßen die Befugnisse eines islamischen Herrschers, obwohl er eine eher tolerante Haltung zu den Religionen einnahm und dem Islam keine Vorrangstellung einräumte. Er bestätigte noch im Jahr der Eroberung den bereits seit 655/1257-58 amtierenden Oberqâdî Nizâm ad-Dîn al-Bandanîgî (st. 667/1268-69) in seinem Amt.<sup>113</sup> Das gleiche gilt für das Recht der *sikka*.<sup>114</sup> Die Münzprägung in Bagdad setzte sich unmittelbar nach der Eroberung fort. Die Mongolen hatten zuvor kein der islamischen *sikka* vergleichbares Münzrecht in den eroberten Gebieten ausgeübt, und erst nach der Eroberung Bagdads wurde für das Ilhânat ein einheitlicher Münztyp eingeführt.<sup>115</sup> Damit wurde ein wesentliches Element der islamischen Rechtsordnung in die mongolische Herrschaftsauffassung aufgenommen. Daß dies erst nach der Eroberung gerade Bagdads geschehen ist, weist auf die Bedeutung dieses Ereignisses hin, das den Anfang der Ablösung Hülägüs vom Großhân und der Etablierung eines eigenständigen Ilhân-Reiches bildete. Anfänglich wurde in Bagdad eine selbständige Verwaltung eingerichtet: Der Wesir<sup>116</sup> und der *şâhib ad-diwân*<sup>117</sup> wurden beide in ihren Ämtern bestätigt. Ebenso wurde Şihâb ad-Dîn b. °Abdallâh zum Aufseher über die religiösen Stiftungen (*waqf*, *wuqûf*) ernannt und mit dem sofortigen Wiederaufbau beauftragt. Die mongolische Besatzungstruppe wurde unter das Kommando des mongolischen Befehlshabers (*şihna*) °Alî Bahâdur/Asûtû gestellt.<sup>118</sup> Im folgenden Jahr 657/1258-59 wurden eine Volkszählung und eine Steuerfestsetzung durchgeführt.<sup>119</sup> Hülägü setzte Nağm ad-Dîn Aḥmad b. °Amrân als Statthalter über die

<sup>113</sup> *HĠ*, S. 332-333, 363-364 (Nekrolog).

<sup>114</sup> Vgl. Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 49-51, 57. Hierzu vgl. unten S. 149-150.

<sup>115</sup> Vgl. Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 58.

<sup>116</sup> Er starb jedoch bald darauf im Ġumâdâ II, und sein Sohn °Izz ad-Dîn wurde sein Nachfolger bis 658/1260. *HĠ*, S. 333; *BN*, XIII, S. 217.

<sup>117</sup> Der *şâhib ad-diwân* Ibn ad-Dâmġânî starb 657/1259, sein Nachfolger wurde Ibn al-Mu°în, der ebenfalls in diesem Jahr starb. Vgl. die ganze Liste bei *HĠ*, S. 333.

<sup>118</sup> Zu ihm vgl. Boyle: "Additional Notes", S. 33-34.

<sup>119</sup> *HĠ*, S. 339.

Bezirke (*ʿamāl*) Ostbagdads (d. h. Ḥālīṣ, Bandanġayn und Ṭarīq Ḥurāsān) ein und Ṭāġ ad-Dīn b. al-Dawāmī als Statthalter der Euphratbezirke.<sup>120</sup> Die Verhältnisse blieben unverändert, bis ʿAlāʿ ad-Dīn ʿAtāʿ Malik Ġuwaynī 658/1260 zum Statthalter ernannt wurde.

Auch die ʿAbbasidenfamilie wurde nicht systematisch ausgerottet. Zwar stimmen die Quellen darin überein, daß der Kalif und zwei seiner Söhne getötet wurden, und nach Ibn al-Fuwaṣṣī soll es in zwei Kalifenpalästen zu Massakern an den Angehörigen des Kalifen gekommen sein.<sup>121</sup> Allerdings überlebten einige namentlich bekannte Nachkommen, die nach der Etablierung der mongolischen Macht im Irak zu den angesehensten Persönlichkeiten gehörten. Der jüngste Sohn des Kalifen, der sechzehnjährige Abū l-Manāqib Mubārakšāh, wurde auf Wunsch der Ehefrau Hülägüs verschont und zu Naṣīr ad-Dīn Ṭūsī nach Marāġa gebracht.<sup>122</sup> Er heiratete später eine mongolische Frau, mit der er zwei Kinder hatte.<sup>123</sup> Nach seinem Tod im Jahr 677/1278 wurde er zuerst neben dem Kalifen al-Mustaršīd (512-29/1118-39) in Marāġa begraben, später wurde sein Leichnam im Familiengrab in Dār Sūsayān in Bagdad beigesetzt.<sup>124</sup> Drei Töchter des Kalifen, Fāṭīma, Ḥādīġa und Maryam, überlebten ebenfalls die Eroberung und wurden zunächst als Sklaven nach Turkistan gebracht.<sup>125</sup> Während Fāṭīma auf dem Weg starb dorthin,<sup>126</sup> kehrten die beiden anderen später nach

<sup>120</sup> *HĠ*, S. 332.

<sup>121</sup> *HĠ*, S. 327-328. Rašīd ad-Dīn/Quatremère, S. 304-307, berichtet von einem Befehl, die Kalifenfamilie gänzlich zu vernichten; ebenso Subkī, VIII, S. 270 (= Spies, S. 104). Ṭūsī in Boyle: "Death", S. 159-160, berichtet hingegen nichts von einer Ausrottung der Kalifenfamilie.

<sup>122</sup> Rašīd ad-Dīn/Quatremère, S. 304-307, *HĠ*, S. 327-328.

<sup>123</sup> Ibn al-Kāzarūnī, S. 275-276, berichtet von insgesamt vier Kindern.

<sup>124</sup> Vgl. hierzu Ibn al-Kāzarūnī, S. 274-275, und die Anmerkung 485 vom Herausgeber Ġawād. Dār Sūsayān war seit 647/1249-50 im Besitz des Kalifen und wurde als Grabstätte benutzt. Dort wurde z. B. eine Tochter des Kalifen begraben (*HĠ*, S. 244-245). 652/1254-55 verwandelte al-Mustaʿšim das Gebäude in eine religiöse Stiftung als Ṣūfikonvent (*ribāṭ li-ṣ-ṣūfiya*) (*HĠ*, S. 274).

<sup>125</sup> *HĠ*, S. 276.

<sup>126</sup> Ibn al-Kāzarūnī, S. 276, berichtet, daß sie starb, ohne daß man ihr etwas Schlechtes (*sū*) zugefügt hätte; wahrscheinlich ist damit Selbstmord gemeint.

Bagdad zurück.<sup>127</sup> Ḥadīġa heiratete den Sohn eines bekannten Gelehrten und kam mit der Erlaubnis des Ilhāns Abaqa 672/1273-74 mit ihrem Mann nach Bagdad, wo sie bis zu ihrem Tod im Jahr 676/1277 im Dār Sūsayān lebte. Ihr Mann, Muḥyī ad-Dīn Abū l-Muḥāmid Yaḥyā b. Abī l-Maġd Ibrāhīm b. Abī l-Faḍā'il Muḥammad b. Abī Bakr al-Manī'ī al-Ḥālidī, wurde Bibliotheksaufseher in der Mustanṣirīya.<sup>128</sup> Die weiblichen Familienmitglieder des Kalifen waren beliebte Heiratspartner, was auf ein hohes gesellschaftliches Ansehen der Kalifenfamilie deutet. Der zukünftige Bagdader Statthalter 'Alā' ad-Dīn Ġuwaynī heiratete die Frau des Kalifensohnes Abū l-'Abbās Aḥmad, und sein Neffe, der Sohn Šams ad-Dīn Ġuwaynīs, nahm Rabī'a, die Tochter von Abū l-'Abbās und Enkelin des Kalifen zur Frau.<sup>129</sup> Die männlichen Nachkommen blieben aber weitgehend von den wichtigen Posten in der Stadt ausgeschlossen. So betont Ibn al-Fuwaṣī die Ausnahme, daß im Jahr 674/1275-76 ein 'Abbaside zum Prediger der Sulṭān-Moschee ernannt wurde, weil nach der Verfügung des Stifters ausdrücklich nur ein Hāšimide, d. h. 'Abbaside, die Predigt halten sollte.<sup>130</sup>

<sup>127</sup> Der Zeitpunkt von Maryams Rückkehr ist nicht bekannt, sie lebte aber noch im Jahre 681/1282-3 in Bagdad (Ibn al-Kāzarūnī, S. 277).

<sup>128</sup> Vgl. Ibn al-Kāzarūnī, S. 276-277 und die Anmerkung 490. Sie hatte zwei Söhne und eine Tochter: 'Izz ad-Dīn 'Abd al-'Azīz, Abū l-Ḥaqq Muẓaffar ad-Dīn und Sitt al-'Arab al-Mubāraka.

<sup>129</sup> Vgl. die Heiratszeremonie in ḤĠ, S. 368-371.

<sup>130</sup> ḤĠ, S. 385 (Šayḥ Muḥammad b. al-Muḥayyā al-'Abbāsī).





### III. Die Stadt Bagdad und ihre Herrscher

Auf dem Rummel und im Zirkus. Für den Trapezkünstler geht es darum, zum Geschoß zu werden. Die Welt der Jahrmärkte hätte es zur Zeit der Nomaden nicht geben können. Denn man hat vergessen, daß zwischen Subjekt und Objekt noch was fehlt: der Trajekt, die zurückgelegte Strecke oder Flugbahn. Für den Nomaden war sie wichtiger als Objekt und Subjekt. [...] Die großen Nomadenvölker, die Mongolen, z. B. leben und überleben nur durch ihre Trajekte. Denn das, was sie zum Leben brauchen, kommt weder aus Landwirtschaft noch aus Sammlung und Vorratshaltung, sondern aus ihrem Umherziehen.<sup>1</sup>

#### 1. Die staatsrechtlichen und administrativen Vorstellungen der Mongolen

Obwohl die Einschränkung der unmittelbaren Gewalt des <sup>e</sup>abbasidischen Kalifen bereits sehr früh eingesetzt hat und im 10. Jahrhundert die Fragmentierung der islamischen Welt ihren Höhepunkt erreicht hat,<sup>2</sup> stellten die zahlreichen Dynastiewechsel und Invasionen keinen scharfen Einschnitt in der Kontinuität islamischer Herrschaft dar. Die Strukturen und Institutionen wurden im allgemeinen von den neuen politischen Gebilden übernommen und weitergeführt. Vor allem die geistigen und religiösen Verbindungen bildeten eine Art Klammer, die den verschiedenen islamischen Gebieten einen Zusammenhalt verlieh. Im 11. Jahrhundert änderte sich die politische Landschaft dann wieder, da die türkischen Salġuqen unter ihrer Macht erneut eine politische Einheit im islamischen Osten etablieren konnten.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Virilio: *Revolutionen*, S. 40.

<sup>2</sup> Die Būyiden im Irak und Südpersien (320-447/932-1055), die Ziyāriden in Gurgān (316-434/928-1042), die Tāhiriden (205-209/820-872), die Šaffāriden (254-259/868-903), die Sāmāniden (261-389/820-872) und Ġaznawiden (351-431/962-1040) in Ostpersien.

<sup>3</sup> Die Almoraviden konnten gleichzeitig im islamischen Westen ebenfalls wieder größere politische Einheit erzielen.

Türken waren zwar seit dem 3./9. Jahrhundert in der islamischen Welt vertreten; sie wurden in großen Mengen als Militärsklaven importiert,<sup>4</sup> dienten seit al-Mu'tašim (218-27/833-42) als Wachtruppen des Kalifen und konnten sich allmählich einen immer größeren Machtanteil sichern. Abgesehen vom Kriegswesen wurden die türkischen Sklaven teilweise auch in der Verwaltung eingesetzt, so z. B. im Irak und in Südpersien unter den Bûyiden. Bis zum 11. Jahrhundert handelte es sich bei den Türken jedoch größtenteils "um einzelne, die fern ihrem Volk in der islamischen Gesellschaft aufwuchsen sowie in ihr und für sie wirkten. Ein türkisches Volk als staatlich organisiertes Gebilde eigener Tradition gab es damals nur außerhalb des Islams."<sup>5</sup> Im Gefolge großer Emigrationsbewegungen siedelten sich mit den Saljuqen (ein Zweig der türkischen Ğuzz) hingegen ganze Stämme auf islamischem Gebiet an; sie stellten eine von mehreren turko-mongolischen Eroberungswellen dar, die sich von Zentralasien nach Westen verbreiteten. Die Schlacht von Dandânqân (431/1040), die zur Niederwerfung der Ğaznawiden führte, markierte den Beginn des saljuqischen Eroberungszugs. Bereits 447/1055 erreichte Tuğril Beg Bagdad und ließ sich vom Kalifen den Titel *sultân* verleihen, den seine Nachfolger erbten.<sup>6</sup> "As a result of their victory over Mas'ûd b. Maḥmûd at Dandânqân the Saljuqs ceased to be merely the leaders of a tribal migration and became the rulers of a territorial empire, the wardens

<sup>4</sup> Aus Hurâsân und dem Osten des Reiches wurden regelmäßig türkische Sklaven nach Bagdad geschickt, sei es als Tributzahlungen oder als Geschenke. Die Sâmaniden erreichten im Sklavenhandel ein Höchstmaß an Organisation, weshalb sie als Sklavenhalterstaat bezeichnet wurden.

<sup>5</sup> Cahen: *Der Islam*, S. 285. Der Begriff Turkmenen (*turkumân*) im Unterschied zu Türken taucht erstmals im 4./10. Jahrhundert in den arabischen Quellen auf. Im 5./11. Jahrhundert wird er zur Bezeichnung der südwestlichen Turkvölker, der Ğuzz und Qipçaqen, benutzt, während die weiter östlich angesiedelten Stämme (die Qarluq) als Türken bezeichnet werden. Im saljuqischen Reich wird der Begriff Turkmenen für freie muslimische Ğuzzmitglieder verwandt und Türken für Sklaven und Freigelassene türkischen Ursprungs (vgl. Bosworth: "The Political and Dynastic History of the Iranian World", S. 17; Lambton: *Continuity*, S. 4; Cahen: *Der Islam*, S. 289; Matuz: *Das osmanische Reich*, S. 15).

<sup>6</sup> Tuğril Beg war der erste Herrscher, der sich offiziell *sultân* (d. h. bevollmächtigter Herrscher) nannte. Bis dahin war der Begriff meist als Abstraktum im Sinne von Herrschergewalt oder von Gott verliehene Vollmacht gebraucht worden (vgl. Nagel: "Ursprünge der Religionspolitik der seldschukischen Sultane", S. 241-248).

of the northeastern marches of the Islamic world, heirs to the civilization which had developed in the lands of the Eastern Caliphate and the defenders of Sunnî Islam."<sup>7</sup>

Anders als die spätere mongolische Invasion war die salgüqische an dem Fortbestand des Kalifats interessiert. Die Salgüquen, wie die Dynastien vor ihnen, sahen im Kalifat - nun lediglich zum Symbol für die Herrschaft des islamischen Gesetzes geworden - die Basis zur Legitimierung ihrer neu errungenen Herrschaft.<sup>8</sup> Bereits Ende des 10. Jahrhunderts zum Islam übergetreten, brachten sie keine neue Religion oder Herrschaftsidee mit, die als Grundlage für eine neue Gesellschaft dienen sollte, sondern betrachteten sich als Erben der islamischen Zivilisation und Bewahrer der Sunna. Bis zu einem gewissen Grade prägten jedoch natürlich auch die nomadischen Bräuche der Steppe die interne Struktur des von ihnen übernommenen Reiches.<sup>9</sup> Politisch konnte entsprechend der überlieferten türkischen Vorstellung von Machtausübung keine dauerhafte Einheit entstehen, vielmehr bestand das salgüqische Reich aus einer Konföderation unabhängiger bzw. quasi-unabhängiger Staaten, die nur nominell der Macht der Großsalgüquen unterstanden.<sup>10</sup> Nach türkischer Tradition gehörte das Reich nicht dem Herrscher persönlich, sondern seiner ganzen Familie, d. h., jeder konnte Ansprüche auf das ihm zur Verwaltung übertragene Gebiet erheben. Das Fehlen einer verbindlichen Nachfolgeregelung führte letztendlich zu zahlreichen inneren Kämpfen, in denen sich der Stärkste und Einflußreichste durchsetzen mußte.<sup>11</sup> Als neues ethnisches Element in der islamischen Gemeinde spielten die Salgüquen und

<sup>7</sup> Lambton: *Continuity*, S. 6.

<sup>8</sup> Zum Versuch verschiedener Rechtsgelehrter, die Theorie des Kalifats gemäß der jeweiligen politischen Konstellation zu verändern, um die Einheit der islamischen *umma* zu gewährleisten, vgl. Rosenthal: "Role", S. 6. Zu al-Mawardîs Konzept des Kalifenamtes vgl. Gibb: "al-Mawardîs Theory", Glassen: *Der mittlere Weg*, S. 23-25; Nagel: *Staat und Gesellschaft*, I, S. 345-369. Zu al-Gazzâlî vgl. Busse: *Chalif und Großkönig*, S. 131-188; Glassen: *Der mittlere Weg*, S. 85-95; Watt: "al-Ghazâlî", in: *EI*<sup>2</sup> II, S. 1038-1041.

<sup>9</sup> Die Salgüquen führten die sogenannte *tuğra* als Symbol ihrer Machtausübung ein: Es ist ein mit dem alten zentralasiatischen Motiv von Bogen und Pfeil versehenes Beglaubigungssiegel, das für die vom Sultan erstellten Schriftstücke verwandt wurde (vgl. Cahen: *Der Islam*, S. 292).

<sup>10</sup> Unter der Herrschaft von Malikšâh (465-85/1037-63) entstand für kurze Zeit eine Einheit in der salgüqischen Machtausübung.

<sup>11</sup> Vgl. Gronke: "Vom Stammesleben", S. 7.

ihre Anhänger aber eine wichtige Rolle. Da sie im allgemeinen Hirtennomaden waren, die sich nicht in die landwirtschaftliche und städtische Kultur einpaßten, trat, vorwiegend in den von ihnen am dichtesten besiedelten Gebieten (abgesehen von Kleinasien, Azarbaygân, Diyâr Bakr und Nordkurdistan), die Polarität zwischen Nomadentum und Seßhaftigkeit viel stärker in Erscheinung. Dennoch scheinen sie die Landwirtschaft nicht mehr als die lokalen Nomaden und Beduinen beeinträchtigt zu haben. Dauerhafter Schaden in der Landwirtschaft entstand erst in den späteren Jahrhunderten unter den Mongolen und ihren Nachfolgern. "[...] ce seront la conquête mongole puis l'équipée tîmûride qui auront les effets les plus irrémédiables. L'ampleur des destructions, l'installation de types de nomades entièrement étrangers à toute tradition agricole entraînent des conséquences qui ne paraissent pas niables."<sup>12</sup>

Der Mongolensturm seit 617/1219 wird von muslimischen Zeitgenossen selbst als beispiellose Katastrophe bewertet: "*fa-law qâla qâ il inna al-âlam munḍu ḥalaqa Allâh subḥânahu wa-ta-âlâ âdam ilâ al-ân lam yabtalû bi-miṭlihâ la-kâna ṣâdiqan [...] wa-la-alla al-ḥalq lâ yarawna miṭla ḥâḍihi al-ḥâdiṭa ilâ an yanqariḍ al-âlam wa-tanfî al-arḍ illâ yâgûḡ wa-mâgûḡ*" (Wenn einer sagen würde, daß die Erde, seit Gott den Menschen erschuf, bis jetzt nichts Ähnliches erlebt hat, so würde er die Wahrheit sagen [...] Es könnte sein, daß die Menschen bis zum Ende der Welt nichts Ähnliches erleben werden, es sei denn Gog und Magog).<sup>13</sup> Die Eigenart der mongolischen Eroberung lag zum einen darin, daß die Mongolen als Nichtmuslime in den *dâr al-islâm* eindrangten und erst nach längerer Zeit der Herrschaft zum Islam übertraten, zum anderen auch in der Größe und militärischen Organisation ihrer Streitkräfte, die auf politische Dominanz abzielten. Während die Salguquen sich als Erben der islamischen Tradition betrachteten und sich den vorhandenen politischen Institutionen und Einrichtungen anpaßten und diese weitertrugen, führte die mongolische Herrschaft einen Bruch mit der Vergangenheit herbei, der sich auf verschiedenen Ebenen manifestierte. Vor allem im religiös-politischen Bereich war der

<sup>12</sup> Cahen: "Nomades et sédentaires", S. 436; vgl. Cahen: *Der Islam*, S. 292; Lambton: *Continuity*, S. 6.

<sup>13</sup> *KT*, X, S. 399. Vgl. hierzu Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 67-69.

Bruch durch die Abschaffung des Kalifats fundamental, im administrativen Bereich hingegen anscheinend nur temporär; im sozialen und kulturellen Bereich ist eher eine langsame, sich schrittweise vollziehende Veränderung festzustellen, die zeitlich nicht genau bestimmt werden kann.

Die Anfangsphase des mongolischen Reiches war durch die Person Čingiz Hāns, seine Militärorganisation und seinen Expansionsdrang gekennzeichnet, die zur Gründung des mongolischen Reiches führten.<sup>14</sup> Die soziale und militärische Struktur der von ihm geschaffenen Stammeskonföderation basierte auf einem Gesellschaftssystem, das man nomadischen Feudalismus nennen könnte. An der Spitze stand die Familie des Herrschers (*qā`ān*), danach kam die Militäraristokratie, die ihrerseits in verschiedene hierarchische Gruppen untergliedert war, und zuletzt die Leibeigenen und Sklaven. Čingiz Hāns Hauptsorge bestand darin, die Loyalität der Clanoberhäupter seines eigenen Stammes ebenso wie die der verbündeten und unterworfenen Stämme zu sichern, indem er nicht nur an seine eigenen Familienmitglieder, sondern auch an Verwandte entfernteren Grades Ämter verteilte und Apanagen vergab. Ebenso stellte die Reorganisation des Heeres einen Versuch dar, den destabilisierenden Auswirkungen intertribaler Rivalitäten, wie sie für nomadische Gesellschaften typisch sind, entgegenzuwirken. Neben der traditionellen Unterteilung der Armee als Stammestruppen in Zehn-, Hundert-, Tausend- und Zehntausendschaften, die er beibehielt, schuf er neue Truppeneinheiten, die aus Mitgliedern verschiedener Stämme bestanden und sich durch strikte Disziplin auszeichneten, und begründete dadurch eine Loyalität, die nicht auf tribaler Affiliation beruhte. Die anfänglichen zivilen Verwaltungsmaßnahmen betrafen unter Čingiz Hān und seinen direkten Nachfolgern hauptsächlich das Zentrum des Reiches. Dabei bediente er sich der Kenntnisse der von ihm eroberten Völker, die zum Teil tief verwurzelte bürokratische Traditionen besaßen. Abgesehen von den Uiguren spielten

<sup>14</sup> Zu den Verwaltungsmaßnahmen Čingiz Hāns vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 232-233; Barthold: *Turkestan*, S. 387, Chaliand: *Empires*, S. 122-124; Morgan: "Who ran the Mongol Empire?", S. 124-126; Roux: *Histoire*, S. 145-148; Ratchnevsky: *Činggis Khan*, S. 154-172.

die Chinesen, vor allem nach dem Kriegszug gegen die Kin-Dynastie im Jahre 1215, eine große Rolle in der Organisation des mongolischen Verwaltungssystems. Hier sei lediglich Ye-lü Tš'u Ts'ai erwähnt, ein Dichtergelehrter und Abkömmling der von 916 bis 1125 in Nordchina herrschenden Liao-Dynastie (K'itan), den Čingiz Hân in seine Dienste aufnahm und für den Ausbau der Verwaltung heranzog.<sup>15</sup> Später lehnten sich die mongolischen Herrscher zunehmend an persische und arabische Verwaltungstraditionen an. Um einen regulären Zufluß an Steuergeldern zu sichern, wurden von Anfang an lokale Beamte in mongolische Dienste aufgenommen und den mongolischen Emiren zur Seite gestellt. "Throughout the period of Mongol ascendancy in Persia the inability of the Mongols to administer the country and to obtain the funds they required without the help of local men is evident."<sup>16</sup>

Die verworrenen Zustände in der Verwaltung der Statthalterschaften sind während der zwölfjährigen Herrschaftszeit von Čingiz Hân's Sohn und Nachfolger Ögädäy (reg. 626-639/1229-41) noch weiterhin deutlich zu erkennen. In den persischen Gebieten (Hürâsân und Mâzandarân) wurde Čintîmûr (st. 633/1235-36), ein Angehöriger der Qâra-Hitây und ursprünglich *basqaq* (Steuereintreiber) in Urganğ, von Ögädäy zum Statthalter ernannt.<sup>17</sup> Er baute zwar einen *dîwân* auf, ernannte auch seinen ehemaligen Übersetzer Šaraf ad-Dîn H'wârazmî zum höchsten Sekretär (*uluğ bitikçi*) und Bahâ' ad-Dîn Ğuwaynî (Vater des Historikers 'Alâ' ad-Dîn Ğuwaynî) zum *šâhib-dîwân*<sup>18</sup>. Bahâ' ad-Dîn Ğuwaynî erhielt im Jahre 633/1235-36 von Ögädäy einen *yarlig*, der ihn als *šâhib-dîwân-i mamâlik* (d. h. Persiens) bestätigte.<sup>19</sup> Wegen der üblichen Streitereien

<sup>15</sup> Zu ihm vgl. Roux: *Histoire*, S. 174-176; Spuler: *Mongolen*, S. 233. In Buĥâra, einer der ersten Regionen des *dâr al-islâm*, die dem mongolischen Reich einverleibt wurde, wurde die Verwaltung anfangs wesentlich von chinesischen Beamten getragen, die von den Mongolen dorthin verschleppt und eingesetzt worden waren (vgl. Lambton: *Continuity*, S. 50).

<sup>16</sup> Lambton: *Continuity*, S. 50.

<sup>17</sup> Zu Čintîmûr vgl. *TĜ*, II, S. 218-224, 227-230; Aubin: *Emirs*, S. 12-14; Spuler: *Mongolen*, S. 35-36.

<sup>18</sup> Der Begriff *šâhib-dîwân* bezeichnete einerseits Personen, die mit der Verwaltung der Finanzen beauftragt waren, aber auch den ersten Wesir und obersten Zivilbeamten in seiner Eigenschaft als Finanzminister (vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 236).

<sup>19</sup> Bahâ' ad-Dîn Ğuwaynî wurde später auch unter Kôrgüz in seinem Amt bestätigt und diente diesem während seiner Reise in die Mongolei im Jahre 1239 als Stellvertreter. Unter dem Statthalter Argûn wurde er zum dritten Mal in seinem Amt bestätigt.

mit verschiedenen Militärbefehlshabern, die zudem zu einer kurzen Amtsenthebung durch Ögädäy führten, konnte Ćintimûr jedoch keine haltbare und beständige Verwaltung aufbauen. Nach seinem Tod entbrannten langwierige Machtkämpfe, in deren Verlauf der Mongole Nawsâl für kurze Zeit die Statthalterschaft übernahm, um dann von Kōrgüz (Kûrgûz),<sup>20</sup> der früher im Dienste Bâtûs gestanden hatte, ersetzt zu werden. Kōrgüz (hingerichtet 641/1243-44), obwohl auch um den Aufbau einer Verwaltung bemüht, mußte sich seinerseits langen Kämpfen mit dem Sohn Ćintimûrs, Edgü Timûr, der Ansprüche auf die Nachfolge seines Vaters erhob, widmen. Die hier ersichtlichen Probleme, die sich zum einen aus den nicht genau festgelegten Machtbefugnissen der Statthalter und Militärs, zum anderen aus Erbfolgeregelungen ergaben, lassen sich nicht nur in der Entwicklung des Großhânats, sondern auch später im Ilhân-Reich verfolgen.

Als Nachfolger von Kōrgüz wurde Argûn,<sup>21</sup> der zuvor in seinem Dienst als *basqaq* tätig gewesen war, von Tōrägänä (Tûrâkîna) Hâtûn, der Witwe Ögädäys, eingesetzt und behielt seine Stellung auch unter den folgenden Großhânen Gÿyûk und Mōngke. Mit ihm wurde ein fähiger Verwaltungsbeamter ernannt, der in seiner verhältnismäßig langen Amtszeit eine gewisse Sicherung und Stabilisierung des Lebens im persischen Gebiet herbeiführen konnte. Als Mōngke im Jahre 649/1251-52 zum Großhân gewählt wurde, berief er eine Reichsversammlung ein und bestimmte neue Regelungen, die sowohl die innere Verwaltung, insbesondere die Steuerverwaltung, als auch die Außenpolitik betrafen und letztendlich auch zur Gründung des Ilhân-Reichs führten. Argûn war anfangs noch in hohem Maße an der Errichtung der neuen Verwaltung Mōngkes beteiligt, vermutlich hat er auch an der Einführung neuer Münzen und einer festen Viehsteuer mitgewirkt, jedoch bedeutete die Neueinteilung des Reiches durch Mōngke und die Übertragung der westlichen Gebiete an Hûlâgû, die wiederum eine

<sup>20</sup> Zu Kûrgûz vgl. *TĜ*, II, S. 223-243; Aubin: *Emirs*, S. 14-15.

<sup>21</sup> Zu Argûn vgl. *TĜ*, II, S. 253-256; Aubin: *Emirs*, S. 15-17; Spuler: *Mongolen*, S. 37-38, 43-44, 48.

Reorganisation der dortigen Verwaltung nach sich zog, praktisch das Ende seiner Statthalterschaft.<sup>22</sup>

Wegen der noch lange instabilen und unklaren Verhältnisse hatte die Verwaltung der westlichen Teile des mongolischen Reiches, d. h. der neu eroberten Gebiete in Ost- und Nordostpersien, in der Anfangsphase nur einen begrenzten Wirkungsbereich. Die Hauptziele waren die Verhinderung oder Unterdrückung von Rebellionen und die Eintreibung von möglichst vielen Steuern und Tributzahlungen. Die wichtigsten Repräsentanten der mongolischen Herrscherelite waren die jeweiligen Statthalter (*ḥākīm* oder *wālī*), die militärischen Befehlshaber der Städte (*šīḥna*) und die Steuereintreiber (*basqāq* oder *darūḡācī*).<sup>23</sup> Die Ämter waren jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar definiert und überschritten sich häufig in ihren Zuständigkeiten. Die mongolische Zivilverwaltung war der Militärverwaltung eindeutig untergeordnet und diente nicht dem Wohl der eroberten Völker, sondern nur dem Nutzen und Vorteil der mongolischen Nomadenstämme und ihrer Anhänger. Wie Morgen ausdrücklich betont, war die erste Generation von Persern, die in der neuen Verwaltung diente, mit Problemen konfrontiert, die sie unter früheren Herrschern nicht gekannt hatten:

Not only did the Mongols not share their subjects' religion: they were not by any means persuaded of the merits of Islamic civilisation ... in their eyes town dwellers and agriculturalists were an inferior breed, to be exploited as

<sup>22</sup> Hülägü hat ihn damals bis zu seiner Rückkehr vom ägyptischen Feldzug in seinem Amt bestätigt. Auch nach 1260 gehörte er zu seinen Ratgebern und wurde erst von Abaqa abgesetzt. Er starb 676/1278 in Ṭūs (*TĀ*, II, S. 259-260).

<sup>23</sup> Lambton: "Mongol Fiscal Administration", S. 80, Anm. 2, macht folgende Beobachtungen hinsichtlich Fārs und Kirmān. Die Bezeichnungen *šīḥna* und *basqāq* wurden zum Teil in der Anwendung vertauscht und wurden für die mongolischen Vertreter am lokalen Hof verwendet. Als Synonym wird auch *darūḡācī* benutzt, der die lokale Verwaltung und Steuererhebung überwachte. Unter den Ilḥānien war er mit der Verwaltung der eroberten Stadt oder Provinz betraut, manchmal auch mit der Steuereintreibung. Hinzu kam noch die Verwaltung des Postwesens (*yam*) (vgl. Lambton: *Continuity*, S. 51). Nach Naḡḡuwānī, S. ii, 36) waren *basqāq* und *šīḥna* mit der Untersuchung und Entscheidung der Angelegenheiten des *yarḡū* (des mongolischen Gerichts) beauftragt, Angelegenheiten der *Šarī'a* lagen nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich (vgl. Morgan: "Who ran the Mongol Empire?", S. 124-136). Unter den Ilḥānien wurde auch *nā'ib* als Synonym für *darūḡācī* und *šīḥna* benutzt. Zum *basqāq* vgl. auch Ratchnevsky: *Činggis Khān*, S. 158-159, Anm. 14.

vigorously as possible for the Mongols' own benefit, and with no thought to the consequences ... There was therefore a tendency to confer office on those who would undertake to extort the largest possible sums from the taxpayers.<sup>24</sup>

Die Mongolen stellten somit eine Militäraristokratie dar, der die verbündeten und eroberten Völker unterstanden. Als nomadische Elite legten sie Wert darauf, sich von ihren seßhaften Untertanen abzusondern, um ihre Stellung als Herrscher zu etablieren. Das mongolische Reich wies so bereits von Beginn an innere Widersprüche und antagonistische Bestrebungen auf in dem Versuch, die militärische Macht der Nomaden mit einem Verwaltungssystem zu verbinden, das der Regierungsform seßhafter Gesellschaften entlehnt war, was später zu ihrem Zerfall beitrug.

"Throughout the whole system of the Eastern Muslim political organization there runs like a red thread the division of all organs of the administration into two main categories, the dargah (palace) and diwan (chancery)."<sup>25</sup> Hinsichtlich der vom Herrscher delegierten Funktionen läßt sich speziell die von Barthold angesprochene Zweiteilung in der islamischen Unterscheidung zwischen *aṣḥāb as-sayf* ("die Herren des Schwertes") und *aṣḥāb al-qalam* ("die Herren der Feder") wiederfinden.<sup>26</sup> Unter den Mongolen erhält diese Dichotomie jedoch eine andere Differenzierung. Sie ist nun nicht mehr lediglich eine Unterscheidung von Funktionen, sondern spiegelt die Trennung zwischen der herrschenden nomadischen, turko-mongolischen Schicht, die gleichzeitig das Militär stellte, und der nichtmongolischen, seßhaften Schicht der eroberten Bevölkerung wider. Von Anfang an nahmen die mongolischen Eroberer die lokalen persischen Beamten in den Verwaltungsapparat auf, darüber hinaus signalisierte die Bevölkerung die Bereitschaft, an der fremden Herrschaft teilnehmen zu wollen. Aubin drückt es mit einer negativen Konnotation folgendermaßen aus:

<sup>24</sup> Morgan: *Aspects of Mongol Rule in Persia*. Ph. D. thesis, London 1977 (unveröffentlicht), S. 157, zitiert nach Lambton: *Continuity*, S. 53.

<sup>25</sup> Barthold: *Turkestan*, S. 227.

<sup>26</sup> Im Persischen werden die beiden Gruppen zu *aṣḥāb-i tiğ wa-qalam* zusammengefaßt, vgl. Horst: *Staatsverwaltung*, S. 3; Lambton: *Continuity*, S. 28.

Vouées par nature à collaborer avec tout régime en place, les élites iraniennes se sont ralliées sans fard dès l'ouverture de la politique oğedeide. Introduites dans la gestion des affaires, en l'espace d'une génération, elles deviennent les partenaires obligés des noyad, et leurs leaders, sur la corde raid, prennent une part étroite à la gestion de l'État.<sup>27</sup>

Parallel zu dieser Zweiteilung existierten die beiden Verwaltungsinstanzen, die den Mongolen zur Verfügung standen, einerseits die Reichsversammlung (*quriltay*), die aus der mongolischen Herrscherelite und militärischen Würdenträgern bestand, und andererseits der Wesir, meist persischer Herkunft, der die oberste Vertretung der Zivilverwaltung des Reiches darstellte. Der Wesir war unter den Salğuqen Oberhaupt des obersten *dîwân*, des *dîwân al-âlâ*,<sup>28</sup> gleichzeitig aber stand er in einem persönlichen Dienstverhältnis zum Herrscher, der ihn ernannte, und gehörte so auch zum *dargâh*.<sup>29</sup> Unter den Mongolen erfuhr der Wesir zeitweilig eine radikale Einschränkung seines Wirkungsbereiches, denn er war nun nicht mehr Oberhaupt der gesamten Zivilverwaltung. Vor allem stand der Heeres-*dîwân* aufgrund des mongolischen Systems der militärischen Organisation nicht mehr unter seinem Befehl. Diese Einschränkungen war allerdings nur temporär; bereits unter Hülägü konnte er seine Machtbefugnisse und seinen Einfluß langsam erweitern. Zu seinen Aufgaben gehörte die Beamtenernennung und -bestätigung sowie das Steuerwesen und die Finanzverwaltung,<sup>30</sup> insofern letztere nicht von seinem Amt getrennt und einem eigenständigen Finanzminister übertragen wurden.<sup>31</sup> Wegen seiner Funktion als

<sup>27</sup> Aubin: *Emirs*, S. 80.

<sup>28</sup> Zum Wesirat vgl. die Arbeiten von Sourdel: *Le vizirat 'Abbaside de 749-936*; Klausner: *The Seljuk Vizirate*; Lambton: *Continuity*, S. 28-68. Der *dîwân al-âlâ* gliederte sich in vier Teile: *dîwân al-inšâ' wa-t-tuğrâ'*, *dîwân az-zimâm wa-l-istifâ'*, *dîwân iš'âf al-mamâlik* und *dîwân al-'ard*.

<sup>29</sup> Vgl. zum Verhältnis von Wesir und Herrscher den Artikel von Lambton: "Personal Service".

<sup>30</sup> Vgl. 'Umari/Lech, S. 93 (arab. Text) und S. 153, Anm. 82 (auf S. 334).

<sup>31</sup> Neben dem Wesir Šams ad-Dîn Ğuwaynî diente von 680/1281 bis 681/1282 Mağd al-Mulk Yazdî als Schatzverwalter (*hâzindâr*) und Reichskontrolleur (*mušrif al-mulk*) (*RŞ*, V, S. 95). Neben Nawruz wurde im Jahr 694/1295 sein Bruder Hâğğî Beg mit der Verwaltung des *dîwâns* (*umûr-i dîwân*) beauftragt (*RŞ*, V, S. 116), ebenso wurde 'Alâ' ad-Dîn im Jahr 727/1327 zum Schatzmeister des Reiches ernannt (*Rašid ad-Dîn/Quatremère*, S. XLII).

Finanzminister trug der Wesir ebenfalls den Titel *šāhib ad-dīwān*,<sup>32</sup> aufgrund seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Herrschers wurde er gelegentlich auch *nā'ib* genannt.<sup>33</sup> Diese Unklarheit in der Nomenklatur macht es schwierig, die mit dem Wesirat verbundenen Funktionen zu differenzieren. Dies mag zum einen daran liegen, daß die Mongolen keine genauen Vorstellungen einer Verwaltung hatten, zum anderen daran, daß der Machteinfluß der Staatsbeamten sehr stark von der Persönlichkeit des einzelnen abhing. Bestrebungen, die Gewalt der obersten Zivilverwaltung zu teilen, sind später mehrmals und in verschiedenen Formen unternommen worden, und zwar zum größten Teil entweder durch die Abtrennung der Finanzangelegenheiten oder die Ernennung eines Reichskontrolleurs (*mušrif al-mamālik*). Jedoch führte das letztendlich immer zu Streit, Rivalitäten und der Ausschaltung des Gegners und erwies sich als undurchführbar.<sup>34</sup> Das frappierendste Beispiel hierfür ist vielleicht das doppelte Wesirat von Rašid ad-Dīn Faḍlallāh und Tāg ad-Dīn 'Alī Šāh: Die Intrigen und Rivalitäten zwischen den beiden gingen so weit, daß der Ilhān Ölgaytū sich gezwungen sah, das Reich in zwei Verwaltungsbereiche zu teilen; Rašid ad-Dīn wurde mit der Verwaltung von 'Irāq-i 'Aḡam, Fārs, Kirmān, Šabānkāra und Luristān, Tāg ad-Dīn mit der Verwaltung von Diyārbakr, Rab'ā, Muḡān, Arrān, Bagdad, Bašra, Wāsiṭ, Ḥilla und Kūfa betraut.<sup>35</sup>

<sup>32</sup> Sowohl der Wesir in seiner Eigenschaft als Finanzminister als auch der eigenständige Finanzminister wurden als *šāhib ad-dīwān* bezeichnet (vgl. Spuler: *Mongolen*, 235-236).

<sup>33</sup> Vgl. z. B. *HĠ*, S. 482 (Ġamāl ad-Dīn ad-Dastġirdānī), Rašid ad-Dīn/Quatremère, S. XLVI und *RŞ*, V, S. 151 (Tāg ad-Dīn 'Alī Šāh). Zum Teil hat der Wesir selbst einen Stellvertreter, der ebenfalls die Amtsbezeichnung *nā'ib* trägt, so z. B. Suḡūngāq (*RŞ*, V, S. 98-99). Weitere Beispiele befinden sich in der Liste der Wesire bei Spuler: *Mongolen*, S. 238-340.

<sup>34</sup> Vgl. z. B. die Rivalität zwischen Maḡd Mulk Yazdī, 678/1279 zum *mušrif al-mamālik* ernannt, und Šams ad-Dīn Ġuwaynī, Wesir und *šāhib ad-dīwān* Hülāgūs, ferner zwischen Šadr ad-Dīn Ḥālīdī und Rašid ad-Dīn Faḍlallāh unter Ġāzān, zwischen Rašid ad-Dīn Faḍlallāh und Tāg ad-Dīn 'Alī Šāh und schließlich zwischen Ġiyāt ad-Dīn b. Rašid ad-Dīn und 'Alā' ad-Dīn Muḡammad unter Abū Sa'īd.

<sup>35</sup> Qāšānī, S. 194-195.

## 2. Bagdad nach der Eroberung: die vorläufigen Verwaltungsmaßnahmen Hülägüs

Hülägü wurden die westlichen Gebiete des mongolischen Reiches von Möngke erblich übertragen, und bis ungefähr 735/1335 waren seine Nachkommen die erbberechtigten Herrscher des von ihm begründeten Ilhânats. Er hatte 649/1251 den Auftrag erhalten, Persien und die weiter westlich liegenden Gebiete zu erobern und dem mongolischen Machtbereich unterzuordnen. Es ist schwierig, eindeutig festzustellen, ob Hülägü damals das Mandat zur Gründung seines eigenen Unterhânats (was die Bezeichnung *ilhânat* wörtlich bedeutet) erhielt, oder ob er sich eigenmächtig über die ihm von Möngke erteilten Befugnisse hinwegsetzte und seine eigene Dynastie gründete.<sup>36</sup> Die Forschung hat die Frage, was der Titel *ilhân* genau bedeutet, noch nicht endgültig geklärt. In der Regel wird er als "untergeordneter *hân*" verstanden und verweist somit auf Hülägü als *hân* (Herrscher) eines Teiles der mongolischen Stämme, der im Namen des Großhâns (*qā`ân*) handelte.<sup>37</sup> Hierfür spricht die Tatsache, daß er Möngke gegenüber die Lehenshuldigung leistete und zwei Fünftel seiner Beute an ihn abgeben mußte.<sup>38</sup> Andere Übersetzungsmöglichkeiten wie "Friedens*hân*" (*il* im Sinne von "befriedet-sein") werden in der Forschung auch erwogen, konnten sich jedoch nicht durchsetzen.<sup>39</sup> Die neueren Untersuchungen Erdals hingegen haben ergeben, daß die Bezeichnung ursprünglich von dem türkischen Begriff *elhân*, selbst eine verkürzte Form von *elighân*, stammte, was soviel bedeutete wie "*hân* (Herrscher) einer Stammeskonföderation (*el*)". Erdal fügt hinzu, daß der

<sup>36</sup> Vgl. die unterschiedlichen Haltungen in der Sekundärliteratur wie beispielsweise in Spuler: *Mongolen*, S. 220; Allsen: *Mongol Imperialism*, S. 48-49; Jackson: "Dissolution", S. 220-222; und Morgan: *Mongols*, S. 148-149; Amitai-Preiss: *Mongols and Mamluks*, S. 13-14; Amitai-Preiss: "Evidence", S. 353-361.

<sup>37</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 220; Amitai-Preiss: "Evidence", S. 353, Anm. 2.

<sup>38</sup> Vgl. Rašid ad-Dīn/Quatremère, S. 318; Spuler: *Mongolen*, S. 220. Die Lehenshuldigung war ein Stirnschlag, vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 220, Anm. 1.

<sup>39</sup> Vgl. die verschiedenen Möglichkeiten in Doerfer, II, S. 207-209. Die Bedeutung "friedenstiftender *hân*" wurde von Krawulsky vertreten (Krawulsky: *Mongolen und Ilhâne*, S. 93-98), jedoch nach Amitai-Preiss nicht ausreichend belegt (vgl. Amitai-Preiss: *Mongols and Mamluks*, S. 14 und Anm. 37).

Begriff im Laufe des 13. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Mongolen eine etymologische Umdeutung erfahren haben könnte, die die Vorsilbe *il* mit der Bedeutung "befriedet" assoziierte.<sup>40</sup> Außerdem gibt es keine eindeutigen Hinweise darauf, daß Möngke tatsächlich den Titel *ilhân* Hülägü verlieh und dieser ihn sich nicht selbst zulegte. Die früheste gesicherte Erwähnung des Titels als persönliche Bezeichnung Hülägüs ist auf Münzen aus dem Jahr 657/1259-60 belegt; er scheint früher als gängige Herrscherbezeichnung auch von anderen Herrschern getragen worden zu sein.<sup>41</sup> Festzuhalten bleibt, daß Hülägü zu einem Zeitpunkt nach der Eroberung Bagdads und dem Tod Möngkes (658/1259-60) den Titel annahm und seine Nachfolger ihn beibehielten.<sup>42</sup> Trotzdem sahen sich die *Ilhâne* in Persien und Mesopotamien zumindest bis zu Qubilays Tod im Jahre 693/1294 nominell als Teilfürsten des gesamten mongolischen Reiches und ließen ihre Herrschaft durch den Großhân bestätigen.<sup>43</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt prägten sie auf ihre Münzen den Titel des Großhâns (*qá`ân*) - mit der Ergänzung *al- $\alpha$ 'zam* (großmächtig) oder *al- $\alpha$ 'dil* (gerecht) - und bezeugten damit offiziell ihre Unterordnung.<sup>44</sup> Mit dem Tod Qubilays und der Thronbesteigung Gâzâns wurde endgültig "die sichtbare Verkörperung des mongolischen Gesamtstaatsgedankens zu Grabe getragen"<sup>45</sup> und die staatsrechtliche Unabhängigkeit des *Ilhânats* erreicht. Gâzân gab sich selbst nun den Titel *qá`ân*<sup>46</sup> und

<sup>40</sup> Vgl. die Artikel von Erdal: "Titel" und Amitai-Preiss: "Evidence".

<sup>41</sup> Vgl. Amitai-Preiss: "Evidence", S. 353, Anm. 4; und Amitai-Preiss/Amitai-Preiss: "Two Notes", S. 126; Spuler: *Mongolen*, S. 225. Wegen der numismatischen Belege kann Hülägü den Titel nicht erst 662/1264 übernommen haben, wie Krawulsky behauptet (vgl. Amitai-Preiss: *Mongols and Mamluks*, S. 14, Anm. 37). Vgl. auch Rašid ad-Dîn/Übers. Boyle, S. 128, der das Oberhaupt der Goldenen Horde, Toqtu, im Jahr 699/1299-1300 *ilhân* nennt.

<sup>42</sup> Vgl. ferner Lane-Poole, VI, S. 10ff, 22ff, 56ff, und die Angaben zum Titel *ilhân al-mu'azzam* in Rašid ad-Dîn/Quatremère, S. 10, Anm. 10 (auf S. 14ff).

<sup>43</sup> Abaqa wartete erst das Eintreffen der Bestätigung des Großhâns ab, ehe er seine Thronbesteigung am 10. Rabî' II. 669/26. November 1270 offiziell feierte (vgl. *TMĠ* II, S. 7), ebenso Argûn, der am 10. Šafâr 685/7. April 1286 inthronisiert wurde (vgl. *TMĠ* II, S. 62).

<sup>44</sup> Vgl. Lane-Poole, VI, S. 17; Spuler: *Mongolen*, S. 225.

<sup>45</sup> Spuler: *Mongolen*, S. 222.

<sup>46</sup> Lane-Poole, VI, S. 42-43. Er legte sich auch den Titel *as-sulţân al- $\alpha$ 'zam Gâzân Sulţân Maġmûd* zu (Lane-Poole, VI, S. 34).

betonte noch seine Unabhängigkeit mit der Zusatzformel *tengri kücündür* (durch die Macht des ewigen Himmels).<sup>47</sup>

Bereits mit den von Hülägü erzielten Eroberungen hatte das Ilhānat - abgesehen von geringfügigen Veränderungen - seine endgültige Ausdehnung erreicht. Es war im wesentlichen ein persisches Reich geworden, das zum ersten Mal seit der Schlacht von Nihāwand im Jahr 21/642 den persischen Kulturraum zu einer eigenen politischen Einheit zusammenfaßte und dadurch in der weiteren Entwicklung des persischen Identitäts- und Zusammengehörigkeitsgefühls sowie der persischen Kultur eine maßgebende Rolle spielte.<sup>48</sup> In dieses Reich wurde der Irak mit Bagdad als einziger arabischer Provinz eingegliedert. Für Bagdad bedeutete die Eroberung durch die Mongolen zunächst den Zusammenbruch der zivilen Regierung: Seit ihrer Gründung (145/762) war die Stadt Herrschaftssitz des Kalifen und Verwaltungszentrum des gesamten islamischen Reiches gewesen. Wie sehr auch das Kalifat in seiner Endphase im Niedergang begriffen war, so stellte die Stadt noch immer "the legal center of Islam and the symbol of its unity"<sup>49</sup> dar. Durch die Übernahme der vorhandenen Strukturen und die Wiedereinsetzung der ehemaligen Beamten konnte unter mongolischer Herrschaft immerhin eine gewisse Kontinuität gewährleistet werden. Von Beginn an wirkten jedoch zwei Bewegungen in der mongolischen Verwaltungspolitik gegeneinander:

<sup>47</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 222, 226.

<sup>48</sup> Vgl. hierzu Krawulsky: *Irān*, S. 11, die sogar von "der freien Entwicklung des seit Jahrhunderten schwelenden persischen Nationalgefühls" spricht; vgl. auch Krawulsky: *Mongolen und Ilhāne*, S. 114-115; ferner Fragner: "Historische Wurzeln", S. 89-97. In den Werken der Ilhānzeit, taucht erneut der Name Iran oder Irānzamīn als Bezeichnung für das nun von den Mongolen beherrschte persische Gebiet auf, mit dem die Perser selbst schon seit jeher ihr Land bezeichnet hatten. Mit diesem alten Namen erscheint das Land Persien auch im Nationalepos, dem *Šāh-nāma* Firdawsis (gest. 1020). Seit der Eingliederung Persiens in das islamische Reich (*dār al-islam*) existierte die Bezeichnung Iran lediglich als historischer Begriff für das sassanidische Reich, ansonsten wurden lediglich die Namen der einzelnen Provinzen weiterhin für das persische Gebiet gebraucht. Die Chronisten der Ilhānzeit stellten die Zeit des Kalifats regelrecht als ein Interregnum dar, als eine Herrschaft der "Kleinfürsten" (*mulūk at-tawā'if*) zwischen dem altiranischen-sassanidischen Reich und demjenigen der Ilhānzeit, in der die einzelnen Provinzen Persiens erneut zu einem einheitlichen Staat Iran zusammengefügt wurden (vgl. Krawulsky: *Irān*, S. 13-14; Krawulsky: *Mongolen und Ilhāne*, S. 116-119).

<sup>49</sup> Lewis: *Islam in History*, S. 191-192.

Die erstere zielte auf die Schaffung eines starken, zentralistisch regierten Reiches mit dem Ilhân und seinen Beamten an der Spitze ab. Die zweite vertrat die Interessen der nomadischen Stammesaristokratie. Erstere Strömung dürfte von Anfang an - im Interesse des Weiterbestands ihrer städtischen Kultur - von den Muslimen unterstützt worden sein, ebenso wie von den Ilhânen. Sie siegte endgültig mit der Thronbesteigung von Ġâzân Hân (1295).<sup>50</sup>

Im folgenden gilt es, die Verwaltung Bagdads zu untersuchen, die verschiedenen Etappen und Entwicklungen seiner Verwaltung nachzuzeichnen und die verschiedenen Kräfte, die die Gestaltung der Stadt prägten, zu beleuchten. An erster Stelle soll die vorläufige Verwaltung unter Hülägü unmittelbar nach der Eroberung beschrieben werden, um dann die einzelnen folgenden Statthalter und ihre Regierungsformen darzustellen.

Von der Eroberung bis zur Einsetzung ʿAlâ` ad-Dîn Ġuwaynîs im Jahr 657/1259 wurde für die Dauer von ungefähr einem Jahr in Bagdad eine eigenständige Verwaltung eingerichtet. Die ersten von Hülägü durchgeführten Verwaltungsmaßnahmen hatten vorrangig das Ziel, durch die Einsetzung des mongolischen Befehlshabers und die Entsendung des Emirs Qarabuġa die militärische Präsenz der Mongolen zu etablieren und den Wiederaufbau der Stadt einzuleiten. Demgemäß war die Verwaltung Bagdads im ersten Jahr nach der Eroberung in zwei Bereiche getrennt, nämlich einerseits das mongolische Militär, da sowohl der militärische Befehlshaber der Stadt als auch der Militärgouverneur der ganzen Provinz ihre "Basis" in Bagdad hatten, andererseits die lokale zivile Verwaltung, die sowohl in der Struktur als auch in der personellen Besetzung die Verhältnisse der Kalifenzeit mehr oder weniger beibehielt.

Es ist schwierig festzustellen, wie groß das militärische Aufgebot der Mongolen nach der Einnahme der Stadt war. Nach Rašîd ad-Dîn schickte Hülägü die Emire Ilke Noyan und Qarabuġa mit 3.000 Reitern nach Bagdad, um den Wiederaufbau in Gang

<sup>50</sup> Krawulsky: *Îrân*, S. 17.

zu setzen, und Sayf ad-Dīn Bitikcī bat um 300 Reiter, um die Heiligtümer in Nağaf zu schützen.<sup>51</sup> Hinzu kamen die Truppen des Befehlshabers ʿAlī Bahādur, zu denen jedoch keine Zahlenangaben gemacht werden. Abgesehen von der Besatzungstruppe in der Stadt selbst scheint die militärische Konstellation im Irak in den ersten Jahren nach der Eroberung Bagdads ungesichert gewesen zu sein. Es galt zunächst, den restlichen Irak und die Ġazīra zu unterwerfen, was bereits Ende 657/1259 erreicht war,<sup>52</sup> und dann vor allem weiter westwärts nach Syrien vorzudringen.<sup>53</sup> Man kann daher davon ausgehen, daß verschiedene Truppenkontingente in diesem Grenzgebiet zum Mamlūkenreich umherzogen, einerseits um Rebellionen zu unterdrücken, andererseits um Kriegszüge nach Syrien zu unternehmen. In diesen Kriegszügen waren Kämpfer verschiedener Herkunftsländer beteiligt, Georgier, Armenier, Perser und Iraker (vor allem Truppen aus Mossul). Damit wurden auch Teile der ehemaligen Truppen des Kalifen in das mongolische Heer aufgenommen. Der Sohn des kleinen *dawātdār*, der Befehlshaber Ġalāl ad-Dīn, erlangte beispielsweise eine hohe Stellung in der mongolischen Armee. Anlässlich der sich ankündigenden Auseinandersetzungen Hülāgūs gegen Berke Hān schlug Ġalāl ad-Dīn vor, die ehemaligen qipčaqischen Truppen des Kalifen gegen die Truppen Berkes einzusetzen, da sich diese in ihren Sitten und Bräuchen gut auskannten. Hülāgū erklärte sich einverstanden und befahl Bagdad, ihm alles Nötige (Männer, Waffen, Geräte und Geld) zur Verfügung zu stellen. Mit den Männern, deren Familien und Angehörigen und mit der Ausrüstung überquerte Ġalāl ad-Dīn im Jahr 662/1264 den Euphrat und flüchtete erst nach Syrien, dann nach Ägypten. Dadurch wurde wahrscheinlich die militärische Streitmacht Hülāgūs in Bagdad erheblich geschwächt.<sup>54</sup> Desertionen solcher Art, also militärische

<sup>51</sup> Rašīd ad-Dīn/Karīmī, II, S. 714-715.

<sup>52</sup> Eine Ausnahme stellt die Festung von Mayyāfāriqīn dar, die bis zum Frühjahr 658/1260 standhielt (vgl. *HĠ*, S. 340; Amitai-Preiss: *Mongols and Mamluks*, S. 17; Humphreys: *Saladin*, S. 344-345).

<sup>53</sup> Anfang 658/Dezember 1259-Januar 1260 standen die Mongolen vor Aleppo. Zu den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Mongolen und den Mamlūken vgl. Amitai-Preiss: *Mongols and Mamluks*.

<sup>54</sup> Rašīd ad-Dīn/Karīmī, II, S. 735-736; *HĠ*, S. 351-352, berichtet nichts von einem Befehl Hülāgūs, Ġalāl ad-Dīn auszurüsten, sondern, daß dieser vorgab, auf die Jagd gehen zu wollen, und mit seinen Angehörigen und Soldaten floh. Einige seiner Gefährten kehrten in die Stadt zurück und wurden

Flüchtlinge (*wāfidiya*) sowohl mongolischer wie auch irakischer Herkunft, waren nicht selten.<sup>55</sup> Ibn Šaddād berichtet, daß die Anzahl der mongolischen und muslimischen Flüchtlinge aus dem Irak ins Mamlūkenreich jeweils 3.000 Reiter erreichte.<sup>56</sup>

Die mongolische Besatzungstruppe (*šīḥnakiya*) wurde dem Kommando des mongolischen Befehlshabers (*šīḥna*) °Alī Bahādūr unterstellt. °Alī Bahādūr war ein zum Islam übergetretener mongolischer Kommandant.<sup>57</sup> Bei der Eroberung Bagdads (unter dem Befehl Bayḡu Noyans) erlangte er durch seine erfolgreiche Belagerung des Ḥalba-Tores Anerkennung und wurde dafür mit der Ernennung zum *šīḥna* von Bagdad belohnt. Die genaue Stellung des Emirs Qarabuḡa ist dagegen nach den Quellen nicht sicher zu definieren. Er scheint gewissermaßen als Statthalter gedient zu haben, obwohl er nicht mit der Bezeichnung *ḥākīm* oder *walī*, sondern seiner militärischen Position entsprechend mit dem Titel *amīr* erwähnt wird. Es ist anzunehmen, daß er im Unterschied zu °Alī Bahādūr, dem Militärkommandanten der Stadt Bagdad, Militärgouverneur der ganzen Provinz Irak gewesen ist. So leitete er Ende Dû I-Ḥiḡḡa 658/Okttober-November 1260 die mongolische Truppe gegen al-Ḥākīm bi-amrillāh, als er gegen Bagdad zog, und ebenso im Muḡarram 660/November-Dezember 1261-62

---

anschließend von Qarabuḡa, dem damaligen *šīḥna*, ebenso wie zahlreiche andere im Irak zurückgebliebene Soldaten getötet.

<sup>55</sup> Zur *wāfidiya* vgl. den Artikel von Ayalon: "Wafidiya in the Mamluk Kingdom".

<sup>56</sup> Ibn Šaddād, S. 331, 337. Vgl. Amitai-Preiss: *Mongols and Mamluks*, S. 108-110. Die erste mongolische *wāfidiya*-Gruppe, die ins Mamlūkenreich floh, bestand aus einer 200-Mann-Truppe, ehemals ein Heeresteil Berkes, der für die Expeditionen im Westen Hülāḡū unterstellt wurde. Im folgenden Jahr 661/1263 kam eine weitere 1.300 Mann starke Gruppe dort an. 660/1262 kamen verschiedene Einzelne mit ihrem Anhang, so der Herrscher Irbils (Ibn Šaddād, S. 332-333). Ende 662/1264 erreichte der *šīḥna* Takrītīs das Mamlūkenreich.

<sup>57</sup> *HĠ*, S. 331-332, 336, 340; Rašīd ad-Dīn/Karīmī, II, S. 714; BH, S. 467; *TW*, S. 22. °Azzāwī, I, S. 213-235. Našīr ad-Dīn Ṭūsī nannte den mongolischen Befehlshaber Asūtū. Boyle nimmt an, daß Asūtū und °Alī Bahādūr identisch gewesen sind, wobei der eine der mongolische, der andere der islamische Name gewesen sei. Vgl. Boyle: "Death", S. 160, Anm. 5 und Boyle: "Additional Notes", S. 35-36; vgl. auch Qazwīnīs Anmerkungen in *TĠ*, III, S. 479-481. Im Jahr 658/1260 war er an der Anklage gegen den irakischen Statthalter °Alā' ad-Dīn Ġuwaynī beteiligt, weil dieser öffentliche Gelder veruntreut haben sollte. Später wurde °Alī Bahādūr selbst von Ġuwaynī der Veruntreuung von Geldern bezichtigt. Er wurde für schuldig befunden und im Jahre 660/1262 hingerichtet (vgl. unten S. 60).

gegen al-Mustansir bi-llāh.<sup>58</sup> Neben militärischen Aufgaben hatte der mongolische Gouverneur auch für den Wiederaufbau und die Wiederherstellung der Verhältnisse in der Stadt zu sorgen. Die zivilen Angelegenheiten, die dem Emir Qarabuga oblagen, delegierte er an seinen Stellvertreter (*nā'ib*) °Imād ad-Dīn °Umar b. Muḥammad al-Qazwīnī, ehemals Gouverneur von Damaskus.<sup>59</sup> Dieser nahm seine Tätigkeit im dortigen *dīwān* auf und ernannte seinerseits °Alī Šihāb ad-Dīn b. °Abdallāh zum Aufseher über die religiösen Stiftungen (*ṣadr fī al-wuqūf*), der mit dem sofortigen Wiederaufbau der durch Feuer beschädigten Kalifenmoschee und der heiligen Grabstätte des Imām Mūsā al-Kāzīm betraut wurde. Er wurde außerdem mit der Wiedereröffnung der Schulen und Šūfikonventen (*ribāṭ*) und mit der Versorgung der Religionsgelehrten und Šūfis beauftragt.<sup>60</sup> Diese Aufgabenteilung, wonach der Statthalter die militärischen und sein Stellvertreter die zivilen Angelegenheiten übernahmen, scheint im Ilhān-Reich bis zum Jahr 694/1295 durchaus üblich gewesen zu sein.<sup>61</sup> Bei der Regelung und Festigung der lokalen Verwaltung stützte sich Hülāgü jedoch auch weitgehend auf die bereits vorhandenen Strukturen und Personen. Als Wesir wurde der ehemalige Amtsinhaber Mu'ayyad ad-Dīn b. al-°Alqamī in seinem Amt belassen. Er starb jedoch "in Demut" im Ğumādā II desselben Jahres, und sein Sohn °Izz ad-Dīn Abū l-Faḍl wurde sein Nachfolger bis zu seinem Tod im folgenden Jahr 657/1259.<sup>62</sup> Der ehemalige *ṣāhib ad-dīwān* Fahr ad-Dīn b. ad-Dāmġānī wurde

<sup>58</sup> BN, XIII, S. 245-246. Vgl. Yūnīnī, I, S. 456 (II, S. 109), Qarabuga wird *muqaddam °askar al-muġāl bi-l-°Irāq* (militärischer Anführer der mongolischen Truppen im Irak) genannt. Vgl. auch Patton: *Badr ad-Dīn Lu'lu'*, S. 76-78. Zu diesen beiden Kalifen und der Wiedererrichtung des Kalifats im Mamlūkenreich vgl. auch Amitai-Preiss: *Mongols and Mamluks*, S. 56-63.

<sup>59</sup> HĠ, S. 333. Nach Rašīd ad-Dīn/Karīmī, II, S. 714-715 handelte °Imād ad-Dīn °Umar b. Muḥammad al-Qazwīnī in Stellvertretung des Emirs Qarātāy. Hülāgü schickte zusätzlich die Emire Qarabuga und Ilke Noyan mit 3.000 Soldaten nach Bagdad, um mit dem Wiederaufbau zu beginnen.

<sup>60</sup> HĠ, S. 333; Rašīd ad-Dīn/Karīmī, II, S. 714.

<sup>61</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 285.

<sup>62</sup> HĠ, S. 333, 340; BN, XIII, S. 217. Vgl. auch den Artikel von Boyle: "Ibn al-°Alqamī", in: *EP* III, 702, und die Schilderungen bei BN, XIII, S. 216-217, und *TW*, S. 22-23, über den Spott, den Ibn al-°Alqamī in Bagdad nach der Eroberung ausgesetzt war. Er starb, ohne das erreicht zu haben, was er angeblich wollte, nämlich die Errichtung eines šī'itischen Staates unter seiner Herrschaft.

ebenfalls in seinem Amt bestätigt.<sup>63</sup> Ferner wurde der Oberqâdî von Bagdad, Nizâm ad-Dîn ʿAbd al-Munʿim al-Bandanîgî, in seinem Amt bestätigt, das er bis zu seinem Tod ausübte.<sup>64</sup> Nachdem die wichtigsten Positionen der Verwaltung von Hülâgü persönlich besetzt worden waren,<sup>65</sup> ernannten die Verwaltungsbeamten ihrerseits die untergeordneten Beamten - die verschiedenen Stellvertreter (*muwwâb*), Aufseher (*muzzâr*) und Vorsteher (*ṣudûr*)<sup>66</sup> - und trafen die wichtigsten Entscheidungen für die Normalisierung der Verhältnisse und den Wiederaufbau der Stadt.

Indem Hülâgü den Wesir und den *ṣāhib ad-dîwân* jeweils in seinem Amt beließ und erneut bestätigte, wurde Bagdad zunächst eine eigenständige Position im Gesamtreich verliehen, denn einen Wesir gab es ansonsten eigentlich nur in der Provinz Hurâsân, die als Kernland eine besondere Stellung im Ilhân-Reich einnahm.<sup>67</sup> Es stellt sich hier die Frage, wo der Unterschied lag zwischen dem Zuständigkeitsbereich des durch den Emir Qarabuġa eingesetzten Stellvertreters ʿImâd ad-Dîn al-Qazwîni und dem der lokalen Zivilverwaltung, vertreten durch den ehemaligen Wesir. Diese Frage kann leider nicht definitiv beantwortet werden, da die kurzen Amtszeiten keine umfassende Erörterungen in den Quellen finden und die Informationen äußerst spärlich sind. ʿImâd ad-Dîn al-Qazwîni kam zwar aus einer angesehenen und einflußreichen

<sup>63</sup> Ibn ad-Dâmġânî war seit 643/1245-46 *ṣāhib ad-dîwân* des Kalifen (HG, S. 202). Hier ist *ṣāhib ad-dîwân* eher in der herkömmlichen Bedeutung zu verstehen und nicht als Statthalter (wie z. B. Ğuwayni es später sein sollte) aufzufassen, der während der Mongolenzeit wegen seiner vorwiegend in der Finanzverwaltung ausgeübten Funktion diese Bezeichnung erhielt. Der Machteinfluß Ibn ad-Dâmġânîs dürfte im Vergleich zur Kalifenzeit allerdings bedeutend eingeschränkter gewesen sein.

<sup>64</sup> HG, S. 332, 362-363. Er hatte dieses Amt schon seit 655/1257-58 inne und starb 667/1268-69.

<sup>65</sup> Von Hülâgü selbst ernannt wurde ferner Tâġ ad-Dîn b. ad-Dawâmî zum Vorsteher der Euphratbezirke. Er starb jedoch im gleichen Jahr im Rabîʿ I, und sein Sohn Maġd ad-Dîn übernahm das Amt bis zu seinem Tod im Jahr 683/1285; ebenso ernannte er Naġm ad-Dîn b. ʿAmrân zum Vorsteher über die Ostbezirke Bagdads (Rašîd ad-Dîn/Karîmî, II, S. 714; HG, S. 332; 444-445).

<sup>66</sup> Naġm ad-Dîn b. al-Baġlî wurde Vorsteher der Bezirke Wâsiṭ und Baṣra; Fahr ad-Dîn Mubârak b. al-Maġramî wurde Vorsteher der Bezirke Duġayl und al-Mustansîrî; ʿIzz ad-Dîn b. al-Mûsawî al-ʿAlawî wurde *nâʿib aš-šurta*; aš-šayḥ ʿAbd aš-Šamad b. Abî l-Ġayš (*imâm* der Moschee Qamarîya) wurde *hâzin ad-dîwân* (HG, S. 332-333).

<sup>67</sup> Hurâsân war der Ausgangspunkt der mongolischen Eroberungszüge auf islamischem Gebiet gewesen. Neben Tabriz und dem Irak war die Provinz auch Hauptaufenthaltort der Mongolen und unterstand unmittelbar der mongolischen Herrschergewalt. Ihre Sonderstellung wurde ferner dadurch unterstrichen, daß der Thronfolger die Verwaltung dort persönlich übernahm und als Vertretung der Herrschers fungierte, deshalb die Bezeichnung *qâʾim maqâm*, vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 283, 285.

Beamtenfamilie, die im Ilhân-Reich bedeutende Positionen innehaben sollte, jedoch scheint er selbst zu diesem Zeitpunkt noch keine entscheidende Rolle gespielt zu haben. Erst im folgenden Jahr tritt er als Gegenspieler Ġuwaynîs in den politischen Vordergrund. Zu diesem Zeitpunkt scheint der direkte Einfluß Hülägüs maßgebend gewesen zu sein, der sich persönlich um die bedeutendsten Vorgänge kümmerte. Im Jahr 657/1259 rief er die verschiedenen Herrscher und Beauftragten des Irak in seinem *ordu* in Azarbayġân zusammen, wo sie zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Sirâġ ad-Dîn b. al-Bahlî, im Vorjahr zum Vorsteher der Bezirke (*acmâl*) Wâsiṭ und Baṣra berufen, wurde hingerichtet, da er die ihm anvertrauten Bezirke vernachlässigt haben soll. Als Nachfolger wurde Maġd ad-Dîn Ṣâliḥ b. Huḍayl eingesetzt, der sofort mit dem dortigen Wiederaufbau begann und eine Brücke errichten ließ.<sup>68</sup> Hülägü beabsichtigte ferner, Ibn ad-Dâmġânî den Oberbefehl (*amr*) über den Irak zu übertragen; da er aber angeblich einen Angehörigen des Kalifen al-Mustaʿsim aus dem Gefängnis in al-Madâ in entlassen und ihm die Flucht nach Syrien ermöglicht haben soll, wurde er von seinem Amt als *ṣâhib ad-dîwân* abgesetzt. Er starb bald darauf in Azarbayġân. Statt dessen wurde die Herrschaft Naġm ad-Dîn Aḥmad b. ʿAmrân (*walî*) übertragen, dessen Vormachtstellung im Irak allerdings nur einige Monate bis zur Ankunft Ġuwaynîs dauerte.<sup>69</sup> Als nachfolgender *ṣâhib ad-dîwân* wurde dann Naġm

<sup>68</sup> Seine Herrschaft in Wâsiṭ sollte auch nur kurze Zeit dauern; er wurde 660 zur Rechenschaft gezogen, gefoltert und abgesetzt und sein Vermögen konfisziert (*HĠ*, S. 349). Danach wurde er Statthalter (*ḥâkim*) in Irbil, später Bezirksvorsteher (*ṣadr*) von Ṭarîq Ḥurâsân. Er hatte bis zu seinem Tod im Jahr 680/1282 noch verschiedene weitere Ämter inne (vgl. Nekrolog bei *HĠ*, S. 418).

<sup>69</sup> *HĠ*, S. 338. Naġm ad-Dîn Abû Ġaʿfar Aḥmad b. ʿAmrân aus Bâġisr war früher unter dem Kalifen Steuereintreiber (*ʿamil*) und wurde von Hülägü 656/1258 zum Statthalter (*walî*) der Bezirke im Osten Bagdads (*al-acmâl aš-šarqîya*) (d. h. Ḥâlîṣ, Ṭarîq Ḥurâsân und Bandanîġayn) ernannt (*HĠ*, S. 332; Raṣîd ad-Dîn/Karîmî, II, S. 714). Waṣṣâf überliefert eine ganz andere Version von den ersten Verwaltungsmaßnahmen Hülägüs und der Position Ibn ʿAmrâns: Demnach wurden von Anfang an gleichzeitig ʿAlî Bahâdur als *šîma* und Ibn ʿAmrân als *ḥâkim* (*ḥukûmat arzânî dâš*) eingesetzt. ʿAlî Bahâdur wurde diese Ehre verliehen, weil er die erste (*awwal!*) Person aus dem mongolischen Heer war, die Bagdad betrat und das Ḥalba-Tor eroberte. Ibn ʿAmrân räumt er eine längere Passage ein: Dieser war ein wenig gebildeter und wenig einflußreicher Mann, der im Dienst des Kalifen als Steuereintreiber (*ʿamil*) in Baʿqûbâ arbeitete. Im Traum soll er den Untergang des abbasidischen Kalifats und sich selbst als nachfolgenden Herrscher gesehen haben. Bei der Ankunft der Mongolen kollaborierte er mit ihnen und versorgte ihre Pferde mit den Vorräten Baʿqûbâ's. Nach der Eroberung wurde er als Statthalter Bagdads eingesetzt; dabei betont Waṣṣâf, daß der Wesir ihm unterstellt wurde (*Ibn al-Alqamî-râ zir-i dast-i û qarâr dâd*) und öffentlichen Demütigungen seitens Ibn ʿAmrâns ausgesetzt war. Der Satz "Möge Gott denjenigen verfluchen, der Ibn al-Alqamî nicht verflucht!"

ad-Dīn b. al-Muʿīn ernannt, der jedoch ebenfalls im gleichen Jahr bei seiner Ankunft in Bagdad starb.<sup>70</sup> Im Jahr 657/1258-59 wurden schließlich eine Volkszählung und -registrierung sowie eine Steuerfestsetzung durchgeführt. Die Bevölkerung wurde in Tausend-, Hundert- und Zehnerschaften aufgeteilt, die Steuern richteten sich nach der Zahlungsfähigkeit des einzelnen; Alte und Kinder wurden ausgeschlossen.<sup>71</sup> Die Verhältnisse blieben nur wenige Monate so, bis ʿAlāʾ ad-Dīn Ğuwaynī im Jahr 657/1259 die Verwaltung Bagdads und des Irak übernahm.

### 3. Die Amtszeit ʿAlāʾ ad-Dīn ʿAṭāʾ Malik Ğuwaynīs (657-681/1259-1283)

ʿAlāʾ ad-Dīn Ğuwaynī<sup>72</sup> stammte aus einer Beamtenfamilie, die bereits in der Verwaltung der Salġuqen und Ĥwārazmšāhs gedient hatte und sogar den Anspruch erhob, von al-Faḍl b. Rabīʿ, dem Wesir Hārūn ar-Rašīds, abzustammen.<sup>73</sup> Muntaġab ad-Dīn Badīʿ Ğuwaynī, Autor des Werkes *ʿAtabat al-kataba*, war Oberhaupt des *dīwān al-inšāʿ* und *mušrif al-mamālik* unter Sangar.<sup>74</sup> Sein Sohn stand im Dienst des Ĥwārazmšāhs Muḥammad und dessen Nachfolger Ġalāl ad-Dīn und hatte die Position eines *šāḥib ad-dīwān* inne. Bahāʾ ad-Dīn, Vater der Brüder Šams ad-Dīn und ʿAlāʾ ad-Dīn Ğuwaynī, trat in den mongolischen Dienst als *šāḥib ad-dīwān* des Činīmūr und behielt seine Stellung auch unter Kōrgūz und Argūn. ʿAlāʾ ad-Dīn war zunächst seit 641/1243 Sekretär des mongolischen Emirs Argūn, bis er 654/1256 in den Dienst

---

(*laʿana Allāh man lā yaʿan Ibn al-ʿAlqamī*) wurde auf sämtlichen Wände proklamiert. (TW, S. 22-23) Waṣṣāf scheint die Person Ibn ʿAmrāns derartig hervorzuheben und sogar mit dem Motiv der Vorhersehung im Traum zu schmücken, um dadurch offen seine antišīʿitische Haltung zu vermitteln.

<sup>70</sup> HĠ, S. 338. Ibn al-Muʿīn war im Jahr 656/1258 zum Bezirksvorsteher (*sadr ʿamāl*) von Kūfa und Hilla berufen worden (HĠ, S. 332).

<sup>71</sup> HĠ, S. 339.

<sup>72</sup> Zu ʿAlāʾ ad-Dīn Ğuwaynī vgl. die ausführliche Einleitung Qazwīnīs in seiner Edition des *Tārīḫ-i ġahān-ġuṣṣāy* sowie Barthold (und Boyle): "Djuwaynī, ʿAlāʾ ad-Dīn ʿAṭāʾ Malik", in: *EP* II, S. 621-622.

<sup>73</sup> *al-Faḥri*, S. 209.

<sup>74</sup> Er war der Onkel mütterlicherseits des Urgroßvaters der Brüder Šams ad-Dīn und ʿAlāʾ ad-Dīn Ğuwaynī.

Hülägüs trat. Laut Ibn al-Fuwaṭī übernahm er dann im Jahr 657/1259 die Statthalterschaft des Iraks einschließlich Huzistāns. Sein Bruder Šams ad-Dīn war zu diesem Zeitpunkt bereits zum *ṣāhib ad-dīwān* Hülägüs ernannt worden.<sup>75</sup> Rašid ad-Dīn hingegen berichtet, daß 'Alā' ad-Dīn erst im Jahr 661/1263 mit der Verwaltung dieser Provinz beauftragt wurde, als sein Bruder zum Nachfolger des Wesirs Sayf ad-Dīn Bitigči von Hülägü eingesetzt wurde.<sup>76</sup> In *Tasliyat al-iḥwān*, einer Schrift 'Alā' ad-Dīn Ġuwaynīs, die er einige Monate vor seinem Tod verfaßte, betont er aber, daß er ein Jahr nach der Eroberung mit der dortigen Verwaltung betraut wurde.<sup>77</sup> Es bleibt nun offen, mit welcher Berechtigung und Befugnis Šams ad-Dīn in Bagdad gehandelt hat, als er im Jahr 659/1261 mit einem *yarliġ* nach Bagdad reiste, um nach einem Prozeß die Unschuld seines Bruders zu bestätigen, wenn er zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum Wesir erhoben worden war.<sup>78</sup>

'Alā' ad-Dīn regierte in Bagdad mehr als zwanzig Jahre, zunächst unter Hülägü, dann unter Abaqa und schließlich unter dem Ilhān Aḥmad Teküder. Mit ihm fand die lokale irakische Verwaltung ihr Ende, und eine persische Administration etablierte sich im arabischen Irak. "[...] il fit beaucoup pour améliorer le sort de la payasannerie, et l'on a dit, non sans exagération, qu'il rendit à ces provinces une plus grande prospérité que sous le califat."<sup>79</sup> Trotzdem war seine Stellung nicht unumstritten; er wurde mehrmals wegen Beschuldigungen seiner Widersacher verhaftet, vor Gericht gestellt, enteignet und zum Tode verurteilt (jedoch ohne Konsequenz), und einmal ist sogar ein Attentat auf ihn verübt worden. 'Alā' ad-Dīns umstrittene Position ist Teil eines Szenarios, das sich auf höherer Ebene abspielt und die Verwicklungen, Rivalitäten und

<sup>75</sup> *HĠ*, S. 339; Rašid ad-Dīn/Quatremère, S. 402-405.

<sup>76</sup> Rašid ad-Dīn/Quatremère, S. 402; *RŞ*, V, S. 81. Sayf ad-Dīn Bitigči wurde im Jahr 661/1262-63 zusammen mit zwei anderen (dem Astrologen Ḥusām ad-Dīn sowie Maġd ad-Dīn Tabrizī) von Hülägü hingerichtet; die Gründe hierfür sind unklar. Aubin nennt diesen Vorfall "La première purge du divan" (Aubin: *Emirs*, S. 20), dessen Nutznießer die beiden Brüder Ġuwaynī waren.

<sup>77</sup> Vgl. Qazwīnī, Einleitung *TĠ*, I, S. XXVIII-XXIX, zu *Tasliyat al-iḥwān* vgl. S. CXX-CXXIV.

<sup>78</sup> *HĠ*, S. 346.

<sup>79</sup> Barthold (und Boyle): "Djuwaynī, 'Alā' ad-Dīn", in: *ET* II, S. 621. Vgl. auch Qazwīnī, in *TĠ*, I, S. XXX; und Kutubī: *Fawāt al-wafayāt*, II, 453.

Intrigen des Hofes widerspiegelt. Bei den Beschuldigungen, die allgemein häufig zur Diskreditierung und Beseitigung politischer Gegner gedient haben, handelte es sich erstens um dem Vorwurf der Unterschlagung, zweitens um den Verdacht, mit den Mamlûken in Verbindung gestanden zu haben. Sie weisen auf zwei Aspekte hin, die für die gesamte Ilhânzeit kennzeichnend gewesen waren: einerseits die Unzulänglichkeiten und Schwächen bei der Kontrolle der Verwaltung des Reiches, die wiederum vielen Staatsbeamten erlaubte, ihr Einkommen auf nicht ganz legale Weise zu erhöhen. Lambton stellt diesbezüglich fest: "The material rewards of office were perhaps greater than ever before, but the dangers of office were also greater."<sup>80</sup> Andererseits verdeutlichen die zahlreichen Beschuldigungen, mit den Mamlûken zu kollaborieren, eine stete Furcht vor den Mamlûken. Dies mag eine Nachwirkung der Schlacht von ʿAyn Ġālût (658/1260) sein, wo die mongolischen Kräfte zum ersten Mal entscheidend geschlagen wurden.<sup>81</sup> Das mamlûkische Heer, das wie auch das mongolische zum größten Teil aus türkischen Soldaten zusammengesetzt war und die gleiche Schlachttaktik befolgte, hatte seine Überlegenheit gezeigt. Vielleicht bestand auch in den ersten Jahren nach der Einnahme Bagdads die Befürchtung, vor einer mamlûkischen Eroberung des Iraks, mit dem Ziel, den Kalifen dort wieder einzusetzen. Im gleichen Jahr (658/1260) unternahm nämlich der ʿabbasidische Nachkomme al-Ĥâkim bi-amrillâh einen Raubzug in Richtung Bagdad. Noch ehe es aber zu einem Kampf gegen die mongolischen Truppen kam, kehrte er nach Syrien zurück.<sup>82</sup>

ʿAlâʿ ad-Dîn wurde 657/1259 nicht als alleiniger Herrscher eingesetzt, sondern sollte die Macht mit ʿImâd ad-Dîn ʿUmar al-Qazwîni teilen, dem Stellvertreter des

<sup>80</sup> Lambton: *Continuity*, S. 63, vgl. auch die Seiten 64-67. Vgl. ferner Spuler: *Mongolen*, S. 246. Hier sei nochmals darauf hingewiesen, daß nur ein einziger ilhânischer Wesir eines natürlichen Todes gestorben ist.

<sup>81</sup> Zur Schlacht von ʿAyn Ġālût (658/1260) vgl. Amitei-Preiss: *Mongols and Mamluks*; Humphreys: *From Saladin to the Mongols*, S. 333-358; Spuler: *Mongolen*, S. 52-53.

<sup>82</sup> Vgl. zur Übergangszeit zwischen der Hinrichtung des ʿabbasidischen Kalifen in Bagdad und der Huldigung für al-Ĥâkim bi-amrillâh in Kairo 661/1262 Heidemann: *Aleppiner Kalifat*.

Emirs Qarabuġa.<sup>83</sup> Bereits im nächsten Jahr verbündeten sich ʿAlī Bahādūr, ʿImād ad-Dīn und einige irakische Bezirksvorsteher gegen ʿAlā` ad-Dīn. Sie fanden sich bei Hülägü ein, der sich zu dieser Zeit in Syrien auf einem Kriegszug befand, und beschuldigten ʿAlā` ad-Dīn, Gelder veruntreut zu haben.<sup>84</sup> Er wurde in Bagdad vor Gericht gestellt und für schuldig erklärt. Das Urteil wurde Hülägü, der nicht persönlich an der Verhandlung teilgenommen hatte, vorgetragen, und er befahl die Hinrichtung ʿAlā` ad-Dīns. Durch eine Fürsprache - leider wird nicht erwähnt, wer sie darbrachte - wurde sein Leben gerettet. Lediglich sein Bart wurde abrasiert, und er mußte beschämt im Dīwān sein Gesicht verhüllen. Im folgenden Jahr kam Šams ad-Dīn Ġuwaynī mit einem *yarliġ* nach Bagdad, der die Unschuld seines Bruders bestätigen sollte.<sup>85</sup> Ferner befahl er den Tod der beiden Ankläger, ʿAlī Bahādūr und ʿImād ad-Dīn. ʿImād ad-Dīn wurde zusammen mit dem ebenfalls für schuldig befundenen Bezirksvorsteher Wāsīs, Ibn Huḍayl, im Jahr 660/1262 hingerichtet.<sup>86</sup> Den beiden wurde außerdem vorgeworfen, Gelder hinterzogen zu haben. ʿAlī Bahādūr wurde im folgenden Jahr 661/1262-63 zusammen mit Šaraf ad-Dīn al-ʿAlawī (aṭ-Ṭawīl) getötet.<sup>87</sup> Als nachfolgender *šihna* wurde der Emir Qarabuġa eingesetzt. Im Jahr 662/1264 wurde schließlich Ibn ʿAmrān hingerichtet, da auch er in die Verschwörung gegen ʿAlā` ad-Dīn verwickelt gewesen sein sollte.<sup>88</sup> Zu diesem Zeitpunkt hielt sich Našīr ad-Dīn Ṭūsī in Bagdad auf, um nach dem Rechten zu sehen, die religiösen Stiftungen (*wuqūf*) zu überprüfen, die Soldaten und Waffensklaven auszuheben und

<sup>83</sup> *HĠ*, S. 339.

<sup>84</sup> *HĠ*, S. 343.

<sup>85</sup> *HĠ*, S. 346.

<sup>86</sup> *HĠ*, S. 348-349. Das Vermögen Ibn Huḍayls wurde konfisziert, seine Stellvertreter und Helfer abgesetzt und ebenfalls zur Geldabgabe gezwungen. Die Herrschaft Wāsīs wurde dann dem Fahr ad-Dīn Minuġihr b. Malik Hamaḍān übergeben, als seinen Stellvertreter wählte er Fahr ad-Dīn Muzaḥfar b. aṭ-Ṭarrāh.

<sup>87</sup> *HĠ*, S. 349-350. Šaraf ad-Dīn al-ʿAlawī war in Hülägüs Verwaltungsbestimmungen 656/1258 mitinbegriffen, es ist jedoch nicht festzustellen, welche Stellung er innegehabt hatte (*HĠ*, S. 332). Nekrolog ʿAlī Bahādurs bei Ibn al-Fuwaṭī fällt durchaus positiv aus (*HĠ*, S. 350).

<sup>88</sup> *HĠ*, S. 351. Ibn ʿAmrān war auch einer der 656 von Hülägü eingesetzten Herrscher in Bagdad (*šāra min ġumlat al-ḥukkām bi-Baġdād*) (*HĠ*, S. 332).

Bücher für die kürzlich gegründete Sternwarte in Marāğa zu sammeln. So wurde außerhalb der Stadt in einem Zelt ein Gericht (*yargū*) für Ibn ʿAmrān abgehalten, bei dem Ṭūsī, ʿAlāʾ ad-Dīn Ğuwaynī, Ğalāl ad-Dīn (der Sohn des kleinen *dawātdār*) und einige Emire anwesend waren. Er wurde für schuldig gefunden und zum Tode verurteilt. Im gleichen Jahr zog der neu als *šihna* eingesetzte Emir Qarabuğa zum *ordu* und erhob nochmals eine Klage gegen ʿAlāʾ ad-Dīn, diesmal wurde die Gerichtsverhandlung von Hülägü persönlich geführt.<sup>89</sup> Das Ergebnis fiel zu Gunsten ʿAlāʾ ad-Dīns aus, und die Personen, die gegen ihn ausgesagt hatten, wurden zum Tode verurteilt und der Emir Qarabuğa abgesetzt. Sein Nachfolger wurde Tükāl Baḥšī, einer aus der Gefolgschaft Huštkitārīs. Den Inhalt dieser Anklage erläutert Ibn al-Fuwaṣī nicht; nach Bar Hebraeus warf ihm der *šihna* Qarabuğa geheime Verbindungen zu den Mamlūken vor.<sup>90</sup> Qarabuğa und sein persönlicher Berater, Iṣḥāq al-Armanī, sollen einen Beduinen dazu veranlaßt haben auszusagen, daß ʿAlāʾ ad-Dīn diesen zu sich habe holen lassen, um ihm und seinen Familienangehörigen auf der Flucht nach Syrien, ins Mamlūkenreich, den Weg zu zeigen. Der Beduine erklärte jedoch, nachdem er Folterungen ausgesetzt worden war, daß die Geschichte erfunden sei. Bar Hebraeus setzt dieses Ereignis allerdings in Zusammenhang mit der Herrschaftszeit Abaqa; Ibn al-Fuwaṣī erwähnt Qarabuğa nach diesem Ereignis gar nicht mehr, weil er aus dem Irak versetzt worden war. In Rašīd ad-Dīns Werk wird ebenfalls keine solche Begebenheit zur Zeit Abaqa angeführt.<sup>91</sup>

Am 19. Rabīʿ I des folgenden Jahres 663/8. Februar 1265 starb Hülägü bereits, und Abaqa übernahm die Führung des Ilḥānats (reg. 1265-1282). Die ersten Herrschaftsjahre unter Hülägü waren für ʿAlāʾ ad-Dīn unsicher, seine Stellung kontrovers gewesen. Die Beschuldigungen und Anklagen, die gegen ihn erhoben

<sup>89</sup> *HĜ*, S. 352.

<sup>90</sup> *BH*, S. 497-498.

<sup>91</sup> Zur Regierungszeit Abaqa tritt Qarabuğa vier Mal auf: im Jahr 680/1281 war er einer der Befehlshaber des linken Heeresflügels Abaqa auf einem Feldzug gegen Syrien, im Jahr 681/1282 war er einer der Emire, die über die Thronbesteigung Aḥmads entschieden, 683/1284 wird er im Zusammenhang mit dem Feldzug Argüns gegen Aḥmad erwähnt, 688/1289 wurde er wegen Parteinahme für Nawrūz von Argüns Leuten getötet (*TMĜ* II, S. 40-41, 44, 58, 73).



wurden, um ihn zu diskreditieren, kamen sowohl von Seiten der mongolischen Führung, z. B. ʿAlī Bahādūr und Qarabuġa, als auch aus der lokalen irakischen Bevölkerung, wie beispielsweise von Ibn ʿAmrān und verschiedenen Bezirksvorstehern. Mit Hilfe seines Bruders, der persönlich in die Verhältnisse Bagdads eingriff, um seine Unschuld zu beweisen und bei der Beamtenernennung mitzuwirken, gelang es ʿAlā` ad-Dīn, aus dieser Situation Nutzen zu ziehen und die Personen abzusetzen, bzw. beseitigen zu lassen, die von Hülāgū persönlich eingesetzt worden waren.

Unter Abaqa änderte sich die Position ʿAlā` ad-Dīns insofern, als er nominell Sugūngāq Noyan unterstellt wurde, den Abaqa zum Gouverneur aller Provinzen ernannte, aber mit einem besonderen Auftrag zur Regelung der Angelegenheiten im Irak und in Fārs (*Sugūngāq Nūyīn-rā bar niyābat wa-ḥukūmat-i mamālik maḥṣūṣan biḥ tamšīyat-i muḥimmāt-i Baġdād wa-Fārs bi-gumāšī*).<sup>92</sup> Sein Bruder Šams ad-Dīn Ğuwaynī wurde ebenfalls von Abaqa in seinem Amt als *ṣāḥib ad-dīwān* bestätigt. Zum Zweigespann von *ṣāḥib ad-dīwān* und Reichsgouverneur bemerkt Aubin: "Il [Abaqa] eut la chance de pouvoir faire gouverner ses États par deux hommes très capables et qui, chose rare, au lieu de s'entre-détruire s'entredirent bien, Sugūncāq Aqa et Šamsuddīn Muḥammad Ğuwaynī."<sup>93</sup> Šams ad-Dīn besetzte zahlreiche Positionen in der Verwaltung mit seinen ḥurāsānischen Anhängern und Familienmitgliedern. Seinen Sohn Bahā` ad-Dīn setzte er als Gouverneur des persischen Irak und Yazd, mit der Hauptstadt Isfahān, ein, später auch seinen anderen Sohn Šaraf ad-Dīn Hārūn in Anatolien. Aufgrund der ungewöhnlich langen Herrschaftsdauer ʿAlā` ad-Dīns unter Abaqa (ca. 17 Jahre) konnte er in Bagdad einen langfristigen Wiederaufbau und eine offensichtlich große Beständigkeit im städtischen Leben herbeiführen, so daß überliefert wird, "*kānat Baġdād ayyām aṣ-ṣāḥib ʿAlā` ad-Dīn aġwad mā kānat ayyām*

<sup>92</sup> TW, S. 32, TMĠ II, S. 8. Interessanterweise berichtet Ibn al-Fuwaṭī nichts von dieser Änderung, Sugūngāq wird nicht erwähnt. Sugūngāq, aus dem Stamm der Süldüz, gehörte zu den sehr hochstehenden mongolischen Würdenträgern und war ein wichtiger militärischer Befehlshaber Hülāgūs, der an vielen Kriegszügen teilnahm. So war er auch an der Eroberung Bagdads beteiligt und inventarisierte dort die erbeuteten Schätze des Kalifen (vgl. Aubin: *Ēmirs*, S. 22-23).

<sup>93</sup> Aubin: *Ēmirs*, S. 22.

*al-ḥalifa*" (Bagdad befand sich zur Zeit ʿAlâʿ ad-Dîn in einem besseren Zustand als unter dem Kalifen)<sup>94</sup>. Die Tatsache jedoch, daß die Ġuwaynîs sich großen Einfluß verschafft hatten und daß sie, damit einhergehend, wahrscheinlich ein umfangreiches Vermögen ansammeln konnten, trug dazu bei, daß die Reihe von Anschuldigungen und Intrigen auch unter Abaqa weiterging.

Im Jahr 668/1270 wurde ein Attentat auf ʿAlâʿ ad-Dîn verübt, als er sich zum Freitagsgebet in die Moschee begab. Er wurde mehrmals mit einem Messer angegriffen, konnte sich jedoch in das Haus des Bahâʿ ad-Dîn b. al-Fahr ʿIsâ retten, wo ein Arzt herbeigeholt wurde. Der Täter wurde schnell gefaßt und hingerichtet.<sup>95</sup> Nach Bar Hebraeus war der Anstifter dieses Überfalls ein Angehöriger der Assassinen. Ibn al-Fuwaṭī berichtet aber von einem Gerücht, demzufolge Christen dafür verantwortlich gewesen sein sollen.<sup>96</sup> Möglicherweise hängt dieser Anschlag damit zusammen, daß ʿAlâʿ ad-Dîn während eines Aufstandes im Jahr 663/1264-65 den nestorianischen Katholikos vor der Bagdader Bevölkerung in Schutz nahm und dadurch ihren Haß auf sich zog.<sup>97</sup>

Ibn at-Ṭiqṭaqâ berichtet von einem weiteren Ereignis, das bei Ibn al-Fuwaṭī nicht erwähnt wird. Der šīʿitische *naqīb an-nuqabâʿ* (oberste šīʿitische Vertreter) Tâġ ad-Dîn ʿAlī al-ʿAlawī (bekannt als Ibn at-Ṭiqṭaqâ, Vater des Autors Sayf ad-Dîn Muḥammad Ibn at-Ṭiqṭaqâ), der 667/1269 zum Bezirksvorsteher Ḥillas ernannt wurde, soll ʿAlâʿ ad-Dîn bei Abaqa verleumdet und seine Absetzung vorgeschlagen haben. ʿAlâʿ ad-Dîn ließ ihn daraufhin töten und sein Vermögen beschlagnahmen.<sup>98</sup> Nach Ibn al-Fuwaṭī wiederum wurde er 672/1274 in Bagdad von einigen Personen aus

<sup>94</sup> Kutubî: *Fawât al-wafayât*, II, S. 453.

<sup>95</sup> *HĠ*, S. 366; BH, S. 449 [526].

<sup>96</sup> *HĠ*, S. 366.

<sup>97</sup> *HĠ*, S. 354; vgl. unten S. 175-176.

<sup>98</sup> *al-Fabrî*, S. 239-241. Aufgrund dieses Ereignisses wird im *Fabrî* eine deutliche antagonistische Haltung gegenüber ʿAlâʿ ad-Dîn vertreten, vgl. *al-Fabrî*, S. 22-23, 75, 148.

Hilla angegriffen und getötet, und °Alâ` ad-Dîn ließ die Täter suchen und hinrichten. Trotzdem wird auch hier berichtet, daß sein Vermögen eingezogen worden wäre.<sup>99</sup>

Mit dem Jahr 677/1279 begann eine Reihe versuchter Konspirationen, die mit dem Auftauchen der für die Ğuwaynîs höchst gefährlichen Person des Mağd al-Mulk Yazdî zusammenhing. In diesem Jahr wurde °Alâ` ad-Dîn erneut zum *ordu* bestellt, um zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen, er korrespondiere mit Syrien und Ägypten, den mamlükischen Gegnern der Ilhâne.<sup>100</sup> Mit ihm zusammen wurden sein Sekretär (*kâtib al-inšâ*) Šaraf ad-Dîn °Alî b. Amîrân und der Kaufmann Ĥamza at-Takrîfî verhaftet, da jedoch nichts gegen sie festgestellt werden konnte, wurden die Verleumder hingerichtet. Wer diese Anklage vorgebracht hatte, erwähnt Ibn al-Fuwaŕî wiederum nicht. Im gleichen Jahr wurde °Alâ` ad-Dîn nochmals verhaftet.<sup>101</sup> Aĥmad aš-Šarabâdâr, Saftpresser in der Kantine des *dîwâns*, erlangte aufgrund seiner Tätigkeit Zugang zum *šîĥna* Bagdads, Tatârqiya. Er verbündete sich mit einem gewissen Ibn al-Kîbâya, der ebenfalls dem *šîĥna* nahestand, und mit dem *šîĥna* selbst und beschuldigte hochstehende Bagdader Persönlichkeiten des Schriftwechsels mit den Mamlûken mit dem Einverständnis °Alâ` ad-Dîns. Auf die Frage nach einem Beweis gab er zu, alles erfunden zu haben und daß Nušrat ad-Dîn b. al-Argaš sowie dessen Bruder und Sohn ihn dazu angestiftet hätten. Diese bekannten sich schuldig, erklärten aber ihrerseits, daß Tatârqiya sie dazu angestiftet habe. Bis auf den *šîĥna* wurden alle Beteiligten festgenommen, inhaftiert und später im *ordu* hingerichtet. Rašîd ad-Dîn erwähnt diese beiden Ereignisse des Jahres 677/1279 nicht; statt dessen wird berichtet, daß Mağd al-Mulk zu einem Zeitpunkt vor dem 1. Dû l-Qa`da 678/4. März 1280, als er Gelegenheit fand, bei Argûn (Abaqas Sohn) vorzusprechen, seine Aktionen gegen die Ğuwaynîs aufnahm.<sup>102</sup> Mağd al-Mulk war anfangs Stellvertreter (*nâ`ib*) des von °Alâ` ad-Dîn hingerichteten °Imâd ad-Dîn °Umar Qazwînî in Bagdad, später stand er auch im Dienst

<sup>99</sup> HĜ, S. 377.

<sup>100</sup> HĜ, S. 397.

<sup>101</sup> HĜ, S. 401-403.

<sup>102</sup> TMĜ II, S. 37.

von Šams ad-Dīn und Bahâ' ad-Dīn Ğuwaynî.<sup>103</sup> Er verbündete sich mit dem mongolischen Emir Yīsū Būqâ<sup>104</sup>, dem er mitteilte, daß c, der Stellvertreter 'Alâ' ad-Dīns, mit dem Einverständnis Ğuwaynîs geheimen Schriftverkehr zu den Mamlūken unterhalte und daß sie ihnen Bagdad übergeben wollten. Mağd ad-Dīn b. al-Aḫr wurde bestraft und Šams ad-Dīn überstellt. Šams ad-Dīn übertrug dann die Statthalterschaft von Siwās dem Mağd al-Mulk und schenkte ihm darüber hinaus 10.000 Dīnâr.<sup>105</sup> Es ist unklar, ob es sich bei der Geschichte Rašīd ad-Dīns um die gleichen Ereignisse handelt, die bei Ibn al-Fuwaḫī überliefert werden. Mağd al-Mulk taucht bei Ibn al-Fuwaḫī erst im Jahre 679/1281 auf, als er schon zum *mušrif al-mamâlik* (Reichskontrolleur) ernannt worden war.<sup>106</sup> Die Nachrichten entsprechen sich jedoch in ihren Grundzügen. Man kann wahrscheinlich davon ausgehen, daß Mağd al-Mulk bereits hinter den Anklagen stand, die bei Ibn al-Fuwaḫī erwähnt werden. Mağd al-Mulk bemerkte selbst, daß er länger als ein Jahr habe warten müssen, bis er Zugang zum Ilhân erhielt,<sup>107</sup> weshalb sie zeitlich übereinstimmen könnten.

Als Mağd al-Mulk im Jahr 678/1279-80 Argūn traf, belastete er erneut die beiden Ğuwaynîs mit schweren Vorwürfen, u.a. soll Šams ad-Dīn ein Vermögen in Höhe der Staatseinkünfte angesammelt haben, ähnlich auch 'Alâ' ad-Dīn, der sich überdies eine Krone habe anfertigen lassen.<sup>108</sup> Abaqa, der durch Argūn davon in Kenntnis gesetzt wurde, verbrachte gerade den Winter in Arrân und traf im Frühjahr des folgenden Jahres durch Vermittlung Ṭağâcârs Mağd al-Mulk im Bad.<sup>109</sup> Daraufhin leitete Abaqa die Untersuchung der Steuereintreiber und Rechnungsbücher ein. Durch die

<sup>103</sup> HĠ, S. 412; TMĠ II, S. 37. Zu Mağd al-Mulk vgl. auch TW, S. 54-65.

<sup>104</sup> Yīsū Būqâ trug den Titel *kürgân* (*kürgân*), d. h. Schwiegersohn, denn er war mit einer Tochter Čingiz Hâns verheiratet TMĠ II, S. 38.

<sup>105</sup> TMĠ II, S. 38.

<sup>106</sup> HĠ, S. 412; TMĠ II, S. 38.

<sup>107</sup> TMĠ II, S. 38.

<sup>108</sup> TMĠ II, S. 39; TW, S. 59.

<sup>109</sup> TMĠ II, S. 39.

Fürsprache Ūlgây Hâtûns<sup>110</sup> wurde Šams ad-Dîn verschont; man stellte die Überprüfungen ein. Mağd al-Mulk, im Schutze der Gefolgschaft der Emire ʿAğâcâr, Urdûqiyâ und Gûšî, erlangte mit Hilfe Šadr ad-Dîn Hâlîdîs, des zukünftigen Wesirs, Zugang zum *dîwân*, und wenig später wurde er von Abaqa zum *mušrif al-mamâlik* (Reichskontrolleur) befördert. Er teilte nun die Macht mit dem *šâhib ad-dîwân*, was eine erhebliche Einschränkung der Vormachtstellung Šams ad-Dîns bedeutete; auf öffentlichen Urkunden sollte seine Unterschrift rechts und die Šams ad-Dîns links erfolgen.<sup>111</sup> Der Rang des *mušrif al-mamâlik* wird ansonsten nur noch einmal im Zusammenhang mit Saʿd ad-Dawla al-Yahûdî, ehe er Wesir wurde, erwähnt.<sup>112</sup> Mağd al-Mulk, vielleicht selbst eine Anklage befürchtend, versuchte weiterhin, die Ğuwaynîs zu Fall zu bringen. Da er gegen Šams ad-Dîn nichts ausrichten konnte, ging er nun gegen dessen Bruder vor.<sup>113</sup> Er ließ ʿAlâ` ad-Dîn wegen Unterschlagung von Staatsgeldern festnehmen und seinem Stellvertreter Mağd ad-Dîn b. al-Aʿfir gegenüberstellen, der zuvor seine Schuld eingestanden hatte. ʿAlâ` ad-Dîn, von seinem Bruder dazu angehalten, die Wahrheit zu sagen, erklärte sich bereit, 100 Tûmân zu zahlen. Weitere finanzielle Forderungen, denen ʿAlâ` ad-Dîn nicht nachkommen konnte, hatten zur Folge, daß er in Ketten gelegt, nach Bagdad gebracht und dort mißhandelt wurde; er verlor sein gesamtes Vermögen und sogar seine Familie, denn er soll seine Kinder in die Sklaverei verkauft haben. Im Jahr 680/1281, während Abaqa sich in Bagdad befand, ließ Mağd al-Mulk ʿAlâ` ad-Dîn erneut festnehmen und forderte ihn zur Ablieferung von weiteren 3.000 Tûmân auf.<sup>114</sup> Nachdem er seine absolute Mittellosigkeit urkundlich erklärt hatte, wurde er am 4. Ramađân 680/17. Dezember 1281 auf Befehl Abaqas zum zweiten Mal aus dem Gefängnis entlassen. Trotzdem forderte Mağd al-Mulk zusammen mit den Emiren ʿAğâcâr und Urdûqiyâ

<sup>110</sup> Sie war die Frau Abaqas, früher die Frau Hülâgûs, vgl. *TMĜ* II, S. 4.

<sup>111</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 68.

<sup>112</sup> Vgl. *HĜ*, S. 454; *TMĜ* II, S. 68; allgemein zu Saʿd ad-Dawla vgl. Fischel: *Jews*, S. 90-117; vgl. unten S. 86.

<sup>113</sup> *TMĜ* II, S. 40.

<sup>114</sup> *TMĜ* II, S. 41. Vgl. BH, S. 466 [547-548].

weitere 130 Tûmân, die dieser nicht mehr aufbringen konnte. ʿAlâ` ad-Dîn wurde nochmals gefoltert und nackt durch die Stadt geführt. Ehe es zu einer endgültigen Verhandlung kam, starb Abaqa am 30. Dû l-Ḥiġġâ 680/1. April 1282, und die Situation änderte sich. In der Version Ibn al-Fuwaʿis verschmelzen diese verschiedenen Ereignisse wieder zu einem:<sup>115</sup> Im Jahre 680/1282, während des Aufenthaltes Abaqa's in Bagdad, werden ʿAlâ` ad-Dîn, seine Stellvertreter und Angehörigen verhaftet und Maġd al-Mulk überstellt. Ihm wurde viel abgenommen und seine Güter verkauft. Er wurde geschlagen und, nur leicht bekleidet, bei schneidender Kälte am Tigrisufer angekettet. Zwei Christen sollen Maġd al-Mulk dabei Hilfe geleistet haben: ʿAbd Yašû` aus dem Hause al-Ġamal al-Baġdâdîs und Ya`qûb aus Mârdîn. Nach dem plötzlichen Tod Abaqa's wurde nicht sein Sohn Argûn, sondern sein Bruder Teküder zum Ilhân gewählt. Dieser, der zuvor zum Islam übergetreten war und sich Sulţân Aḥmad nannte, entließ ʿAlâ` ad-Dîn aus der Haft und ordnete durch einen *yarliġ* die Rückgabe seines beschlagnahmten Vermögens an; außerdem nahm er Šams ad-Dîn als *šâhib ad-dîwân* in seinen Dienst auf.<sup>116</sup> "Avec un souverain musulman sur le trône, les Ġuvaynî se font les champions d'un renversement de politique."<sup>117</sup> Maġd al-Mulk wurde nach einem Verhör durch die Emire Sugûngâq und Arûq, Unterstützer der Ġuwaynîs, verurteilt und im Ġumâdâ I 681/August 1282 hingerichtet. Sein Körper wurde zerstückelt und sein Kopf nach Bagdad gebracht, wo er öffentlich zur Schau gestellt und geschändet wurde.<sup>118</sup>

Aḥmad, als erster zum Islam konvertierter Ilhân (Berke Ḥân, Herrscher der Goldenen Horde, war bereits zu einem früheren Zeitpunkt übergetreten), machte aus dem Ilhânat keinen islamischen Staat, dazu war seine lediglich zwei Jahre währende Herrschaftszeit zu kurz und umstritten, seine Bindung an das mongolische Herrschaftsverständnis zu fest. Jedoch wirkte sein Religionswechsel maßgeblich auf

<sup>115</sup> HĠ, S. 415-416.

<sup>116</sup> HĠ, S. 417, 419; TMĠ II, S. 46.

<sup>117</sup> Aubin: *Emirs*, S. 31.

<sup>118</sup> HĠ, S. 419, 423; TMĠ II, S. 47.

die Außenpolitik des Ilhânats, in dem er eine vollkommen entgegengesetzte Haltung zum Mamlûkenreich einnahm: Aḥmad suchte nun ein freundliches und friedliches Verhältnis zu Ägypten. Kurz nach seiner Thronbesteigung schickte er Quṭb ad-Dîn Šîrâzî mit einer Gesandtschaft nach Kairo, die Qalâ'ûn seinen Übertritt und seine friedlichen Absichten mitteilen sollte.<sup>119</sup> Wenn auch "kühl", so wurde der Vorschlag in Ägypten doch angenommen, und man verteilte Schutzbriefe an Händler, damit sie frei reisen konnten. "And at that period the roads were opened, and merchants were going from BÂBIL, and ASSYRIA, and PERSIA to SYRIA, and Egyptian merchants were coming to these countries of the TÂTÂRS, and no man molested them."<sup>120</sup> Im darauffolgenden Jahr entsandte er den berühmt gewordenen Šayḥ ʿAbd ar-Raḥmân,<sup>121</sup> um den Frieden nochmals zu bestätigen.<sup>122</sup> Er wurde jedoch von den Mamlûken gefangengenommen und erst nach dem Tod Aḥmads freigelassen. Diese radikale Wende in der Außenpolitik Aḥmads kommt ziemlich überraschend, gerade weil Aḥmad ein direkter Sohn Hülâgûs war, dessen Ziel ja die Eroberung der westlichen Gebiete gewesen war. Nicht allein sein Übertritt zum Islam mag der Grund dazu gewesen sein; wahrscheinlich waren die beiden Ġuwaynîns, vor allem aber der *ṣāhib ad-dîwân* Šams ad-Dîn, maßgeblich daran beteiligt. Obwohl die Beschuldigungen Mağd al-Mulks, die beiden hätten in Kontakt zu den Mamlûken gestanden, allgemein ein beliebter Vorwurf gewesen war, so scheint er doch nicht ganz abwegig.

<sup>119</sup> *TMĠ* II, S. 47-48; *HĠ*, S. 424-425; *BH*, S. 467 [548]. Zu den Gesandtschaften vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 69-70 (und die dortigen Anmerkungen).

<sup>120</sup> *BH*, S. 467 [549]; vgl. auch *HĠ*, S. 425.

<sup>121</sup> ʿAbd ar-Raḥmân, Sohn eines Sklaven griechischer Herkunft des letzten Kalifen al-Mustaʿsim, ging nach der Eroberung Bagdads nach Mossul und trat in den Dienst ʿIzz ad-Dîn Aybaks, der ihn aufgrund seiner besonderen Fähigkeiten als Handwerker an Abaqa übergab. Wegen seiner Frömmigkeit, Askese und der angeblichen Fähigkeit, Böses abzuwenden und Geheimnisse der Dämonen zu verstehen, genoß er schnell Ansehen und Einfluß im *ordu*. Nach Bar Hebraeus und Ibn al-Fuwaṭî konnte er seine Fähigkeiten unter Beweis stellen, indem er Abaqa das geheime Versteck eines wertvollen Ringes offenbarte. Bar Hebraeus fügt am Schluß der Anekdote hinzu, daß er selbst den Ring dort vergraben haben soll. Ibn al-Fuwaṭîs Version, die in vielen Zügen mit der von Bar Hebraeus übereinstimmt, stellt ʿAbd ar-Raḥmân von vornherein als Gaukler dar, der mit seiner Zauberei den Ilhân beeindrucken konnte und so seine Gunst gewann. Vor allem unter Aḥmad, den er angeblich zum Islam konvertierte, erlangte er Macht und konnte die Regierungsgeschäfte mitbestimmen (*HĠ*, S. 431-432; *BH*, S. 473-474 [556]).

<sup>122</sup> *HĠ*, S. 431; *BH*, S. 467 [548-549].

Aḥmads Souveränität wurde von Anfang an durch Argûn in Frage gestellt, der zwar seine Wahl zum Ilhân formell anerkannt hatte, aber bald wieder gegen ihn vorging. Im Ša‘bân 681/Oktober 1282 zog Argûn nach Bagdad, wo er zunächst ‘Alâ‘ ad-Dîns Beamte festnehmen und sogar die Leiche seines Stellvertreters Nağm ad-dîn Aşğars exhumieren ließ und dann persönlich in die dortigen Verwaltungsangelegenheiten eingriff.<sup>123</sup> Er ließ die Rechnungsbücher überprüfen und stellte daraufhin eine beträchtliche Differenz fest, die er von der Bagdader Bevölkerung einforderte. Vom Oberqâdî az-Zanğânî wie auch von anderen Rechtsleuten wurden 10.000 Dînâr verlangt und unter Gewaltanwendung eingesammelt. Ebenso wurden die Vertreter der Bezirke Ḥillas, Başras und Wâsiş zur Zahlung aufgefordert. Die Häuser derjenigen, die aus der Stadt geflohen waren, wurden geplündert, ihre Habe verkauft. Von der Bevölkerung Bagdads wurden zusätzlich die Abgaben von drei Monaten verlangt. Im Frühjahr kehrte Argûn dann nach Ḥurâsân zurück. Der wiedereingesetzte ‘Alâ‘ ad-Dîn befand sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Rückweg nach Bagdad, das in der Zwischenzeit von seinen Stellvertretern regiert wurde. Er starb am 4. Dû l-Ḥiğğâ 681/5. März 1283, ehe er die Stadt erreichte, angeblich nach Erhalt der Nachricht über die Untaten Argûns in Bagdad, und wurde in Tabrîz beigesetzt.<sup>124</sup>

Die langjährige Herrschaft ‘Alâ‘ ad-Dîns, so sehr sie von internen Turbulenzen gekennzeichnet war, die auf seine Diskreditierung und Absetzung zielten, gab der Stadt Bagdad trotz allem wieder eine administrative Kontinuität nach dem einschneidenden Bruch, der durch die mongolische Invasion und das gewaltsame Ende des Kalifats entstanden war. Mit ‘Alâ‘ ad-Dîn wurde zugleich die Vorrangstellung der lokalen irakischen Zivilverwaltung, die von Hülâgü unmittelbar nach der Eroberung eingesetzt worden war, wieder abgeschafft und die Vorherrschaft persischer Würdenträger im Irak etabliert. Diese Tatsache war es, die manche zeitgenössischen

<sup>123</sup> *HĠ*, S. 424; *TMĠ* II, S. 48.

<sup>124</sup> *HĠ*, S. 423; *TMĠ* II, S. 48.

Historiker dazu bewog, den Persern eine Mitschuld am Sturz des Kalifats zuzuweisen; die Bagdader Bevölkerung scheint dem Wechsel jedoch keine große Bedeutung beigemessen zu haben. Der Brief, den °Alâ` ad-Dîn 681/1282 nach Bagdad schickte, um seine Ankunft und seine erneute Amtseinsetzung anzukündigen, wurde mit Freude und Jubel empfangen.<sup>125</sup> Ebenso beteiligte sich die Bevölkerung mit Begeisterung an der Verfolgungsjagd gegen sämtliche Widersacher °Alâ` ad-Dîns, die durch den Brief und die Boten °Alâ` ad-Dîns ausgelöst wurde. Diese Szene in Ibn al-Fuwaṣṣ Werk stellt eine der wenigen Passagen dar, wo die Stadtbevölkerung mit einem gemeinsamen Anliegen in die Öffentlichkeit tritt und so etwas wie eine kollektive öffentliche Aktion stattfindet.

Anders als die Mehrzahl der mongolischen Statthalter im Irak, die oft wechselten und an keiner beständigen Herrschaftsausübung interessiert waren, war die Person °Alâ` ad-Dîns über etwa zwanzig Jahre hinweg eng mit der Entwicklung der Stadt Bagdad verbunden. °Alâ` ad-Dîn festigte seine Stellung auch durch die Anknüpfung an die Zeit des Kalifats; so heiratete er eine Schwiegertochter des letzten Kalifen und gab darüber hinaus im Jahr 670/1272 seinem Neffen, Hârûn b. Šams ad-Dîn al-Ġuwaynî, die Tochter des Abû l-°Abbâs (Sohn des Kalifen al-Mustaʿsim) zur Frau.<sup>126</sup> Er zeichnete sich durch eine rege Bautätigkeit aus, die in diversen Quellen ausdrücklich betont wird.<sup>127</sup> Als erstes ließ er im Jahr 665/1267 außerhalb der Stadtmauern, im Ostteil, zwischen den Toren Zafarîya und H̄alba, einen Palast errichten, der mit einem *ḥammâm* (Bad) und *riwâqât* (Säulenhallen) ausgestattet und mit einer großen Gartenanlage umgeben wurde.<sup>128</sup> In Bagdad selbst widmete sich °Alâ` ad-Dîn vorwiegend Instandsetzungsarbeiten und dem Wiederaufbau der städtischen Infrastruktur. Zu den wichtigsten Arbeiten gehörte die Ausbesserung des Wasserversorgungssystems (Wasserrad, Bassin und unterirdische Kanäle) der Mustanširîya-Schule im Jahr 668/1270, die bereits zur Zeit des Kalifen beschädigt

<sup>125</sup> HĠ, S. 420-422.

<sup>126</sup> HĠ, S. 368.

<sup>127</sup> Vgl. TW, S. 33-34; Kutubî: *Fawât al wafayât*, II, S. 452-453.

<sup>128</sup> HĠ, S. 357.

worden war. Mit den Arbeiten wurde der zuständige *ṣadr al-wuqūf* (Vorsteher der religiösen Stiftungen) Šams ad-Dīn al-Ḥurāsānī betraut. Anschließend befahl er die Ausbesserung des Damms der Moschee al-Qamarīya, die ebenfalls zur Zeit des Kalifen durch eine Überschwemmung beschädigt und damals nur provisorisch mit Holz repariert worden war.<sup>129</sup> Im Jahr 670/1272 ließ ʿAlāʾ ad-Dīn die Minarette der großen Freitagsmoschee, *ḡāmiʿ al-ḫalīfa*, rekonstruieren, die jedoch einige Monate später erneut einstürzte und erst im Jahr 678/1280 wieder errichtet wurde;<sup>130</sup> ferner ließ er die Nizāmīya-Schule aufbauen, die kurz zuvor im gleichen Jahr durch Feuer zerstört worden war. Die Kosten für den Wiederaufbau wurden durch die umfangreichen Stiftungseinnahmen der Schule gedeckt.<sup>131</sup> Es wird darüber hinaus von zwei Einrichtungen berichtet, die unter ʿAlāʾ ad-Dīns Herrschaft neu gegründet wurden: die Schule al-ʿIṣmāʿīya und die Moschee des Šayḫ Maʿrūf al-Karḫī. Die Schule al-ʿIṣmāʿīya, nahe der heiligen Grabstätte (*mašhad*) des ʿUbaydallāh gelegen, wurde im Auftrag der Ehefrau ʿAlāʾ ad-Dīns im Jahr 671/1273 errichtet.<sup>132</sup> Sie stellte eine umfangreiche Stiftung dar, in der alle vier Rechtsschulen vertreten waren. Dem Schulkomplex wurden außerdem ein *ribāʿ* sowie eine Grabstätte (*turba*) für die Bauherrin angeschlossen. Die Stiftungsaufsicht (*naẓr*) wurde Šihāb ad-Dīn b. ʿAbdallāh übergeben, der seinerseits dem jeweiligen Oberqāḏī Bagdads unterstellt wurde. Die Moschee des Šayḫ Maʿrūf al-Karḫī, 653/1255 ebenfalls durch Überschwemmung zerstört, wurde im Auftrag des *ṣāḥib ad-dīwān* Šams ad-Dīn Ġuwaynī im Jahr 678/1280 wieder aufgebaut.<sup>133</sup> Zuletzt wird von einer Brücke berichtet, die ʿAlāʾ ad-Dīn in Bagdad konstruieren und dann nach Tustar bringen

<sup>129</sup> *HĠ*, S. 365.

<sup>130</sup> *HĠ*, S. 371, 408.

<sup>131</sup> *HĠ*, S. 371. Mit dem Bau war hier der *ṣadr al-wuqūf* Šihāb ad-Dīn b. ʿAbdallāh beauftragt.

<sup>132</sup> *HĠ*, S. 373-74, 410. Sie war zuvor die Ehefrau von Abū l-ʿAbbās Aḥmad, Sohn des Kalifen al-Mustaʿsim, dem sie Rabīʿa gebar, die später Šaraf ad-Dīn Hārūn, Sohn des *ṣāḥib ad-dīwān* Šams ad-Dīn Ġuwaynī, heiratete. Sie starb im Jahr 678/1280.

<sup>133</sup> *HĠ*, S. 408. Maʿrūf al-Karḫī, gestorben 200/815-816, war ein berühmter Mystiker Bagdads. Zu ihm vgl. den Nicholson: "Maʿrūf al-Karkhī", in: *SEI*, S. 327.

ließ,<sup>134</sup> das im Jahr 672/1274 durch eine Anordnung Abaqas seinem Zuständigkeitsbereich angegliedert worden war.<sup>135</sup> ʿAlâ` ad-Dîn förderte auch die šīʿitischen Heiligenstätten, indem er in 666/1268 den Bau eines *ribâṭ* bei der Grabstätte ʿAlis in Nağaf in Auftrag gab, den er mit einer umfangreichen Stiftung ausstattete.<sup>136</sup> Er ließ darüber hinaus einen Kanal graben, der vom Euphrat auf der Höhe der Stadt Anbâr bis nach Kûfa und Nağaf geführt wurde. Dadurch förderte er die Landwirtschaft in der Region und die Entstehung von angeblich über 150 Dörfern entlang des Ufers. Nach Waṣṣâf gab er 100.000 Dînâr rotes Gold für den Bau des Kanals aus.<sup>137</sup> Einen weiteren Fall von städtischer Bauförderung, dieses Mal nicht speziell landwirtschaftlicher, sondern allgemein wirtschaftlicher Art, stellt die Gründung der Ortschaft al-Ma`man (wörtlich: Ort der Sicherheit) am Kanal Ġaʿfar im Bezirk Wâsiṭ dar; eine kleine Stadt mit einem *dîwân*, einer Freitagsmoschee, Markt und Schule, die innerhalb kürzester Zeit besiedelt wurde und zu einem Zentrum für Händler aus und nach Baṣra avancierte.<sup>138</sup>

Die Bautätigkeit ʿAlâ` ad-Dîns läßt ihn durchaus in der Tradition islamischer Herrscher erscheinen. Die Instandhaltung und Bauförderung von Moscheen, Schulen und *ribâṭ* als Zentren des öffentlichen Lebens in den Städten sowie die Förderung von Landwirtschaft und die Verbesserung der Wasserversorgungssysteme gelten als höchst wohlthätige Handlungen, die theoretisch jedem Herrscher oblagen. Sie waren die sichtbaren Symbole einer funktionierenden Herrschaft und Instrumente sozialer Organisation und spiegelten die Rückkehr Bagdads zur Ordnung nach den katastrophalen Ereignissen der mongolischen Eroberung wider. ʿAlâ` ad-Dîns Bemühungen um neuerliche Kontinuität und Stabilität des sozialen und religiösen Lebens manifestierten sich auch in der Wiederaufnahme der Pilgerfahrten nach Mekka. Die erste Erwähnung des *ḥaġġ* findet sich im Jahr 666/1268, als er Vorbereitungen für

<sup>134</sup> *HĠ*, S. 413.

<sup>135</sup> *HĠ*, S. 375; *BN*, XIII, S. 281.

<sup>136</sup> *HĠ*, S. 358.

<sup>137</sup> *TW*, S. 33-34. Vgl. Qazwîni in *TĠ*, I, S. XXIX. Ibn al-Fuwaṭi erwähnt den Kanalbau nicht.

<sup>138</sup> *HĠ*, S. 372-373.

die Pilgerfahrt traf.<sup>139</sup> Es ist unklar, ob sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt wurde oder ob es sich dabei um das erste Mal nach der Eroberung handelte. Er gab arabischen Beduinen Geld, um die Pilgernden auf ihren Reise zu begleiten und für ihre unversehrte Rückkehr Sorge zu tragen, und half den mittellosen Pilgern, sich für die Fahrt auszurüsten. Außerdem wählte er einen Anführer (*man yata' ammar 'alayhim*) aus, der die Gruppe leiten sollte. Es wird aber nicht explizit erwähnt, daß es sich dabei um den *amir al-ḥaġġ* handelte - ein Amt, dem zur Zeit des Kalifen große Bedeutung beigegeben wurde.<sup>140</sup> Die Pilgerfahrt wurde ferner in den Jahren 669/1271 und 678/1280 erfolgreich durchgeführt.<sup>141</sup> Es ist anzunehmen, daß sie auch in den dazwischenliegenden Jahren durchgeführt wurde. Im Jahr 681/1283, dem Todesjahr 'Alâ' ad-Dîns (er starb im Monat Dû l-Ḥiġġa), wurde die Pilgerfahrt jedoch abgebrochen, da die Pilgernden bei Nâšibîya ausgeraubt und zur Rückreise gezwungen wurden.<sup>142</sup> Unter Aḥmad wurde die Pilgerfahrt auch von Seiten der mongolischen Herrschaft tatkräftig gefördert. Dieser ordnete an, daß der Gewinn aus den religiösen Stiftungen (*awqâf*), der dem Heiligtum der Ka'ba zustand, gesammelt und dorthin gebracht werden sollte.<sup>143</sup> Ob die Pilgerfahrt regelmäßig unternommen wurde oder nicht, kann aus Ibn al-Fuwaṭî nicht ermittelt werden, da sie nicht durchgehend in seiner Chronik erwähnt wird. Es ist aber anzunehmen, daß dies der Fall war, da eine abgebrochene oder wegen Gefahr ausgefallene Pilgerfahrt sicherlich Anlaß zur Berichterstattung gegeben hätte, wie in den Jahren vor der mongolischen Eroberung. Es ist jedoch bemerkenswert festzustellen, daß die Erwähnung der Pilgerfahrt keinen festen Bestandteil der Berichterstattung der Ereignisse eines jeden

<sup>139</sup> *HĠ*, S. 358, 361. Im gleichen Jahr wird die Pilgerfahrt nochmals erwähnt, mit dem Zusatz, daß sie auf die gleiche Weise wie im vorherigen Jahr durchgeführt wurde. Im Jahr 665/1267 wird jedoch nichts von einer Pilgerfahrt berichtet.

<sup>140</sup> Šams ad-Dîn Aşlântakîn an-Nâširî (627-631/1230-34), Šams ad-Dîn Qirân an-Nâširî (631-632/1234-35, zum 2. Mal), Ḥusâm ad-Dîn Abû Firâs b. Ğa'far (632-640/1235-1243, führte die *ḥaġġ* 13 Mal durch), Sayf ad-Dîn an-Nâširî al-Kikaldî (640/1243) und als letzter Quṭb ad-Dîn Sangar an-Nâširî al-Baklakî (652/1254). *HĠ*, S. 16, 53, 60, 74, 174, 189.

<sup>141</sup> *HĠ*, S. 368, 411.

<sup>142</sup> *HĠ*, S. 425.

<sup>143</sup> *TW*, S. 68.

Jahres mehr ausmachte, wie es traditionsgemäß in den islamischen Chroniken bis dahin üblich gewesen war.

Während der Amtszeit 'Alâ' ad-Dîns, die von dem Versuch gekennzeichnet war, Normalität im Bagdader Leben wieder herzustellen, hatte man indessen auch gegen die Auswirkungen natürlicher Katastrophen kämpfen. Im Zeitraum von 672/1274 bis 678/1280 führen Heuschreckenplage, heftige Niederschläge, Kälte, Überschwemmungen, Dürre und Feuer Bagdad in eine langanhaltende Notlage,<sup>144</sup> die Viehsterben und Ernteausfall und, damit einhergehend, einen stetigen Preisanstieg der Hauptnahrungsmittel (Weizen, Gerste und Brot) zur Folge hatten.<sup>145</sup> Verstärkt wurde diese Verteuerung auch dadurch, daß das Winterlager Abaqa und seiner Gefolgschaft in den Jahren 667/1269, 672/1274 und 680/1282 in der Umgebung Bagdads aufgeschlagen wurde. 'Umarî bemerkt hierzu: "Ist das Winterlager zu Bagdâd aufgeschlagen, weiß jeder genug, wenn man auf die Nahrungsmittelknappheit und die außerordentlich hohen Preise hinweist."<sup>146</sup> Auch die Steuerpolitik der Ilhâne trug zur weiteren Verschlechterung der Verhältnisse bei, so z. B. die hohe Sondersteuer als "Hilfeleistung" des Jahres 677/1279, die dazu führte, daß die Bazare geschlossen wurden und die Männer die Stadt verließen, so daß die zurückgebliebenen Frauen an ihrer Stelle zur Zahlung gezwungen wurden. Keiner wurde davon ausgeschlossen, weder Sayyid noch Richter.<sup>147</sup> Als psychologische Begleiterscheinung dieser bedrückenden Verhältnisse kann das vermehrte Auftreten von mystischen Erscheinungen und die Offenbarung von unbekanntem Heiligengräbern im Traum festgestellt werden.<sup>148</sup> Der unsichere Dauerzustand begünstigte gewiß auch das Auftauchen einer Gruppe von jungen Radaubrüdern (*šibyân min aš-šuttâr*) im Jahr 677/1279, der sich zahlreiche Bagdader Jugendliche anschlossen.<sup>149</sup> Die Macht der

<sup>144</sup> *HĠ*, S. 362, 381, 384, 390, 394, 407, 408.

<sup>145</sup> *HĠ*, S. 366, 407, 414.

<sup>146</sup> 'Umarî/ Lech, S. 91 (arab. Text), S. 152 (Übers.).

<sup>147</sup> *HĠ*, S. 398.

<sup>148</sup> Vgl. unten S. 195-197.

<sup>149</sup> *HĠ*, S. 403-404.

beiden Anführer, Ibn al-Ḥamās und at-Tāğ al-Kafnî, dehnte sich in einem Ausmaß aus, daß sie von sich reden machten. ʿAlāʿ ad-Dîn ließ zuerst Ibn al-Ḥamās durch die Polizei beaufsichtigen, dann aber erwies er ihm seine Gunst und nahm ihn sowie al-Kafnî in seine Gefolgschaft auf. Es läßt sich nicht eindeutig klären, ob ʿAlāʿ ad-Dîn die beiden dadurch ruhigstellen wollte, oder ob er sich nicht vielmehr mit diesem Arrangement die Macht der einflußreich gewordenen Bewegung sichern wollte. Einige Bewohner Ḥillas versuchten bald darauf, die beiden zu töten, jedoch vergeblich. Der stellvertretende Polizeichef, Qatâda, informierte nunmehr ʿAlāʿ ad-Dîn über die neuerlichen Untaten der beiden, die die Bevölkerung terrorisierten und Geld von ihnen erpreßten. Sie wurden festgenommen und hingerichtet. Qatâda selbst wurde jedoch später von einigen ihrer Anhänger ermordet.

#### 4. Die Statthalter Bagdads bis zur Thronbesteigung Ġâzâns (681-694/1283-1295)

##### 4.1 Ḥwâğa Hârûn Šaraf ad-Dîn b. Šams ad-Dîn Ġuwaynî

Nach dem Tod ʿAlāʿ ad-Dîns ernannte der Ilḥân Aḥmad Ḥwâğa Hârûn Šaraf ad-Dîn b. Šams ad-Dîn Ġuwaynî zum Statthalter in Bagdad, der dort mit den gleichen Befugnissen wie sein Onkel (*ʿalâ qâʿidat ʿammihî*) regieren sollte.<sup>150</sup> Hârûns Amtszeit dauerte lediglich ein knappes Jahr und war von dem Streit zwischen Aḥmad und seinem Neffen Argûn überschattet.<sup>151</sup> Die Position Aḥmads war von Anfang an kritisch gewesen. In Kleinasien begehrte bald nach der Thronbesteigung der Prinz Qûngûratây, ein Bruder Aḥmads, auf und erhob Ansprüche auf den Thron. Er wurde im Šawwâl 682/Januar 1284 von Aḥmads Anhängern festgenommen und am folgenden Tag hingerichtet. Aḥmads Strafmaßnahmen gegen die Anhänger Qûngûratâys und die vielen Verhaftungen mongolischer Emire, die damit einhergingen, führten dazu, daß zahlreiche Emire und mongolische Würdenträger zu Argûn flohen. Hinzu kam seine

<sup>150</sup> *HĠ*, S. 428; *TMĠ* II, S. 48.

<sup>151</sup> Hârûn wird im Raġab 682/September 1284 freudig in der Stadt empfangen und im Ġumâdâ I des folgenden Jahres 683/Juli 1285 von Argûns Leuten gefangengenommen (*HĠ*, S. 428, 437).

Vernachlässigung der Regierungsangelegenheiten - seine Mutter soll vorwiegend die Regierungsgeschäfte geführt haben - und wohl auch seine Religionspolitik, die zunehmend zur Schwächung seiner Macht und Minderung seines Einflusses beigetragen haben.<sup>152</sup>

Bereits im Winter 681/1283 war Argûn während 'Alâ' ad-Dîns Abwesenheit nach Bagdad gezogen, hatte dort die Anhänger Ğuwaynîs festnehmen lassen und Geldzahlungen von der Bevölkerung verlangt.<sup>153</sup> Es folgten zahlreiche solcher offenen Angriffe auf Aḥmads Souveränität und vor allem auf den wiedereingesetzten Wesir Šams ad-Dîn Ğuwaynî, dem er vorwarf, seinen Vater, den Ilhân Abaqa, vergiftet zu haben.<sup>154</sup> Im Jahr 683/1284 schickte Aḥmad den georgischen Befehlshaber Afînâq gegen ihn in den Kampf. Nach verschiedenen Auseinandersetzungen und Verhandlungen ging schließlich Argûn als Sieger hervor,<sup>155</sup> doch die länger andauernden Kämpfe zwischen Aḥmad und Argûn verlangten einen stetigen Zufluß von Geld und Männern, dem unter anderem Bagdad nachkommen mußte. Von den Bagdader Händlern wurden erneut Geldzahlungen als "Hilfeleistungen" gefordert, und auch die Bevölkerung mußte wieder die Abgaben für drei Monate (*uġrat masâkinihim* 'an *talâtat šuhûr*) abliefern.<sup>156</sup> Darüber hinaus wurde von den wohlhabenden Bewohnern die Aufstellung einer Armee verlangt.

Abgesehen von diesen Ereignissen, die eng mit dem politischen Geschehen im gesamten Ilhânat zusammenhängen, liefern die Quellen sonst keine Informationen über die Amtszeit Hârûns und geben daher keinen weiteren Einblick in sein Verhältnis zur Stadt. Es wird lediglich erwähnt, daß er nach seiner Ernennung von der Bevölkerung freudig empfangen wurde und sich bald nach seiner Ankunft in Bagdad mit der

<sup>152</sup> TMĠ II, S. 47, 50-51; vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 71; Aubin: *Emirs*, S. 33.

<sup>153</sup> Vgl. oben S. 69.

<sup>154</sup> TMĠ II, S. 49.

<sup>155</sup> Zu den Auseinandersetzungen zwischen Aḥmad und Argûn vgl. TMĠ II, S. 49-59; HĠ, S. 435-436; BH, S. 469-470 [551-553]; Boyle: "History of the Îl-Khâns", S. 365-367; Spuler: *Mongolen*, S. 71-72.

<sup>156</sup> Ähnliche Zahlungen verlangte Argûn im vorausgegangenen Jahr, als er in Bagdad sein Winterlager aufschlug, vgl. oben 69. Es muß sich dabei um eine Art Wohnsteuer gehandelt haben.

üblichen Ämterbesetzung befaßte.<sup>157</sup> Von mongolischer Seite wurde der ehemalige *šihna* Tatârqiya wieder als solcher in die Stadt geschickt.<sup>158</sup> Er war bereits im Jahr 665/1267 zum *šihna* ernannt und 677/1279 wegen seiner Beteiligung an der Verleumdung ʿAlâʿ ad-Dîn Ğuwaynîs abgesetzt und inhaftiert worden.<sup>159</sup> Die Frage bleibt offen, warum ausgerechnet Tatârqiya als Befehlshaber nach Bagdad geschickt wurde, während doch unter Aḥmad eine Ğuwaynî-freundliche Politik betrieben wurde.

#### 4.2 Die Gebrüder Bûqâ und Arûq

Bei den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Aḥmad und Argûn spielte ein gewisser Emir Bûqâ eine undurchsichtige Vermittlerrolle. Er war ein Sohn Hûkûlâys (*qurā*) aus dem Stamme der Ğalâyir und wurde zusammen mit seinem Bruder Arûq im Hause Abaqas erzogen.<sup>160</sup> Abaqas vertraute ihm später die private Kasse (*nârîn*)<sup>161</sup> sowie das ilhânische Siegel (*âl*) an, und er stieg in den Kreis der einflußreichen mongolischen Großen auf. Nach dem Tod Abaqas wurde Bûqâ zum engen Vertrauten Argûns und bestimmte, daß Abaqas bisheriges Gefolge bei Argûn bleiben sollte.<sup>162</sup> Bei den Verhandlungen um die Thronfolge gehörte er zur Partei Argûns, erkannte aber auf Šišî Bahšîs Rat hin letztlich Aḥmad doch als Ilhân doch an. Während der Kämpfe versuchte dann Aḥmad, Bûqâ auf seine Seite zu ziehen. Er drängte ihn sogar dazu, zum Hof zu kommen, um ihn mit Ehrengewändern

<sup>157</sup> Er ernannte Šams ad-Dîn Muḥammad Zardayân zu seinem Stellvertreter, ferner Badr ad-Dîn ʿAlî b. Muḥammad b. Mulâq ar-Raqqî zum Qâdî in Westbagdad (bereits in der *hisba* tätig und Lehrer an der Saʿâda Schule) und den Scheich Našîr ad-Dîn ʿAbdallâh b. ʿUmar al-Fârûʿî zum šâfiʿitischen Lehrer an der Mustanširiya (*HĜ*, S. 429). Die Aufsicht über die religiöse Stiftung des ʿUduđî Krankenhauses wird außerdem dem Verantwortlichen der *tamaġât* (Städtesteuer) von Bagdad, Zayn ad-Dîn, übergeben (*HĜ*, S. 433).

<sup>158</sup> *HĜ*, S. 433.

<sup>159</sup> *HĜ*, S. 401-402.

<sup>160</sup> *TMĜ* II, S. 36-37. Vgl. Aubin: *Emirs*, S. 30.

<sup>161</sup> Vgl. hierzu Hammer-Purgstall, II, S. 159.

<sup>162</sup> Zu diesen Emiren gehörten Šišî Bahšî, Dûlâdây Aydâġî, Ğûšî und Urdûqiya (*TMĜ* II, S. 44).

auszuzeichnen.<sup>163</sup> Als Argûn sich in eine Festung in Hurâsân vor Aḥmads Heer zurückgezogen bzw. sich vielmehr dort in eine ausweglose Falle hineinmanövriert hatte, ging Bûqâ zum Ilhân und schlug ihm vor, er könne Argûn zu ihm bringen, wenn er versprechen würde, ihm nichts anzutun.<sup>164</sup> So löste sich die Lage zu Gunsten Argûns auf, und dieser konnte Aḥmad, der sich in der Zwischenzeit auf den Weg nach Azarbayġân gemacht hatte, um seine Mutter zu besuchen, überwältigen.

Nach seiner Thronbesteigung verlieh Argûn Bûqâ den hohen chinesischen Kanzlertitel *ċingsang*,<sup>165</sup> und ernannte ihn zum Wesir des gesamten Ilhânats. In einer Zeremonie wurde er mit Goldregen überschüttet und erhielt uneingeschränkte Machtbefugnisse.<sup>166</sup> So sollen von ihm erstellte Erlasse die Autorität eines Herrscheredikts (*yarliġ*) haben. Sein ehemaliger Freund, der *ṣāhib ad-dîwân* Šams ad-Dîn Ğuwaynî, hatte bereits die Flucht nach Indien angetreten und war über Isfahân bis Qom gekommen, begab sich dann jedoch zu Bûqâ, der für ihn bei Argûn Fürsprache einlegte.<sup>167</sup> Bûqâ und Šams ad-Dîn Ğuwaynî sollten zunächst gemeinsam das Amt des Wesirats ausüben, eine Konstellation, die gewiß nicht lange halten konnte und bald mit der Verurteilung und Hinrichtung Šams ad-Dîns am 4. Ša'bân 683/ 16. Oktober 1284 endete. Die Zustände nach Šams ad-Dîn Ğuwaynîs Amtszeit beschreibt Spuler folgendermaßen:

Mit dieser Hinrichtung ward eine Zeitspanne raschen Verfalls der innerpolitischen Verhältnisse eingeleitet, der sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, besonders aber auf dem finanziellen, geltend machte. Unfähige traten nun vielfach an die Spitze der Verwaltung und mußten schließlich ihre unverantwortlichen Handlungsweisen jeweils mit dem Tode

<sup>163</sup> *TMĠ* II, S. 47.

<sup>164</sup> Zu dieser Verhandlung vgl. *TMĠ* II, S. 53-59; BH, S. 470-471 [551-553]; *HĠ*, S. 435-436.

<sup>165</sup> Zum Titel vgl. Quatremère, S. 77-78; Aubin: *Emirs*, S. 38.

<sup>166</sup> *TMĠ* II, S. 63.

<sup>167</sup> Zum Ende Šams ad-Dîn Ğuwaynîs vgl. *TMĠ* II, S. 63-65; BH, S. 472-473 [554-555]; *HĠ*, S. 439.

sühnen, freilich oft, nachdem es ihnen vorher gelungen war, hervorragende Beamte dem Henker auszuliefern.<sup>168</sup>

Arûq, ein Bruder Bûqâs, erhielt die Statthalterschaft Bagdads<sup>169</sup>, und die beiden hatten jeweils bis zum Jahr 688/1289 ihre Ämter inne, als sie schließlich zum Tode verurteilt wurden. In Bagdad wurden ferner Sa'd ad-Dîn Muẓaffar b. al-Mustawfî al-Qazwîni zum Aufseher (*mušrif*) über den Dîwân und der Emir Tumsakây<sup>170</sup> zum *šîḥna* des gesamten Irak ernannt. Von einer Absetzung des bisherigen *šîḥna* Bagdads, Tatârqiya, wird nichts erwähnt; es wird lediglich berichtet, daß er durch Boten über die Umwälzungen im *ordu* in Kenntnis gesetzt wurde.<sup>171</sup> Jedoch tritt er in der folgenden Berichterstattung bei Ibn al-Fuwaḡi nicht mehr auf. Mağd ad-Dîn b. al-Aḡîr, der frühere Stellvertreter 'Alâ' ad-Dîn Ğuwaynîs, der während der Verhandlung gegen Mağd al-Mulk gegen ihn ausgesagt hatte,<sup>172</sup> wurde ebenfalls mit der Verwaltung betraut (*mušarikan fi l-ḥukm*), jedoch wird sein Amt nicht explizit erklärt - eine Tatsache, die nun in den Quellen vermehrt auftritt. Mağd ad-Dîn b. al-Aḡîr ernannte seinerseits den Juden Muḥaddîb ad-Dawla Naşr b. al-Mâša'îrî zu seinem Stellvertreter im dortigen *dîwân*.<sup>173</sup> In Bagdad werden Hârûn und seine Anhänger<sup>174</sup> gefangengenommen; jedoch zeigt sich Arûq gegenüber den Ğuwaynîs äußerst wohlwollend, veranlaßt die Entschädigung Šaraf ad-Dîn Hârûns und läßt ihn zu seinem Haus zurückkehren.

<sup>168</sup> Spuler: *Mongolen*, S. 73.

<sup>169</sup> *TMĠ* II, S. 62. *HĠ*, S. 437.

<sup>170</sup> In *TMĠ* II, S. 68, heißt der *šîḥna* Tûnsakây.

<sup>171</sup> *HĠ*, S. 437. Tatârqiya war 665/1267 von Abaqa zum *šîḥna* in Bagdad ernannt (*HĠ*, S. 357) und dann 677/1279 aufgrund seiner Beteiligung an der Verleumdung 'Alâ' ad-Dîn Ğuwaynîs festgenommen worden (*HĠ*, S. 401-402). 682/1283 wurde er erneut als *šîḥna* nach Bagdad geschickt (*HĠ*, S. 433).

<sup>172</sup> Vgl. oben S. 64-65.

<sup>173</sup> *HĠ*, S. 438. Muḥaddîb ad-Dawla Naşr b. al-Mâša'îrî war der Bruder des zukünftigen Wesirs Sa'd ad-Dawla, der ihn dann zum Statthalter des Iraks ernannte.

<sup>174</sup> Šams ad-Dîn Zardayân (der Stellvertreter Hârûns), 'Izz ad-Dîn Ğalâl und Niẓâm ad-Dîn 'Abdallâh b. al-Bandanîğâyân (*HĠ*, S. 437).

In Bagdad entstand nun eine widersprüchliche Beamtenzusammensetzung. Mit der Machtergreifung Argûns gelangten zunächst die Parteigänger Mağd al-Mulks wieder zu Einfluß, so z. B. die Familie al-Mustawfi al-Qazwîni, die unter Abaqa Widersacher der Ğuwaynîs gewesen waren. Mağd al-Mulk war ja der Stellvertreter des ʿImâd ad-Dîn ʿUmar al-Qadawî al-Qazwîni, mit dem ʿAlâʿ ad-Dîn Ğuwaynî im Jahr 657/1269 die Statthalterschaft in Bagdad zunächst teilen sollte.<sup>175</sup> Der Wesir Bûqâ wählte nun Fahr ad-Dîn Muḥammad Mustawfi zu seinem Stellvertreter, und sein Bruder Saʿd ad-Dîn Muzaḥfar b. al-Mustawfi al-Qazwîni wurde als Kontrolleur (*mušrif*) des Dîwâns nach Bagdad geschickt. Dieser aber wurde bereits im Muḥarram des folgenden Jahres (684/1285) seines Amtes enthoben und durch Tâğ ad-Dîn b. Ğalîbân ersetzt.<sup>176</sup> Ibn Ğalîbân gehörte jedoch ebenfalls zu den Anhängern Mağd al-Mulks und sollte 681/1282-83, nach der Wiedereinsetzung ʿAlâʿ ad-Dîn Ğuwaynîs, festgenommen werden.<sup>177</sup> Im Jahr 685/1286 führte dann Arûq, gegen den Willen Argûns, eine radikale Neuregelung der Bagdader Verwaltung durch, eine "Säuberungsaktion" zugunsten der Ğuwaynîs. Sowohl Saʿd ad-Dîn Muzaḥfar b. al-Mustawfi al-Qazwîni als auch Tâğ ad-Dîn b. Ğalîbân und Mağd ad-Dîn b. al-Aṭîr wurden zum *ordu* geführt und aufgrund der beliebten Anklage der Geldveruntreuung zum Tode verurteilt.<sup>178</sup> Damit wurden die Gegner der Ğuwaynîs, soweit noch aktiv, beseitigt. Arûq setzte dann Nâsir ad-Dîn Qutluğšâh (der Freigelassene ʿAlâʿ ad-Dîns) als Kontrolleur (*mušrif*) des Dîwâns ein und übertrug die Verwaltung (*amr*) an ʿAzîz ad-Dîn al-Irbilî und Mağd ad-Dîn Ismâʿîl b. Ilyâs, dem ehemaligen Stellvertreter des Šaraf ad-Dîn Hârûn b. Šams ad-Dîn Ğuwaynî.<sup>179</sup> Als Reaktion auf diese von Arûq geführte Politik befahl Argûn die Hinrichtung Hârûns.<sup>180</sup>

<sup>175</sup> Vgl. oben S. 64-65.

<sup>176</sup> HĠ, S. 446.

<sup>177</sup> HĠ, S. 417, 421.

<sup>178</sup> HĠ, S. 448; TMĠ II, S. 66-67; vgl. Aubin: *Emirs*, S. 38-39.

<sup>179</sup> HĠ, S. 438, 448.

<sup>180</sup> HĠ, S. 450; TMĠ II, S. 67.

In diesen ersten Jahren gelang es Bûqâ und Arûq, große Macht und Einfluß zu erlangen und zu festigen; selbst die Prinzen, Prinzessinnen und mongolischen Militärs sollen dem gefürchteten Bûqâ gehuldigt und um Geldgeschenke gebeten haben.<sup>181</sup> "Now these two brothers ruled the Mongol kingdom with great pomp and with magnificence indescribable for a period of six years. About the affairs of the King of Kings, ARGHÔN, they were negligent, and they occupied themselves with the collection of riches, and horses, and gold and silver, and treasure."<sup>182</sup> Die Quellen stimmen darin überein, daß Bûqâ und Arûq eine Willkürherrschaft ausübten, die die Bevölkerung durch eine ausbeuterische Steuerpolitik mit dem Ziel der Selbstbereicherung terrorisierte.<sup>183</sup> Die überaus mächtige Position Bûqâs und die beinahe selbständige und hochmütige Herrschaft Arûqs im Irak erregten bald Aufsehen in den Reihen der mongolischen Emire. In Bagdad begann gleichzeitig die Karriere des jüdischen Arztes Sa'd ad-Dawla b. Şafî ad-Dawla.<sup>184</sup>

Nach Rašîd ad-Dîn wurde Sa'd ad-Dawla von Tumsakây, als er im Jahre 683/1284 als *šîḥna* in Bagdad eingesetzt wurde, zu seinem Stellvertreter ernannt.<sup>185</sup> Dieser erlangte bald großen Einfluß, so daß sich Qutluğšâh in seinen Befugnissen eingeschränkt fühlte und im Jahr 686/1287 im *ordu* um die Abberufung Sa'd ad-Dawlas von Bagdad bat.<sup>186</sup> Daraufhin wurde Sa'd ad-Dawla aufgrund seiner hervorragenden Fähigkeiten dem *ordu* als Arzt zugestellt und konnte dort mit Hilfe seiner Freundschaft zum Emir Urdûqiyâ Zugang zum Ilhân Argûn gewinnen. Er offenbarte ihm die Zustände in Bagdad und beklagte sich über die beiden Brüder Bûqâ und Arûq.<sup>187</sup> Seine Vorwürfe gegen die beiden Brüder müssen bei Argûn auf Gehör

<sup>181</sup> BH, S. 477-478 [560].

<sup>182</sup> BH 478 [560-561].

<sup>183</sup> Vgl. HĠ, S. 437; TMĠII, S. 69; TW, S. 142; BH, S. 478 [560].

<sup>184</sup> Zu Sa'd ad-Dawla vgl. die ausführliche, zum Teil aber "einseitige" Untersuchung (Spuler: *Mongolen*, S. 74, Anm 42) von Fischel: *Jews*, S. 90-117.

<sup>185</sup> TMĠII, S. 68.

<sup>186</sup> HĠ, S. 450; TMĠII, S. 68.

<sup>187</sup> HĠ, S. 450-451; TMĠII, S. 68-69; BH, S. 478-479 [561-562].

gestoßen sein, denn es heißt, daß Argûn daraufhin seine Meinung über die beiden geändert hat.<sup>188</sup> Nach Rašîd ad-Dîn versicherte Saʿd ad-Dawla Argûn, daß er die Bagdader Steuerrückstände von 500 Tûmân, die Arûq nicht mehr in die Staatskasse gezahlt hatte, einsammeln würde. Zusammen mit Urdûqiyâ wurde er nach Bagdad geschickt und konnte dort unter Gewaltanwendung die fehlende Summe eintreiben und an die Staatskasse abliefern.<sup>189</sup> Daraufhin bestimmte Argûn Urdûqiyâ zum neuen Statthalter von Bagdad und Saʿd ad-Dawla zum Kontrolleur im Dîwân. Nach Bar Hebraeus behauptete Saʿd ad-Dawla, er könnte das Doppelte an Steuergeldern eintreiben, wenn Arûq abgesetzt würde, woraufhin ihm die Verwaltung übertragen wurde. "And the Emirs handed over affairs to the Jew."<sup>190</sup> Ibn al-Fuwaʿî berichtet jedoch von einem ersten Besuch schon im Jahr 686/1287, als Saʿd ad-Dawla sich mit Urdûqiyâ in die Stadt begab, um Nachforschungen anzustellen. Sie machten alle Maßnahmen Arûqs und Qutluġšâhs rückgängig, Sondersteuern als "Hilfeleistung" aus der Bevölkerung einzutreiben, was nach Ibn al-Fuwaʿî zur sofortigen Verbesserung der finanziellen Lage der Bagdader Bevölkerung geführt haben soll. Statt dessen verlangten sie Zahlungen von Arûq und Qutluġšâh und stellten dadurch die Rechnungsbücher richtig.<sup>191</sup> Im folgenden Jahr kehrten dann Saʿd ad-Dawla und Urdûqiyâ, diesmal mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet, nach Bagdad zurück.<sup>192</sup> Sie annullierten alle Erlasse (*farâmîn*) und Beauftragungsurkunden (*pâ iza*)<sup>193</sup> und setzten Nâsir ad-Dîn Qutluġšâh ab. Die finanzielle Verwaltung des gesamten Irak wurde unter die Aufsicht (*išraf*) Saʿd ad-Dawlas gestellt; zum *šâhib ad-dîwân* wurde Šaraf ad-Dîn as-Simmânî bestimmt.<sup>194</sup> Zum ersten Mal stand damit ein Jude an der Spitze der vorwiegend muslimischen Bevölkerung Bagdads. In der kaum

<sup>188</sup> HĠ, S. 451.

<sup>189</sup> TMĠ II, S. 68.

<sup>190</sup> BH, S. 479 [562].

<sup>191</sup> HĠ, S. 451.

<sup>192</sup> HĠ, S. 454.

<sup>193</sup> Zur *pâ iza* vgl. Spuler: *Monglen*, S. 244-245.

<sup>194</sup> TMĠ II, S. 68-69; HĠ, S. 454-455.

ein Jahr dauernden Amtszeit als Oberhaupt der Finanzverwaltung gelang es Sa'ad ad-Dawla die Steuerrückstände zu begleichen, die Steuererträge sogar zu verdoppeln und die Staatskasse Argûns wieder zu füllen. Kurz nach dem Aufstieg Sa'ad ad-Dawlas wurden die Verschwörungspläne von Bûqâ und Arûq aufgedeckt und beide, samt Kindern und Anhängern, 688/1289 hingerichtet.<sup>195</sup>

Während seiner Statthalterschaft führte Arûq ein recht ausschweifendes und extravagantes Hofleben, und zwar in weitgehender Unabhängigkeit vom Ilhân. Er sah sich nicht einmal mehr dazu genötigt, die jährlichen Steuereinnahmen an die Staatskasse abzuliefern, und eignete sich ein großes Vermögen an, nicht zuletzt auch durch Erpressung außerordentlicher Steuern aus der Bevölkerung. Die wirtschaftliche Lage der Stadt verschlechterte sich, und die Bagdader Bevölkerung klagte über einen horrenden Anstieg der Lebensmittelpreise.<sup>196</sup> Im Jahr 684/1285 kostete ein *kurr* Weizen (*hinta*) 180 Dînâr, ein *kurr* Gerste (*šar'ir*) 100 Dînâr und ein Brot zu drei *raṭl* einen Dirham.<sup>197</sup> Die hohen Preise hielten sich bis zum Ende des folgenden Jahres, als wieder eine leichtere Besserung eintrat.<sup>198</sup> Jedoch wird bis zur Absetzung Arûqs im Jahr 688/1289 durchgehend von Mangel und Geldnot berichtet.<sup>199</sup> Nahrungsmittelknappheit und Hungersnöte richteten große Schäden an. In Ḥilla sollen die Zustände genauso verheerend gewesen sein, so daß die dortige Bevölkerung sogar anfang, ihre Kinder zu veräußern.<sup>200</sup> Abhilfe kam aus der Stadt Mossul, die nun Lebensmittel nach Bagdad verkaufte. Dieser Notzustand mag zum einen eine Folge der Überschwemmung des Tigris und der Heuschreckenplage des Jahres 683/1284 gewesen sein; 685/1286 folgte erneut eine Überschwemmung, und 687/1288 brach

<sup>195</sup> *HĠ*, S. 457; *TMĠ* II, S. 69-72, gibt eine detaillierte Beschreibung der Verschwörungsabsichten Bûqâs und Arûqs.

<sup>196</sup> *HĠ*, S. 446.

<sup>197</sup> Entsprechend dem Verhältnis von 1 *raṭl* = 406,25g (vgl. *Hinz: Maße*, S. 16, 31) ergeben sich folgende Gewichtseinheiten: 1 *kurr* Weizen = 72.000 *raṭl* = 2.925,00 kg; 1 *kurr* Gerste = 6.000 *raṭl* = 2.437,50 kg.

<sup>198</sup> *HĠ*, S. 449.

<sup>199</sup> *HĠ*, S. 456, 461.

<sup>200</sup> *HĠ*, S. 446-447.

heftige Kälte ein, die viele Pflanzen und Ackerland zerstörte. Zum anderen spielte aber die Geldpolitik eine maßgebende Rolle. So wurden 684/1285 die Darâhim für ungültig erklärt, und dadurch wurde ein Stillstand des städtischen Lebens herbeigeführt (*watac̣aṭṭalat umûr al-âlam wa-baṭṭalat ma'âyišuhum*).<sup>201</sup> Neue Münzen wurden geprägt, die aufgrund ihres Verhältnisses von 8 *mitqâl* zu einem Dînâr für die Bevölkerung eine erhebliche Entwertung ihres Vermögens darstellten. Gegen Ende des Jahres wurden erneut Münzen geprägt, die den Darâhim zur Zeit Abaqas entsprechen sollten (*ad-darâhim al-abagâniya*). Diese Münzen hatten ein festgesetztes Gewicht und Feingehalt, mit denen die Bevölkerung nun nach Stückzahl handeln sollte (*anyatac̣âmal an-nâs bihâ'adadan*).

Das Desinteresse der mongolischen Führung an Sicherheit und der Rückgang und Verfall im Bereich des öffentlichen Lebens lassen sich auch an der Tatsache ablesen, daß zunehmend Raubzüge unternommen wurden. Im Jahr 684/1285 führten syrische Soldaten einen Beutezug in der Region Mossul und Diyârbakr durch, dem vor allem viele christliche Bewohner zum Opfer fielen. Der *šihna* von Bawâzîg, das zur gleichen Zeit von Kurden angegriffen wurde, suchte Zuflucht in Bagdad.<sup>202</sup> An einem Freitag im Jahr 686/1287 überfielen Beduinen die Moschee von Muḥawwal (im westlichen Teil Bagdads gelegen) und raubten die Anwesenden aus. Dann setzten sie ihren Raubzug nach al-Ḥârîṭa fort, bei dem einige Menschen ums Leben kamen.<sup>203</sup> Dem *šihna* des Irak gelang es letztendlich, sie zu fassen und hinrichten zu lassen.

Bemerkenswerterweise wird die Amtszeit Arûqs im Jahr 683/1284 durch übernatürliche Erscheinungen in der Bevölkerung eingeleitet, die ein gutes Bild von der Stimmung der Zeit im Irak vermitteln. In der Umgebung Ḥilla trat ein gewisser Abû Šâlih auf, der sich für den Stellvertreter des erwarteten Mahdî ausgab und seine baldige Rückkehr verkündete.<sup>204</sup> Zahlreiche Menschen aus Ḥilla und Wâsiṭ schlossen sich ihm an, und er nahm ihnen beträchtliche Geldsummen ab. Die Versuche der

<sup>201</sup> *HĠ*, S. 446; vgl. hierzu Kap. VI.2.

<sup>202</sup> *HĠ*, S. 447; vgl. BH, S. 475-477 [557-560].

<sup>203</sup> *HĠ*, S. 451-452.

lokalen Gouverneure von Ḥilla und Wâsiṭ, militärisch gegen ihn vorzugehen, schlugen fehl. So wurde der *šihna* in Bagdad eingeschaltet, der ihn in al-Nağmīya überwältigte, nachdem er allerdings zuvor die dortigen Bewohner ausgeraubt und viele getötet hatte. In der Region Ḥillas tauchte unmittelbar nach seiner Festnahme ein weiterer Mann auf, der das gleiche verkündete.<sup>205</sup> Er rief dazu auf, das Gute zu gebieten und das Schlechte zu verbieten, so daß viele Menschen Buße taten und ihre Sünde bereuten. Als aber der Gouverneur von Wâsiṭ ihn von dem Schicksal des Abū Šāliḥ in Kenntnis setzte, floh er zu den Beduinen, und seine Anhängerschaft löste sich auf.

Diese beiden Episoden spiegeln eine merkliche Untergangsstimmung und religiöse Unruhe in der Bevölkerung wider, die nicht zuletzt auch auf die allgemeine Haltung am mongolischen Hof zurückzuführen ist: Argûn gab sich als strenger Buddhist, so daß die Vormachtstellung des Islam nun auch auf lokaler Ebene verloren ging. Nach Bar Hebraeus heißt es: "With the MONGOLS there is neither slave nor free man; neither believer nor pagan; neither Christian nor JEW; but they regard all men as belonging to one and the same stock."<sup>206</sup> Im Jahr 683/1284 konnte beispielsweise ʿIzz ad-Dîn Ibn Kammûna ein aufsehenerregendes Werk verfassen, *al-abḥât ʿan al-milal at-talât*, worin er die prinzipielle Ebenbürtigkeit von Judentum, Christentum und Islam proklamierte.<sup>207</sup> Der noch amtierende Mağd ad-Dîn b. al-Aṭîr sah sich dazu genötigt, in der Schule al-Mustanşiriya mit den Rechtsgelehrten zu konferieren, um die Angelegenheit zu klären. Er konnte die versammelten Menschenmassen nur durch eine Lüge zur Ruhe bringen, indem er ihnen sagte, daß sie sich am nächsten Tag außerhalb der Stadtmauern versammeln sollten, um Ibn Kammûnas Verbrennung beizuwohnen. Währenddessen wurde Ibn Kammûna in einer Kiste versteckt und nach Ḥilla gebracht. Im Šafar 687/März 1288 konnte es sogar dazu kommen, daß eine Gruppe Juden aus Tiflis nach Bagdad gebracht und mit der Aufgabe der Erbschaftsregelung der Muslime

<sup>204</sup> HĠ, S. 439-440.

<sup>205</sup> HĠ, S. 441.

<sup>206</sup> BH, S. 490 [575].

<sup>207</sup> HĠ, S. 441-442.

betrault wurde.<sup>208</sup> Frauen durften nunmehr kein Erbe mehr antreten. Arûq rief die Juden zwar dazu auf, wie bisher nach šâfi'itischem Recht zu handeln, doch die Situation eskalierte, und eine judenfeindlichen Hetze brach in der Stadt aus, so daß diese Beauftragten Bagdad wieder verlassen mußten. Dies hängt zum einen damit zusammen, daß Sa'ad ad-Dawla seit Anfang des Jahres in Bagdad zum Kontrolleur (*mušrif*) des *dîwâns* bestimmt wurde, zum anderen mit der Politik Argûns, die Christen und Juden bei der Besetzung von Ämtern den Vorrang vor Muslimen gab. Argûn soll soweit gegangen sein, Muslime gänzlich aus der Verwaltung ausschließen zu wollen und ihnen sogar den Zugang zum Hof zu verwehren.<sup>209</sup>

Wenn sich Arûq auch nicht besonders für das Wohlergehen der Bagdader Bevölkerung interessiert haben dürfte - ein weiterer Hinweis hierfür wäre die vollkommen fehlende Bautätigkeit - und sich vielleicht lediglich um einen reibungslosen Ablauf des öffentlichen Lebens kümmerte, so gewährte seine Amtszeit nichtsdestoweniger eine gewisse Stabilität, so daß die Pilgerfahrt nach Mekka über einige Jahre hinweg wieder regelmäßig stattfinden konnte.<sup>210</sup>

#### 4.3 Sa'ad ad-Dawla

Bereits im folgenden Jahr 688/1289 war Sa'ad ad-Dawlas Ansehen beim Ilhân Argûn derartig gewachsen, daß er ihn für seine Verdienste mit der Ernennung zum obersten Minister belohnte.<sup>211</sup> Zu den ersten Maßnahmen, die dieser ergriff, gehörte die Beseitigung seiner Gegner aus der Verwaltung und die Besetzung der wichtigsten Ämter mit Personen, deren Loyalität er sich sicher sein konnte; dabei handelte es sich

<sup>208</sup> *HĠ*, S. 455.

<sup>209</sup> *BH*, S. 485 [568]; *TW*, S. 145.

<sup>210</sup> Die Pilgerfahrt ist in den Jahren 686/1288, 687/1289 und 688/1290 ohne besondere Vorkommnisse verlaufen. (*HĠ*, S. 453, 456, 461).

<sup>211</sup> *TMĠ* II, S. 74; *BH*, S. 484 [569]; *HĠ*, S. 458. Seine Ernennung fand am 1. Ġumâda II 688/22. Juni 1289 statt. Der Titel, der ihm verliehen wurde, wird in den Quellen verschieden angegeben: *wazîr* bei Rašîd ad-Dîn; *šâhib dîwân al-mamâlik* bei Ibn al-Fuwaŕî; Waššâf nennt ihn *hâkim-i mâl wa-mulk*; und Bar Hebraeus umschreibt ihn folgendermaßen: "the chief of the scribes, that is to say, šâhib dîwân, in all the dominion of his kingdom".

vor allem um seine Familienangehörigen und Glaubensgenossen.<sup>212</sup> Die Statthalterschaft von Bagdad übertrug er seinen Brüdern Fahr ad-Dawla und Muhaddib ad-Dawla al-Mâša'irî;<sup>213</sup> Amîn ad-Dawla, erhielt die Statthalterschaft von Mossul, Diyâr Bakr und Rabî'a.<sup>214</sup> Nach Waṣṣâf setzte er in Azarbayġân Labîd b. Abî Rabî'a ein;<sup>215</sup> Rašîd ad-Dîn hingegen führte den Gouverneur von Tabrîz als Muhaddib ad-Dawla Abû Mansûr ein, einen Neffen Sa'd ad-Dawlas.<sup>216</sup> In Fârs bestimmte er einen Astrologen namens Šams ad-Dawla b. Maġd ad-Dawla.<sup>217</sup>

Eine kleine, bei Ibn al-Fuwaṣṣî überlieferte Episode mag die Haltung Sa'd ad-Dawlas am Anfang seiner Amtszeit verdeutlichen.<sup>218</sup> Auf dem Weg zum *ordu*, wo er zum Wesir ernannt werden sollte, besuchte er im Jahr 688/1289 das Heiligtum des siebten Imams Mûsâ al-Kâzim. Er hatte einen Koran bei sich und suchte am Heiligengrab nach einem Omen. Plötzlich fiel ihm der folgende Vers auf: "Ihr Kinder Israels! Wir haben euch (seinerzeit) von eurem Feind errettet und uns mit euch auf der rechten Seite des Berges verabredet und das Manna und die Wachteln auf euch herabgesandt (indem wir euch aufforderten)."<sup>219</sup> Von Freude ergriffen verteilte er daraufhin 100 Dînâr an die Aliden und die Menschen, die sich am Grab befanden. Es ist nicht klar, ob er diesen rituellen Akt unternahm, weil er, auch als Jude, unter dem starken Einfluß seiner muslimischen Umgebung stand und durch den Heiligenbesuch eine Art Legitimierung für sich selbst suchte, oder ob er sich durch Heranziehen des Korans und durch seinen Besuch der islamischen Heiligenstätte bewußt in Szene setzte, um sich zu rühmen und

<sup>212</sup> Zu den Hingerichteten gehörten Nâsir ad-Dîn Qutlugšâh, Maġd ad-Dîn b. Ilyâs, Mansûr b. 'Alâ' ad-Dîn Ġuwaynî und die beiden Söhne Šams ad-Dîn Ġuwaynîs, Maġmûd und 'Alî (*HĠ*, S. 458-459, 462; *TMĠ* II, S. 74).

<sup>213</sup> *HĠ*, S. 457; *TMĠ* II, S. 74; *TW*, S. 142. Muhaddib ad-Dawla al-Mâša'irî war bereits 683/1284 von Maġd ad-Dîn b. al-Aṣṣîr zu seinem Vertreter im *diwân* ernannt worden, vgl. oben S. 79.

<sup>214</sup> *HĠ*, S. 466; *TW*, S. 142; *TMĠ* II, S. 74-75. In *HĠ* heißt er Amîr ad-Dawla.

<sup>215</sup> *TW*, S. 143.

<sup>216</sup> *TMĠ* II, S. 75.

<sup>217</sup> *TMĠ* II, S. 75; *TW*, S. 143.

<sup>218</sup> *HĠ*, S. 457.

<sup>219</sup> *Koran* XX: 80, zitiert nach Paret.

öffentlich im Rahmen einer solchen Zeremonie an den Vorteil, den er ja durch seine Verwaltungsmaßnahmen der Bevölkerung brachte, zu erinnern. Ibn al-Fuwaṣī erwähnt unmittelbar danach seine Ernennung zum Wesir, fast als wäre sie die direkte Folge des Besuches. Die Art, wie die Episode berichtet wird, könnte genausogut auf jeden anderen beliebigen Muslim zutreffen, denn es wird in diesem Zusammenhang überhaupt nicht thematisiert, daß es sich bei Saʿd ad-Dawla um einen Juden handelt. Jedoch erhält der Besuch des Heiligengrabes, gerade weil Saʿd ad-Dawla über ein ausgeprägtes jüdisches Bewußtsein verfügte, den Charakter eines öffentlichen Statements.

Über das kurze Wesirat Saʿd ad-Dawlas von lediglich zwei Jahren und seine Auswirkungen auf das Bagdader Leben geben die Quellen verhältnismäßig wenig Aufschluß. Seine Amtszeit findet in ihnen (vor allem bei Rašīd ad-Dīn und Waṣṣāf) Lob und Anerkennung, und ihm wird nachgesagt, daß er weise und gerecht regierte, die Kassen füllte und eine rasche Verbesserung der Verhältnisse für die muslimische Bevölkerung herbeiführte.<sup>220</sup> Er soll z. B. angeordnet haben, daß rechtliche Fragen entsprechend dem islamischen Gesetz (*šarʿa*) geklärt werden sollten.<sup>221</sup> Und anläßlich der Pilgerfahrt nach Mekka schickte er im Jahr seiner Ernennung zum Wesir ein Schreiben nach Bagdad, wo sich eine große Menschengruppe versammelt hatte, um die Pilgerfahrt gemeinsam anzutreten, und kümmerte sich um die angemessene Ausstattung der Pilger und den reibungslosen Ablauf der Reise.<sup>222</sup> Seine guten Taten fanden sogar lobende Erwähnung in Gedichten, die - wie Waṣṣāf berichtet - sowohl von persischen als auch von arabischen Dichtern verfaßt und selbst in Buchform niedergeschrieben wurden.<sup>223</sup> Im Einverständnis mit dem betont antiislamisch eingestellten Ihân Argûn ging Saʿd ad-Dawla, dem Waṣṣāf Unaufrichtigkeit und

<sup>220</sup> *TW*, S. 143; *HĠ*, S. 450-451; *TMĠ* II, S. 74; *BH*, S. 490 [575-576].

<sup>221</sup> *TW*, S. 143.

<sup>222</sup> *TW*, S. 144. Ibn al Fuwaṣī erwähnt leider nichts von dieser von Saʿd ad-Dawla mitorganisierten Vorbereitung zur *ḥaġġ*, lediglich, daß eine große Anzahl von Menschen die Pilgerfahrt antrat (*HĠ*, S. 461).

<sup>223</sup> *TW*, S. 143.

Heuchelei nachsagt,<sup>224</sup> bald jedoch offen gegen die vorwiegend muslimische Bevölkerung vor.<sup>225</sup> Er versuchte, den Status seiner eigenen Glaubensgenossen zu erhöhen und ihre Einflußnahme in der Gesellschaft zu vergrößern,<sup>226</sup> was sehr bald dazu führte, daß die Muslime sich gedemütigt fühlten.<sup>227</sup> So entstand bereits im zweiten Jahr seines Wesirats ein Buch, das die Verleumdung und Beleidigung Sa'd ad-Dawlas und der Juden überhaupt zum Inhalt hatte.<sup>228</sup> Leider erwähnt Ibn al-Fuwafî nicht, wogegen sich die Autoren des Buches, einige hochangesehene Persönlichkeiten Bagdads, genau gerichtet haben. Möglicherweise handelte es sich dabei um den bei Waṣṣâf überlieferten "complot contre l'islam"<sup>229</sup>. Er soll Argûn unterbreitet haben, daß die prophetische Offenbarung (*nubuwwat*) von Ćingiz Hân durch Erbschaft an ihn gelangt sei und er, wie seinerzeit Muḥammad, eine neue Religion ins Leben rufen könne.<sup>230</sup> Sa'd ad-Dawla soll ferner dem Ilhân vorgeschlagen haben, die Ka'ba in einen polytheistischen Tempel umzuwandeln. Maßnahmen zur Durchführung dieses Vorhabens scheinen auch unternommen worden sein, z. B. hat er in Bagdad Bäume fällen lassen, um eine Flotte zu bauen, die Mekka auf dem Seeweg angreifen sollte.<sup>231</sup> Außerdem sollte eine Gruppe von 200 prominenten Persönlichkeiten in Hurâsân sowie siebzehn Menschen in Šîrâz hingerichtet werden. Sa'd ad-Dawla und Argûn starben jedoch, ehe diese Pläne verwirklicht werden konnten. Es ist sehr fraglich, inwieweit die Überlieferung dieser Ereignisse den historischen Tatsachen entspricht. Auffällig ist, daß sie außer bei Waṣṣâf in keiner weiteren Quelle überliefert werden: Ein solch

<sup>224</sup> TW, S. 144: "*bâfînaš bâ zâhiraš yakî nabud.*"

<sup>225</sup> Zum religiösen Selbstverständnis Sa'd ad-Dawlas vgl. Fischel: *Jews*, S. 103-106.

<sup>226</sup> Abgesehen von der Besetzung der Verwaltungsposten mit seinen Verwandten und Glaubensangehörigen und dem durch ihn verursachten Ausschluß der Muslime aus der Verwaltung vgl. oben S. 86 die Geschichte der Juden aus Tiflis, die in Bagdad mit der Erbschaftsregelung der Muslime beauftragt wurden.

<sup>227</sup> TW, S. 143.

<sup>228</sup> HĜ, S. 461.

<sup>229</sup> Aubin: *Emirs*, S. 44.

<sup>230</sup> TW, S. 145: "*nubuwwat az Ćingiz Hân ba-fariq-i irt badû rasîda ast.*"

<sup>231</sup> TW, S. 145-146.

großangelegter Plan zur Vernichtung des Islam hätte sicherlich das Interesse der arabischen Autoren im Mamlûkenreich gefunden und wäre in den Quellen erwähnt worden. Fischel führt die Berichterstattung Waṣṣâfs auf seine antisemitische Haltung zurück: "[...] Waṣṣâf, who empties the vials of his hatred on the Jew Sa'd ad-Dawla and brings the most impossible accusations against him."<sup>232</sup> Auch Boyle vertritt die Meinung, daß die Geschichte "probably a pure invention" sei.<sup>233</sup> Bar Hebraeus berichtet jedoch, daß Argûn eine Gruppe von ungefähr 200 "Franken" über den Tigris von Mossul nach Bagdad geschickt habe, um dort Schiffe zu bauen, allerdings mit der Absicht, die Mamlûken - und nicht Mekka - über den Seeweg anzugreifen.<sup>234</sup> So hätte diese Aktion nicht Mekka selbst, sondern wahrscheinlich die Kontrolle über das Rote Meer zum Ziel gehabt. Hinsichtlich des Motivs der prophetischen Berufung des Ilhâns weist Aubin darauf hin: "L'essai de souder légitimité gengiskhanide et légitimité prophétique muḥammadienne, connaît sous Tamerlan des formes moins rudimentaires."<sup>235</sup> Es fragt sich aber, warum ein überzeugter Jude sich für die Etablierung des Buddhismus im Nahen Osten einsetzen sollte.

Der Groll gegen Sa'd ad-Dawla nahm nicht nur unter der Bevölkerung zu, sondern auch in den Reihen der mongolischen Emire und Würdenträger, so daß es zu einer Verschwörung gegen ihn kam, die ihn zu Fall brachte. Gewiß war der Grund dafür nicht seine jüdische Religionszugehörigkeit, denn die Mongolen zeigten sich in religiösen Fragen äußerst tolerant. "All they demanded is strenuous service and submission which is beyond the power [of man to render]."<sup>236</sup> Vielmehr war es seine außerordentlich machtvolle Position, die Feindseligkeiten unter den mongolischen Emiren hervorrief. So ließ z. B. Argûn, der sich in den letzten Jahren seiner Herrschaft von der Öffentlichkeit zurückgezogen hatte, abgesehen von Sa'd ad-Dawla nur noch

<sup>232</sup> Fischel: *Jews*, S. 110-111.

<sup>233</sup> Boyle: "History of the *Îl-Khâns*", S. 370.

<sup>234</sup> BH, S. 486 [570-571]. Ibn al-Fuwaṭī erwähnt nichts von diesen Vorbereitungen Argûns.

<sup>235</sup> Aubin: *Emirs*, S. 44.

<sup>236</sup> BH, S. 490 [575].

buddhistische Geistliche (*baḥṣī*) und den Vertreter Qubilays an sich herantreten.<sup>237</sup> Noch während Argûn im Sterben lag, wurde Saʿd ad-Dawla zusammen mit den Emiren Ğūṣī und Urdûqiyâ am 1. Rabîʿ I 690/4. Mai 1291 gefangengenommen und hingerichtet.<sup>238</sup> Der Tod Saʿd ad-Dawlas löste eine Welle gewalttätiger Akte gegen Juden aus, die das gesamte Ilḥân-Reich überschwemmte.<sup>239</sup> Aus dem Hof Bâydûs wurden Boten nach Bagdad geschickt, die den dortigen *kâtib* Ğamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânî<sup>240</sup> über den Tod Argûns und Saʿd ad-Dawlas informierten und ihn mit der vorläufigen Verwaltung beauftragten.<sup>241</sup> Fahr ad-Dawla und Muḥađđib ad Dawla al-Mâṣaʿirî wurden festgenommen und auf brutalste Weise hingerichtet.<sup>242</sup> Ihre Häuser und die anderer Juden wurden von der Bagdader Bevölkerung ausgeplündert, was erst drei Tage später durch Ğamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânî beendet wurde. In Bagdad verbreitete sich jedoch bald das Gerücht, daß die Verwaltung selbst die Plünderung sanktioniert habe, und deswegen wurde die Hetze gegen die Juden im ganzen Irak fortgesetzt.<sup>243</sup> Nach Bar Hebraeus lebte die jüdische Bevölkerung Bagdads in einem eigenen Stadtviertel und leistete Widerstand.

Then in BÂBIL (BAGHDÂD), when [the report of] the murder of this JEW was heard, the ARABS armed themselves and went to the quarter of the JEWS, because the Jews were all living together in one quarter in BÂBIL. And when they wanted to go in and plunder them, the JEWS rose up against them in great strength, and they fought against the ARABS, and killed and were killed; and they did not leave alive [any JEWS] to rule over them.<sup>244</sup>

<sup>237</sup> TMĠ II, S. 77-78.

<sup>238</sup> TMĠ II, S. 78-79; TW, S. 147; HĠ, S. 464.

<sup>239</sup> TMĠ II, S. 79; TW, S. 148; BH, S. 491 [576]; HĠ, S. 465-466.

<sup>240</sup> Er war früher Verwalter der religiösen Stiftungen (*ṣadr al-wuqûf*) (HĠ, S. 442-443); im Jahr 688/1290 wurde er dann von Saʿd ad-Dawla zum *kâtib al-ʿIrâq* ernannt (HĠ, S. 458).

<sup>241</sup> HĠ, S. 464.

<sup>242</sup> HĠ, S. 465.

<sup>243</sup> HĠ, S. 466: "*anna al-ḥukm qad fasaḥû fi nahbihim*".

<sup>244</sup> BH, S. 491 [576].

Trotz des hier geschilderten, aktiven Widerstandes seitens der jüdischen Bevölkerung sind im Laufe der kriegerischen Auseinandersetzungen mehr als 100 jüdische Prominente ums Leben gekommen.<sup>245</sup> Ibn al-Fuwaṭī berichtet ferner, daß infolge dieser massiven Verfolgung einige Juden sogar zeitweilig zum Islam übertreten und später wieder zum Judentum zurückgekehrt wären.<sup>246</sup>

#### 4.4 Die instabile Statthalterschaft Bagdads unter Gayḥātū und Bāydū (690-694/1291-1295)

Nach längerer Unklarheit über die Nachfolge Argūns (st. 7. Rabīʿ I 690/10. März 1291) wurde sein Bruder Gayḥātū zum Ilḥān gewählt (Thronbesteigung am 24. Raġab 690/23. Juli 1291), der bis zu diesem Zeitpunkt Statthalter in Kleinasien gewesen war.<sup>247</sup> Bar Hebraeus beschreibt diesen Ilḥān, der wohl der inkompetenteste Herrscher des Ilḥān-Reiches gewesen ist, folgendermaßen: "Now KAIJĀTŪ being ruler, and the kingdom of the House of MĀGHŌGH being established for him, occupied himself with nothing except riotous living, and amusement and debauchery."<sup>248</sup> Gleich zu Beginn seiner Herrschaft vertraute Gayḥātū die Verwaltung des gesamten persischen Gebietes seinem ersten Stellvertreter Šiktūr Noyan an (*niyābat-i muṭlaq-i ḥud dar mamālik-i Īrānzamīn bi-Šiktūr Nūyān tawsiyāmišī farmūd*) und kehrte selbst nach Kleinasien zurück, um sich persönlich um die dortigen Angelegenheiten zu kümmern.<sup>249</sup> Hiermit wurde zum ersten Mal die Verwaltung einem Mongolen übertragen. Aufgrund seines extravaganen Auftretens als "Trinker, Päderast und Wüstling"<sup>250</sup>, seiner außerordentlich verschwenderischen Lebensführung und seines Desinteresses an den

<sup>245</sup> TW, S. 148.

<sup>246</sup> ḤĪ, S. 466: "ḥattā aslama minhum ġamāʿa".

<sup>247</sup> TMĠ II, S. 82; BH, S. 491 [577]; vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 75-76.

<sup>248</sup> BH, S. 494 [580].

<sup>249</sup> TMĠ II, S. 84; BH, S. 492 [577]; TW, S. 158, Šiktūr erhält hier die Stellvertretung (*niyābat*) und die Herrschaft (*ḥukūmat*).

<sup>250</sup> Spuler: *Mongolen*, S. 76. Vgl. auch die weitere Beschreibung bei BH, S. 494 [580] und TW, S. 161.

Regierungsgeschäften hatte er sich bald die Feindschaft der mongolischen Emire und Mächtigen zugezogen. Bereits nach vier Jahren, am 6. Ğumâda I 694/24. März 1295 wurde er getötet.<sup>251</sup>

In Bagdad läßt sich zu dieser Zeit verstärkt ein Desinteresse der Obrigkeit an einer kontinuierlichen Verwaltung feststellen, was sich z. B. im häufigen Wechsel der Amtsinhaber, in der Unklarheit der Amtsbezeichnungen und in der großen Zahl von Stellvertretern ausdrückt. Es entstand der Eindruck von einem "Ämterspielplatz", wo die Ämter je nach Belieben Personen aus dem *ordu* verliehen wurden, diese aber kein Interesse an der Amtsausübung hatten und es bald an Stellvertreter weitergaben. Gayhâtû schickte im Jahr 691/1292 die beiden Emire Sâfî und Begtimur zur Regelung der Finanzen (d. h. zur Eintreibung von Steuern) nach Bagdad.<sup>252</sup> Ğamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânî, der vor dem Herrschaftsantritt Gayhâtûs bereits mit der dortigen Verwaltung betraut worden war, sammelte in ihrem Auftrag die Steuergelder ein und brachte sie persönlich zum *ordu*. Er wurde vom *ordu* in der Statthalterschaft des Iraks (*wilâyat al-ʿIrâq*) offiziell bestätigt und sollte die Verwaltung gemeinsam mit den Emiren Afîr ad-Dîn at-Tustarî (Neffe des Maġd ad-Dîn b. al-Aʿlîr) und Tâġ ad-Dîn ʿAlî Tâšân übernehmen (*rattaba maʿahu rafîqayn*). Sie begleiteten ihn in die Stadt zurück, wo sie bis Ende des Jahres blieben. So gab es im Jahr 691/1292 neben Ğamâl ad-Dîn noch vier weitere Personen, die aus dem *ordu* mit Verwaltungsaufgaben nach Bagdad geschickt wurden und lediglich wenige Monate bis zum Ende des Jahres dort blieben. Bis zu seiner kurzzeitigen Erhebung zum Wesir im Jahr 695/1296 blieb Ğamâl ad-Dîn in der Bagdader Verwaltung präsent,<sup>253</sup> jedoch scheint seine Position gegenüber den zahlreich dorthin entsandten Emiren eher untergeordnet gewesen zu sein.

Im folgenden Jahr, nach einer nochmaligen Thronbesteigung Gayhâtûs, wurde eine Neuordnung der Verwaltung vorgenommen: Şadr ad-Dîn Aġmad Ĥâlîdî Zangâni, der zuvor von Şiktûr in Haft gesetzt worden war, wurde freigelassen und zum *şâhib-*

<sup>251</sup> *TMĠ* II, S. 89.

<sup>252</sup> *HĠ*, S. 469-470. In diesem Jahr wird Akkon von den Mamlûken unter al-Malik al-Ašraf zurückerobert.

<sup>253</sup> *HĠ*, S. 490.

*dîwân al-mamâlik* ernannt.<sup>254</sup> Šadr ad-Dîn erhielt nicht nur uneingeschränkte Machtbefugnisse, die sich auf seine zivile Autorität bezogen (er bekam das goldene Siegel, *âl-i zarrîn*, und ein Erlaß befahl die Befolgung seiner Anweisungen), sondern er wurde sogar mit militärischen Auszeichnungen gewürdigt, die bisher den mongolischen Emiren vorbehalten gewesen waren, (eine Standarte, *tûq*, die am Pferdeschwanz festgebunden wurde, und eine Trommel, *kûrkây* (*körge*), ferner den Befehl über 10000 Reiter).<sup>255</sup> Seine Person ist eng mit dem Versuch einer Währungsreform verknüpft, bei der zum ersten Mal Papiergeld in den Nahen Osten eingeführt werden sollte.

Šadr ad-Dîn ernannte seinen Neffen, Qiwâm al-Mulk, zum Statthalter (*hâkim*) des Iraks.<sup>256</sup> Qiwâm al-Mulk wird jedoch bei Ibn al-Fuwaŕî mit keinem Wort erwähnt; bei ihm tritt eine andere Person in den Vordergrund: Im Jahr 693/1294 kam Šams ad-Dîn Muḥammad at-Turkistânî, bekannt als Sîkûrcî, als Statthalter (*walî*) nach Bagdad.<sup>257</sup> Sîkûrcî nimmt eine besondere Position in der Reihe der Bagdader Statthalter ein. Er wird als gerechter Befehlshaber vorgestellt, der der Bagdader Bevölkerung Erleichterung brachte: "*fa-lammâ dahâla Bagdâd aẓhara al-ʿadl wa-l-iḥsân wa-ḥassana an-naẓr fî aḥwâl an-nâs wa-ağrâhum ʿalâ aġmal al-qawâʿid [...] wa-adarra ʿalayhim al-aḥbâz wa-l-mušâharât*" (Als er nach Bagdad kam, ließ er Gerechtigkeit und Güte walten, er verbesserte die Aufsicht über die Bevölkerung und regierte mit den besten Vorsätzen [...] er verteilte Essen und Lohn).<sup>258</sup> Er kümmerte sich darum, daß die religiösen Stiftungen nicht zweckentfremdet wurden, und erleichterte die finanzielle Last, die die Bevölkerung bedrückte. Im Gegensatz zu den vielen nach Bagdad abbeordneten Befehlshabern stellte sich Sîkûrcî auf die Seite der Bevölkerung.

<sup>254</sup> *TMĠ* II, S. 86; *TW*, S. 160; *HĠ*, S. 474. Er erhielt den Beinamen Šadr-i Ġahân. Zu ihm vgl. Aubin: *Emirs*, S. 46-51; Jahn: "Papiergeld", S. 317-20.

<sup>255</sup> *TW*, S. 160.

<sup>256</sup> *TMĠ* II, S. 86. Er bestimmte ferner seinen Bruder Quṭb ad-Dîn zum Obersten Richter des Reiches (*qâḍî quḍât-i mamâlik*) und Befehlshaber von Tabriz.

<sup>257</sup> *HĠ*, S. 475. Außer in *HĠ* taucht er nur in *TMĠ* II, S. 88, auf, der ihn jedoch als von Gayḥâtû entsandten *šîma* bezeichnet.

<sup>258</sup> *HĠ*, S. 475.

Im gleichen Jahr z. B. wurde der Prinz Bâydû, der sich in Siyâhkûh befand, in die Region Wâsiṣ entsandt, um dort gegen eine beutegierige Gruppe Beduinen vorzugehen.<sup>259</sup> Er konnte jedoch niemanden vorfinden, denn die Beduinen hatten sich in der Region der Baṭâ'ih versteckt. So führte er selbst auf seinem Weg nach Bagdad einen Beutezug, dem viele Dörfer zum Opfer fielen; er raubte Geld und Tiere und fügte den Bewohnern großen Schaden zu. Sein Heer begegnete außerdem auf dem Rückweg einem mit Stoffen beladenen Handelsschiff, das man ausraubte, zog dann weiter nach °Ayn at-Tamr, das ebenfalls ausgeplündert wurde und wo zahlreiche (angeblich 30.000) Gefangene genommen wurden. Schließlich schloß sich das Heer Bâydû an, der sich bereits in Bagdad befand, und man kehrte nach Siyâhkûh zurück. Anstatt darüber hinwegzusehen, benachrichtigte Sîkûrcî Gayhâtû von dem Vorfall, der daraufhin Bâydû für drei Tage in Haft setzte und die Freilassung der Gefangenen veranlaßte.<sup>260</sup> Sîkûrcî zeigte sich auch besorgt um die Verwaltung. Als z. B. Zayn ad-Dîn Muḥammad al-Ḥâlîdî, der Bruder des *ṣāḥib ad-dîwân*, in die Stadt kam, mit dem Anspruch, zugleich Oberqâdî (*qâdî al-quḍât*), Stiftungsverwalter (*mutawallî al-wuqûf*), Verwalter der Hinterlassenschaften (*tarikât*), der *muqâṭarât* (Landlehen) sowie der *ḡawâlî* (Juden und Christen) sein zu wollen, wurde er zurechtgewiesen und erhielt lediglich das Richteramt in Verbindung mit der *ḥisba*.<sup>261</sup> Bezeichnenderweise blieb Zayn ad-Dîn nur bis zum Ende des Jahres und kehrte dann zum *ordu* zurück; sein Amt ließ er von einem Stellvertreter ausführen. Sîkûrcî blieb nicht lange in seinem Amt, denn schon im folgenden Jahr, als Bâydû die Thronfolge antrat, wurde er hingerichtet, was zu großen Unruhen innerhalb der Bevölkerung führte - eine Empörung, wie sie sich gegenüber einem Statthalter noch nicht gezeigt hatte.<sup>262</sup>

<sup>259</sup> ḤĠ, S. 476.

<sup>260</sup> ḤĠ, S. 476-477. Die äußerst nachsichtige Justizvollstreckung ist für Gayhâtû charakteristisch. Seine Schamanen hatten ihm gesagt, daß die Herrschaftszeit seines Vorgängers Argûn nur kurz gedauert hatte, weil dieser zu viel mongolisches Blut vergossen hatte (TW, S. 161; vgl. Boyle: "History of the İl-Khâns", S. 373; Aubin: *Emirs*, S. 45).

<sup>261</sup> ḤĠ, S. 478.

<sup>262</sup> ḤĠ, S. 482.

Sikûrcîs Befehlsgewalt scheint allerdings nicht beachtlich gewesen zu sein, denn während seiner kurzen Amtszeit wurden erneut zwei Personen aus dem *ordu* nach Bagdad geschickt, al-Malik Imâm ad-Dîn Yahyâ al-Qazwîni al-Bakrî und Fahr ad-Dîn ar-Râzî al-ʿAlawî, und mit der Verwaltung (*amr*) betraut. Wieder blieben die beiden nur bis Ende des Jahres in der Stadt und bestimmten Ġamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânî zu ihrem Stellvertreter.<sup>263</sup> Darüber hinaus wird er im Zusammenhang mit der Einführung des Papiergeldes 693/1294 gar nicht erwähnt.

Die im ganzen Reich verbreitete Geldnot nahm unter Gayhâtû gravierende Ausmaße an. Durch seine übertrieben verschwenderische Lebensführung (prunkvolle Feste, Verteilung von Geschenken usw.) war die Staatskasse schnell ausgeschöpft.<sup>264</sup> Hinzu kamen gegen die Mamlûken unternommene Kriegszüge, die Qalʿat ar-Rûm 691/1292 erobert hatten, und nicht zuletzt ein Viehsterben (*yût*), das den mongolischen Viehbestand erheblich verringerte.<sup>265</sup> Der *šâhib ad-diwân* Šadr ad-Dîn Hâlidî Zangânî unternahm verschiedene Versuche, die Staatskasse wieder mit Geld zu füllen.<sup>266</sup> Schließlich führte er im Jahr 693/1294 ein Experiment durch, indem er das Währungssystem völlig veränderte. Er verbot den Handel mit Dînâr und Dirham und

<sup>263</sup> HĠ, S. 478.

<sup>264</sup> Vgl. die Festlichkeiten, die nach seiner Genesung stattfanden in *TW*, S. 159; *BH*, S. 496; *TMĠ* II, S. 87. Vgl. auch die Ausführungen in *TW*, S. 162 und *BH*, S. 496, wo Šadr ad-Dîn vorgeworfen wurde, durch eigene Verschwendung zum Geldmangel beigetragen zu haben.

<sup>265</sup> Nach Waššâf verbreitete sich das Viehsterben hauptsächlich in den Gebieten Bagdad, Mossul und Diyâr Bakr (*TW*, S. 164). Nach Boyle geht das Viehsterben nicht auf eine Seuche zurück, sondern auf einen Wetterumschwung, als nach einer milden Periode plötzlich Kälte einbricht. (Vgl. Boyle: "History of the Îl-Khâns", S. 374 und Anm. 3 auf derselben Seite mit dem Verweis auf Wheeler: *The Modern History of Central Asia*, S. 34.) Lambton verweist jedoch auf Waššâf (*TW*, S. 164), der das Viehsterben eindeutig als Seuche (*wabâ*) bezeichnet (Lambton: *Continuity*, S. 166, Anm. 39). Im Jahr 724/1324 soll sich nach Waššâf diese Seuche erneut verbreitet haben, was zu einer Preiserhöhung des Mehls (*ârd*) führte, und die Menschen mußten sich von *ʿalaf* bzw. *ġiyâh* (Gräsern, Viehfutter) ernähren (*TW*, S. 353). Hier sei darauf hingewiesen, daß Herden den Hauptanteil des mongolischen Vermögens darstellten. (Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 77; Smith: "Turanian Nomadism", S. 58.)

<sup>266</sup> Vgl. Aubin: *Emirs*, S. 48-49. Während Spuler ihn als "vollkommen ungeeignet" bezeichnet (Spuler: *Mongolen*, S. 77), versucht Aubin, das von Rašîd ad-Dîn übernommene negative Bild von Šadr ad-Dîn Hâlidî Zangânî zu modifizieren, und weist auf die Maßnahme Šadr ad-Dîns hin, die Einnahmen aus den privaten Domänen des *inġû* und *dalâ* zusammenzufügen, womit er einen schnellen Ertrag erzielte. (Vgl. hierzu W, S. 161.)

führte nach chinesischem Vorbild Papiergeld (*ḥāw*) ein.<sup>267</sup> Die Wirkung war katastrophal, denn es kam zum totalen Stillstand des Wirtschaftslebens. In Tabrîz, wo der *ḥāw* als erstes verteilt wurde, brach binnen kürzester Zeit das städtische Leben zusammen: die Basare wurden geschlossen, das Essen wurde knapp, und die Bewohner verließen die Stadt, um auf dem Land ihren Lebensunterhalt zu finden.

And Tâbrîz, which was the royal city of the Mongols, remained like a desolate ruin. Men fled therefrom and dispersed themselves about the country, and only a very few people were seen in the streets (or, bazârs). After the prosperity which [Tâbrîz had enjoyed] words are not able to describe the famine, and scarcity, and hardship which arose therein.<sup>268</sup>

Die Menschen konnten sich nicht an das neue Geld gewöhnen; wer noch über Münzen verfügte, versteckte sie in einem *ḥāw* und bezahlte damit z. B. den Bäcker oder Fleischhändler.<sup>269</sup> Als die Bagdader erfuhren, daß der Emir Lakzî b. Argûn mit dem Papiergeld in ihre Stadt kommen sollte, deckten sie sich mit Lebensmitteln ein. Es kam zu einem weitreichenden Aufstand in der Bevölkerung, den sogar die Einschränkung Şadr ad-Dîns, der Handel mit dem Papiergeld sei nicht mehr obligatorisch, nicht dämmen konnte. Man sah sich genötigt, das Papiergeld bereits nach zwei Monaten wieder aus dem Verkehr zu ziehen.<sup>270</sup>

Diese ineffektive Finanzpolitik Gayhâtûs sowie seine politische Unfähigkeit führten bald zu seinem Untergang.<sup>271</sup> Der Prinz Bâydû, der nach dem Tod Argûns (690/1291) zum Ilhân gewählt werden sollte, erlangte wieder die Unterstützung einiger mächtiger Emire und wurde nun tatsächlich zum Ilhân ausgerufen.<sup>272</sup> Bâydûs Erhebung nahm

<sup>267</sup> Zum Papiergeld vgl. Jahn: "Papiergeld", sowie die Beschreibungen in den Quellen *TMĠ* II, S. 87-88; *TW*, S. 164-167; *HĠ*, S. 477; *BH*, S. 496-497 [583-584].

<sup>268</sup> *BH*, S. 497 [583]. Vgl. auch die Schilderungen in *HĠ*, S. 477, *TMĠ* II, S. 87 und *TW*, S. 166.

<sup>269</sup> *HĠ*, S. 477.

<sup>270</sup> *TMĠ* II, S. 88; *BH*, S. 497 [584].

<sup>271</sup> Gayhâtû wurde nach einem Fluchtversuch gefangengenommen und am 6. Ġumâdâ I 694/24. März 1295 hingerichtet (*TMĠ* II, S. 89).

<sup>272</sup> *HĠ*, S. 481; *TW*, S. 171; *BH*, S. 498 [584-585]. Zu den Emiren, die nun zu Bâydû übergangen, gehörten an erster Stelle Ṭaġâċâr und diejenigen, die den Tod Sa'd ad-Dawlas herbeigeführt hatten.

ihren Ausgangspunkt in Daqûqâ` und Bagdad im Jahr 694/1295. Dort versorgte Ġamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânî ihn und seine Anhänger mit Männern, Waffen, Tieren und was sie sonst noch brauchten. Bâydû schickte den Emir Ṭaġâcâr nach Bagdad, um den von Gayhâtû ernannten Befehlshaber Sîkûrcî hinzurichten, und bestimmte daraufhin Ġamâl ad-Dîn zum Statthalter (*wali*).<sup>273</sup> Ġamâl ad-Dîn und Ṭaġâcâr kümmerten sich um die Eintreibung von Steuern und Geldern: Steuerrückstände, die Sîkûrcî der Staatskasse angeblich noch schuldete, Dîwângelder, die noch nicht eingetrieben worden waren, und Sondersteuern, die als "Hilfeleistung" von den Händlern und Reichen der Stadt eingesammelt wurden.<sup>274</sup> Im gleichen Jahr wurde Ġamâl ad-Dîn zum Wesir ernannt und die Verwaltung Bagdads dem Nûr ad-Dîn b. Tâšân übertragen.<sup>275</sup>

Die äußerst kurze Herrschaftszeit von Bâydû, die lediglich sieben Monate dauerte, blieb ohne langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt Bagdad. Sie kam über die ersten Schritte einer Etablierung der Macht nicht hinaus: die Ernennung der Beamten und die Eintreibung von Steuern, die aufgrund der langjährigen finanziellen Depression schwer auf der Bevölkerung lastete. Von Anfang an hatte Bâydû in der Person Ġâzân, Sohn Argûns, einen mächtigen Gegner, der seine Vorherrschaft in Frage stellte und bald die Emire, so vor allem Ṭaġâcâr, auf seine Seite ziehen konnte. Ġâzân rückte von Hurâsân nach Westen und erreichten den Irak im Dû l-Qa`da 694/Okttober-November 1295; währenddessen floh Bâydû in Richtung Azarbayġân, wo er in der Nähe von Nahġuwân am 23. Dû l-Qa`da 694/5. Oktober 1295 hingerichtet wurde.

---

Die kurze Herrschaftszeit Baydûs wird bei Rašîd ad-Dîn vollkommen ignoriert; er behandelt ihn lediglich im Zusammenhang mit seinem Aufstand im Irak und dem Vorgehen des zukünftigen Ilhâns Ġâzân gegen ihn (*TMĠ* II, S. 88-90). Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 77-79; Boyle: "History of the İl-Khâns", S. 376-379.

<sup>273</sup> *HĠ*, S. 481-482; *TMĠ* II, S. 88.

<sup>274</sup> *HĠ*, S. 481-483.

<sup>275</sup> *HĠ*, S. 483. Nûr ad-Dîn b. Tâšân war früher Bezirksverwalter von Wâsit, Bašra und Qawsân, die nun von Fahr ad-Dîn Muẓaffar b. aṭ-Ṭarrâh verwaltet wurden. Sein Bezirk Hilla wurde wiederum dem Emir Dawlatšâh b. Sangar aš-Šâhibî übertragen. Die Bezirke Nahr 'Isâ und Nahr al-Malik wurden der Aufsicht des 'Izz ad-Dîn Muḥammad b. Šammâm übergeben.

## 5. Das islamische Regime von Ġâzân bis Abû Sa'îd (694-735/1295-1335)

### 5.1 Die Statthalter Bagdads unter Ġâzân

Mit dem Herrschaftsantritt des Ilhâns Ġâzân 694/1295 wird häufig ein Einschnitt in der Geschichte des Ilhânats verbunden. Einerseits machte sich unter Ġâzân verstärkt eine Loslösung vom Großhânat (der Großhân Qubilay starb 1294) bemerkbar - der Übertritt Ġâzâns zum Islam spielte dabei gewiß eine maßgebende Rolle. Andererseits kam mit ihm ein Herrscher an die Macht, der die bis dahin praktizierte mongolische Politik revidierte und durch ein breitangelegtes Reformprogramm veränderte.<sup>276</sup> "The conversion of Ghazan to Islam marks a fundamental change in the position of the Îl-Khâns. From then on the Îl-Khânate became a Persian dynasty, no longer seeking sanction from outside."<sup>277</sup>

Die in der Chronik des Ibn al-Fuwa'î gelieferten Informationen über Bagdad zur Zeit Ġâzâns fallen verhältnismäßig dürftig aus. Hinzu kommt, daß das Werk mit dem Jahr 700/1299-1300 endet und für die Folgezeit bis zum Ende des Ilhânats auf die Berichterstattung anderer Werke zurückgegriffen werden muß, die, da sie die Geschichte Bagdads nicht als solche zum Gegenstand haben, notwendigerweise kein geschlossenes Bild abgeben können. Es fällt schwer, die Kette der Statthalter und anderer Beamter nachzuvollziehen und Einzelheiten über ihr Verhältnis zur Stadt

<sup>276</sup> Lambton teilt das Ilhânat in drei Perioden ein: Die Periode der Expansion, in der die Tradition der Steppe noch vorherrschend war; die ilhânische Periode, die durch die Iranisierung der Mongolen gekennzeichnet war; und zuletzt die Periode des Untergangs des Ilhân-Reiches. Lambton: *Landlord*, S. 77; vgl. auch die Unterteilung Petrushevskys in "The Socio-economic Condition", S. 483, wo er die zweite Periode mit einem wirtschaftlichen Aufschwung aufgrund von Ġâzâns Reformen in Zusammenhang bringt. Vgl. ferner Aubin: *Emirs*, S. 67: "Lorsque, dans les deux dernières décennies du XIIIe siècle, s'opère la transition d'un pouvoir mongol dans la force de ses origines à un pouvoir mongol iranisé, les Ilkhâns se heurtent à l'emancipation des noyad, et cherchent à redéfinir le principe de leur légitimité." Vgl. auch Spuler: *Mongolen*, S. 79.

Zu den Reformen Ġâzâns vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 263-269; Lambton: *Landlord*, S. 83-93; Lambton: *Continuity*, S. 91-94, 211-220; Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 494-500. Die vielversprechenden Refombestrebungen scheinen keine wirklich durchgreifenden Wirkungen erzielt zu haben, zumindest haben die Reformen nicht den Zustand vor der mongolischen Eroberung wiederherstellen können. Vgl. Gronke: *Derwische*, S. 61; Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 500.

<sup>277</sup> Lambton: *Continuity*, S. 250.



festzustellen. Dies gilt insbesondere für die Zeit nach 699/1300, als die Reformversuche Ġâzâns allmählich in Kraft zu treten begannen und eher ein allgemeines Bild der durch ihn hervorgerufenen Veränderungen in den Quellen in den Vordergrund tritt. Aber auch die Angaben über die Reformen Ġâzâns bleiben zum größten Teil idealisiert, so daß nicht immer klar wird, inwieweit diese durchgeführt wurden und überhaupt Wirkungen erzielt haben. Die wichtigste Quelle zu Ġâzâns Reformbestrebungen stellt Rašid ad-Din dar, der als Wesir (amtierte 700-718/1301-1318) für die Durchführung der Maßnahmen verantwortlich und selbst ein eifriger Anhänger, wenn nicht gar persönlicher Anstifter der Reformen gewesen war.<sup>278</sup> So geben die Ausführungen Rašid ad-Dins einen äußerst optimistischen Eindruck vor dem Hintergrund der katastrophalen Folgen der mißlungenen sozialen und wirtschaftlichen Politik von Ġâzâns Vorgängern. Die Schilderungen Rašid ad-Dins verleihen den Reformmaßnahmen Ġâzâns eine ausgeprägt demonstrative Natur. Durch die Einführung der *Ĥâni-* bzw. *Ġâzâni-Zeitrechnung* wurde sogar eine neue ilhânische Ära verkündet,<sup>279</sup> womit der Umschwungscharakter seiner Herrschaft zusätzlich symbolisiert wurde.<sup>280</sup> Ġâzân vertrat nicht mehr die Tradition nomadischer Herrscher, die von der seßhaften städtischen oder ruralen Lebensweise nichts hielten und sich

<sup>278</sup> Vgl. Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 493.

<sup>279</sup> Die *Ĥâni-Ära* begann am 3. Raġab 701/14. März 1302. Entsprechend einem Ausspruch Muġammads, daß alle hundert Jahre ein Erneuerer des Glaubens erscheinen soll, wurde Ġâzân durch seine Zeitgenossen als der Glaubenserneuerer des 7./13. Jahrhunderts bewertet (vgl. Gronke: *Derwische*, S. 78).

<sup>280</sup> Es ist interessant festzustellen, daß das Bild Ġâzâns vor seinem Herrschaftsantritt eher nichtssagend bleibt und im Gegenteil nicht von einer besonders starken Persönlichkeit zeugt. Als Statthalter Ĥurâsâns, das turbulente Zeiten durchlebte, ließ er die Regierungsangelegenheiten von seinem Stellvertreter Nawrûz, dem Sohn des berühmten Verwaltungsbeamten Argûn durchführen. Noch während der Kämpfe gegen Bâydû und während seines ersten Herrschaftsjahres scheint er von der Persönlichkeit des Nawrûz völlig dominiert zu sein (vgl. Aubin: *Emirs*, S. 53). Auf dessen Einfluß hin war er auch zum Islam übergetreten. Die Ereignisse der ersten Jahre gingen vermutlich auf Nawrûz zurück, der nun eine aktive Islampolitik betrieb. Es ist vielleicht kein reiner Zufall, daß der Mann, der Ġâzâns politischen Aufstieg markierte, gerade "Nawrûz" hieß, ein Name, der in sich den Beginn eines neuen Zeitabschnittes bedeutet. Erst mit dem Wesirat Rašid ad-Dins und den dann folgenden Reformmaßnahmen entstand das Bild eines großen Staatsmannes, das in der Folgezeit in Erinnerung blieb und zum Teil die Beurteilung in der Literatur bestimmte. "Ghazan was without question the greatest of the *Îl-Khâns*, a remarkably gifted man by the standards of any age of history." (Boyle: "History of the *Îl-Khâns*", S. 396.)



selbst eher als militärische Besatzungsmacht verstanden, die eine höchstmögliche Ausbeutung anstrebte.<sup>281</sup> Mit ihm trat eine andere Tendenz in den politischen Vordergrund: "This tendency aimed at the creation of a strong central authority in the person of the *Îl-Khân*, the adoption by the Mongol state of the old Iranian traditions of a centralized feudal form of government, and in connexion with this the curbing of the centrifugal proclivities of the nomad tribal aristocracy."<sup>282</sup>

In den ersten Herrschaftsjahren Gâzâns befand sich das Reich in einer mißlichen finanziellen Lage; bei seiner Thronbesteigung waren die Kassen leer. Im Verlaufe eines einzigen Jahres waren 694/1295 zwei Herrscher an die Macht gekommen: Bâydû und Gâzân, die natürlich beide nacheinander Steuern eingesammelt hatten. Der Wesir Nawrûz sah sich dazu genötigt, Geld von der Tabrîzer Bevölkerung als Ausleihe (*salaf*) einzutreiben, um im Jahr 694/1295 einen Kriegszug gegen die Goldene Horde in Hûrâsân durchführen zu können.<sup>283</sup> Die Bevölkerung litt damals unter den zahlreichen Geldabgaben, die ihnen zu verschiedenen Anlässen abverlangt wurden. "*Badîn sabab ra'îyat ba-illat-i mâlî kih bah 'anâwîn-i muhtalif az û mî-giriftand saht bînawâ šud.*"<sup>284</sup> Nach Waşşâf sollen sich die Zustände im Jahr 698/1299, das durch eine unheilbringende Sternkonstellation gekennzeichnet war, darüber hinaus durch eine Trockenperiode verschlechtern haben.<sup>285</sup> Es gab keinen Regen, und der Wasserpegel der Flüsse Oxus, Tigris, Euphrat und Nîl soll einen sehr niedrigen Stand erreicht haben. Anschließend brach auch noch eine Seuche (*wabâ*) aus, die viele Menschen

<sup>281</sup> Unter ihnen gab es natürlich auch Herrscher, die den Wiederaufbau auf dem Land und in der Stadt zu fördern versuchten, jedoch ließ ihre ausbeuterische Steuerpolitik keine maßgeblichen Erfolge zu (vgl. Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 493).

<sup>282</sup> Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 492. Trotzdem bedeutete dies nicht den Bruch mit der mongolischen Tradition. Gâzân zeigte sich vielmehr sehr interessiert an der Geschichte seines Volkes und veranlaßte Rašîd ad-Dîn dazu, sein Geschichtswerk *Ġâmi' at-tawârih* zu verfassen (vgl. Lambton: *Continuity*, S. 254). Und wie alle anderen Ilhâne hielt er an der nicht ortsgebundenen Herrschaftsform im *ordu* zwischen Winter- und Sommerlager fest.

<sup>283</sup> *TW*, S. 198-199.

<sup>284</sup> *TW*, S. 202. Vor allem die Provinz Fârs, die unter Gâzân in Ungnade gefallen war, litt unter diesen Zuständen.

<sup>285</sup> *TW*, S. 215.

das Leben kostete.<sup>286</sup> Im folgenden Jahr (699/1299-1300), unmittelbar nach diesem Notstand, wurden die Steuern jenes Jahres eingesammelt, was die Situation noch verschlimmerte.<sup>287</sup> Abgesehen davon mußte die Bevölkerung verschiedenartige Gewaltakte von der herrschenden Schicht erdulden. Waṣṣāf faßt diese zusammen und zählt fünf Übel auf, unter denen die Menschen litten:<sup>288</sup> 1) Verwaltungsbeamte, die mit der Untersuchung der Getreideeinkünfte beauftragt waren, dabei die jeweilige Kornaufsicht unterdrückten und den Menschen Schaden zufügten; 2) neu an die Macht gekommene Herrscher, die in der jeweiligen Stadt die Währung änderten und den Feingehalt des Goldes manipulierten; 3) Personen, die mit Erlassen ausgestattet und in verschiedene Orte geschickt wurden, um z. B. Moscheen oder Bäder zu errichten; 4) Personen, die damit beauftragt wurden, Waffen aus der nicht-mongolischen Bevölkerung einzusammeln und dem mongolischen Heer zuzuführen, weil der Befehl erteilt worden war, daß nur Mongolen Waffen besitzen durften. Zum einen soll dies dazu geführt haben, daß Waffenschmiede keine Arbeit mehr fanden (*bī kār mānda budand*), zum anderen dazu, daß die Bevölkerung sich gegen die verbreiteten Räuberbanden und Wegelagerer nicht mehr wehren konnte, so daß diese sich verbreiteten. Der Befehl soll auf Klage der Bevölkerung später rückgängig gemacht worden sein. 5) Die fünfte Personengruppe schließlich waren die Steuereintreiber.

Neben dem Hauptanliegen Ġāzāns, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowohl in der Stadt als auch auf dem Land zu verbessern und wieder eine gewisse Stabilität im Reich herzustellen, versuchte er, durch verschiedene Erlasse die Lebensbedingungen der Bevölkerung (*raʿāyā*) zu verbessern. Die Zentralisierung des Münzsystems und die Vereinheitlichung der Maße und Gewichte für das gesamte Reich stellten dabei beispielsweise eine wichtige Entwicklung dar.<sup>289</sup> Er verbot darüber hinaus den Militärs und anderen Verwaltungsbeamten, vor allem den zahlreichen Staatskurieren, den

<sup>286</sup> In Šīrāz sollen nach Waṣṣāf mehr als 50.000 Menschen daran gestorben sein (TW, S. 215).

<sup>287</sup> TW, S. 215-216.

<sup>288</sup> TW, S. 216.

<sup>289</sup> TMĠ I, S. 284-285; TW, S. 212; zur Münzreform vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 253-254; Gronke: *Derwische*, S. 232-235.

üblichen Brauch, sich ohne Erlaubnis bei der Bevölkerung einzuquartieren, was immer mit einer Mißhandlung und Ausbeutung der betroffenen Personen einherging und zum Teil dazu führte, "[...] daß die Menschen ihre Häuser absichtlich verfallen ließen, um so vielleicht von den Quartiermachern der Kuriere nicht ausgewählt zu werden".<sup>290</sup> Gâzân bemühte sich ferner darum, durch Einführung der Todesstrafe das Räuberwesen und die Vielzahl der Wegelagerer einzudämmen, die die Wege unsicher machten und das Land verwüsteten.<sup>291</sup> Die Räuberbanden rekrutierten sich aus den verschiedensten sozialen Gruppen (geflüchtete Sklaven, Deserteure, Vagabunden usw.) und verfügten über ein Informationsnetzwerk, das sie mit der Bevölkerung verband. Spuler vermutet, daß die Bandentätigkeiten von der Bevölkerung nicht immer verworfen wurden, sondern "[...] daß das Treiben dieser Verbände als eine Art von nationalem Kleinkrieg gegen die mongolischen Eindringlinge gegolten hat",<sup>292</sup> also einen Widerstand darstellte, der sich gegen die von den Mongolen festgesetzten Bestimmungen richtete. Zur Sicherung der Wege gehörte auch die Ernennung des Emir Qutluğšâh zum *amîr al-ḥağğ*, dem noch 1000 Reiter zugeordnet wurden, um einen sicheren Verlauf der Pilgerfahrt nach Mekka zu gewährleisten.<sup>293</sup> Gâzân war der erste mongolische Herrscher, der dieses aus der Kalifatszeit stammende Amt wieder einführte. Eine weitere Maßnahme Gâzâns war die Zügelung der Prostitution:<sup>294</sup> Alle Prostituierten sollten staatlich freigekauft und mit einem Mann ihrer Wahl verheiratet werden. Es ist fraglich, wie erfolgreich diese Maßnahme durchgeführt wurde. Entsprechend dem islamischen Gesetz suchte Gâzân ferner dem zunehmenden Sittenverfall durch das

<sup>290</sup> *TW*, S. 233; *TMĠ* I, S. 270-273, 356-58; vgl. Teilübersetzung bei Spuler: *Geschichte der Mongolen*, S. 188-190, 199-200; Lambton: *Landlord*, S. 91-92; Gronke: *Derwische*, S. 63; Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 494-495.

<sup>291</sup> *TMĠ* I, S. 277-279. Zu den Räuberbanden vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 354-355; Gronke: *Derwische*, S. 70-71.

<sup>292</sup> Spuler: *Mongolen*, 355.

<sup>293</sup> *TW*, S. 234-235.

<sup>294</sup> *TMĠ* I, S. 364. Rašid ad-Dîn weist darauf hin, daß viele Frauen sich notgedrungen wegen finanzieller Zwangslagen diesem Gewerbe nachgegangen sind.

Verbot öffentlichen Alkoholgenusses entgegenzuwirken, um dadurch zumindest die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.<sup>295</sup>

Ġâzân bestimmte nach seiner Thronbesteigung seinen Stellvertreter Nawrûz als Wesir über das gesamte Reich (*ulûs*), der die ersten zwei Jahre von Ġâzân's Herrschaft maßgeblich beeinflusste und vor allem eine aktive Islampolitik betrieb.<sup>296</sup> Er war es, der Ġâzân dazu veranlaßte, drei Bedingungen zu akzeptieren: Zunächst sollte das ursprünglich viereckige Siegel (*âl tamġâ*) nun in Kreisform angefertigt und mit dem Namen Gottes und des Propheten verziert werden;<sup>297</sup> dann sollten die Betätigungsbereiche und Amtssiegel der einzelnen Diwânbeamten genau bestimmt werden, ferner sollte unbewohntes bzw. verwüstetes Land wieder gefördert werden.<sup>298</sup> Zu den ersten Maßnahmen, die Ġâzân bei seinem Herrschaftsantritt ergriff, um ein Zeichen für seine neue islamische Politik zu setzen, gehörte die Zerstörung von buddhistischen Tempeln, Kirchen und Synagogen.<sup>299</sup> Er ließ ferner ausrufen, die Christen sollten nicht mehr behaupten, Jesus sei der Sohn Gottes.<sup>300</sup> Vor allem in

<sup>295</sup> *TMĠI*, S. 325-326.

<sup>296</sup> Zu den ersten Maßnahmen Ġâzân's vgl. *TMĠI*, S. 95-96; *TW*, S. 198.

<sup>297</sup> Das oberste Staatssiegel war das rote (*âl tamġâ*); daneben gab es ein grünes (*tamġâ-ji sabz*), das nur bei der Post gebraucht wurde, und ein schwarzes Siegel (*qara tamġâ*), das von den Kontrollbehörden der Kanzlei verwandt wurde (vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 243, 245, 352). Der Versuch Ġâzân's, runde Siegel einzuführen, scheiterte nach kurzer Zeit (vgl. den Artikel Cleaves: "Chancellery"). Die mongolische Inschrift der Siegel besagte etwa: "Durch die Kraft des ewigen Himmels, des ozeanischen Hâns des Volkes der großen Mongolen, der Befehl (Dzarlyh). Wenn er zu den unterworfenen Völkern kommt, so sollen sie ihn beachten und fürchten." (Zitiert nach Spuler: *Mongolen*, S. 245.) Abgesehen davon gab es Siegel mit chinesischer Inschrift, die die Ilhâne bis auf Abû Sa'îd von den Großhânen erhielten, die auf Staatsschreiben an ausländische Herrscher verwendet wurden und einen ähnlichen Inhalt aufwiesen.

<sup>298</sup> *TMĠI*, S. 96; *TW*, S. 198.

<sup>299</sup> *TMĠI*, S. 92 (Zerstörung in Azarbayġân und vor allem Tabrîz) und S. 94, wo dieser Befehl wiederholt wird. Vgl. BH, S. 507 [595-596]; *TW*, S. 198.

<sup>300</sup> Das Motiv der Gottessohnschaft Jesu gehört zu den wesentlichen Kontroversen, die die Beziehung zwischen Christentum und Islam seit jeher bestimmt haben. Der Trinitätsglaube widersprach der islamischen Auffassung vom absoluten Monotheismus (vgl. *Koran* V: 17, 73). "Die christliche Lehre von der Gottessohnschaft Jesu wird mit dem Hinweis auf Gottes Schöpferallmacht abgelehnt. Er ist der Eigentümer alles Geschaffenen und bedarf nicht eines Sohnes; er erschafft durch sein Schöpferwort 'sei!', aber er zeugt nicht." (Busse: *Die theologischen Beziehungen*, S. 55; vgl. *Koran* I:

Bagdad scheint die Verfolgung der nichtmuslimischen Bewohner gravierend gewesen zu sein:

The persecutions, and disgrace, and mockings, and ignominy which the Christians suffered at this time, especially in BAGHDĀD, words cannot describe. [...] And behold, all the Christians who were in these regions were tortured with punishment of this kind [...] Now this persecution had not dominion over our people alone, but also over the JEWS, and it was twice as fierce, many times over, on the priests who were worshippers of idols.<sup>301</sup>

Juden und Christen wurden wieder dazu genötigt, Erkennungszeichen zu tragen, einen Gürtel für die Christen und ein gelbes Tuch am Turban für die Juden.<sup>302</sup> Da es zu Übergriffen seitens der Bevölkerung kam, wurde dieser Befehl einige Monate später wieder rückgängig gemacht. Ġâzân ordnete ferner an, daß das am Tigrisufer gelegene, ehemalige Haus des großen *dawâtdâr* ‘Alâ’ ad-Dîn aṭ-Ṭubrusî, das seit der mongolischen Eroberung in christliche Hände übergegangen war und vom christlichen Katholikos bewohnt wurde,<sup>303</sup> in ein *ribât* (dem Ribât al-Falak) zurückverwandelt werden sollte.<sup>304</sup> Das Haus wurde außerdem zu einem Versammlungsort der Bagdader Prediger. Mit der aktiven Islampolitik Ġâzâns (und seiner Nachfolger) wurde der rechtliche und soziale Status der *ahl aḡ-ḡimma* wieder zu einer grundlegenden Frage in der Staatsverwaltung.<sup>305</sup>

Ġâzân ernannte bei seinem Herrschaftsantritt Šaraf ad-Dîn as-Simnânî zum *šâhib ad-dîwân*<sup>306</sup> und den Emir Tuġûldâr<sup>307</sup> zum *šihna* in Bagdad. Tuġûldâr wurde dann im

116-117.) Noch heute bildet die Kontroverse um die Gotteslehre eine der Hauptthemen in dieser Diskussion (vgl. Busse: *Die theologischen Beziehungen*, S. 181).

<sup>301</sup> BH, S. 507 [595-596].

<sup>302</sup> HĠ, S. 483-484.

<sup>303</sup> HĠ, S. 333-334, 354; vgl. BH, S. 447-448 [525].

<sup>304</sup> HĠ, S. 484. Nach ‘Umarî/Lech, S. 152, soll der Sultan, wenn er in Bagdad überwinterte, in diesem Haus gewohnt haben.

<sup>305</sup> Die *ġizya* wird eingetrieben (TW, S. 198); vgl. Fischel: *Jews*, S. 120-121.

<sup>306</sup> HĠ, S. 484. Diese Angabe widerspricht den Informationen, die Ibn al-Fuwaṭī später selbst liefert, wonach as-Simnânî zum *šâhib dîwân al-mamâlik* ernannt wurde. TMĠ I, S. 96, bezeichnet ihn auch als *šâhib ad-dîwân al-mamâlik*. As-Simnânî war bereits 687/1288 als *šâhib ad-dîwân al-‘Iraq*

Jahr 697/1298 wegen schlechter Amtsführung abgesetzt und durch den Emir ʿĀḏīnā ersetzt, der sich durch gute und gerechte Machtausübung auszeichnete.<sup>308</sup> Zu seiner Zeit soll sich sowohl auf dem Land als auch in der Stadt allgemeine Sicherheit eingestellt haben: "*fa-n-nās fi ayyāmihi āminūna ʿalā nufūsihim wa-amwālihim fi al-bilād wa-n-nawāḥi wa-ṭ-ṭuruq.*" ʿĀḏīnā hat sein Amt verhältnismäßig lange ausgeübt. Er starb unter Ölğaytü im Jahr 709/1309-10 und wurde im Şaṭṭ an-Nīl begraben.<sup>309</sup> Außerdem wurde der Qāḏī Ğamāl ad-Dīn ʿAbd al-Ġabbār al-Baṣrī aus Baṣra versetzt und als Oberqāḏī in Bagdad eingesetzt, da der langjährige Amtsinhaber ʿIzz ad-Dīn Aḥmad az-Zangānī erblindete.<sup>310</sup> Ğamāl ad-Dīn ʿAbd al-Ġabbār starb bereits im folgenden Jahr, und sein Sohn ʿImād ad-Dīn übernahm die Nachfolge.<sup>311</sup> An der Position Ğamāl ad-Dīn ad-Dastğirdānīs scheint sich zunächst nichts verändert zu haben; er befahl seinem Stellvertreter Nūr ad-Dīn b. Tāšān, den Statthalter der Bezirke Wāsiṭ und Baṣra, Fahr ad-Dīn b. aṭ-Ṭarrāḥ, hinzurichten.<sup>312</sup> Nachdem Ibn Tāšān gestorben war, bestimmte Ğamāl ad-Dīn ad-Dastğirdānī im folgenden Jahr (695/1296) seinen Bruder ʿImād ad-Dīn zu seinem Stellvertreter (*nāʿib*). Dieser erwies sich jedoch als ein völlig ungeeigneter und unqualifizierter Beamter, der sich in Verwaltungsfragen

---

eingesetzt worden, als Saʿd ad-Dawla zum *muṣrif* über den Dīwān bestimmt wurde (*HĠ*, S. 455). Im darauffolgenden Jahr wurde er aber abgesetzt (*HĠ*, S. 457).

<sup>307</sup> *HĠ*, S. 484. An anderer Stelle wird er mit dem Namen Tāwaldār (t-ā-w-l-d-ā-r) angeführt (*HĠ*, S. 496), und in *TMĠ* I, S. 108 trägt die *šīma* Bagdads den Namen Nāwaldār (n-ā-w-l-d-ā-r).

<sup>308</sup> *HĠ*, S. 496; *TW*, S. 243, 248, wo er als *ḥākim* bezeichnet wird.

<sup>309</sup> Qāšānī, S. 87.

<sup>310</sup> ʿIzz ad-Dīn Aḥmad az-Zangānī, am Anfang *qāḏī* in Westbagdad, wurde im Jahr 658/1258 von ʿAlāʾ ad-Dīn Ğuwaynī zum Oberqāḏī ernannt (*HĠ*, S. 343). Er hatte demnach sein Amt für mehr als fünfundzwanzig Jahre inne.

<sup>311</sup> *HĠ*, S. 490.

<sup>312</sup> *HĠ*, S. 484-485. Fahr ad-Dīn Muzaḥfar b. aṭ-Ṭarrāḥ war seit 660/1262 in der Bezirksverwaltung des Irak tätig, so zunächst in Ṭarīk Ḥurāsān, dann in Wāsiṭ, Baṣra und Ḥilla. Er wird als guter und rechtschaffener Mann dargestellt, der auch als Dichter hervortrat. Er soll beispielsweise ein Gedicht verfaßt haben, in dem er ʿAlāʾ ad-Dīn Ğuwaynī preist. Seine Leiche wurde in der Heiligenstätte des Imām Mūsā al-Kāzīm (Kāzīmāy) begraben.

Nūr ad-Dīn b. Tāšān starb zwei Monate später. Er soll ein tyrannischer Verwaltungsbeamter gewesen sein, der brutale Gewaltmaßnahmen eingesetzt hatte, weshalb er mit Bahāʾ ad-Dīn b. Šams ad-Dīn Ğuwaynī (st. 678/1280) verglichen wird, der früher in Işfahān Statthalter gewesen war (*HĠ*, S. 486).

ganz auf ʿIzz ad-Dīn Muḥammad b. Šammām verließ. "*Fa-kāna huwa al-ḥākim wa-ʿImād ad-Dīn aš-šūra.*" (Er war der [eigentliche] Statthalter und ʿImād ad-Dīn das Scheinbild.)<sup>313</sup> Im Raġab 695/1296 kam auf Ġāzāns Befehl hin der Emir Tūhtā nach Bagdad, um die Provinz zu überprüfen, und Saʿd ad-Dīn Asad b. ʿAlī, der im Irak als *mušrif* eingesetzt wurde.<sup>314</sup> Die beiden ordneten den Tod des Šaraf ad-Dīn b. Badīʿ an, der von dem Emir Ġārgātāy 694/1295 zusammen mit Ibn Tāšān mit der Bagdader Verwaltung beauftragt worden war,<sup>315</sup> doch ihm gelang die Flucht nach Ḥurāsān. Zu ihrem Auftrag gehörte ferner die Einsammlung von Waffen, die sie außerhalb der Stadt in einem Pavillion aufbewahrten.<sup>316</sup> Ibn al-Fuwaṭī erwähnt die Beweggründe hierfür leider nicht; es ist jedoch anzunehmen, daß Ġāzān aufgrund der zahlreichen Aufstände vor allem im Osten des Reiches Nachschub an Kriegsmaterial benötigte.<sup>317</sup>

Im gleichen Jahr brach Ġāzān selbst in Richtung Bagdad auf, um dort sein Winterlager aufzuschlagen.<sup>318</sup> Auf dem Weg machte er Halt in Hamadān, wo wichtige Entscheidungen getroffen wurden. Unter anderem wurde Ibn as-Simnānī abgesetzt und Ġamāl ad-Dīn ad-Dastġirdānī an dessen Stelle als *šāhib ad-dīwān al-mamālik* zum *ordu* abbeordert.<sup>319</sup> Dort diente er jedoch nur etwas länger als einen Monat und wurde am 18. Dū l-Ḥiġġa 695/17. Oktober 1296 infolge einer Anklage Šadr ad-Dīn Zangānīs auf Ġāzāns Befehl hingerichtet.<sup>320</sup> Während der Verhandlung gegen Ġamāl ad-Dīn ad-

<sup>313</sup> *HĠ*, S. 490. ʿIzz ad-Dīn Muḥammad b. Šammām wurde im Jahr 683/1285 als Stellvertreter des damaligen *šadr al-wuqūf* (Aufseher der religiösen Stiftungen) Ibn Ilyās eingesetzt (*HĠ*, S. 443). Im Jahr 694/1296 wurde er durch den Emir Bāydūs, Ġārgātāy, zum Statthalter von Nahr ʿĪsā und Nahr al-Malik ernannt (*HĠ*, S. 482).

<sup>314</sup> *HĠ*, S. 490. An anderer Stelle wird Saʿd ad-Dīn als ʿāmil von Tūhtā bezeichnet (*HĠ*, S. 491).

<sup>315</sup> *HĠ*, S. 483, 490-491.

<sup>316</sup> *HĠ*, S. 491.

<sup>317</sup> Zu den inneren Unruhen im Reich vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 80-81.

<sup>318</sup> *HĠ*, S. 492; *TMĠI*, S. 105.

<sup>319</sup> Z. B. empfing er dort auch den Atabeg Luristāns, Afrāsiyāb I, der sich unter Argūn aufgelehnt hatte und nun zum Tode verurteilt wurde (vgl. Boyle: "History of the Īl-Khāns", S. 382; Spuler: *Mongolen*, S. 82).

<sup>320</sup> *TMĠI*, S. 105-106; *HĠ*, S. 492.

Dastgirdânî wurden Nawrûz' Beziehungen zu den Mamlûken aufgedeckt.<sup>321</sup> Nach dem Winterlager wurde im Ğumâdâ I 696/März 1297 der Sklave eines Bagdader Händlers namens °Alam ad-Dîn Qayşar, der aus beruflichen Gründen häufig Reisen nach Ägypten unternahm, in Bagdad gefangengenommen.<sup>322</sup> Nawrûz soll ihn im Verlaufe der letzten Herrschaftsmonate Bâydûs als Boten nach Ägypten geschickt haben, um Briefe an die Mamlûken zu überbringen, in denen er um Hilfe bei der Absetzung des "ungläubigen" Ilhâns bat. Die Antwort aus Ägypten erreichte ihn aber erst nach Ğâzân's Herrschaftsantritt, weshalb Nawrûz sich zu retten versuchte, indem er Ğâzân einen gefälschten, von Ğamâl ad-Dîn ad-Dastgirdânî erstellten Brief zeigte. Die Briefe von Nawrûz an die Mamlûken wurden bei °Alam ad-Dîn Qayşar gefunden, und Şadr ad-Dîn Zangânî bezeugte, daß sie durch die Hand von Nawrûz Sekretär Hâġġî Nârîn geschrieben worden seien.<sup>323</sup> Ğâzân, entrüstet über die verräterischen Machenschaften, befahl den sofortigen Ermordung °Alam ad-Dîn Qayşars und ordnete die Festnahme und Hinrichtung der Kinder, Verwandten und Anhänger von Nawrûz an. Nach einigen Verwicklungen wurde Nawrûz - der "second Abû Muslim", wie ihn Waşşâf nennt -<sup>324</sup> von Fahr ad-Dîn Kart an den Emir Qutluġşâh ausgeliefert und nach einem Verhör am 23. Şawwâl 696/14. August 1297 hingerichtet. Der Emir Qutluġşâh ließ ihn zerteilen und seinen Kopf nach Bagdad bringen, wo er auf einem der Stadttore ausgestellt wurde.<sup>325</sup>

Als nachfolgender Wesir wurde zum zweiten Mal Şadr ad-Dîn al-Hâlidî az-Zangânî gewählt, der für die Einführung des Papiergeldes unter Gayhâtû in die Geschichte eingegangen war. Aufgrund eines Verrates wurde er jedoch bald vor Gericht geführt

<sup>321</sup> *TMG* I, S. 106; *TW*, S. 206-208; *HĜ*, S. 493-494; vgl. Boyle: "History of the İl-Khâns", S. 382-384.

<sup>322</sup> Ibn al-Fuwaţî erwähnt nichts von diesen Ereignissen um °Alam ad-Dîn Qayşar.

<sup>323</sup> Es scheint, als habe Şadr ad-Dîn Zangânî selbst Briefe gefälscht und bei Qayşar versteckt, um Nawrûz zu Fall zu bringen.

<sup>324</sup> Waşşâf/Bombay, S. 313, zitiert nach Boyle: "History of the İl-Khâns", S. 384.

<sup>325</sup> *TW*, S. 207.

und am 21. Raġab 697/2. Mai 1298 hingerichtet.<sup>326</sup> Şadr ad-Dîn galt als ungerechter und tyrannischer Machtinhaber. Er soll die Steuern verdoppelt, wie übrigens auch seinerzeit Ġamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânî, und durch exzessive Konfiskationen und hohe finanzielle Belastungen die Bevölkerung unterdrückt haben ("*bâlaġa fî l-muşâdarât wa-t-tatqîlât*").<sup>327</sup> Wie auch damals unter Gayhâtû im Jahr 693/1294 kam sein Bruder Zayn ad-Dîn mit dem Anspruch nach Bagdad, das Amt des Oberqâdîs erneut ausüben zu wollen, das er damals nach wenigen Monaten einem Stellvertreter übertragen hatte.<sup>328</sup> Zwischen ihm und dem seit 695/1296 ernannten Oberqâdî ʿImâd ad-Dîn al-Başrî entwickelte sich ein Konkurrenzkampf, woraus Zayn ad-Dîn mit Hilfe seines Bruders, des Wesirs, als Sieger hervorging. ʿImâd ad-Dîn suchte zunächst Zuflucht in der Region der Baṭâ'ih und kehrte nach dem Tod Şadr ad-Dîn al-Ḥâlîdîs in sein Amt zurück.<sup>329</sup>

Zum Aufschlagen des Winterlagers soll Ġâzân am 14. Şafar 696/11. Dezember 1296 in Begleitung einer umfangreichen Truppe in Bagdad angekommen sein.<sup>330</sup> Wie Ibn al-Fuwaṣī ausdrücklich betont, zeigte er sich gegenüber der Bevölkerung um Gerechtigkeit und Wohltaten bemüht, und auch seine Truppen verübten weder Übergriffe auf die Bevölkerung, noch richteten sie großen Schaden an, wie es für gewöhnlich der Fall gewesen war: "*wa-şamala an-nâs bi-l-ʿadl wa-l-iḥsân, wa-lam yataʿarraḍ aḥad min al-ʿaskar li-ahl as-Sawâd bi-mâ ġarat bihi al-ʿâda min raʿy az-zurûc wa-ġayr ḍâlika*".<sup>331</sup> Als er ferner erfuhr, daß die Bevölkerung unter der von Ġamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânî eingeführten Steuerpolitik litt, die sie dazu zwang, die Steuern (*ḥarâġ*) in rotem Gold (*ḍahab aḥmar*) zu zahlen,<sup>332</sup> ordnete er an, daß sie zu

<sup>326</sup> *TMĠI*, S. 119-120; *HĠ*, S. 495; *TW*, S. 209.

<sup>327</sup> *HĠ*, S. 495.

<sup>328</sup> *HĠ*, S. 494-495.

<sup>329</sup> *HĠ*, S. 499. Er übernahm das Amt im Şafar 698.

<sup>330</sup> *TMĠI*, S. 106; *HĠ*, S. 492.

<sup>331</sup> *HĠ*, S. 482.

<sup>332</sup> Die Bezeichnung des Goldes als rot ist sehr geläufig, entsprechend auch der daraus geprägten Münzen. Ähnlich war es üblich Silbermünzen als weiß zu bezeichnen (vgl. Steingass, s.v. *surḥ*, S. 671, den persischen Ausdruck *surḥ wa-safîd* in der Bedeutung "Gold und Silber"; vgl. auch die

der Zahlungsweise zurückkehren sollten, wie die seit der mongolischen Eroberung praktiziert wurde, wodurch sich eine Besserung ihrer Situation einstellte.<sup>333</sup> Damit war höchstwahrscheinlich die Zahlung in Naturalien gemeint, die der damaligen wirtschaftlichen Verfassung des Reiches entsprach.<sup>334</sup>

Während seines Aufenthaltes in Bagdad besuchte Ġâzân die Schule al-Mustanşiriya und die daran angeschlossene Bibliothek und übte verschiedene religiöse Handlungen aus.<sup>335</sup> So nahm er an einem Gebet in der Sultansmoschee teil, besuchte das Heiligengrab des Imâm Mûsâ al-Kâzim sowie die heiligen Stätten der Imâme ʿAlî und Ḥusayn in Nağaf und Karbalâ, wo er die dortigen ʿAliden reich beschenkte, ferner die Grabstätte des Salmân al-Fârisî, wo er ebenfalls viel Geld an die Armen verteilte.<sup>336</sup> Es wäre jedoch falsch, deshalb zu behaupten, Ġâzân wäre der Šîʿa zugeneigt gewesen. Vielmehr war das Ende des 13. und der Anfang des 14. Jahrhunderts durch eine zunehmende Volksreligiösität und eine sich verbreitende Šûfi-Bewegung gekennzeichnet, die durchaus von šîʿitischen Elementen, vor allem durch eine ʿAlî-Verehrung, gefärbt war.<sup>337</sup>

Während seines Aufenthaltes in Bagdad unternahm Ġâzân auch zwei Jagdexkursionen: einmal auf dem Weg nach Ḥilla über Nîl, Nuʿmâniya und Sîb, und einmal in der Gegend von Hît und Anbâr. Die Jagd war schon unter den Salğuquen ein beliebtes Vergnügen gewesen.<sup>338</sup> Jedoch war die Jagd unter den Ilḥânen in einem viel höheren Maße organisiert und diente vordringlich der Verbesserung der kriegerischen

---

Beispiele bei Sauvaire, S. 272-274, Nr. 4 *aḥmar* im Arabischen). Gold in seinem reinen Zustand weist einen rötlichen Farbton auf, so daß die Benennung "rot" außerdem Goldmünzen charakterisieren soll, die einen besonders hohen Feingehalt an Edelmetall Gold enthielten. Die frühislamischen Dinâre, deren Feingehalt mit 96-98 % sehr hoch war, hatten eine gelbrote Färbung. Wird Gold mit Silber legiert (Elektron), verschwindet die rötliche Färbung in dem Maße, in dem Silber beigefügt wird (vgl. Miles: "Dinâr", S. 297-298; Gronke: *Privaturkunden*, S. 36-37).

<sup>333</sup> *HĠ*, S. 493.

<sup>334</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 263.

<sup>335</sup> *HĠ*, S. 492-493.

<sup>336</sup> *HĠ*, S. 493; *TMĠI*, S. 107.

<sup>337</sup> Vgl. Lambton: *Continuity*, S. 322; Roemer: *Persien*, S. 227-229; vgl. unten S. 195-197.

<sup>338</sup> Vgl. Lambton: *Continuity*, S. 235.

Fähigkeiten (Reiten und Bogenschießen) des Heeres. Sie gehörte zu den wichtigen mongolisch-nomadischen Ritualen, in die die männliche mongolische Bevölkerung initiiert wurde. Ġâzân soll bereits im Alter von acht Jahren sein erstes Wild erlegt haben, woraufhin die traditionelle Zeremonie der Handeinfettung stattfand.<sup>339</sup>

Im Dû l-Ĥiġġa 697/September 1298 brach Ġâzân erneut zum Winterlager in Richtung Bagdad auf und erreichte die Stadt im Ġumâdâ II. 698/März 1299.<sup>340</sup> Unterwegs schickte er ein Truppenkontingent in die Region von Wâsit, um gegen die arabischen Beduinen dort vorzugehen, die bereits öfters Raubzüge und Übergriffe auf die Bevölkerung verübt hatten. Sehr viele der Beduinen wurden getötet und es wurde große Beute gemacht. Dann zog Ġâzân in Richtung Ĥilla, besuchte wieder die dortigen Heiligenstätten und verteilte viel Geld an die Bewohner und °Aliden. Er befahl darüber hinaus den Bau eines Kanals (an-Nahr al-Ġâzânî), der am Euphrat entspringen und die Stadt mit Wasser versorgen sollte.<sup>341</sup> Zu diesem Zeitpunkt kamen syrische und ägyptische Emire mit insgesamt 300 Reitern und suchten beim Ilhân Zuflucht.<sup>342</sup> Die Gruppe stand unter der Führung des Gouverneurs von Damaskus, Sayf ad-Dîn Qîpċaq, und versicherte Ġâzân ihre Unterstützung bei der geplanten Eroberung Syriens und Ägyptens.

In Bagdad angekommen rief Ġâzân zunächst allgemein zur guten und gerechten Behandlung der Bevölkerung (*raċĥya*) auf und führte dann eine Münzreform durch, die die Vereinheitlichung der Münzen im gesamten Reich zum Ziel hatte. Es wurden neue Münzen geprägt, mit denen man nach Stückzahl handeln sollte. Zum einen wurden Silbermünzen gleichen Gewichts geprägt, wobei ein *miġâl* Gold vierundzwanzig Dirham entsprechen sollte. Zum anderen wurden Goldmünzen in verschiedenen Gewichtseinheiten geprägt.<sup>343</sup> Während seines Aufenthaltes bestimmte Ġâzân

<sup>339</sup> *TMĠI*, S. 9.

<sup>340</sup> *HĠ*, S. 497; *TMĠI*, S. 122.

<sup>341</sup> *HĠ*, S. 497-498. Nach *TMĠI*, S. 205, soll der Bau des Kanals erst im Jahr 702/1302 stattgefunden haben.

<sup>342</sup> *TMĠI*, S. 122-123. Vgl. Boyle: "History of the İl-Khâns", S. 386.

<sup>343</sup> Vgl. unten S. 155-157.

außerdem den Malik Imâm ad-Dîn Yaḥyâ al-Bakrî al-Qazwîni zum alleinigen *ṣāhib ad-dîwân* in Bagdad.<sup>344</sup> Er war im vorherigen Jahr zusammen mit dem Šayḥ Ġamâl ad-Dîn Ibrâhîm b. as-Sawâmlî ernannt worden ("*caqada ḡamân al-<sup>c</sup>Irâq <sup>c</sup>alâ aš-šayḥ Ġamâl ad-Dîn Ibrâhîm b. as-Sawâmlî wa-l-malik Imâm ad-Dîn Yaḥyâ al-Bakrî al-Qazwîni*").<sup>345</sup> Ursprünglich ein reicher Kaufmann war er Ende des 13. Jahrhunderts zum Herrscher über Kîs ernannt worden und erhielt nun Länderein als *iqṭā<sup>c</sup>* in Fars und dem Irak.<sup>346</sup> Malik Imâm ad-Dîn Yaḥyâ hatte das Amt bis zu seinem Tod im Jahr 700/1300-01 inne, dann übernahm es sein Sohn Iftihâr ad-Dîn.<sup>347</sup> In diesem Jahr 698/1299 wurde auch Sa<sup>c</sup>d ad-Dîn Muḥammad Mustawfi Sâwaḡî zum obersten Wesir und *ṣāhib ad-dîwân* ernannt, und neben ihm diente der berühmte Historiker und Staatsmann Rašîd ad-Dîn Faḍlallâh Hamadânî, mit dem die Neugestaltung der ilhânischen Verwaltung verstärkt in Angriff genommen wurde.<sup>348</sup> Sie führten zusammen die Verwaltung bis zum Jahr 712/1312, als Sa<sup>c</sup>d ad-Dîn hingerichtet wurde, und danach teilte Rašîd ad-Dîn das Wesirat mit Tâḡ ad-Dîn <sup>c</sup>Alî Šâh bis zu seiner eigenen Hinrichtung im Jahr 718/1318.<sup>349</sup>

Im Jahr 702/1302-03 wählte Ġâzân nochmals Bagdad als Winterlager aus.<sup>350</sup> Das eigentliche Ziel seines Zuges in den Irak stellten seine Vorbereitung auf einen erneuten Angriff gegen die Mamlûken dar, die kurz zuvor einen Vorstoß auf Sis unternommen hatten.<sup>351</sup> Im Verlaufe dieses Zuges fanden zwei gegensätzliche Rituale statt, eine

<sup>344</sup> *HĠ*, S. 498. Malik Imâm ad-Dîn Yaḥyâ al-Bakrî al-Qazwîni war bereits im Jahr 693/1294 mit der Verwaltung Bagdads betraut worden (*HĠ*, S. 478).

<sup>345</sup> *HĠ*, S. 494. Zum *ḡamân* vgl. unten Kap. IV. 3.

<sup>346</sup> Vgl. Ashtor: *The Social and Economic History*, S. 266; Aubin: "Les princes d'Ormouz du XIIIe au XVe siècle", S. 89ff, 100ff, 120.

<sup>347</sup> *HĠ*, S. 504.

<sup>348</sup> *TMĠ* I, S. 120-121; *TW*, S. 210. Er ist unklar, ob zu diesem Zeitpunkt Rašîd ad-Dîn dem Sa<sup>c</sup>d ad-Dîn gleichgestellt wurde, d. h. das Wesirat mit ihm teilte, oder ob er ihm unterstellt wurde und eher als Stellvertreter diente.

<sup>349</sup> *TW*, S. 302-303; vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 94, Boyle: "History of the Îl-Khâns", S. 407; Fischel: *Jews*, S. 124.

<sup>350</sup> *TMĠ* I, S. 150-151.

<sup>351</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 87; Boyle: "History of the Îl-Khâns", S. 393-394.

mongolische Festlichkeit und der Besuch islamischer Heiligenstätten. Bevor er Bagdad erreichte, suchte er in der Nähe von Kirmânšâh die Höhle auf, die er fünf Jahre zuvor in der Nacht bewohnt hatte, als er den Befehl zur Festnahme Nawrûz und seiner Angehörigen erteilte. Der vor der Höhle stehende Baum wurde zum Mittelpunkt eines Festes, bei dem man den Baum schmückte und die Emire unter Gesängen um ihn herumtanzten. Nach dem anwesenden Emir Pûlâd Ćingsâng, dem Vertreter des Großhâns am ilhânischen Hof, war das Schmücken von Bäumen zu festlichen Anlässen und ihre Verwandlung in Wallfahrtsorte ein mongolischer Brauch. Zu diesem Zeitpunkt empfing Ćâzân auch eine Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers Andronikos II. (reg. 1282-1328), die die Unterstützung des Ilhâns ersuchte und auch um die Wiedereröffnung geschlossener Kirchen bat.<sup>352</sup> Danach zog er in die Region Wâsiṡ, um auf eine Jagdexpedition zu gehen, und empfing in der Gegend von Ḥilla jeweils eine Gesandtschaft der Mamlûken und eine der Goldenen Horde. Der Inhalt der Gesandtschaftsbriefe wird in den Quellen nicht näher erläutert, jedoch scheint er nicht Ćâzâns Gefallen gefunden zu haben.<sup>353</sup> Anschließend besuchte Ćâzân die Heiligengräber der Imâme ʿAlī und Ḥusayn und beschenkte die dortigen Bewohner.

Insgesamt verbrachte Ćâzân drei Mal den Winter in Bagdad: 696/1297, 697/1298 und 702/1302. Auch im Jahr 703/1303 beabsichtigte er, sein Winterlager dort aufzuschlagen, jedoch beschloß er dann aufgrund seiner sich verschlimmernden Krankheit, am Ufer des Hûlân Mûrân zu bleiben.<sup>354</sup> Bis zu Ćâzâns Herrschaftsantritt hatte das ilhânische Hoflager den Winter lediglich zweimal in Bagdad verbracht, und zwar zur Zeit Abaqas in den Jahren 1268/69 und 1279/80.<sup>355</sup> Mit Ćâzân erlangte Bagdad als Lagerplatz jedoch zunehmend an Bedeutung. Zum einen lag es gewiß an der Außenpolitik Ćâzâns, die sich die Eroberung der im Westen liegenden

<sup>352</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 87.

<sup>353</sup> Vgl. Boyle: "History of the Il-Khâns", S. 392.

<sup>354</sup> *TMĜ* I, S. 152.

<sup>355</sup> Zu den Aufenthaltsorten der Ilhâne vgl. die Liste bei Spuler: *Mongolen*, S. 278-280.

mamlükischen Gebiete vorgenommen hatte.<sup>356</sup> Zum anderen gewann Bagdad - "das Haus des Heils und der Mittelpunkt des Islams" -<sup>357</sup> wieder an symbolischer Bedeutung für das islamisierte Ilhânat. So wählte Ġâzâns Nachfolger Ölgaytü Bagdad viermal als seine Winterresidenz aus.<sup>358</sup>

Das königliche Hoflager (*ordu*) stellte das mobile Zentrum der politischen Macht der Ilhâne dar; dort wurden Regierungsgeschäfte erledigt, politische und militärische Entscheidungen getroffen, Gesandtschaften empfangen, Feste gefeiert und Audienzen abgehalten.<sup>359</sup> Wenn das Lager einmal aufgeschlagen war, setzte darüber hinaus temporär eine städtisch anmutende Betriebsamkeit in der Region ein. Wie aus dem Nichts heraus wurden 'Zeltstädte' errichtet und nach einigen Monaten wieder abgebaut.<sup>360</sup>

Läßt sich der *urdû* - das heißt der Sultans-Hof - dort nieder, und nehmen Emire und Fürstinnen hier ihre Wohnsitze, so werden Freitags-Moscheen und verschiedene Märkte errichtet, auf denen alles zu haben ist, was man auch in großen Städten findet. Es gibt sogar Märkte und Geschäftszeilen für das Schneidergewerbe. Niemand wird betrogen, jeder findet vielmehr, was er braucht. Kleidung, Lebensmittel, Getränke und Geräte sind aber, obwohl in großer Menge vorhanden, infolge der Transportkosten und des beschwerlichen Weges außerordentlich teuer, so daß die Ware das Zwei- und

<sup>356</sup> Vgl. die Zusammenfassung der Expeditionen Ġâzâns in Spuler: *Mongolen*, S. 83-87, und Boyle: "History of the Il-Khâns", S. 387-395.

<sup>357</sup> Umarî/Lech, S. 150.

<sup>358</sup> In 709/1309-10, 710/1310-11, 711/1311-12 und 712/1312-13 (eigentlich in Siyâh Kûh, aber Zwischenaufenthalt in Bagdad) (Qâšânî, S. 87, 109, 121, 136).

<sup>359</sup> Zum königlichen Hoflager vgl. Gronke: "Vom Stammesleben zur höfischen Kultur. Neue Züge im historischen Türkenbild" und Gronke: "The Persian Court between Palace and Tent: From Timur to 'Abbas I."

<sup>360</sup> Umarî berichtet über das Sommerlager in Ūġân, daß beim Aufbruch "[...] (sämtliche) Rohrhütten wegen der vielen Schlangen und Skorpione angezündet [werden], die sich sonst darin (cinnisten) und vermehren würden." Ferner berichtet er, "[...] daß man gewaltige Summen für diese *hažâ'ir* ausgibt und sie nachher unbekümmert abbrennt." (Umarî/Lech, S. 149) Lech weist jedoch darauf hin, daß es unter der Nachfolge-Dynastie der Ġalâ'iriden ein Amt "*bûlârġûcî*" mit der Aufgabe gab, die liegengebliebenen Gegenstände nach dem Aufbruch aufzusammeln und gegen eine Gebühr dem Besitzer zurückzugeben. Wegen der starken Anlehnung der Verwaltung der Ġalâ'iriden an die der Ilhâne, vermutet er, daß es zur Mongolenzeit eine ähnliche Institution gegeben haben kann (vgl. Umarî/Lech, S. 326, Anm. 35).

Mehrfache ihres eigentlichen Preises erzielt. Ebenso ist der Arbeitslohn sehr hoch.<sup>361</sup>

Einerseits wissen wir, daß die Auswirkungen des Hoflagers für die betreffende Stadt verheerend sein konnten: Abgesehen von Übergriffen seitens der nomadischen Bevölkerung waren Nahrungsmittelknappheit, Preisanstieg und die Zerstörung von Ackerland häufig die Folgen.<sup>362</sup> Indem er den Emiren, Hofangehörigen, Kurieren, Beamten und Nomaden verbot, Gewalt gegen die sesshafte Bevölkerung auszuüben, versuchte Ġâzân gegen diese Verhältnisse vorzugehen.<sup>363</sup> Andererseits wurde aber durch das Aufschlagen des Lages die Aufmerksamkeit auf die betreffende Region gelenkt, die sich dann für einige Monate nicht nur zum Schauplatz des politischen Geschehens verwandelte, sondern wo auch eine rege Betriebsamkeit und vor allem Handelstätigkeit einsetzte. Speziell für Bagdad und den Irak galt außerdem, daß seit der Konversion der İlhâne zum Islam die Heiligengräber der Städte Bagdad, Nağaf und Hilla nun auch zu Wallfahrtszielen der mongolischen Herrscherschicht wurden. Sie wurden nun mit frommen Stiftungen und Geldschenkungen, mit Instandsetzungsarbeiten und Bauprojekten (z. B. den Bau eines Wasserkanals in Hilla und verschiedener *ribâts*) durch den Herrscher bedacht, die natürlich auch der Bevölkerung (insbesondere den Šīiten und Sayyids) zugute kamen.<sup>364</sup> Es ist außerdem anzunehmen, daß im Zusammenhang mit dem Umherziehen des Hoflagers auch ein aktiver intellektueller Austausch stattgefunden hat. Zu den ständigen Begleitern des Herrschers, die mit ihm zwischen Winter- und Sommerlager hin und her zogen, gehörten auch Gelehrte, Künstler und Dichter. Die Quellen liefern leider nur sehr wenige Informationen über ihre Tätigkeiten.

<sup>361</sup> Umari/Lech, S. 149; weitere Einzelheiten zum Hofzeremoniell finden sich auf S. 157.

<sup>362</sup> Vgl. Umari/Lech, S. 152.

<sup>363</sup> Vor allen stellten die Staatskuriere eine regelrechte Plage dar (*TMGI*, S. 270-273, 356-358); vgl. die oben S. 107-108 erwähnte Beschreibung Ibn al-Fuwaṭis über das Winterlager Ġâzâns in Bagdad im Jahr 696/1297; vgl. ferner Petrushevsky, "The Socio-economic Condition", S. 495.

<sup>364</sup> Vgl. Halm: *Schia*, S. 82.

Ġâzâns aktive Bautätigkeit, vor allem religiöser Art, stellte eine weiteres Novum in der Herrschaft der Ilhâne dar. Obwohl Ġâzân gemäß den nomadischen Vorstellungen das Leben zwischen Winter- und Sommerlager weiterführte, förderte er durch verschiedene Bauprojekte das städtische Leben und versuchte vor allem, dadurch ein Zeichen für den neuen Charakter seiner islamischen Herrschaft zu setzen. Gewiß lag der Städtebau von Anfang an im Interessenbereich der mongolischen Herrscher, da sie früh erkannt hatten, daß es ohne funktionierende Städte keinen regen Handel und dementsprechend ausreichende Steuern gab. Bereits Öġädây hat eine Reihe von Städten wieder aufbauen lassen, die während der Kriegszüge Čingiz Hân zerstört worden waren: z. B. Buġârâ, Herat, Ganġa und Nîšâpûr.<sup>365</sup> Unter den Ilhânen zeichnete sich auch schon Hülâġû durch seine Bauförderung aus.<sup>366</sup> Er ordnete damals den Wiederaufbau der durch die Eroberungszüge verwüsteten Städte an, so Bagdad, wo später unter Abaġa durch °Alâ` ad-Dîn Ġuwaynî eine Vielzahl von Bauvorhaben durchgeführt wurden.<sup>367</sup> Rašid ad-Dîn berichtet jedoch:

Wenn, und das geschah selten, jemand aus einer Laune heraus (*az rû-yi hawas*) begann einen Ort zu bebauen, so wie Hülâġû Hân, Abaġa Hân, Argûn Hân und Gayġâtû einige Residenzen in Alâ-Tâġ, Ūrumîya, Suġûrlûġ, Suġâs-i Hûġân und Zanġân sowie den Manšûrîya Palast in Arrân bauten und [diese Orte] bevölkern wollten, oder auch einen Kanal ausgruben, dann wurden viele Provinzen deswegen nur noch mehr zerstört; große Geldbeträge wurden ausgegeben und viele Menschen dazu gezwungen, in andere Provinzen auszuwandern, aber keine der neuen Ortschaften wurde reich bevölkert (*âbâdân*).<sup>368</sup>

Rašid ad-Dîns Beschreibungen sind gewiß überspitzt, allerdings ist daraus eine Tendenz zu erkennen, wonach der Städtebau der frühen Ilhâne auf Kosten bereits

<sup>365</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 372.

<sup>366</sup> Hülâġû soll sich besonders für den Bau von Moscheen, die durch einen achteckigen Grundriß gekennzeichnet waren, interessiert haben (vgl. Rašid ad-Dîn/Quatremère, S. 400; Spuler: *Mongolen*, S. 372).

<sup>367</sup> Vgl. oben S. 70-72.

<sup>368</sup> *TMĠI*, S. 350-351, engl. Übersetzung bei Lambton: *Continuity*, S. 176.

existierender Ortschaften ging und so keine urbane Ausdehnung und Förderung im eigentlichen Sinne herbeigeführt wurde.<sup>369</sup>

Ġâzâns Bauaktivitäten richteten sich nicht nur auf die Verbesserung des städtischen und ländlichen Lebens,<sup>370</sup> sondern ganz konkret auf die Förderung des religiösen Lebens und des Islam überhaupt (*taʿzîm-i šāʿir-i dîn-i islâm*).<sup>371</sup> Er gründete zahlreiche fromme Stiftungen (*awqâf*), deren Verwaltung er Rašîd ad-Dîn übertrug, so z. B. den Gebäudekomplex, der sich seinem Mausoleum (*gunbad-i ʿâlî* oder *šānb-i Ġâzân*) westlich von Tabrîz anschloß.<sup>372</sup> Dabei handelte es sich um eine umfangreiche Stiftung, die aus einer Moschee, einem *hânqah*, einem Krankenhaus, einer Bibliothek, einer Herberge für Sayyids (*dâr as-siyâda*), einer Sternwarte, einem Regierungsgebäude (*bayt al-qânûn*) sowie einer šāfiʿitischen als auch einer hanafitischen Schule bestand. Dort entstand ferner der Tabrîzser Vorort, Ġâzânîya, der vor allem für seine Rolle im lokalen und internationalen Handel bedeutend war.<sup>373</sup> Dort sollten die regionalen und überregionalen Händler in den vorgesehenen Karawansereien untergebracht werden, damit ihre Waren direkt durch den dort installierten *tamgâci* verzollt werden konnten. Um Tabrîz ließ er ferner im Jahr 702/1302-03 eine Stadtmauer errichten und versuchte die Bevölkerung dazu zu ermutigen, entlang der Mauer Häuser, Gärten, Wasserleitungen oder sonstiges zu bauen. Abgesehen von Tabrîz, das seit Hülâgü als "Hauptstadt" der Ilhâne diente, wurde die Stadt Ūġân, die früher durch die Mongolen zerstört worden war, im Jahr 698/1298-99 wieder aufgebaut und wurde kurzzeitig zur Hauptstadt Ġâzâns, der ihr

<sup>369</sup> Vgl. Lambton: *Continuity*, S. 177.

<sup>370</sup> Rašîd ad-Dîn behauptet einmal, daß in jeder Stadt jährlich mehr als 1.000 gebaut wurden. Natürlich kann die Zahlenangabe nicht wörtlich genommen werden, jedoch weist sie auf die Bemühung hin, die Städte wieder zu bevölkern. Er behauptet ferner, daß der Wert der Häuser zu jener Zeit von 100 Dinâr auf 1.000 Dinâr gestiegen sei, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß sich unter Ġâzân die Lebensqualität in den Städten verbessert hat und tatsächlich mehr Menschen zurück in die Städte zogen (*TMĠI*, S. 351; vgl. Lambton: *Continuity*, S. 177).

<sup>371</sup> *TW*, S. 208.

<sup>372</sup> *TMĠI*, S. 207-214, mit der zugehörigen Stiftungsurkunde (*waqfiya*). Vgl. *TW*, S. 229-231.

<sup>373</sup> *TMĠI*, S. 206.

den Namen *šahr-i islām* verlieh.<sup>374</sup> Eine weitere umfangreiche Stiftung stellte das in Hamadân gegründete *hânqâh* dar, das sowohl mongolischen als auch muslimischen Reisenden zur Verfügung stehen sollte.<sup>375</sup> Im Irak gründete Ġâzân eine Stiftung zugunsten des Sayyid Abû l-Wafâ', die mehrere *faddân*<sup>376</sup> Land und einen Wasserkanal (vom Euphrat) umfaßte.<sup>377</sup> Als der Schrein von benachbarten arabischen Beduinen angegriffen wurde, veranlaßte er ferner den Bau einer Schutzmauer, und der Schrein verwandelte sich in eine Stadt, die mit einem Bad und weiteren Neubauten ausgestattet wurde. In der Nähe von Hilla ließ er einen Kanal graben, den Nahr-i Ġâzânî, der das Heiligengrab 'Alîs und die gesamte Wüste um Karbalâ' mit Wasser versorgen sollte. Infolgedessen verwandelte sich die trockene Landschaft in grüne Gartenanlagen und Plantagen. Das besondere Interesse, das Ġâzân dem Bau von Wasserkanälen und, damit zusammenhängend, auch von Gartenanlagen widmete, die er in sämtlichen Städten und Regionen verstärkt förderte, verlieh seinen Projekten eine symbolische Komponente, da sie in der islamischen Tradition als fromme Tat galten. Weitere religiös motivierte Bauvorhaben, die vor allem auch den Irak betrafen, bezeugen eine Reihe von Verordnungen, wonach überall im Reich ein *dâr as-siyâda*, Moscheen und Bäder errichtet werden sollten, so in Tabrîz, Işfahân, Šîrâz und Bagdad.<sup>378</sup> Insbesondere die irakischen Schreine wurden dabei reich bedacht und ausgestattet.<sup>379</sup>

<sup>374</sup> *TW*, S. 231; *NQ/Le Strange*, S. 80, berichtet, daß Ūġân mit den daran angeschlossenen Ländereien (*ḍiyâr*) zu den frommen Stiftungen Ġâzân's gehörte und jährlich 10.000 Dinâr als Abgaben an den Diwân zahlte.

<sup>375</sup> *TMĠI*, S. 215; *TW*, S. 232.

<sup>376</sup> Ein *faddân* entsprach 400 *quadrat-qaşaba* (= 399 cm), d. h. 6.368 qm (vgl. *Hinz: Maße*, S. 65).

<sup>377</sup> *TMĠI*, S. 204.

<sup>378</sup> *TMĠI*, S. 190-191; Qâšânî, S. 93-94. Die *sayyids* wurden von Ġâzân bevorzugt behandelt. Er unterstützte sie bei der Pilgerfahrt nach Mekka und gab ihnen Almosen. Rašîd ad-Dîn berichtet, daß Ġâzân den Propheten zweimal im Traum gesehen haben soll, weshalb seine Liebe zu den Nachkommen Muḥammads wuchs.

<sup>379</sup> *NQ/Übers. Le Strange*, S. 39. Leider liegen keine genauen Angaben darüber vor.

## 5.2 Die Herrschaft Ölgaytüs und Abû Saʿids

Nach dem Tod Gâzâns<sup>380</sup> übernahm sein Bruder Ölgaytü im Jahr 703/1304 die Herrschaft des Reiches.<sup>381</sup> Ölgaytü gab von Anfang an ausdrücklich kund, die Politik Gâzâns fortführen zu wollen.<sup>382</sup> Damit bedeutete der Thronwechsel zum ersten Mal seit Abaqa keine durchgreifende Umwälzung der innerpolitischen Konstellation. Die beiden Wesire Saʿd ad-Dîn Sâwaġî und Rašîd ad-Dîn wurden in ihren Ämtern bestätigt und damit die bisherigen Verhältnisse aufrechterhalten.<sup>383</sup> Dieses Doppelwesirat bestand noch weitere acht Jahre bis zur Absetzung und Hinrichtung Saʿd ad-Dîns im Jahre 711/1311.<sup>384</sup> Ölgaytü, der im Vergleich zu seinem Bruder ein schwächeres politisches Durchsetzungsvermögen besaß, widmete sich umso mehr dem Bereich der Bauförderung.<sup>385</sup> Zwei neue Städte wurden in seiner Regierungszeit gegründet: Im Jahr 705/1305 ordnete er den Bau der neuen "Hauptstadt" des Ilhân-Reiches, Sulţâniya, auf der Ebene von Qongqur-Öleng an.<sup>386</sup> Bereits sein Vater, der Ilhân Argûn, soll mit diesem Vorhaben begonnen haben, konnte es aber nicht mehr ausführen. Ölgaytü gründete ferner im Jahr 711/1311 die Stadt Sulţânabâd Čamčimâl oder nur Čamčimâl (auch Čimčâl genannt), am Fuße des Berges Bîsutûn.<sup>387</sup> Sein Eifer für den Städtebau rührte nicht nur aus einem Interesse für religiöse Bautätigkeit her (natürlich wurden beide Städte mit Moscheen, religiösen Einrichtungen und Stiftungen ausgestattet), sondern auch aus seinem Selbstverständnis, sich in die Reihe großer

<sup>380</sup> Er starb infolge einer Krankheit am 11. Šawwâl 703/17. Mai 1304 (Qâšânî, S. 14-15). Die arabischen Chronisten Mufaġġal, III, S. 93-94, und Ibn ad-Dawadâri, IX, S. 112-113, berichten hingegen, daß er von seiner Ehefrau Bulġân Hâtûn vergiftet worden sei. Spuler weist darauf hin, daß diese Informationen mit Vorsicht zu genießen wären, da nach den arabischen Chronisten die letzten drei Ilhâne allesamt vergiftet worden seien (vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 89, Anm. 79).

<sup>381</sup> Er bestieg am 15. Dû l-Hiġġa 703/19. Juli 1304 den Thron (Qâšânî, S. 24).

<sup>382</sup> Qâšânî, S. 29; *TW*, S. 274.

<sup>383</sup> Qâšânî, S. 28.

<sup>384</sup> Qâšânî, S. 121; *TW*, S. 274.

<sup>385</sup> Qâšânî, S. 195-196; Boyle: "History of the Il-Khâns", S. 406; Spuler: *Mongolen*, S. 80.

<sup>386</sup> Qâšânî, S. 45-46; *TW*, S. 277; Hâfiz-i Abrû, S. 5-7.

<sup>387</sup> Qâšânî, S. 133; *NQÜbers.* Le Strange, S. 160-161.

muslimischer Herrscher zu stellen.<sup>388</sup> In diesem Sinne setzte er sich für die topographische Erschließung seines Reiches ein.<sup>389</sup> Er ließ die Straßen messen und Meilensteine aufstellen. Für den Bau von Sulṭānabād befahl er außerdem, die Höhe des Berges Bisutūn zu berechnen.

Die in den Quellen gelieferten Informationen über Bagdad zu seiner Herrschaftszeit bleiben äußerst lückenhaft. Bei seinem Herrschaftsantritt scheint Ölgaytū die Absicht gehabt zu haben, die Verwaltung Bagdads zusammen mit Fārs dem *šayḥ al-islām*, Ğamāl ad-Dīn Ibrāhīm b. Muḥammad aṭ-Ṭībī, zu übertragen; dieser lehnte jedoch ab und wurde statt dessen Statthalter von Kīš.<sup>390</sup> Es ist interessant, in diesem Zusammenhang die Person Ğamāl ad-Dīns zu betrachten, da sie die damaligen Verhältnisse - vor allem hinsichtlich der Steuerpolitik - deutlich widerspiegelt.<sup>391</sup> Er war ein sehr finanzkräftiger und einflußreicher Kaufmann, der den Handel am Persischen Golf weitgehend kontrollierte und sich mit dem dortigen Perlen- und Pferdehandel mit Indien beschäftigte. "At one time he appears to have virtually controlled the trade between Kīsh and the islands of the Persian Gulf on the one hand and the Malabar coast of India on the other."<sup>392</sup> Unter dem Ilḥān Gayḥātū, als die Staatskassen so gut wie leer waren, erhielt er in der Küstenregion von Fārs eine umfangreiche *muqāṭaʿa*, die zum Teil in Perlen bezahlt werden sollte.<sup>393</sup> Im Jahr 692/1292-93 erhielt er auf Anordnung des damals amtierenden Wesirs, Ṣadr ad-Dīn Ḥālīdī, zusätzlich eine *muqāṭaʿa*, die sich aus dem *ingū*- und *dalay*-Land von Fārs zusammensetzte.<sup>394</sup> Für die Dauer von vier Jahren sollten jährlich 1000 *tūmān*

<sup>388</sup> Vgl. hierzu das Gespräch Ölgaytūs mit seinen wichtigsten Emiren bei Ḥāfiz-i Abrū/Übers., S. 5.

<sup>389</sup> *NQ*/Übers. Le Strange, S. 160-161, 183.

<sup>390</sup> *TW*, S. 283.

<sup>391</sup> Dabei wird hauptsächlich auf Lambton Bezug genommen, die sich durch Heranziehung der vorwiegend bei Waṣṣāf gelieferten Informationen eingehend mit der Person Ğamāl ad-Dīns beschäftigt hat (vgl. Lambton: *Continuity*, S. 88-89, 121-122, 335-341).

<sup>392</sup> Lambton: *Continuity*, S. 335.

<sup>393</sup> *TW*, S. 162.

<sup>394</sup> *TW*, S. 162. *Ingū* und *dalay* stellten die beiden Kategorien von Staatsdomänen dar, wobei *dalay* das Land bezeichnete, das dem Ilḥān direkt gehörte, und *ingū* das Land, das der Ilḥān an seine Angehörigen als Apanagen verteilte (vgl. Lambton: *Continuity*, S. 118, 121). Ṣadr ad-Dīn Ḥālīdī

abgeliefert werden. Ġamāl ad-Dīn war in der Lage, die erforderliche Summe im voraus zu bezahlen, und beschenkte darüber hinaus den Ilhān und seine Angehörigen reichlich. Seine umfangreichen Reserven scheinen für den Ilhān eine Garantie für einen stetigen Zufluß von Geldern gewesen zu sein. Obwohl ein Erlaß (*yarliġ*) verfügt worden war, daß keine Steuereintreiber oder andere Beamten seine *muqāṭaʿas* aufsuchen sollten, er damit also vor Steuererpressungen geschützt werden sollte, wurde er bald von ʿIzz ad-Dīn Muḏaffar aufgrund angeblicher Steuerrückstände zur Zahlung von 100 *tūmān* und 5.000 *mann*<sup>395</sup> Perlen innerhalb von zehn Tagen aufgefordert. Unter dem Ilhān Baydū wurde ihm erneut eine *muqāṭaʿa* in Fārs zu den gleichen Bedingungen wie unter Gayhātū gewährt, und sein Widersacher ʿIzz ad-Dīn Muḏaffar wurde verhaftet. Mit dem Herrschaftsantritt Ġāzāns änderte sich seine Situation jedoch wieder, so daß der Streit zwischen ʿIzz ad-Dīn Muḏaffar und Ġamāl ad-Dīn von vorn begann. Ġamāl ad-Dīn war 694/1294-95 mit Ġāzān in Konflikt geraten, weil er sich damals geweigert hatte, 100 *tūmān* zu zahlen, da er behauptete, die Abgaben des betreffenden Jahres bereits bezahlt zu haben. Die Gerichtsverhandlung, an der Ġāzān anscheinend persönlich teilnahm, ging allerdings zu Gunsten Ġamāl ad-Dīns aus und endete mit der Hinrichtung ʿIzz ad-Dīn Muḏaffars.<sup>396</sup> Später wurde ihm noch eine weitere *muqāṭaʿa* für die Dauer von drei Jahren in der Region von Baṣra und Wāsiṭ gewährt, ebenso in Šabānkāra, Šīrāz und den Küstenregionen.<sup>397</sup> Nach dem Tod des Wesirs Šadr ad-Dīn Ḥālīdī 697/1298 veranlaßte Ġāzān die Überprüfung der Finanzen aller Provinzen, so auch der Ländereien Ġamāl ad-Dīns. Aufgrund der Intrigen einiger Hofangehöriger, nach denen Šadr ad-Dīn Ḥālīdī im Fall Ġamāl ad-Dīns nicht rechtens geurteilt hatte, wurde er nun

---

hatte zu diesem Zeitpunkt bereits die Zusammenfügung der beiden Kategorien veranlaßt (TW, S. 161). Für diese *muqāṭaʿa* wurden Ġamāl ad-Dīn jährlich 114 *tūmān* als Ausgaben gewährt; darüber hinaus erhielt er den Titel *malik al-islām* und das Recht, Trommeln zu schlagen (*bar dargāhaš sih nawbat zanand*).

<sup>395</sup> Seit dem hohen Mittelalter gilt für den Irak ein *mann* gleich zwei *raṭl* zu je 130 *dirham*, zu je 3,125 g, was 816,5 g entsprach (vgl. Hinz: *Maße*, S. 16-17).

<sup>396</sup> TW, S. 205, die Hinrichtung fand am 10. Muḏarram 696/8. November 1296 statt.

<sup>397</sup> TW, S. 205-206.

nachträglich zur Zahlung von 514 *túmân* für die Jahre 697/1298 und 698/1299 aufgefordert. Ġamâl ad-Dîn bezahlte einen Teil des Betrages und verbrachte die nächsten zwei Jahre damit, am Hofe eine erneute Untersuchung seiner Rechnungsbücher zu erwirken. Dieser Aufenthalt am Hof kostete ihn viel Geld und seine Bemühungen führten schließlich dazu, daß die Summe, die er dem *dîwân* für die *muqâṭara* in Šîrâz schuldete, auf nur 45 *túmân* herabgesetzt wurde. Er bezahlte und erlangte wieder die Gunst des Ilhâns. Unter Ölgaytü befand sich das Reich wiederum in einer mißlichen finanziellen Lage. In Fârs fielen die *ḥarâġ*-Einnahmen des Jahres 705/1305-06 infolge von Mißwirtschaft seitens der Verwaltungsbeamten äußerst niedrig aus, und wieder wurde Ġamâl ad-Dîn aus Kîš nach Šîrâz gerufen und mit den dortigen Finanzangelegenheiten betraut.<sup>398</sup> Bei seiner Ankunft in Šîrâz versuchte er zunächst, die Übergriffe der *šîḥnas* einzuschränken, und schaffte alle Sondersteuern ab. Er ordnete an, die noch offenstehenden *ḥarâġ*-Summen zu bestimmen, verlangte aber keine Zahlung dafür. Außerdem gewährte er der Bevölkerung Vorschüsse und Saatgut. Ehe seine Bemühungen um die Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse zu Ende geführt werden konnten, starb er im folgenden Jahr, im Ġumâdâ I 706/November 1306.

Es stellt sich hier die Frage, warum Ölgaytü bei seinem Herrschaftsantritt im Jahr 703/1304 Ġamâl ad-Dîn für die Verwaltung Bagdads in Betracht zog. Es besteht leider eine Informationslücke für die Zeit zwischen 700/1300-01, als der Statthalter Bagdads al-Malik Imâm ad-Dîn Yaḥyâ starb und sein Sohn die Verwaltung Bagdads übernahm, und 703/1304, als Ölgaytü dieses Amt neu besetzen wollte, so daß keine Erklärung für seine Wahl geliefert werden kann. Einerseits kann die Entscheidung darauf hindeuten, daß zu dieser Zeit die Erträge aus Bagdad (wie auch aus Fârs) niedrig ausfielen und Ölgaytü eine rasche und einträgliche Geldquelle brauchte;<sup>399</sup> und Ġamâl ad-Dîn war ja dafür bekannt, die Abgaben für ein ganzes Jahr im voraus bezahlen zu können. Jedoch war Ġamâl ad-Dîn seit mehreren Jahren eng in die lokalen

<sup>398</sup> *TW*, S. 285.

<sup>399</sup> Wie schon mehrmals erwähnt, verschlangen die Feierlichkeiten bei einer Thronbesteigung ungeheure Summen.

Verhältnisse in Fârs verwickelt, und sein Interesse richtete sich hauptsächlich auf das Perlengeschäft und den Handel am Persischen Golf. Von daher scheint es nicht verwunderlich, daß er dieses Angebot nicht akzeptierte und es vorzog, in Fârs zu bleiben. Interessanter wäre für ihn vielleicht ein ähnliches Angebot gewesen wie damals die *muqâṭaʿa* von Baṣra und Wâsiṭ unter Ġâzân, das seinen Einflußbereich am Golf vergrößert hätte. Andererseits weist die Tatsache, daß Ġamâl ad-Dîn für die Regelung der Einkünfte Bagdads in Betracht gezogen wurde, darauf hin, daß im allgemeinen die Praxis der Vergabe von *muqâṭaʿas* als Verwaltungsmaßnahme immer häufiger eingesetzt wurde.<sup>400</sup> Dadurch stand Bagdad auch immer stärker unter dem direkten Zugriff des Ilhâns. Anlässlich der verbreiteten Zuteilung von *muqâṭaʿas* konnten zahlungskräftige Händler in zunehmenden Maße zu Verwaltungsämtern gelangen.<sup>401</sup> Diese Tendenz wird besonders deutlich im Falle Tâġ ad-Dîn ʿAlî Šâhs, eines Händlers und Verwalters einer Fabrik in Bagdad, der einige Jahre später wegen seiner kaufmännischen Erfolge zum Wesir des Reiches ernannt wurde.<sup>402</sup>

Es bleibt ungeklärt, wer nun ab 703/1304 die Verwaltung Bagdads übernahm. Erst im Jahr 708/1308 berichtet Qâšânî, daß ein gewisser Šihâb ad-Dîn Mubârakšâh Sâwaġî von der dortigen Verwaltung abgesetzt und durch Ašîl ad-Dîn b. Našîr ad-Dîn Ṭûsî ersetzt wurde.<sup>403</sup> Obwohl er anscheinend zu den Anhängern des Wesirs Saʿd ad-Dîn Sâwaġîs gehörte, da auch er im Jahr 711/1311 zusammen mit diesem und anderen Emiren hingerichtet wurde,<sup>404</sup> wurde er 708/1308-09 auf Betreiben Šihâb ad-Dîns (*ba iġrâ wa-iġwâ-yi Šihâb ad-Dîn*) durch Ašîl ad-Dîn ausgetauscht, der selbst nicht gerade

<sup>400</sup> Vgl. Lambton: *Continuity*, S. 334.

<sup>401</sup> Waššâf berichtet von mehreren solchen Händlern, so Maġd ad-Dîn Samarqandî, Šams ad-Dîn Muḥammad Tâzîġû (*TW*, S. 115, 132; vgl. Lambton: *Continuity*, S. 334, 335, 342). Selbst Rašîd ad-Dîn konnte sich aufgrund seiner Handelstätigkeit bereichern (vgl. Lambton: *Continuity*, S. 335). Vgl. auch Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 509, über die *urtaq* (Zusammenschlüsse großer Händler) und deren Zusammenarbeit mit der herrschenden Schicht und den Emiren.

<sup>402</sup> Vgl. S. 124-125.

<sup>403</sup> Qâšânî, S. 83. Qâšânî liefert leider keine Angaben über den Zeitpunkt seiner Amtseinstellung.

<sup>404</sup> *TW*, S. 302.

die Sympathie des Wesirs genoß.<sup>405</sup> Qâšânî nennt jedoch keine Gründe, die zur Erklärung seiner Amtsenthebung geführt haben konnten. Ehe Aşîl ad-Dîn ernannt wurde, beabsichtigte Saʿd ad-Dîn, sein Haus niederzureißen und ihm das Verwaltungsrecht der Stiftungsgüter (*awqâf*) abzuerkennen;<sup>406</sup> sein Vorhaben wurde jedoch wegen der edlen Abstammung Aşîl ad-Dîns nicht durchgeführt. Statt dessen wurde er als Statthalter eingesetzt, allerdings unter der Bedingung, daß er keine Anweisungen (Steuerschecks) (*barât*) ausstellen durfte und daß er darüber hinaus alle vier Monate ein *haml* (eine Sänfte) an den Wesir schicken sollte. Das Ausstellen von Anweisungen scheint sich zu Lasten der landwirtschaftlichen Entwicklung zu dieser Zeit stark verbreitet zu haben: "Another custom which was contrary to the well-being of the peasants and the countryside in general was that of writing drafts upon provincial districts."<sup>407</sup> Kreditgeber, die den Statthaltern Geld vorstreckten, erhielten im Gegenzug von ihnen Anweisungen auf ein verfügbares Lehen. Mit einigen von ihnen wurde wiederum spekuliert; jedoch konnten viele gar nicht eingelöst werden und brachten dem Inhaber der Anweisung (*barâtdâr*) nur Unkosten.

As financial disorder and official corruption increased and the general level of prosperity declined, it became more difficult to realize these drafts and it became customary to send military expeditions to collect the sums assigned in them. The writing of drafts on provincial districts was in itself, apart from the methods adopted to collect what was assigned, a fruitful source of speculation and extortion. The money and goods so collected would be shared between the officials passing through the districts and the local

<sup>405</sup> Qâšânî, S. 88: *wa-Saʿd ad-Dîn Sâwağî bâ-û bi-ʿinâyat bûd.*

<sup>406</sup> Qâšânî, S. 83: *awqâf bâ qabḍa-yi taşarruf girad.* Die Verwaltung der *awqâf* lag mit mehreren Unterbrechungen seit dem İlhânat Hülâğüs in den Händen der Familie des Naşîr ad-Dîn Tûsî (*HĠ*, S. 327, 350, 375, 380). Nach dem Tod Naşîr ad-Dîns wurden seine Söhne Fahr ad-Dîn und Şadr ad-Dîn mit diesem Amt betraut (*HĠ*, S. 443, 456). Im Jahr 687/1288 wurden sie kurzfristig abgesetzt und 688/1289 erneut eingesetzt. Aşîl ad-Dîn scheint das Amt seit ca. 700/1301 innegehabt zu haben (Maqrîzî/Quatremère, II, S. 2, 162). Warum nun Saʿd ad-Dîn ihm das Verwaltungsrecht absprechen wollte, kann nicht eindeutig geklärt werden. Vielleicht bestand bereits der erst im folgenden Jahr geäußerte Verdacht, er habe sich unrechtmäßig Gelder angeeignet.

<sup>407</sup> Lambton: *Landlord*, S. 82; vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 276-277.

officials. Revenue was swallowed up in this way, and nothing remitted to the treasury.<sup>408</sup>

Um diesem Zustand entgegenzuwirken, hatte bereits Ġâzân die Ausschreibung von Anweisungen verboten und versuchte statt dessen, durch die Verteilung von Krongütern an Soldaten als Pächter, einerseits den Landbau zu fördern und andererseits die Steuereinnahmen zu sichern.<sup>409</sup> Indessen scheint das Ausstellen von Anweisungen noch unter Ölgaytû üblich gewesen zu sein.

Aşîl ad-Dîn wurde im folgenden Jahr (709/1309-10) während des Winterlagers des İlhâns in Bagdad von Sa'ad ad-Dîn zur Rechenschaft gezogen, weil er die Einnahmen aus Stiftungen und anderen Vermögen (*mâl*) veruntreut haben sollte, obwohl ihm die Verwaltungsbefugnisse hierfür im vorangegangenen Jahr entzogen worden waren.<sup>410</sup> Er wurde Folterungen ausgesetzt und mußte sein Vermögen verkaufen. Es wird aus den Quellen nicht deutlich, ob er damit sofort seines Amtes enthoben wurde, obwohl Qâşânî berichtet, daß "diese Familie auf einmal ausgerottet wurde" (*ân dawlatĥâna nîz ba-yakbârâgî munqalîc wa-musta`şal şud*).<sup>411</sup> Die Ereignisse um die Amtszeit und Verfolgung Aşîl ad-Dîns stellt Qâşânî als unrechtmäßige Handlung seitens Sa'ad ad-Dîns dar, erklärt aber nicht den Hintergrund hierfür. Im Jahr 711/1311, nach der Hinrichtung Sa'ad ad-Dîns, führt er diese Geschichte nochmals an und wiederholt, daß er ihm ungerechterweise mit Gewalt 50 *tûmân* als Steuerrückstand aus Bagdad abgenommen und seine alteingesessene Familie zerstört habe.<sup>412</sup> Er fügt noch hinzu, daß jeder, der die Familie Naşîr ad-Dîn Tûsîs zu vernichten versucht habe, selbst zugrunde gegangen sei, so z. B. die Brüder Ġuwaynî und der Emir Bûqâ, und erklärt anschließend: "*har kih bâ a`imma dar-uftad, zûd bar-uftad*" (derjenige, der sich mit den Imamen anlegt, wird schnell selbst dabei umkommen).

<sup>408</sup> Lambton: *Landlord*, S. 82.

<sup>409</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 276; Lambton: *Landlord*, S. 83.

<sup>410</sup> Qâşânî, S. 88.

<sup>411</sup> Die Söhne Aşîl ad-Dîns waren bereits im Jahr 707/1307 gestorben (Qâşânî, S. 75), und er selbst starb 715/1315 (Qâşânî, S. 198).

<sup>412</sup> Qâşânî, S. 130.

Bis zum Jahr 712/1313 bleibt die Frage der Verwaltung Bagdads offen, bis dann zwei Personen mit den dortigen Angelegenheiten betraut wurden. Der eine war Emir Sawîḡ,<sup>413</sup> von dem aufgrund seiner erfolgreichen militärischen Laufbahn und hohen Stellung, die er unter den mongolischen Würdenträgern bekleidete, anzunehmen ist,<sup>414</sup> daß er nicht als Statthalter mit der zivilen Verwaltung betraut wurde,<sup>415</sup> sondern als militärischer Gouverneur fungierte. Neben ihm wurde Sulaymân b. Ḥusâm ad-Dîn Muhannâ, das Oberhaupt des syrischen Beduinenstammes der Âl Faql,<sup>416</sup> mit einer *muqâṭa'a* in der Region Ḥilla und Kûfa bedacht.<sup>417</sup> Sulaymân hatte den Dienst des mamlûkischen Sultans an-Nâşir Muḥammad b. Qalâ'ûn verlassen und überredete den Ilhân Ölgaytü zu einem Angriff gegen das Mamlûkenreich.<sup>418</sup> Er war ebenfalls an der Flucht der Emire Qarâsunqur (Gouverneur von Damaskus) und Aquş al-Afram (Gouverneur von Tripolis) in das Ilhân-Reich beteiligt.<sup>419</sup> Die *muqâṭa'a* in Ḥilla und

<sup>413</sup> Ḥâfiz-i Abrû/Übers., S. 34; RŞ, V, 139.

<sup>414</sup> Qâşânî, S. 66 (Expedition in Gilân), S. 109 (Heirat mit der Tochter des verstorbenen Oberemirs des Reiches, Qutluḡşâh), S. 166 (wird zum *ata-beg* des Prinzen und zukünftigen Ilhâns Abû Sa'îd ernannt).

<sup>415</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 292.

<sup>416</sup> Der Stamm Faql war ein Teil des Stammes Rabî'a von Tay' und behauptete, von der Familie Barmak abzustammen. Sein Einzugsgebiet umfaßte Syrien, Nordmesopotamien und den westlichen Naḡd. Zunächst hielt er Ḥamrân und wurde später nach Ḥims verdrängt. Er lebte in der Steppe, am Rande landwirtschaftlich genutzter Gebiete, durfte diese aber nur dann betreten, wenn das Leben in der Steppe zu hart wurde. Dafür, daß er in der Schlacht von 'Ayn Ġâlût 658/1260 seine Dienste geleistet hatte, wurde er vom ägyptischen Sultan Baybars I unterstützt und erhielt Land (*iqṭâ'ât*). Der Stamm wurde außerdem damit beauftragt, die Wege zwischen Syrien und dem Irak zu sichern sowie Wegelagerer und Diebe zu verfolgen. Šaraf ad-Dîn 'îsâ b. Muhannâ, Oberhaupt der Beduinenstämme ('*arab*, oder '*urbân*) (*malik al-'arab*, oder *amir al-'arab*), begleitete den Kalifen al-Mustansir auf seinem Weg nach Bagdad. Er war es auch, der die Abstammung des neuen Kalifen von Kairo bezeugte. Vgl. Yûnîni, IV, S. 213-214; Qalqaşandî, IV, S. 203-210; Tritton: "Tribes of Syria", S. 567-568; Ayalon: "Auxiliary Forces", S. 23, 27. Zu den Beduinenstämmen vgl. Poliak: *Feudalism in Egypt, Syria, Palestine and the Lebanon*; vgl. auch Ibn Ḥaldûn, V, S. 438-439 und Ibn Baṭṭûta, S. 186. Nach Ibn al-Kaṭîr scheint er sich bereits 693/1294 mit den Mongolen in Verbindung gesetzt zu haben (BN, XIII, S. 356).

<sup>417</sup> TW, S. 305; Qâşânî, S. 142; Ibn Baṭṭûta, S. 93-94.

<sup>418</sup> Die Belagerung von Rahbat aš-Šâm in 712/1312-13 sollte den einzigen Versuch darstellen, das Mamlûkenreich zu erobern.

<sup>419</sup> Qarâsunqur und Aquş al-Afram wurden 712/1312 in Sulṭâniya von Ölgaytü empfangen und erhielten jeweils die Statthalterschaft von Marâğa und Hamadân (TW, S. 305; Qâşânî, S. 136, 141-142; Ibn Baṭṭûta, S. 94). Qarâsunqur (türk. "Schwarzer Falke") wurde ferner von Ölgaytü in

Kûfa scheint gewissermaßen als Dankesgeschenk gedacht gewesen zu sein. Er erhielt außerdem 3.000 *taġâr*<sup>420</sup> Getreide (*ġalla*) aus dem Irak und Diyâr Bakr und wurde mit Goldregen geehrt.<sup>421</sup> Die Tatsache, daß Ölgaytü erneut auf die Vergabe von irakischen Ländereien als *muqâṭara* zurückgriff, wahrscheinlich um die dortigen Steuereinnahmen zu sichern, weist darauf hin, daß die administrativen Verhältnisse der Provinz nun schon seit einigen Jahren unzureichend organisiert und geleitet wurden. Bemerkenswert ist außerdem, daß Ölgaytü diese Provinz, die ja ein bedeutendes landwirtschaftliches Ertragsgebiet darstellte, ausgerechnet einem Beduinen anvertraute.<sup>422</sup> Der Stamm der Âl Faḍl war bis unter Abû Saʿîd im Irak ansässig. Im Jahr 716/1316 lief dann ʿIsâ b. Muhannâ zum Ilhân-Reich über und wurde reich beschenkt und ausgestattet;<sup>423</sup> seinerseits versorgte er den Ilhân mit arabischen Pferden. Ab 718/1318 verwandelte sich das Gebiet um Baṣra zum Schauplatz intertribaler Streitigkeiten. Die arabischen Stämme al-Aṣâ und Qaṭîf vertrieben den Stamm Âl Faḍl aus Baṣra und bemächtigten sich der Muhannâ gehörenden Kamele. 720/1320 wurde Muhannâ endgültig verdrängt und Muḥammad b. Abî Bakr an seiner Stelle eingesetzt. Daraufhin überfiel Muhannâ Bagdad, und zwei Jahre später konnten sich die Âl Faḍl unter der Führung des Faḍl b. ʿIsâ wieder dort behaupten.<sup>424</sup>

---

Aqsunqur ("Weißer Falke") umbenannt; im Jahr 716/1316 traf man ihn in der Umgebung Bagdads, wo er sein Winterlager aufgeschlagen hatte (Qâṣânî, S. 200).

<sup>420</sup> Ein *taġâr* entsprach 100 *mann* Mehl, d. h. 81.650 kg (TĠ, III, S. 94 [Übers. Boyle, II, S. 609]). *Taġâr* bezeichnete auch eine Steuer ähnlich der *ʿalafa* und *ʿulûfa* (wörtlich Viehfutter), die allerdings nur in Korn bezahlt wurde, während die anderen auch in anderen Naturalien oder in Geld eingetrieben wurden. Beide dienten dazu, die Militärs mit Viehfutter zu versorgen (vgl. Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 533).

<sup>421</sup> *TW*, S. 305. Qâṣânî erwähnt zwar seine Ehrung, berichtet jedoch nichts von der Vergabe einer *muqâṭara* (Qâṣânî, S. 142).

<sup>422</sup> Auf den negativen Einfluß arabischer Beduinenstämme auf Landwirtschaft und Bewässerungssysteme im Mamlûkenreich verweist Ayalon: "Auxiliary Forces", S. 35-36. Zur Ausstattung beduinischer Stammesoberhäupter mit irakischen Ländereien vgl. Poliak: *Feudalism*, S. 10; Hiyari: "Origin", S. 519; und Ibn Šaddâd, S. 64-65, 104-105, der von einer regelrechten beduinisch-tartarischen Zusammenarbeit spricht.

<sup>423</sup> Qâṣânî, S. 199.

<sup>424</sup> Vgl. Tritton: "Tribes of Syria", S. 569.

Die Verwaltung des Irak wurde erst im folgenden Jahr (713/1313) offiziell wieder einem Statthalter übertragen: Ġiyât ad-Dîn b. Rašîd ad-Dîn wurde mit der *hiṭṭa-yi ʿIrâq* betraut.<sup>425</sup> Über die Dauer seiner Amtszeit und die Art und Weise seiner Amtsausübung ist leider nichts überliefert; und bis zum Ende der Herrschaftszeit Ölgaytüs schweigen die Quellen über die weiteren Verwaltungsbeamten Bagdads. Im Jahr 716/1316 heißt es aber wieder, daß der Bezirk von Bašra dem Ḥamîdâ übertragen wurde, damit er die dortigen Gelder einsammeln und für die Pilgerfahrt nach Mekka bereitstellen sollte.<sup>426</sup> Ḥamîdâ war der Sohn des Herrschers (*raʿîs*) von Mekka, der seinen Bruder getötet hatte und mit Hilfe des Ilhâns, dessen Stelle zu usurpieren versuchte. Ölgaytü stellte ihm seinen engen Berater Ḥâġġî Dilqandî zur Verfügung und rüstete ihn außerdem mit 1.000 Reitern aus, damit er Mekka in seine Gewalt bringen konnte. Er gab ihm zusätzlich zahlreiche Kamele und das Recht, Gelder aus Bašra einzutreiben. Ḥamîdâ wurde später von Beduinen überfallen, die ungefähr 100 *tûmân* und noch viele Tiere zur Beute machten und sie den Mamlûken übergaben. Er und seine Emire wurden vor Gericht geführt, dennoch wurde er auf seinem Thron in Mekka belassen.

Die äußerst mangelhaften Informationen über Bagdad zu dieser Zeit vermitteln den Eindruck einer weitgehend unstrukturierten Verwaltung, die keine stabile Leitung aufweist. Der Irak mit dem administrativen Zentrum in Bagdad scheint seit der Zeit Gayhâtûs in zunehmendem Maße seine selbständige Stellung im gesamten Ilhân-Reich verloren zu haben. Beispielsweise deutet die verstärkte Vergabe von *muqâṭras* als Verwaltungsmaßnahme darauf hin, daß Bagdad immer mehr dem unmittelbaren Zugriff des Ilhâns unterstellt wurde. Es werden keine Beamten mehr erwähnt, die die Entwicklung der Stadt persönlich formten und ihr Bild bestimmten. Bis dahin war die Statthalterschaft in Bagdad üblicherweise mit bedeutenden Personen aus der gerade amtierenden Verwaltungselite besetzt worden: der Wesir Šams ad-Dîn Ġuwaynî setzte seinen Bruder ʿAlâʿ ad-Dîn ein, der Wesir Bûqâ seinen Bruder Arûq, und Saʿd ad-

<sup>425</sup> Qâšânî, S. 154. Ġiyât ad-Dîn b. Rašîd ad-Dîn wurde später im Jahr 727/1327 vom Ilhân Abû Saʿîd zum Wesir ernannt (Ḥâfîz-i Abrû/Übers., S. 99).

<sup>426</sup> Qâšânî, S. 199-200.

Dawla stammte selbst aus der Bagdader Gesellschaft und setzte nach seiner Erhebung zum Wesir ebenfalls seine Brüder dort ein. Auch unter Gayhâtû, als sich bereits ein verstärktes Desinteresse an einer kontinuierlichen Verwaltung bemerkbar machte, war die Leitung dieser Provinz mit bestimmten Personen verknüpft, die über einige Jahre, mehr oder weniger regelmäßig, in der Verwaltung präsent waren, wie z. B. Ğamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânî. Seit Ğâzân traten aber die Personen, die die Ämter innehatten, immer mehr in den Hintergrund, bzw. die Ämter wurden gar nicht mehr besetzt. Zum einen mag dies an den Quellen liegen, da für die Zeit nach 700/1300-01 keine vergleichbare Chronik zu Ibn al-Fuwaṣī vorhanden ist und die anderen Quellen sich nur wenig für die internen Bagdader Angelegenheiten interessieren. Zum anderen kann aber dieser Zustand als eine Folge der Politik Ğâzâns gesehen werden. Mit dem Übertritt der Ilhâne zum Islam wurde gewissermaßen auch die Dichotomie zwischen der mongolischen Herrscherschicht und der islamischen Bevölkerung entschärft, und die islamische Herrschaftsform konnte sich erneut stärker als Autorität behaupten. Es ist gleichzeitig auch ein zunehmender Machteinfluß der persischen Wesire zu verzeichnen,<sup>427</sup> so daß sich der Emir Ćûpân zu folgender Aussage veranlaßt sah: "Ach, die Tage Hülägüs und Abaqas! Als damals jemand vor dem Herrscher sprechen wollte, mußte er zuerst alle Emire konsultieren. Nun ist es soweit gekommen, daß ein Nichtmongole [*tâzik*] den Herrscher mitten in der Nacht privat aufsucht, ohne sich vorher die Erlaubnis auch nur eines einzigen Emirs zu holen."<sup>428</sup> Mit der Machtzunahme des Wesirs und der Festigung seiner Position ging auch eine verstärkte Zentralisierungstendenz einher, die zu einer zunehmenden Vereinigung des Reiches führte und somit auch eine Machtminderung der lokalen Autoritäten bewirkte. Bagdad scheint zu diesem Zeitpunkt direkt dem Zugriff des Ilhâns und des Wesirs zu unterstehen, was aber nicht unbedingt auch eine Minderung der symbolischen Bedeutung der Stadt implizierte.

<sup>427</sup> Vgl. Lambton: "Personal Service", S. 187-188.

<sup>428</sup> Qâšânî, S. 195-196. Emir Ćûpân spielt hier auf den Wesir Taġ ad-Dîn 'Alî Šâh an.

Während vier aufeinanderfolgender Jahre (709-12/1309-13) verbrachte der Ilhân den Winter in Bagdad (er stieg immer in Muḥawwal ab, im Westen Bagdads), regelte dort seine Regierungsgeschäfte und griff auch in die lokalen Angelegenheit der Stadt direkt ein: Er war 709/1309-10 während der Affäre um Aṣil ad-Dîn dort anwesend;<sup>429</sup> 710/1310-11 entschädigte er einige Händler, nachdem ein Lagerhaus (*ḥân-i ḥašabîya*) abbrannte, wo wertvolle Stoffe und Waren aus Ägypten und China gelagert waren;<sup>430</sup> in diesem Jahr wurde Ölgaytû ferner auf Tâg ad-Dîn °Alî Šâh aufmerksam gemacht, den er im folgenden Jahr zu seinem Wesir erhob;<sup>431</sup> 711/1311-12 brach der Streit zwischen Rašîd ad-Dîn und Sa'ad ad-Dîn Sâwaġî aus, der mit der Hinrichtung des letzteren in Bagdad endete;<sup>432</sup> 712/1312-13 diente Bagdad als Basis für die Expedition Ölgaytûs nach Raḥbat aš-Šâm, und nach dem Rückzug trafen das königliche Hoflager mit den *ordus* der Prinzen und Prinzessinnen in Bagdad ein, die sich während des Kriegszuges in Mossul aufhielten.<sup>433</sup> In diesem Jahr erlebte er ferner einen Aufstand einer antiilhânischen Rebellengruppe in Bagdad, der von Sa'ad ad-Dîn °Alî Ġakîbân angeführt wurde und mit dessen Tod endete.<sup>434</sup> Während seiner Aufenthalte im Irak besuchte Ölgaytû auch die heiligen šî'itischen Stätten und widmete sich religiösen Übungen.<sup>435</sup> Er ordnete ferner an, daß der in der Nähe von Ḥilla gelegene Schrein des Propheten Dû l-Qifl, der eine bedeutende Wallfahrtsstätte der Juden war und unter ihrer Aufsicht stand, den Muslimen übertragen werde.<sup>436</sup>

In die Zeit seines Winterlagers im Jahr 709/1309-10 in Bagdad fiel außerdem die Konversion Ölgaytûs zur Šî'a. In jungen Jahren christlich getauft, trat er später zum

<sup>429</sup> Qāšānî, S. 88.

<sup>430</sup> Qāšānî, S. 109.

<sup>431</sup> Qāšānî, S. 109. (Ölgaytû bemerkte ein Zeichen der Größe auf dessen Stirn.)

<sup>432</sup> Qāšānî, S. 126-128.

<sup>433</sup> Qāšānî, S. 143.

<sup>434</sup> Qāšānî, S. 144 (*fidā'iyân-i Šâm*). Sa'ad ad-Dîn °Alî Ġakîbân diente 691/1292 als Stellvertreter des damaligen Statthalters Ġamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânî (*HĠ*, S. 470).

<sup>435</sup> Qāšānî, S. 88, 109.

<sup>436</sup> *NQ/Le Strange*, S. 39. Dû l-Qifl wird mit Ezechiel identifiziert. Nach Mustawfi soll dieser Schrein für die Juden den gleichen Stellenwert gehabt haben wie die Ka'ba für die Muslime.

Buddhismus und dann zum sunnitischen Islam (*ḥanaḥī*) über.<sup>437</sup> Seinem Übertritt zur Šīʿa war ein aufsehenerregendes Streitgespräch zwischen Ḥanaḥīten und Šāfiʿīten vorausgegangen, in dessen Verlauf sich die beiden Gruppen gegenseitig furchtbare Unterstellungen machten, daß der Ilḥān und die mongolischen Emire grundlegende Zweifel an der islamischen Religionsordnung bekamen und sie ihren Übertritt zum Islam grundsätzlich in Frage stellten.<sup>438</sup> Da eine Rückkehr zum Schamanismus damals nicht mehr möglich war, sah sich Ölgaytü dazu veranlaßt, die verschiedenen islamischen Richtungen zu untersuchen, und zeigte sich schließlich der Šīʿa zugeneigt. Die endgültige Entscheidung traf er jedoch erst, nachdem er das Heiligengrab des Imāms ʿAlī in Nağaf besucht hatte.<sup>439</sup> Daraufhin wurde die *ḥuṭba* (Freitagspredigt) geändert, in der nun die Imame ʿAlī, Ḥasan und Ḥusayn in den Segenswünschen am Ende erwähnt werden sollten, und auf die Münzen wurden nun die Namen der zwölf Imame geprägt. Ölgaytü mischte sich ferner in die internen šīʿitischen Angelegenheit ein, indem er selbst den Prediger Sayyid Tâğ ad-Dīn Abū l-Faẓl Muḥammad zum obersten Adelsmarschall (*naqīb*) der ʿAlīden ernannte, der nicht nur als Repräsentant der šīʿitischen Gemeinde gegenüber dem Herrscher fungierte, sondern auch mit der Verwaltung der religiösen Stiftungen betraut wurde.<sup>440</sup> Die antisunnitische Haltung Ölgaytü und seine Förderung der Šīʿa stießen auf heftigen Widerstand seitens der Bevölkerung in Bagdad, Işfahān und Šīrāz, den er in den folgenden letzten Jahren seiner Herrschaft nicht schwächen konnte.<sup>441</sup> In Bagdad brach ein Aufstand aus, an dem angeblich 12.000 Menschen teilnahmen. Sie verwehrten dem Boten des Ilḥāns den Weg und drohten damit, ihn zu töten, sollte er

<sup>437</sup> Vgl. Boyle: "History of the İl-Khāns", S. 401.

<sup>438</sup> Qāšānī, S. 97-99.

<sup>439</sup> Qāšānī, S. 100.

<sup>440</sup> Der *naqīb* war für die Zuteilung der Pensionen (*rizq*) an die Nachkommen ʿAlis (aus der Ehe mit Fāṭima) zuständig und mußte auch für die Richtigkeit der ʿalīdischen Stammbäume Sorge tragen. Vgl. zum *naqīb* Massignon: "Cadis und naqībs", S. 113, 115, Anm 1; Halm: *Schia*, S. 60-61.

<sup>441</sup> Vgl. Ibn Baṭṭūṭa, S. 215-216; Qāšānī, S. 100-101; vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 202.

der *ḥuṭba* etwas hinzufügen oder ausstreichen.<sup>442</sup> Ebenso wurde der *ḥaṭīb* (Prediger) bedroht, der seinerseits, um sein Leben fürchtend, die *ḥuṭba* wie bisher ausrief. Die Bewohner Iṣfahāns und Šīrāz folgten dem Beispiel Bagdads. Der Übertritt Ölgaytūs zur Šīʿa verstärkte seine Bindung an den Bagdader Raum und vergrößerte die Bedeutung des Iraks. Ölgaytū rekrutierte nun seinen Beraterkreis auch aus irakisch-šīʿitischen Gelehrten, und so wurde der berühmt gewordene Ibn al-Muṭahhar al-Ḥillī zu seinem persönlichen Ratgeber.<sup>443</sup> Das 'šīʿitische Ilḥānat' endete mit dem Tod Ölgaytūs, und sein Sohn und Nachfolger Abū Saʿīd kehrte wieder zum Sunnitentum zurück.

Die direkte Verwaltung Bagdads und deren Einverleibung in das Gesamtreich wurde ab 715/1315 durch die Teilung des Reiches noch weiter verstärkt. Taġ ad-Dīn ʿAlī Šāh war 711/1311 in der Nachfolge Saʿd ad-Dīn Sāwaġīs zum Mit-Wesir neben Rašīd ad-Dīn ernannt worden.<sup>444</sup> Die immer größer werdende Rivalität zwischen den beiden hätte beinahe eine völlige Stagnation der Verwaltung herbeigeführt, so daß Ölgaytū, der auf die Dienste keines der beiden Wesire verzichten wollte, das Reich unter ihnen aufteilte. Rašīd ad-Dīn wurde mit der Verwaltung des persischen Iraks von Fārs, Kirmān, Šabānkāra und Lūristān betraut und Taġ ad-Dīn ʿAlī Šāh mit Tabrīz, Diyārbakr-i Rabīʿa, Muġān, Arrān, Bagdad, Baṣra, Wāsīt, Ḥilla und Kūfa.<sup>445</sup> Darüber hinaus wurde ʿAlāʿ ad-Dīn Muḥammad b. ʿImād ad-Dīn Mustawfī als Stellvertreter (*nāʿib*) Rašīd ad-Dīns ernannt, und Taġ ad-Dīn ʿAlī Šāh wurde ʿIzz ad-Dīn Qūhakī

<sup>442</sup> Ibn Baṭṭūta, S. 215-216. Ibn Baṭṭūta verleiht der Geschichte noch eine didaktische Dimension: Ölgaytū rief, nachdem er erfahren hatte, daß seinem Befehl nicht Folge geleistet wurde, die drei Qāḍīs des Reiches zu sich. Er ließ auf den Qāḍī von Šīrāz mehrere blutrünstige Hunde los, die auf die Zerfleischung von Menschen abgerichtet worden waren. Als sie aber auf den Qāḍī losgelassen wurden, zeigten sie sich demütig und griffen ihn nicht an. Daraufhin erkannte Ölgaytū seine Fehlentscheidung und wandte sich von der Šīʿa ab.

<sup>443</sup> Qāšānī, S. 101; vgl. Halm: *Schia*, S. 82.

<sup>444</sup> Qāšānī, S. 123; Ḥāfiz-i Abrū/Übers., S. 33; *TW*, S. 303.

<sup>445</sup> Qāšānī, S. 194-195. Die Teilung des Reiches scheint nicht sofort respektiert worden zu sein, denn Taġ ad-Dīn beschwerte sich 715/1315, daß Rašīd ad-Dīn ein Drittel der Einnahmen aus Bagdad und Tabrīz entrieb, was eigentlich ihm zustehen sollte (Qāšānī, S. 196-197).

zugewiesen.<sup>446</sup> Tağ ad-Dîn ʿAlī Šāh war früher Edelstein- und Stoffhändler gewesen und hatte auf diesem Wege die Bekanntschaft bedeutender Persönlichkeiten am Hof gemacht. Der damalige Wesir Saʿd ad-Dîn sah in ihm eine Gefahr und versuchte ihn vom Hof fernzuhalten, indem er ihn 711/1311 mit der Leitung einer großen Bagdader Stofffabrik (*kārḥāna-yi firdaws*) beauftragte, in der mehr als 4.000 Leute gearbeitet haben sollen.<sup>447</sup> Das in seinem Auftrag entstandene Gebäude, insgesamt 300 *gaz* (= 285 m) lang und 100 *gaz* (= 95 m) breit,<sup>448</sup> wurde in lediglich 16 Tagen fertiggestellt und durch einen Kanal direkt vom Euphrat mit Wasser versorgt. Tağ ad-Dîn ließ darüber hinaus ein kleines Schiff bauen, das er reichlich verzierte und mit kostbaren Edelsteinen versah. Die Fabrik scheint auch nach seiner Ernennung zum Wesir unter seiner Führung geblieben zu sein und stellte eine unerschöpfliche Einnahmequelle für ihn dar. Als Ölgaytü 712/1312 nach Bagdad kam, empfing man ihn in der Fabrik, richtete ihm zu Ehren ein Fest aus und überreichte ihm erlesene Geschenke: 100.000 *dīnār* Gold wurden vor seinen Füßen auf den Boden geschüttet, außerdem zahlreiche wertvolle Stoffe, Edelsteine, eine Krone, Gewänder und andere Kostbarkeiten dargeboten. Da Bagdad die Quelle seines Vermögens und Einflusses darstellte, ist anzunehmen, daß Bagdad neben seiner Heimatstadt Tabrīz zu einem seiner Hauptsitze geworden ist, als er 715/1315 die westlichen Teile des Reiches zugesprochen bekam.

Die Teilung der inneren Verwaltung des Reiches dauerte noch weitere zwei Jahre, als 717/1317, nach der Thronbesteigung Abû Saʿids, die sich immer mehr zuspitzenden Rivalitäten zwischen Tağ ad-Dîn ʿAlī Šāh und Rašīd ad-Dîn die kurzfristige Amtsenthebung des letzteren verursachten.<sup>449</sup> Tağ ad-Dîn ʿAlī Šāh fürchtete die machtvolle Position Rašīd ad-Dīns, der die Unterstützung von Emir

<sup>446</sup> ʿIzz ad-Dīn Qūhākī war 713/1313 zum Statthalter in Fārs ernannt worden (Qāšānī, S. 154).

<sup>447</sup> Qāšānī, S. 121-122; *TW*, S. 303-304; Ḥāfīz-i Abrū/Übers., S. 33, Anm. 1; Rašīd ad-Dīn/Quatremère, S. XXI-XXII.

<sup>448</sup> *Gaz* ist die persische Bezeichnung für Elle, auch *zar* und *zirā* genannt. Im 17. Jahrhundert entsprach ein *gaz-i šāhī* 94,745 cm (Chardin) oder 37 1/2 inches = 95,15 cm (Fryer). Im Durchschnitt wird er mit 95 cm errechnet. In Baṣra beträgt im 19. Jahrhundert ein *gaz* 94 cm (vgl. Hinz: *Maße*, S. 62).

<sup>449</sup> Ḥāfīz-i Abrū/Übers., S. 57.

Sawīḡ, dem Ata-begen des sehr jungen Ilhāns, und von Emir Āpān,<sup>450</sup> dem obersten Befehlshaber des Reiches, genoß, und versuchte entschlossen, den Sturz seines Amtskollegen herbeizuführen.<sup>451</sup> Auf die Fürsprache dieser beiden Emire hin wurde Rašīd ad-Dīn im folgenden Jahr dazu überredet, wieder in den Dienst des Ilhāns zu treten.<sup>452</sup> Jedoch führte die Anschuldigung Tāḡ ad-Dīn ʿAlī Šāhs, er habe den Ilhān Ölgaytū vergiftet, schließlich zu seiner Hinrichtung im Ġumādā I 718/Juli 1318.<sup>453</sup> Damit erreichte er sein Ziel, alleiniger Wesir des gesamten Reiches zu werden, und bis zu seinem Tod Anfang 724/1324 übte er dieses Amt selbständig aus.<sup>454</sup>

Als Abū Saʿīd im Jahr 717/1317 die Herrschaft des Ilhān-Reiches übernahm,<sup>455</sup> war er erst zwölf Jahre alt und stand unter dem erheblichen Einfluß seiner Emire. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Macht des Oberbefehlshabers Āpān über Abū Saʿīd ihren Höhepunkt erreicht; dieser soll nur noch nominell der Herrscher gewesen sein (*"lam yakun bi-yadihi min al-mulk illā l-ism"*).<sup>456</sup> Āpān teilte selbst die Staatsdomänen unter seine eigenen Söhne auf, so erhielt z. B. Dimašq Ḥwāḡa die Gebiete in Azarbayḡān und die beiden Iraks.<sup>457</sup> Ibn Baṭṭūṭa berichtet sogar, daß der Ilhān sich anläßlich religiöser Feierlichkeiten dazu veranlaßt sah, Geld von Händlern zu leihen.<sup>458</sup> Nach dem Tod Tāḡ ad-Dīn ʿAlī Šāhs 724/1324, der gewissermaßen ein Gegengewicht

<sup>450</sup> Emir Āpān ist 712/1312 von Ölgaytū zum obersten Emir ernannt worden (Ḥāfiz-i Abrū/Übers., S. 34).

<sup>451</sup> Ḥāfiz-i Abrū/Übers., S. 56-57.

<sup>452</sup> Emir Sawīḡ starb noch vor Rašīd ad-Dīns erneuter Amtsaufnahme in Dū l-Qaʿda 717/Januar 1318, als er sich zum Winterlager in der Nähe Bagdads aufhielt (Ḥāfiz-i Abrū/Übers., S. 57-58).

<sup>453</sup> Ḥāfiz-i Abrū/Übers., S. 58-59.

<sup>454</sup> Ḥāfiz-i Abrū/Übers., S. 89-90, hebt die Tatsache hervor, daß er als einziger Wesir seit Bestehen des Ilhān-Reiches eines natürlichen Todes starb, während alle anderen Amtsinhaber hingerichtet wurden. Er starb an einer Krankheit und wurde in Tabrīz begraben.

<sup>455</sup> Die Thronbesteigung fand Muḡarram-Šafar 717/März-April 1317 statt (Ḥāfiz-i Abrū/Übers. S. 60, *TW*, S. 356).

<sup>456</sup> Ibn Baṭṭūṭa, S. 237; Ḥāfiz-i Abrū/Übers., S. 96.

<sup>457</sup> Ḥāfiz-i Abrū/Übers., S. 94; vgl. Boyle: "History of the Il-Khāns", S. 409-410.

<sup>458</sup> Ibn Baṭṭūṭa, S. 237.

zu Cûpân darstellte, wurden zunächst die beiden Söhne Tâğ ad-Dîn °Alî Šâhs für die Nachfolge des Wesiramtes in Betracht gezogen. Da sie sich aber als ungeeignet erwiesen, wurde bald Rukn ad-Dîn Şâ in (Nâşir oder Nuşrat ad-Dîn °Âdil), wiederum ein Anhänger Cûpâns, zum Wesir erhoben.<sup>459</sup>

Als der Ilhân die Tochter Cûpâns, Bağdâd Hâtûn (eine Schwester Dimaşq Hwâğas), zur Ehefrau begehrte, kam es bald zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen ihm und Cûpân, die das ganze Reich erschüttern sollten.<sup>460</sup> Bağdâd Hâtûn war bereits zwei Jahre zuvor mit dem Emir Ḥasan b. Ḥusayn b. Aqbuğa (aus dem Stamm der Ğalâyiriden) verheiratet worden.<sup>461</sup> Cûpân, durch diese Umstände in eine heikle Lage geraten, schlug dem Ilhân vor, das Winterlager in Bagdad zu verbringen, und befahl dem Emir Ḥasan, seine Tochter vom Ilhân fernzuhalten und nach Qarâbâğ zu bringen.<sup>462</sup> Seine List blieb allerdings ohne Erfolg, und Abû Sa'îd bestand weiterhin darauf, Bağdâd Hâtûn zur Frau zu nehmen.<sup>463</sup> Anfang 726/1326 mußte Cûpân dann nach Ḥurâsân ziehen, weil dort einige Monate zuvor der çağatâysche Hân Tarmaşîrîn eingedrungen war. Er beauftragte seinen Sohn Dimaşq Hwâğa mit der Verwaltung des Reiches,<sup>464</sup> wodurch dieser weitreichenden Einfluß am Hof erlangte. Entgegen dem Rat seines Vaters führte er ein ausschweifendes und luxuriöses Leben, so daß der Ilhân nun selbst seinen Sturz betrieb: Nachdem das Verhältnis Dimaşq Hwâğas mit einer Konkubine des Ilhâns aufgedeckt worden war, wurde er 727/1327 in Sulţânîya auf der

<sup>459</sup> Hâfiz-i Abrû/Übers., S. 90. Er war ursprünglich Richter und gehörte zum Gefolge des Emirs Cûpân.

<sup>460</sup> Hâfiz-i Abrû/Übers., S. 91, berichtet als einziger, daß entsprechend der *yâsa* Çingiz Hâns der Hân das Recht habe, jede verheiratete Frau, die ihm gefiele, zur Frau zu nehmen. Boyle verweist ferner auf Togan, der diese Praxis bei den alttürkischen Stämmen vermutet (Boyle: "History of the İl-Khâns", S. 410, Anm. 2).

<sup>461</sup> Hâfiz-i Abrû/Übers., S. 91; Ibn Battûta, S. 239, verlegt dieses Ereignis nach den Tod Cûpâns.

<sup>462</sup> Hâfiz-i Abrû/Übers., S. 92.

<sup>463</sup> Vgl. die Beschreibung des Winterlagers zu Bagdad von Hâfiz-i Abrû, als der Ilhân in tiefe Melancholie verfiel und kein Fest ihn mehr aufmuntern konnte. Cûpân organisierte ferner eine Jagd, die auch zu keinem Ergebnis führte (Hâfiz-i Abrû/Übers., S. 92-93).

<sup>464</sup> Hâfiz-i Abrû/Übers., S. 96.

Flucht gefangengenommen und hingerichtet.<sup>465</sup> Gleichzeitig erging der Befehl, alle Verwandten Cûpâns zu töten. Mit dem Tod Dimašq H<sup>w</sup>âgas ging auch der Fall des Wesirs Rukn ad-Dîn Şâ in einher, der allerdings noch sechs Monate als Stellvertreter des zum Wesir ernannten Ğiyât ad-Dîn Muḥammads, ein Sohn Rašîd ad-Dîns, amtierte. Dann wurde er auf Befehl Cûpâns hingerichtet.<sup>466</sup> Cûpân wollte dann von Ḥurâsân gegen den Irak ziehen und den Ilḥân stürzen, doch obwohl er seine Emire in Mašhad eidlich zur Treue verpflichtet hatte, liefen viele zum Ilḥân über, so daß er flüchten mußte und Hilfe bei Ğiyât ad-Dîn Kart in Herat suchte. Dort wurde er aber an Abû Sa'îd übergeben und kurze Zeit später hingerichtet.<sup>467</sup> Durch diese Entwicklung konnte Abû Sa'îd endlich Emir Ḥasan zur Freigabe seiner Ehefrau zwingen.

Emir Ḥasan wurde 731/1330 in der Festung Kamâḥ (am westlichen Euphrat gelegen) in Haft gesetzt, weil er angeblich in geheimer Verbindung mit seiner ehemaligen Frau ein Komplott gegen den Ilḥân plante.<sup>468</sup> Nach einer Untersuchung wurde er jedoch für unschuldig befunden und drei Jahre später freigelassen. Er kehrte als Gouverneur nach Kleinasien zurück, und während des Einfalls des Ḥâns der Goldenen Horde Özbeğ im Jahre 735/1335 nach Darband hatte er dieses Amt noch inne.<sup>469</sup> Abû Sa'îd, der persönlich an den Kämpfen teilnahm, starb in Qarâbâğ am 13. Rabî' I 736/30 November 1335.<sup>470</sup> "Mit seinem Tode starb nicht nur die herrschende Linie von Hülâgüs Nachkommen aus; die Herrschaft des mongolischen Herrscherhauses hatte praktisch ihr Ende gefunden."<sup>471</sup>

<sup>465</sup> Ḥâfiz-i Abrû/Übers., S. 97-98; Ibn Battûta, S. 237-238.

<sup>466</sup> Ḥâfiz-i Abrû/Übers., S. 99, 101.

<sup>467</sup> Ḥâfiz-i Abrû/Übers., S. 101, 104. Die Leiche Cûpâns wurde nach Medina gebracht. Er hatte sich in der Nähe der Moschee des Propheten eine Stelle gekauft, wo er begraben werden wollte, wurde jedoch auf dem Friedhof Baqî' beerdigt (Ibn Battûta, S. 239).

<sup>468</sup> Ḥâfiz-i Abrû/Übers., S. 108.

<sup>469</sup> Für diese Expedition wurden Truppen sowohl aus Bagdad als auch aus Diyâr Bakr zusammengestellt und nach Arrân geschickt.

<sup>470</sup> Ḥâfiz-i Abrû/Übers., S. 110; Ibn Battûta, S. 239, berichtet, daß Abû Sa'îd von Bagdad Ḥâtûn vergiftet wurde, weil er sie für Dilšâd (die Tochter ihres Bruders Dimašq H<sup>w</sup>âgas und spätere Ehefrau des Emir Ḥasan, die ihm seinen Nachfolger Şayḥ Uways gebar) verlassen hatte.

<sup>471</sup> Spuler: *Mongolen*, S. 107.

Abgesehen von den Ereignissen um den Emir Ḥasan, der aus den Nachfolgeauseinandersetzungen nach dem Tode Abû Saʿīds als Sieger hervorging und im Irak das Geschlecht der Ġalâyiriden etablierte, bieten die Quellen nur ein äußerst mangelhaftes und fragmentarisches Bild von der Endphase mongolischer Herrschaft in Bagdad. Aus den Nachrichten Ibn Baṭṭûṭas, der übrigens Abû Saʿīd durchgehend "Sultân al-ʿIrâq" nennt, läßt sich erkennen, daß Bagdad unvermindert eine bedeutende religiöse Rolle spielte. Die Stadt diente als Sammelstelle für viele, die die Pilgerfahrt nach Mekka unternehmen wollten, und die Anzahl der aus dem Irak kommenden Pilger scheint beträchtlich gewesen zu sein.<sup>472</sup> Wie auch schon zuvor wurden dort die Almosen gesammelt, die mit den Pilger nach Mekka gebracht wurden.<sup>473</sup> Abû Saʿīd selbst zeigte sich sehr freigiebig in der Ausstattung der heiligen Stätten im Ḥiġâz und wurde sogar auf dem *minbar* der Kaʿba erwähnt.<sup>474</sup> Obwohl er sich im Gegensatz zu seinem Vater von der Šiʿa abgewandt hatte, mischte er sich in die internen šīʿitischen Fragen ein. Er ernannte al-Ašraf zum *naqib* der Šiʿa in Ḥilla, der eine maßgebende Position im Irak eingenommen zu haben scheint. Ibn Baṭṭûṭa nennt ihn sogar "Malik al-ʿIrâq" und sagt, daß er die Herrschaft in Ḥilla besaß ("*wa-ilayhi ḥukm ḥaġihi al-madīna*").<sup>475</sup>

<sup>472</sup> Ibn Baṭṭûṭa, S. 184.

<sup>473</sup> Ibn Baṭṭûṭa, S. 153.

<sup>474</sup> Ibn Baṭṭûṭa, S. 184, 185, 393.

<sup>475</sup> Ibn Baṭṭûṭa, S. 190-91. Als Zeichen seiner Macht wurde vor seinem Haus eine Trommel geschlagen.



#### IV. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse

##### 1. Nomadismus und nomadische Herrschertradition

Nomadische Eroberungen haben in der Geschichte des Mittelalters in der Regel verheerende Folgen für die sesshafte städtische und ackerbautreibende Bevölkerung nach sich gezogen, wie z. B. die salğūqischen Invasionen im 11. Jahrhundert bezeugen.<sup>1</sup> Allerdings hatten die mongolischen Eroberungen für den Iran und die anderen betroffenen Gebiete eine in bis dahin unbekanntem Maße weitreichende Zerstörung und einen erheblichen Rückgang des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zur Folge. Die Entvölkerung von Städten und Dörfern sowie die Verwüstung des Landes waren nicht nur spontane Begleiterscheinungen der Kriegszüge, sondern wurden von der militärischen Elite befohlen und systematisch durchgeführt, um die unterworfenen Bevölkerung einzuschüchtern und etwaige Aufstände zu verhindern. Darüber hinaus galt es, zugunsten der Militärs umfangreiche Landstriche in Weideland zu verwandeln.<sup>2</sup> Ibn Atîr beschreibt die ersten mongolischen Eroberungen auf islamischem Gebiet als eine allumfassende Katastrophe ohnegleichen.<sup>3</sup> Auch der promongolische Historiker ʿAlâ` ad-Dîn Ğuwaynî bestätigt die Massaker infolge der mongolischen Eroberungen: "[...] where there had been a hundred thousand people there remained [...] not a hundred souls alive."<sup>4</sup> Mehr als hundert Jahre später, kurz nach dem Niedergang der ilhânischen Herrschaft, erklärt der Historiker und Geograph Ĥamdallâh Mustawfî die schlechten wirtschaftlichen Zustände im Land als Konsequenz der mongolischen Verwüstungen im Zuge der Eroberungen und der damit einhergehenden Entvölkerung. Er fügt hinzu: "Further there can be no doubt that even if for a thousand years to come no evil befalls the country, yet will it not be possible

<sup>1</sup> Vgl. Planhol: *Fondements*, S. 30-32; Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 484.

<sup>2</sup> *TĠ*, III, S. 93; vgl. Lambton: "Reflections on the Role of Agriculture", S. 299.

<sup>3</sup> *KT*, X, S. 399-401.

<sup>4</sup> *TĠ*, I, S. 17 (Übers. Boyle, I, S. 25).

completely to repair the damage, and bring back the land to the state in which it was formerly."<sup>5</sup>

Die ersten Konsequenzen der Eroberungen waren ein starker Rückgang der Bevölkerungszahl, die durch Mord, Versklavung und Verschleppung hervorgerufen wurde, ferner die Flucht vieler Überlebender, die eine Verödung zahlreicher, zuvor dicht besiedelter Gebiete verursachte. Die Angaben in den Quellen über die Anzahl der Opfer sind unwahrscheinlich hoch: Für Nîšâpûr werden 1.747.000 Opfer aufgeführt, für die zweite Eroberung Herats im Jahre 1222 weitere 1.600.000 Opfer,<sup>6</sup> hinsichtlich Marw spricht 'Alâ' ad-Dîn Ġuwaynî sogar von 1.300.000 Opfern,<sup>7</sup> und für Bagdad wird die Zahl auf 800.000 geschätzt<sup>8</sup>. Natürlich können diese Zahlenangaben nicht wörtlich genommen werden, jedoch zeigen sie ein bis dahin nicht gekanntes Ausmaß der Zerstörungen an, wie die Bevölkerung sie erlebt haben muß.<sup>9</sup> Leider können keine demographischen Vergleiche über die Bevölkerungszahl vor und nach der mongolischen Eroberung angestellt werden, allerdings ist eine erhebliche Verminderung der städtischen und seßhaften Bewohner anzunehmen.<sup>10</sup> Die unmittelbare Folge der Eroberung war jedoch auch die Zuwanderung zahlreicher Nomaden mongolischer wie auch türkischer Herkunft, die dazu beitrug, den bereits vorhandenen Bestandteil an nomadischer Bevölkerung beachtlich zu vergrößern und die hohen Menschenverluste in den eroberten Gebieten in gewisser Hinsicht auszugleichen, wodurch sich die ursprüngliche ethnische Zusammensetzung der Bewohner des Irans jedoch tiefgreifend wandelte.<sup>11</sup> Außerdem führte die Zunahme nomadischer Gruppen, mongolischer wie türkischer Herkunft, auch zu einem

<sup>5</sup> *NQ*, S. 27 (Übers. Le Strange, S. 34); vgl. auch das dort angegebene populäre Gedicht, das von der Bevölkerung in der damaligen Zeit häufig rezitiert wurde: "Every day that passes makes cares of yesterday appear light; Each new year that comes makes the losses of last year seem trivial."

<sup>6</sup> Vgl. Petruschewsky: "The Socio-economic Condition", S. 485.

<sup>7</sup> *TĠ*, I, S. 128.

<sup>8</sup> *HĠ*, S. 331; andere Quellen geben noch viel höhere Zahlen an, vgl. oben S. 31.

<sup>9</sup> *KT*, X, S. 422.

<sup>10</sup> Vgl. Ashtor: *The Social and Economic History*, S. 254.

<sup>11</sup> Vgl. Smith: "Turanian Nomadism", S. 68.

wirtschaftlichen Rückgang, insbesondere was die Aktivitäten in der Landwirtschaft betraf.<sup>12</sup> Große Flächen Ackerland wurde in Weideland umgewandelt so z. B. in Bädgīs in Ḥurāsān. Die weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen sowie die demographischen Einflüsse auf die Gesellschaft bestimmten das Bild des Vorderen Orients einschneidend. Erst im 20. Jahrhundert konnte die nomadisch geprägte Oberherrschaft im Iran abgeschafft werden; und im Irak sind die sprachlichen Einflüsse heute noch spürbar.<sup>13</sup>

Es ist schwierig, anhand der Quellen genaue Angaben über den Umfang der in die islamischen Gebiete einstürmenden mongolischen Horden und des mongolischen Heeres zu machen. Die mongolische Horde umfaßte alle kämpfenden Männer, ihre Frauen und Sklaven, Familien und andere Angehörige, die von ihren Herden (vorwiegend Schaf- und Pferdeherden) begleitet wurden.<sup>14</sup> Alle männlichen Mitglieder zwischen 14 und 60 Jahren galten als potentielle Kämpfer und wurden in die Heereslisten eingetragen, und zwar entsprechend dem mongolischen dezimalen Prinzip in Zehn-, Hundert-, Tausend- und Zehntausendschaften.<sup>15</sup> Ob nun wirklich alle registrierten Personen auch immer aktive Krieger waren und sich zu jeder Zeit mobilisieren ließen, läßt sich nicht feststellen und scheint eher unwahrscheinlich.<sup>16</sup> Die Angaben über die Anzahl der Armeen und ihre Kämpfer müssen ebenso vorsichtig und abwägend behandelt werden wie die Angaben über die durch sie verursachten Opfer in den eroberten Städten.<sup>17</sup> Es ist aber gleichwohl anzunehmen, daß es sich um einige

<sup>12</sup> *NQ*, S. 64, 66, 83, 85; vgl. Marco Polo/ Yule, I, S. 99-100.

<sup>13</sup> Vgl. Blanc: *Communal dialects*, S. 168-170. Zum sprachlichen Einfluß in Azarbayğān, wo der Name Azeri, früher die Bezeichnung eines persischen Dialekts, auf das dort verbreitete Türkisch übertragen wurde, vgl. Yarshater: "Azerbaijan VII", in: *EJr* III, S. 242, und Gronke: "Epochen", S. 11.

<sup>14</sup> Vgl. Lambton: *Continuity*, S. 20.

<sup>15</sup> Vgl. Morgan: "The Mongol Armies", S. 81.

<sup>16</sup> Vgl. Morgan: "The Mongol Armies", S. 88.

<sup>17</sup> Diese Frage wird in der Literatur verschieden behandelt. Smith vertritt in einem Artikel die Meinung, daß die in den Quellen gelieferten Zahlenangaben in der Forschung zu skeptisch betrachtet worden seien und vielmehr als Anhaltspunkt für die tatsächliche Größe der mongolischen Armeen wörtlich genommen werden müßten (vgl. Smith: "Mongol Manpower"). Morgan hingegen unternahm eine detaillierte und viel vorsichtigere Untersuchung der Informationen und kam zu dem Schluß: "No firm conclusion, then, seems possible to the question of how large the Mongol armies

hunderttausend Männer gehandelt haben muß und nicht nur um einige zehntausend, wie es bei den Salguquen der Fall gewesen war.<sup>18</sup> Die Anzahl der kämpfenden Truppen muß dann noch um einige Male vervielfacht werden, um den ungefähren Umfang der sie begleitenden Tiere (Schafe und Pferde) einschätzen zu können. Jeder Soldat hatte drei bis fünf Pferde bei sich, die er abwechselnd ritt,<sup>19</sup> manchmal kamen auch Schafe und Ziegen hinzu, und zwar nach einem bei ʿUmarī angegebenen Beispiel 30 pro Soldat.<sup>20</sup> Morgan führte diese Berechnung - wenn auch ungewollt - *ad absurdum* und kommt zu dem Ergebnis, daß ein Heer von 300.000 Männern demnach insgesamt 1.500.000 Pferde und 9.000.000 Schafe und Ziegen umfaßt haben muß. Es ist durchaus möglich, daß Persien ausreichend Weideland zur Verfügung hatte.<sup>21</sup> Jedoch muß bedacht werden, daß dieses Weideland in erreichbarer Nähe der Routen der einstürmenden mongolischen Truppen gelegen haben muß. Eine solche Ansammlung von Männern, Schafen und Pferden hätte jedenfalls in den Gebieten, die sie auf ihren Kriegszügen durchquerten, mehr oder weniger eine Wüste hinterlassen.

Darüber hinaus war die mongolische Horde ein flexibles Gebilde, das immer mehr Stämme vor allem türkischer Abstammung einbezog und sich ihnen assimilierte: zunächst türkische Stämme aus dem mongolischen Gebiet, später auch die türkischen Stämme, die sich seit dem 11. Jahrhundert auf islamischem Gebiet befanden, und schließlich diejenigen, die als militärische Kräfte rekrutiert wurden, wie z. B. die Hʿārazmšāhs. In diesem Zusammenhang ist eine eindeutige Unterscheidung zwischen

---

were." (Morgan: "The Mongol Armies", S. 87.) Er hält es aber für durchaus möglich, daß es sich insgesamt um 200.000 oder 300.000 Soldaten gehandelt haben kann, eine bei ʿUmarī angegebene Zahl, die um einiges wahrscheinlicher erscheint als die bei Guzzānī angeführten 700 Tausendschaften (vgl. Morgan: "The Mongol Armies", S. 88). Vgl. hierzu die bei Lambton: "Aspects", S. 113, errechnete Zahl der salguqischen Soldaten zwischen 700 und höchstens 10.000.

<sup>18</sup> Lambton: *Continuity*, S. 24; zu den Salguquen vgl. Lambton: "Aspects".

<sup>19</sup> Vgl. Morgan: "The Mongol Armies", S. 85-86, und die verschiedenen Angaben hierzu in den Quellen.

<sup>20</sup> ʿUmarī/Lech, S. 145 (arab. Text S. 79), ʿUmarī gibt ferner an, daß jeder Soldat noch zwei Sklaven, einen Waggon für seine Waffen und zwei Kupferbehälter bei sich hatte.

<sup>21</sup> Morgan: "The Mongol Armies", S. 87, weist darauf hin, daß der moderne Iran in 1970-71 über genügend Weideland für insgesamt 35.500.000 Schafe und 12.500.000 Ziegen verfügte. Lambton: *Continuity*, S. 21, stellt ferner die Vermutung an, daß Persien im 13. Jahrhundert mehr Weideland besaß als heutzutage.

Seßhaften und Nichtseßhaften schwierig und letztlich auch unerheblich, wiewohl sie generell mit der Unterscheidung zwischen der Militär- und Zivilbevölkerung, bzw. zwischen Türken (oder Mongolen) und Tägiken (Nichtmongolen und Nichttürken) zusammenfiel. Während die Mongolen sich weder sprachlich noch ethnisch in den von ihnen eroberten Gebieten fest etablieren konnten und ihre Anzahl sich eher zu verringern schien, konnten sich die Türken immer mehr behaupten. Der Grund hierfür war die zunehmende Verschmelzung der Mongolen mit den türkischen Gruppen in ihrem Gefolge.<sup>22</sup> "Die unmittelbare Folge des Mongolensturms war somit nicht eine Mongolisierung, sondern bemerkenswerterweise eine fortschreitende Türkisierung Irans, eine weitere Ausdehnung türkischen Siedlungsgebietes und ein Vordringen der türkischen Sprache."<sup>23</sup>

Die Zerstörung des Lebens in vielen Städten,<sup>24</sup> die Versklavung und Verschleppung vieler Menschen sowie die Zuwanderung zahlreicher Nomaden waren nicht die einzigen Gründe für den wirtschaftlichen Niedergang in den eroberten Gebieten. Zu Beginn ihrer Herrschaft konnten die Ilhâne in ihrem Territorium keinen inneren Frieden herstellen, da andere mongolische Gruppen wie die Čagatây und die Qipčaqen die Herrschaft der Ilhâne durchweg ablehnten und es zu ständigen kriegerischen Auseinandersetzungen unter den verschiedenen mongolischen Gruppen selbst kam. Die mongolischen Herrscher standen somit von Anfang an zwischen zwei sich widersprechenden machtpolitischen Bestrebungen, die maßgeblich das jeweils dominierende politische Bild bestimmten: der traditionellen nomadischen Herrschaftsvorstellung und der persischen seßhaften Herrschaftskultur.

The hesitation of the nomad is legendary: what is to be done with the lands conquered and crossed? Return them to the desert, to the steppe, to open pastureland? Or let a State apparatus survive that is capable of exploiting

<sup>22</sup> Vgl. Cahen: "The Mongols and the Near East", S. 720; Gronke: "Epochen", S. 11.

<sup>23</sup> Gronke: "Epochen", S. 11.

<sup>24</sup> Vgl. hierzu die zusammengetragenen Angaben in Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 485-489, über verschiedene Städte und Regionen im Iran.

them directly, at the risk of becoming, sooner or later, simply a new dynasty of that apparatus.<sup>25</sup>

Während der gesamten Ilhânzeit existierten die beiden hier beschriebenen Formen der Beherrschung unterworfenen Gebiete, wie sie sich nomadischen Eroberern stellten, nebeneinander: die Betrachtung von Land als Weidegebiet (*yurt*) der Stämme nach traditionell nomadischer Auffassung oder aber seine Aneignung und Verwandlung in ein zu einem Reich zusammengeschlossenen Territorium. Im Laufe ihrer Herrschaft haben sich die türkisch-mongolischen Bevölkerungsgruppen in mancher Hinsicht an die eroberten Länder assimiliert, gleichzeitig aber auch Elemente ihrer nomadischen Tradition aufrechterhalten. Bis zur Thronbesteigung Ġâzâns bestimmten vorwiegend mongolische Tradition und nomadische Lebensweise die Politik der Ilhâne, die sich gegen die sesshafte Bevölkerung und die Landwirtschaft richtete und die sesshafte Bevölkerung ausbeutete.<sup>26</sup> Insofern müssen die Reformen Ġâzâns auch als Versuch verstanden werden, die Grundsätze der *yâsâ* mit dem islamischen Verständnis von Herrschaft zu vereinen. Die mongolische Herrscherelite sah sich anfänglich als Besatzungsmacht in einem feindlichen Land und suchte entweder durch Kriegsführung (wenn es sich um nicht unterworfenen Gebiete handelte) oder durch Steuererhebungen (im Falle eroberten Gebiete) ihre eigene Bereicherung.<sup>27</sup> Wenn es auch unter den ersten sechs Ilhânen nicht an Bestrebungen mangelte, die Wirtschaft anzukurbeln, die Städte wieder aufzubauen und die Bewässerungssysteme instandzuhalten (letzteres vorwiegend in Bagdad),<sup>28</sup> konnten sie doch keine langfristigen Erfolge erzielen, da beispielsweise die Bauarbeiten nicht bezahlt, sondern auf Kosten der Bevölkerung ausgeführt wurden und daher häufig gar nicht erst zum Ende kamen.<sup>29</sup> Finanzielle Mißwirtschaft, eine ausbeuterische Steuerpolitik sowie die Unfähigkeit, eine funktionierende Landwirtschaft aufzubauen, waren die Folgen.

<sup>25</sup> Deleuze: *Nomadology*, S. 114. Er stützt sich hierbei an die Ausführungen Ibn Haldûns an.

<sup>26</sup> Vgl. Barthold: *Turkestan*, S. 461 und Anm. 5.

<sup>27</sup> Vgl. Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 492.

<sup>28</sup> Vgl. oben S. 70-72 zu den baulichen Aktivitäten in Bagdad und Abaqa.

<sup>29</sup> *TMĠI*, S. 350.

Die beiden zentralen Elemente ilhânischer Herrschaftsauffassung und Machtdarstellung, die als Versuch einer Kombination der beiden angesprochenen Herrschaftsendenzen aufgefaßt werden können, waren zum einen die Institution des mobilen königlichen Hoflagers (*ordu*), das die Idee eines Staatsapparates mit dem nomadischen Vorbild eines wandernden Zeltlebens zu vereinen versuchte,<sup>30</sup> und zum anderen die Praktiken in der Militärorganisation und Heereshaltung, die der Regelung für die Gesamtheit der türkisch-mongolischen Horden annähernd entsprachen, da es sich bei der männlichen mongolischen Bevölkerung ja auch immer um potentielle Krieger handelte. Die türkisch-mongolische Gesellschaft war eine von Grund auf militärische Gesellschaft, deren hauptsächliche Institution die Armee war.<sup>31</sup> Sollte es nach dem Eroberungszug zur Etablierung der Macht kommen und nicht lediglich bei einem Raubzug bleiben, dann erfolgte die Integration eines Kriegerdaseins in ein seßhaftes Herrschaftssystem, die wiederum eine fundamentale Gefahr für nomadische Gesellschaften darstellte, da sie die Aufgabe ihrer mit einem Staatswesen nicht zu vereinbarenden Lebensform bedeutete.<sup>32</sup> Seit dem Import türkischer Waffensklaven in islamisches Gebiet im 9. Jahrhundert vollzog sich die Integration solcher kriegerisch-nomadischer Elemente vorwiegend durch die Schaffung eines stehenden Heeres aus Söldnern, d. h. aus einzelnen, aus ihren gesellschaftlichen Bindungen herausgerissenen Individuen. Selbst die Salġuġen wandten sich, nachdem sie sich im Kalifatsgebiet niedergelassen hatten, von ihren turkmenischen Anhängern ab. Sie schickten sie an die Grenzen des *dâr al-islâm* und verließen sich zunehmend auf eine aus Waffensklaven bestehende Armee. "Once in Iran, however, the Seljuk leaders tried to dismiss or transform their nomad followers as they attempted to convert chieftaincy into

<sup>30</sup> Zum *ordu* und dessen weiterer Entwicklung zur Timuridenzeit vgl. die beiden Aufsätze von Gronke: "Vom Stammesleben zur höfischen Kultur" und "The Persian Court".

<sup>31</sup> Vgl. Morgan: "The Mongol Armies", S. 81.

<sup>32</sup> Vgl. hierzu die Abhandlung von Deleuze: *Nomadology. The war machine*, wo er die sogenannte nomadische Kriegsmaschine als ein grundsätzlich vom Staat verschiedenartiges Gebilde definiert: "As for the war machine itself, it seems to be irreducible to the State apparatus, to be outside its sovereignty and prior to its law: it comes from elsewhere." (S. 2) Er unterscheidet darüber hinaus zwischen dem nomadischen Kriegerdasein und dem Kriegsapparat, der einem Staat zur Verfügung steht: dieser ist juristisch integriert und gemäß militärischer Funktion organisiert.

monarchy, and turned from the opportunistic nomad militia to a regular, salaried army much like that of the Ghaznavids."<sup>33</sup> Bei den Mongolen bestimmte aber von Anfang an ihre eigene Tradition die Art und Weise der Rekrutierung und Unterhaltung der Krieger. Die Armee war keine Berufsmöglichkeit, sondern die Pflicht eines jeden männlichen Mongolen, für die es keine Entlohnung gab. Die Krieger ernährten sich von ihren Herden, vom Handel oder durch Beutezüge in Kriegszeiten.<sup>34</sup> Durch die Vergabe von Landlehen änderte sich jedoch unter der Herrschaft Ġâzâns jedoch der Status der Heere; sie wurden an Grund und Boden gebunden, was zur Seßhaftwerdung der Nomaden beitrug. Andere Faktoren, die möglicherweise zur Seßhaftwerdung beigegesteuert haben, waren die zunehmenden Übertritte zum Islam und die Anpassung der Mongolen an die Zivilisation und Kultur ihrer Untertanen.

Was die Besitzverhältnisse und die Verteilung von Land betraf, setzten sich jedoch auch nach den Reformen Ġâzâns die nomadischen, türkisch-mongolischen Traditionen immer stärker durch und führten nach der Auflösung des İlhân-Reiches mehrfach zu kriegerischen Auseinandersetzungen.<sup>35</sup> Während die frühen Ġalâyiriden (Ĥasan-i Buzurg, 1340-1356, und Šayĥ Uways, 1356-1374) die Politik Ġâzâns fortführen wollten,<sup>36</sup> kehrten die Ćûpâniden in Azarbayġân und dem Persischen Irak zurück zu dem herkömmlichen türkisch-mongolischen, d. h. militärisch-aristokratischen System der grenzenlosen Ausbeutung der seßhaften Bevölkerung. Eine Begegnung beider Gruppen vor den Toren Bagdads spiegelt diesen Kontrast deutlich wider: Kurz vor dem Kampf warfen einige ġalâyiridische Emire den Ćûpâniden vor: "Ihr seid Tyrannen, als wir euch Azarbayġân überlassen hatten, war es wie ein Paradies, und auch Bagdad haben wir zu einer blühenden Stadt gemacht", woraufhin die Ćûpanidischen Emire antworteten: "Wir waren in Rûm und haben verheerenden Schaden angerichtet; ihr habt Azarbayġân aufblühen lassen, wir haben euch daraus getrieben und wie schon

<sup>33</sup> Smith: "Turanian nomadism", S. 65.

<sup>34</sup> Morgan: "The Mongol Armies", S. 93.

<sup>35</sup> Vgl. Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 496.

<sup>36</sup> Nahġuwânî, S. 181, 199, 203, 206, 207, 315-316.

zuvor das Land verwüstet; nun sind wir hier, wir werden euch vertreiben und dieses Gebiet auch zerstören."<sup>37</sup>

## 2. Finanz- und Geldwesen

Das islamische Währungssystem beruhte ursprünglich auf Goldmünzen (*dinâr*) und Silbermünzen (*dirham*), die im gesamten Kalifatsgebiet in Umlauf waren.<sup>38</sup> Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts wurden Dinâre und Dirhams nicht mehr nach Stückzahl eingehandelt, sondern wurden gewogen, da in Gewicht und Feingehalt der Münzen im Laufe der Zeit erhebliche Unterschiede aufgetreten waren. Außerdem gab es Kupfermünzen (*fals*), die hauptsächlich für kleine Geldgeschäfte benutzt wurden. Sie galten als Scheidemünzen und waren deshalb nicht Gegenstand des Herrscherrechts, sondern dem Ermessen von Statthaltern und lokalen Behörden überlassen. Das Gewicht der Kupfermünzen schwankte von Stadt zu Stadt, so daß sie nur in jeweils geographisch begrenzten Gebieten kursierten; seit dem 12./13. Jahrhundert wurden sie nicht mehr gezählt sondern überwiegend ungemünzt als Hackkupfer, Barren oder in Form von Kupfergegenständen gewogen.

In den eineinhalb Jahrhunderten vor der Ilhânzeit herrschte in ganz Vorderasien äußerste Silberknappheit, so daß seit Anfang des 11. Jahrhunderts in den meisten islamischen Gebieten beinahe keine Silbermünzen mehr geprägt wurden.<sup>39</sup> Die Silbermünzen wurde durch Münzen aus Kupfer oder minderwertigem Billon (einer Legierung aus Silber und Kupfer) ersetzt und dienten nunmehr als Handelswährung. Diese Münzen erhielten dann auch die sonst nur für Silbermünzen übliche Bezeichnung

<sup>37</sup> Aharî, facs., f. 173, übersetzt von Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 496; vgl. auch Hâfiz-i Abrû, S. 171-185.

<sup>38</sup> Vgl. Miles: "Dirham" und "Dinâr", in: *El'* II, S. 297-299, 319-320; Udovitch: "Fals", in: *El'* II, S. 768-769; Bates: "Dirham" und "Dinâr", in: *Elr* IV, S. 412-416, 424-428; Album, u.a.: "Coins and Coinage", in: *Elr* VI, S. 14-41; Gronke: *Privaturkunden*, S. 29-32; Hinz: *Währungen*, S. 24.

<sup>39</sup> Gronke: *Privaturkunden*, S. 30; Gronke: *Derwische*, S. 225; Hinz: *Währungen*, S. 24, Ashtor: *Métaux*, S. 31-32; Blake: "Circulation", S. 291-328. Es gibt bisher keine befriedigenden Erklärungen für dieses Phänomen, das sich nicht nur auf die islamische Welt beschränkte, sondern auch im Okzident und in China zu verzeichnen war (vgl. Ashtor: *Métaux*, S. 31).

Dirham.<sup>40</sup> Gleichzeitig läßt sich vor allem für Nordwestiran feststellen, daß der Golddînâr zu dieser Zeit lediglich eine Rechnungseinheit darstellte; der in Dînâr geforderte Betrag wurde umgerechnet und entsprechend in Kupfermünzen bezahlt.<sup>41</sup>

Das Absinken des Golddinars zu einer bloßen Rechnungseinheit, der langanhaltende Mangel an Silber und die dadurch notwendige Beschränkung des Barzahlungsverkehrs ganz überwiegend auf Kupfer überall in Nordwestpersien - das alles bedeutet [...], daß das herkömmliche binäre Währungssystem der islamischen Welt de facto nicht länger bestand. Zumindest im regionalen Bereich muß die Geldwirtschaft und damit auch der Handelsverkehr spürbar rückläufig gewesen sein.<sup>42</sup>

Seit Beginn des 13. Jahrhunderts strömte mit den Mongolen wieder in großen Mengen Silber aus Innerasien in die islamischen Gebiete, und infolgedessen konnte sich die Silber- neben der Goldwährung wieder als Handelswährung etablieren.<sup>43</sup> Auch wenn die Mongolen dadurch die Voraussetzung für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse herstellten, konnten sie infolge der von ihnen betriebenen Mißwirtschaft dennoch keine Erfolge erzielen. Die Eroberungsjahre drückten schwer auf die Finanzstärke der unterworfenen Länder. Nicht nur die erpresserische Steuerpolitik, sondern auch die weitreichende Verwüstung des landwirtschaftlich genutzten Landes bildeten eine nur schwache Basis für die langfristige Erholung der eroberten Gebiete. Hinzu kamen eine höchst verschwenderische Hofhaltung und häufige Thronwechsel, vor allem gegen Ende des 13. Jahrhunderts, die die Staatskassen ebenfalls schnell erschöpften.

Unter dem Kalifen an-Nâsir (1180-1225) wurden im Irak zum ersten Mal wieder Silbermünzen geprägt,<sup>44</sup> und unter seinem Nachfolger al-Mustanşir nahm die

<sup>40</sup> Vgl. Gronke: *Derwische*, S. 225.

<sup>41</sup> Vgl. Gronke: *Derwische*, S. 226: Gemäß der Dokumente aus dem Ardabîler Heiligtumsarchiv wog bis zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein Dînâr 336 Dirham, d. h. 1.050 g nach dem Wert des Gewichtsdirhams von 3,125 g (vgl. Hinz: *Wahrungen*, S. 3).

<sup>42</sup> Gronke: *Derwische*, S. 226.

<sup>43</sup> Vgl. Ashtor: *Métaux*, S. 36-37; Ashtor: *Social and Economic History*, S. 254; Hinz: *Wahrungen*, S. 24; Gronke: *Derwische*, S. 227; *NQ/Le Strange*, S. 193.

<sup>44</sup> Vgl. Lane-Poole, Bd. 9, S. 84; Ashtor: *Métaux*, S. 32.

Dirhamprägung weiter zu.<sup>45</sup> Für die Stadt Mossul, die außerhalb des Hoheitsgebietes des Kalifen stand, wird jedoch berichtet, daß dort erst im Jahr 660/1262, d. h. bereits unter mongolischer Herrschaft, die damals noch kursierenden minderwertigen Kupferdirhams (*ad-darâhim as-sûwâd*), die im Verhältnis 40 Dirham zu einem Dînâr standen, aus dem Verkehr gezogen und durch neue Silberdirhams (*darâhim nuqra*) und Kupfermünzen (*fals*, pl. *fulûs*) ersetzt wurden.<sup>46</sup> Im Jahr 632/1234-35 wurde das Währungssystem des Kalifatsgebietes durch al-Mustanşir neu festgelegt; neue Silberdirhams wurden geschlagen, die im Wert 10 Dirham zu einem Dînâr standen.<sup>47</sup> Die neuen, feinhaltigen Silberdirhams (ca. 2,8 g) wurden nach ayyubidischem und salğuqischem Muster geprägt.<sup>48</sup> Nach as-Suyûtî sollte dadurch der übliche "religiös verbotene, wucherische Geldwechsel" (*at-ta'âmul bi-l-ḥarâmî min aṣ-ṣarf ar-ribawî*) von Gold und Goldfragmenten (*qurâzat aḡ-ḡahab*) verhindert werden.<sup>49</sup> Im Jahr 645/1247 veranlaßte der Kalif al-Mustaşim erneut eine Währungsreform, da es zu einer erheblichen Abwertung von Gold und Silber gekommen war.<sup>50</sup> Es waren zu viele Dirhams und zu wenig Gold im Umlauf, und statt mit den kursierenden Dirhams sollte mit *al-qurâza aṣ-ṣûrîya* gehandelt werden. Dabei handelte es sich um Abschnipselungen von Golddînâren, einer Nachahmung arabischer Dînâre durch die Kreuzfahrer, die für das 12. Jahrhundert vor allem für Syrien, aber auch für andere

<sup>45</sup> Vgl. Lane-Poole, Bd. 9, S. 169; Ashtor: *Métaux*, S. 32.

<sup>46</sup> *HĠ*, S. 348; zum *dirham nuqra* vgl. Balog: *History*, S. 123; Ehrenkreutz: *Manual*, S. 438-440.

<sup>47</sup> *HĠ*, S. 70-71; *TH*, S. 462.

<sup>48</sup> Vgl. Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 326-329. Es standen auch kleinere Einheiten zur Verfügung: Halbdirhams, die ein deutlich geringeres Gewicht und zum Teil kleinere Stempel aufwiesen; Dritteldirhams, die durch ein beidseitiges Strichdreieck gekennzeichnet waren, Vierteldirhams, ebenfalls mit einem Strichdreieck versehen, Sechsteldirhams, die beidseitig durch ein Sechseck gekennzeichnet waren und schließlich Kupfermünzen. Auch die Golddînâre aus den letzten Jahren des Kalifats weisen ein relativ hohes Gewicht auf, das zwischen 8,92 und 11,26 liegt (vgl. Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 326 mit den Anm. 3-7 und die Beispiele auf S. 327-329).

<sup>49</sup> *TH*, S. 462.

<sup>50</sup> *HĠ*, S. 223-234.

Länder des Nahen Ostens belegt sind.<sup>51</sup> Es waren Abschnipselungen von feinhaltigen Goldmünzen, die rund um den Rand abgeschnitten wurden, um so das gewünschte Münzgewicht zu erhalten, und die selbst als Währungsgeld kursierten.<sup>52</sup> Es scheint sich hierbei um Münzen zu handeln, die in Tyros geschlagen wurden, daher der Name *al-qurāza aṣ-ṣūrīya*. Sie werden sonst auch als *bizant* bezeichnet. Es ist hier interessant festzustellen, daß diese Fragmente noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts existierten und sogar gehortet wurden, was sich aus der Tatsache ergibt, daß der Kalif in dieser monetären Not auf sie zurückgriff. Die Bagdader Bevölkerung wehrte sich jedoch solange gegen den Gebrauch dieser Fragmenten, wie sie nicht im Verhältnis von 12 Dirham zu einem Dīnār bewertet wurden, weil sie schwere finanzielle Verluste bedeutete. Daraufhin wurde eine neue Münzprägung zum gleichen Verhältnis von 10 Dirham zu einem Dīnār befohlen und ferner das Verhältnis der *qurāza aṣ-ṣūrīya* auf 10<sup>1/2</sup> zu 1 herabgesetzt. Dies brachte allerdings keine finanzielle Erleichterung, so daß schließlich die alten Dirhams auf 12 zu 1 und die neuen auf 11<sup>1/2</sup> zu 1 festgesetzt wurden.

Parallel zu dieser Geldentwertung kann ein stetiger Preisanstieg für die Grundnahrungsmittel Weizen (*ḥinṭa*) und Gerste (*ṣrīr*) festgestellt werden. Während im Jahr 645/1247 ein *kurr*<sup>53</sup> Weizen 80 Dīnār und ein *kurr* Gerste 30 Dīnār kostete, was bei Ibn al-Fuwaṭī bereits als Preiserhöhung vermerkt wird,<sup>54</sup> sollte man im Jahr 646/1248 für ein *kurr* Weizen 100 Dīnār und für ein *kurr* Gerste 50 Dīnār bezahlen.<sup>55</sup>

<sup>51</sup> Ich möchte mich an dieser Stelle bei Dr. Lutz Ilisch und Dr. Florian Schwarz von der Numismatischen Forschungsstelle in Tübingen bedanken, die mir die Informationen über *al-qurāza aṣ-ṣūrīya* zur Verfügung gestellt haben.

<sup>52</sup> Vgl. Sauvaire: "Matériaux".

<sup>53</sup> *Kurr* ist ein Getreidehohlmaß, das sich folgendermaßen unterteilen läßt: 1 *kurr* = 30 *kāra*; 1 *kāra* = 2 *qafiz*; 1 *qafiz* = 2 *makkūk*; 1 *makkūk* = 5 *ʿaṣr*. 1 *kurr* entspricht also 30 *kāra*, 60 *qafiz*, 120 *makkūk* bzw. 600 *ʿaṣr* (vgl. Ehrenkreutz: "The Kurr System in Medieval Iraq"; Hinz: *Maße*, S. 41, 42, 44, 48).

Entsprechend dem Verhältnis von 1 *raṭl* = 406,25 g (vgl. Hinz: *Maße*, S. 16, 31) ergeben sich folgende Gewichtseinheiten: 1 *kurr* Weizen = 72000 *raṭl* = 2925,00 kg; 1 *kurr* Gerste = 6000 *raṭl* = 2437,50 kg.

<sup>54</sup> Bereits für das Jahr 643 verzeichnete Ibn al-Fuwaṭī einen Preisanstieg, als 1 *kurr* Weizen 90 Dīnār und 1 *kurr* Gerste 40 Dīnār kostete (*HĠ*, S. 202), also höhere Preise als im Jahr 645. Wenn es sich

Unter den Mongolen bestanden zunächst die jeweiligen heimischen Währungen fort,<sup>56</sup> und erst nach der Eroberung Bagdads im Jahr 656/1258 wurde durch Hülägü ein einheitlicher Münztyp für das gesamte Ilhân-Reich geprägt. Die ersten ilhânischen Münzen wurden in Bagdad unter der Verwaltung des ehemaligen Wesirs Mu`ayyad ad-Dîn b. al-<sup>c</sup>Alqamî bzw. seines Sohnes geprägt. Sie wurden gemäß dem islamischen Münzrecht (*sikka*) geschlagen. Anstelle des Kalifen wurde der Großhân Môngke mit dem Titel *al-qâ`ân al-<sup>c</sup>zam* (der erhabenste Großhân) erwähnt, danach Hülägü mit dem Titel *hân*.<sup>57</sup> Die Aufnahme Hülägüs ins Münzprotokoll könnte als Hinweis auf die Ablösung des entstehenden Ilhân-Reiches vom Großhânat schon zu diesem frühen Zeitpunkt interpretiert werden. Hülägü scheint nicht mehr nur als militärischer Oberbefehlshaber, sondern als Lokalherrscher unter der Oberherrschaft Môngkes zu sein.<sup>58</sup> Es ist aber fraglich, wie weit sich dies auf das gesamte Ilhân-Reich übertragen läßt und ob darin bereits die Konstituierung eines mongolischen Teilreiches unter Hülägü zu sehen ist. Hülägüs Name im Münzprotokoll bringt vielmehr die Sicht der lokalen muslimischen Verwaltungsbeamten zum Ausdruck und nicht die der mongolischen Herrscherschicht, die kein der *sikka* vergleichbares Recht als Zeichen der Herrschaft kannte. In Mossul beispielsweise ließ Badr ad-Dîn Lu`lu`, der durch einen *yarlig* des Großhâns als Lokalherrscher legitimiert wurde, Münzen prägen, auf denen nur Môngkes Name genannt wurde; ebenso erscheint Hülägüs Name auch nicht auf den in Tabrîz geprägten Münzen, wo sich immerhin sein Hauptlager für die

---

um einen Fehler handelt, dann mußte in der Zwischenzeit eine Preisminderung stattgefunden haben, die jedoch nicht erwähnt wird.

<sup>55</sup> HĠ, S. 218, 225.

<sup>56</sup> Vgl. Hinz: *Währungen*, S. 24.

<sup>57</sup> Vgl. die in Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 331-333 und 338-341, zusammengestellten Münzbeispiele aus Bagdad. Abgesehen davon, daß der Name des Kalifen entfernt wurde, wurde Bagdad als Prägestelle auch nicht mehr mit der Bezeichnung *Madînat as-Salâm*, sondern mit ihrem Namen angeführt. Ebenso wurde die Formel *bi-sm allâh* durch *bi-qûwat allâh al-qadîm* (mit der Macht des alten Gottes) ausgetauscht. Auch die *shâhada* wurde durch den folgenden koranischen Vers III:26 ersetzt, der auch auf den Münzen Abaqas angeführt wurde: "Herr Gott, der du über die Herrschaft verfügst! Du gibst die Herrschaft, und du entziehst sie, wem du willst" (Übersetzung Paret, S. 45).

<sup>58</sup> Vgl. Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 334-335.

Expansion nach Westen befand.<sup>59</sup> Speziell für Bagdad kann man demnach annehmen, daß sowohl die dortige Beamtenschicht als auch die Bevölkerung in Hülägü einen eigenständigen Herrscher sahen und ihn gemäß der islamischen Tradition als durch die *sikka* legitimiert behandelten. Dadurch wurde für die Etablierung des Ilhân-Reiches ein erstes Zeichen gesetzt. Nach Krawulsky scheint aber aus mongolischer Sicht die Ablösung des Ilhânats vom Großhân von zwei späteren Faktoren abzuhängen: zum einen von der Niederlage bei der Schlacht von °Ayn Ġâlût im Jahr 658/1260, die der Expansion nach Westen vorläufig ein Ende setzte, und zum anderen vom Tod des Großhâns Möngke.<sup>60</sup>

Der Wert von Gold und Silber stand zur Ilhânzeit im festen Verhältnis 1:12, das allerdings angesichts der häufigen Münzverschlechterungen im 13. und 14. Jahrhundert nur theoretisch gegolten hat.<sup>61</sup> Ungeachtet der Geldentwertungen blieb hingegen das Verhältnis von Dînâr und Dirham von 1:6 während der gesamten Ilhânzeit bestehen.<sup>62</sup> Anfangs wurde das Gewicht des Rechnungsdînârs auf vier *mitqâl* festgesetzt, was für die damalige Zeit 17,2 g ergibt;<sup>63</sup> dementsprechend sollte ein Silberdirham 2,8-2,9 g wiegen, ein Dâniq 0,7-0,72 g. Jedoch weisen schon die aus der Zeit Hülägüs erhaltenen Münzen Abweichungen auf und bleiben im allgemeinen leicht hinter dem vollwichtigen Dirham zurück.<sup>64</sup> Die Münzen aus Bagdad hingegen überschreiten diesen sogar in einigen Fällen und haben ein Gewicht von durchschnittlich 3 g.<sup>65</sup> Als der Ilhân Abaqa im Jahr 677/1278-79 neue Münzen prägen ließ, wurde das vorgeschriebene Gewicht des Rechnungsdînârs jedoch bald

<sup>59</sup> Vgl. Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 335.

<sup>60</sup> Vgl. Krawulsky: *Mongolen*, S. 90-93; Jackson: *Dissolution*, S. 222; Spuler: *Mongolen*, S. 44, 220, hingegen geht davon aus, daß Möngke selbst die Begründung des Ilhân-Reiches vorgesehen hatte. Vgl. oben S. 48-49.

<sup>61</sup> Vgl. Gronke: *Derwische*, S. 228; Smith: "Silver Currency", S. 18-20; Spuler: *Mongolen*, S. 251; Hinz: *Währungen*, S. 25.

<sup>62</sup> Vgl. Gronke: *Derwische*, S. 229. Ein Dirham sollte wiederum 6 Dâniq entsprechen (vgl. auch Huart: "Dânak", in: *EI I*, S. 951).

<sup>63</sup> Nach Hinz: *Maße*, S. 5-6, entsprach ein *mitqâl* bis ins hohe Mittelalter 4,3 g.

<sup>64</sup> Gronke, *Derwische*, S. 231.

<sup>65</sup> Vgl. die zusammengestellten Münzen in Heidemann: *Aleppiner Kalifat*, S. 332-333, 338-341.

herabgesetzt. Ein Dīnār sollte nur noch  $3\frac{1}{2}$  *mitqāl* (= 15,05 g) wiegen, was für einen Dirham ca. 2,5 g und für einen Dāniq 0,62 g ergab. Diese Verhältnisse sollten für die folgenden 17 Jahre, bis zur Herrschaftszeit Ġāzān Ḥāns, Gültigkeit haben.<sup>66</sup> Bereits unter Abaqas Nachfolger Aḥmad aber betrug das Durchschnittsgewicht eines Dirhams nur noch 2,34 g; erst Argūn gelang es, das Gewicht wieder auf 2,41 g bzw. 2,46 g anzuheben.<sup>67</sup>

Auf regionaler Ebene wurde in Bagdad unter Abaqa und Aḥmad zwei Mal der Versuch unternommen, die Kupfermünzen (*fals*, pl. *fulūs*) aufzuwerten bzw. sie ganz aus dem Verkehr zu ziehen. Zunächst ordnete ʿAlāʿ ad-Dīn Ġuwaynī im Jahr 666/1267-68 die Ausgabe neuer Kupfermünzen an: 24 Fals sollten einem Dirham entsprechen und fünf *raṭl* einem Dīnār.<sup>68</sup> Im Jahr 682/1283 ließ dann ʿAlāʿ ad-Dīn Ġuwaynī zur Herrschaftszeit Aḥmads die Kupfermünzen (*al-fulūs an-nuḥās*) gänzlich einziehen und ersetzte sie durch Silber-*fulūs* (*fulūs fiḍḍa*), die im Verhältnis 12:1 zum Dirham stehen sollten.<sup>69</sup> Diese Silber-*fulūs* erhielten den Namen *danākiš*. Der Versuch mißlang, und im folgenden Jahr wurden wieder Kupfer-*fulūs* zum Wert ein Dirham gleich 30 Fals eingeführt.

Daß sich auch die Bevölkerung gegen die schlechten Währungsverhältnisse in der Stadt zu wehren versuchte, zeigt ein Ereignis des Jahres 678/1280. Eine Gruppe Bagdader wurde beschuldigt, falsche Münzen (*ad-darāhim az-zuyūf*) geprägt zu haben.<sup>70</sup> Zu ihnen gehörten Naḡm ad-Dīn Ḥaydar b. al-Aysar, ein berühmter Geldwechsler aus der Stadt, der zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, sowie Ibn al-Aḥḍar, ein Münzengravierer, der zusammen mit den anderen mit Handamputation bestraft wurde.

<sup>66</sup> Vgl. Hinz: *Maße*, S. 103; Gronke, *Derwische*, S. 231.

<sup>67</sup> Vgl. Gronke, *Derwische*, S. 231; Spuler: *Mongolen*, S. 251.

<sup>68</sup> *HĠ*, S. 358. Ein Bagdader *raṭl* betrug damals 130 Dirham, zu je 3,125 g, was 406,25 g entsprach (vgl. Hinz: *Maße*, S. 16, 31). Also sollten hier 2031,25 g einem Dīnār entsprechen, was keinesfalls stimmen kann.

<sup>69</sup> *HĠ*, S. 430-431.

<sup>70</sup> *HĠ*, S. 407-408.

Im Jahr 684/1286 führte der Ilhân Argûn nochmals eine Währungsreform durch. Er ließ die Dirhams einziehen, was zu einer gravierenden wirtschaftlichen Notlage in der Bagdader Bevölkerung führte. Er beabsichtigte, die verschiedenen Dirhams (zum Teil 10, zum Teil 12 *mitqâl* zu einem Dînâr) abzuschaffen und einen einheitlichen Münztyp einzuführen, der im Verhältnis des Dirhams von 8 *mitqâl* zu einem Dînâr stand. Durch diese Änderung erlitten die Menschen jedoch zusätzliche Verluste, so daß bald eine Rückkehr zu den Münzen Abaqas befohlen wurde, die wieder nach Stückzahl eingehandelt wurden.

All diese Maßnahmen gegen die Geldentwertung führten zu einer stetigen Erhöhung der Preise. Während 646/1248 ein *kurr* Weizen 100 Dînâr und ein *kurr* Gerste 50 Dînâr kosteten,<sup>71</sup> mußten im Jahr 684/1286 180 Dînâr bzw. 100 Dînâr bezahlt werden. Hilfe für Bagdad kam aus der Stadt Mossul, die die Bagdader Bevölkerung mit Getreide versorgte. Die Ausmaße der Notlage und Hungersnot werden sogar mit den katastrophalen Verhältnisse unmittelbar nach der Eroberung verglichen<sup>72</sup>, und auch die Situation in Hilla soll extreme Formen angenommen haben. Der Herrscher habe die dortige Bevölkerung völlig sich selbst überlassen, so daß manche aus Not angefangen haben sollen, ihre Kinder zu verkaufen.<sup>73</sup> Erst gegen Ende des folgenden Jahres konnte eine kurzfristige Besserung der Lebensverhältnisse verzeichnet werden.<sup>74</sup>

Der allgemeine Zustand finanzieller Zerrüttung, der chronische Geldmangel in den Staatskassen und die von Anfang an fruchtlose Finanzpolitik der Ilhâne veranlaßten den Ilhân Gayhâtû schließlich, das auf Gold und Silber beruhende Währungssystem gänzlich abzuschaffen und Papiergeld nach chinesischem Muster einzuführen.<sup>75</sup>

<sup>71</sup> HĠ, S. 225.

<sup>72</sup> HĠ, S. 446. In den Jahren nach der Eroberung Bagdads klagt die Bevölkerung wiederholt über Preiserhöhungen (TMĠI, S. 366, 408, 414).

<sup>73</sup> HĠ, S. 446-447.

<sup>74</sup> HĠ, S. 449.

<sup>75</sup> Vgl. oben S. 96-97. Der Silberdirham wog zu seiner Zeit nur noch  $\frac{7}{12}$  *mitqâl* (= 2,5 g) und bestand nicht mehr aus Feinsilber. Der Feingehalt der Silbermünzen betrug zur Zeit Ahmads und Argûns nur noch 70%, im Höchstfall 80%. Darüber hinaus kamen auf einen Dînâr nicht mehr 6,

Geldmittel in dieser Form waren im Vorderen Orient bisdahin unbekannt, und die Schwierigkeit der Bevölkerung, sich so schnell auf den abstrakten Wert von Papierscheinen umzustellen, führte innerhalb kürzester Zeit zum völligen wirtschaftlichen Stillstand. Der Versuch mußte nach knapp zwei Monaten abgebrochen werden. Als Ġâzân an die Macht kam, sah er sich dazu gezwungen, das Geldwesen grundlegend zu reformieren.<sup>76</sup> An erster Stelle standen die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Münzwesens sowie der Maße und Gewichte. Ġâzâns Währungsreform zielte nicht nur auf die symptomatische Verbesserung der seit Beginn der İlhânzeit herrschenden schlechten Finanzverhältnisse ab, sondern nahm sich eine durchgreifende Neuregelung des in der islamischen Welt seit Jahrhunderten üblichen Währungssystems vor. Er löste sich vom traditionellen, auf Gold und Silber basierenden, Geldsystem und schuf eine reine Silberwährung, indem er einen Dînâr aus Silber einfuhrte. Damit wurde die ursprünglich nur für Goldmünzen verwendete Bezeichnung *dînâr* auf Silbermünzen übertragen. Das übliche Verhältnis von einem Dînâr zu sechs Dirham wurde aufrechterhalten. Die neuen Silberdînâre bestanden aus hochwertigem Feinsilber (*talġam*)<sup>77</sup> und wurden auf ein Gewicht von 3 *mitqâl* festgesetzt (= 12,9 g).<sup>78</sup> Dementsprechend betrug 1 Silberdirham  $1/2$  *mitqâl* (= 2,15 g). Der neue Silberdînâr erhielt den Namen *dînâr-i râ'ig*, was soviel bedeutete wie "üblicher, gängiger Dînâr".<sup>79</sup> Obwohl der Dirham jetzt weniger wog, wurde er von der Bevölkerung aufgrund seines hohen Feingehaltes akzeptiert.<sup>80</sup> Mit dem Verhältnis vier Silberdînâre zu einem *mitqâl* Gold wurde ferner das alte Verhältnis von Gold und

---

sondern lediglich 5 Dirham (vgl. *TMĠ* I, S. 282; Hinz: *Währungen*, S. 25; Gronke: *Derwische*, S. 232).

<sup>76</sup> Zu den Währungsreformen Ġâzâns vgl. *TMĠ* I, S. 282-285; *TW*, S. 212; *HĠ*, S. 498; Spuler: *Mongolen*, S. 253-254; Gronke: *Derwische*, S. 232-234; Smith: "Silver Currency".

<sup>77</sup> Zum *talġam* vgl. Mâzandarânî, S. 23; Gronke: *Derwische*, S. 233.

<sup>78</sup> Vgl. Gronke: *Derwische*, S. 233; Hinz: *Währungen*, S. 26; Smith: "Silver Currency", S. 21, errechnet den Silberdînâr mit 12,96 g.

<sup>79</sup> Zu den anderen Bezeichnungen für den Silberdînâr, *dînâr-i sapid-i râ'ig* (gängiger weißer Dînâr), *dînâr-i zar-i sapid-i râ'ig* (gängiger Dînâr aus weißem Gold), *dînâr-i zar-i râ'ig* (gängiger Golddînâr), vgl. Gronke: *Derwische*, S. 233.

<sup>80</sup> Vgl. Hinz: *Währungen*, S. 26.

Silber von 1:12 beibehalten.<sup>81</sup> Ein *mitqāl* Gold entsprach somit 12 *mitqāl* Silber. Auch wenn Silber die übliche Handelswährung darstellte und Gold nur noch eine sekundäre Rolle spielte, wurden auch Goldmünzen geprägt, die nicht nur für dekorative Zwecke benutzt, sondern auch in Geldgeschäften eingesetzt wurden.<sup>82</sup> Da Gold aber in einer viel geringeren Menge zur Verfügung stand, wurde es in der Regel zu Münzen ohne fixiertem Gewicht geschlagen, die deshalb auch nicht nach Stückzahl eingehandelt, sondern gewogen wurden.<sup>83</sup> Die Goldstücke von einem *mitqāl* (= 4,3 g) hatten 23  $\frac{1}{8}$  Karat, d. h. Sie beinhalteten 4,14 g Feingold.<sup>84</sup> Ibn al-Fuwaṣī berichtet hingegen, daß Ġâzân abgesehen von den neuen Silbermünzen auch eine Reihe verschieden gewichtiger Goldmünzen prägen ließ, die entweder 5, 3, 2, 1,  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  *mitqāl* wogen.<sup>85</sup>

Der von Ġâzân vorgeschriebene Standard, ein Dīnār gleich 3 *mitqāl*, blieb auch unter seinem Nachfolger erhalten, in der Praxis aber wiesen die unter ihm geschlagenen Silberdīnāre ein geringeres Gewicht auf.<sup>86</sup> Unter Ölgaytū und später Abū Saʿīd wurden die Silbermünzen mehrmals abgewertet, mit anderen Metallen gestreckt und im Gewicht reduziert. Die Ursachen für die stetige Geldentwertung hat Blair mit den zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen und den hohen Ausgaben für militärische Zwecke einsichtig erklärt.<sup>87</sup> Die jeweiligen Abwertungen scheinen systematisch erfolgt zu sein, wobei das Gewicht jedesmal um 0,36 g verringert

<sup>81</sup> Ġâzāns Goldmünzen wurden nicht mehr Dīnār genannt, sondern erhielten die Bezeichnung *mitqāl* (vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 253 mit der Anm. 27). Es ergibt sich folgende Gleichung: 1 *mitqāl* Gold = 4 Silberdīnāre = 24 Silberdirham (vgl. *HĠ*, S. 498).

<sup>82</sup> Māzandarānī, S. 240, wo in einem Inventar von Gold auch Ġâzānische Münzen erwähnt werden. Vgl. Smith: "Silver Currency", S. 21; Gronke: *Derwische*, S. 228.

<sup>83</sup> Vgl. Remler: "New Light", S. 167.

<sup>84</sup> Hinz: *Währungen*, S. 26.

<sup>85</sup> *HĠ*, S. 498.

<sup>86</sup> Unter Abū Saʿīd sank das mittlere Gewicht des Silberdīnārs schließlich auf 8,4 - 8,6 g und der Silberdirham sank von 2,15 g auf ungefähr 1,75 g (vgl. Gronke: *Derwische*, S. 234-235; Hinz: *Währungen*, S. 27; Smith: "Silver Currency", S. 21, Tabelle 2).

<sup>87</sup> Vgl. Blair: "Coins", S. 307-310.

wurde.<sup>88</sup> Smith fügt einen weiteren interessanten Erklärungsansatz hinzu, indem er die schnellen Abnutzungserscheinungen der hochwertigen Münzen als wesentlich für die stetige Geldentwertung beurteilt.<sup>89</sup>

But eventually a difficulty would have arisen, despite this fine new currency - or rather, because it was so fine. The coins suffered wear as they circulated. Eventually, differential wear of the currency would have recreated one of the circumstances which had stimulated Ghâzân's reform. Speculation in money, and the need to discount for wear of coins and to resort to weighing in order to avoid loss would have reached such portions as to hamper economic transactions. Furthermore, the Treasury was under pressure to operate more efficiently, and a cumbersome coinage would have been a nuisance.<sup>90</sup>

### 3. Steuerwesen

"Under the Seljuqs the Islamic ethic on the whole prevailed and as a result the taxes and dues imposed upon the population living on or from the land were kept within traditional, and for the most part, tolerable limits."<sup>91</sup> Anders als das islamische Steuersystem beruhte das mongolische Steuerwesen nicht auf den tatsächlichen Kapazitäten des Landes, sondern die Steuern wurden lediglich aufgrund einer Volkszählung der eroberten sesshaften und nomadischen Bevölkerung festgesetzt und in unregelmäßigen Zeitabständen erhoben.<sup>92</sup> Im Zuge der zunehmenden mongolischen Expansion änderten sich jeweils die Verhältnisse, die Anzahl der Unterworfenen und die Höhe der Abgaben. Die Registrierung der Bevölkerung stellte am Anfang eine effektive Maßnahme dar, um die Übersicht über die Untertanen zu behalten und sie

<sup>88</sup> Vgl. Blair: "Coins", S. 307, 316; vgl. Gronke: *Derwische*, 234.

<sup>89</sup> Vgl. Smith: "Silver Currency".

<sup>90</sup> Smith: "Silver Currency", S. 23.

<sup>91</sup> Lambton: *Continuity*, S. 199.

<sup>92</sup> Zum mongolischen Steuersystem, das in vielen Punkten noch ungeklärt ist, vgl. vor allem Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 529-537; Spuler: *Mongolen*, S. 258-269; Lambton: *Landlord*, S. 80-82, 102-104; Lambton: *Continuity*, S. 199-204; Lambton: "Mongol Fiscal Administration"; und die Ausführungen Tûsis hrsg. von Minovi und Minorsky.

den Bedürfnissen entsprechend ausbeuten zu können; ferner diente sie vor allem in der frühen Ilhânzeit der militärischen Rekrutierung, mit dem der stetige Bedarf an Soldaten nachgekommen wurde. Beispielsweise wurde die Bevölkerung Bagdads im Auftrage Hülâgüs unmittelbar nach der Eroberung registriert.<sup>93</sup> Sie wurde in Zehner-, Hundert- und Tausendschaften aufgeteilt und der Aufsicht verschiedener Emire unterstellt; der Steuersatz wurde pro Kopf festgelegt, wobei Kinder und *šayḥs* ausgenommen waren. Die späteren Ilhâne scheinen diese Praxis nicht weiter verfolgt zu haben. Eine mögliche Erklärung ist, daß sie die Volkszählung einfach nicht mehr benötigten, eine andere, daß sie die Eintreibung der Steuern den einheimischen Beamten übertrugen und diese die alte Praxis nicht weiterführten.

Da die mongolischen Steuern nicht in zeitlich festgelegten, regelmäßigen Abständen eingetrieben wurden, sondern eher den Charakter von "Sondersteuern" hatten, konnten sie in der frühen Ilhânzeit neben den traditionellen islamischen Steuern, *ḥarâğ* und *ʿuṣr*, existieren. Außerdem gab es eine beträchtliche Anzahl von Steuern und außerordentlichen Abgaben, die zu verschiedenen Anlässen erhoben wurden.<sup>94</sup> Nicht nur die Einführung neuer Steuern, sondern vor allem die Praktiken der Eintreibung brachten die Bevölkerung häufig in eine mißliche Lage. Willkürliche Steuerbeträge, überhöhte Forderungen, mehrfache Steuererhebungen in ein und demselben Jahr und Eintreibungen im voraus stürzten viele Menschen ins Elend, so daß sie ihr Land aufgaben und es dem Verfall überließen.<sup>95</sup> Die Steuerbeamten, die als staatliche Beauftragte ausgesandt wurden, stellten eine regelrechte Plage dar, die in der Bevölkerung Angst und Schrecken verbreitete,<sup>96</sup> so wird beispielsweise aus Bagdad von zwei Selbstmorden aus Angst vor den Dîwânbeamten berichtet.<sup>97</sup>

<sup>93</sup> *HĠ*, S. 339.

<sup>94</sup> Petrushevsky: "The socio-economic condition", S. 529, spricht von 45 verschiedenen Arten von Steuern und Abgaben. Vgl. *HĠ*, S. 398, 424, 430, 454, 482-483; *al-Faḥri*, S. 31; *TMĠ* I, S. 348-349; Lambton: *Landlord*, S. 82.

<sup>95</sup> Vgl. *TMĠ* I, S. 243-256, wo er die Mißstände des Steuerwesens vor Gâzân ausführlich beschreibt; Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 490; Lambton: *Landlord*, S. 81-83.

<sup>96</sup> Vgl. die Schilderungen Rašîd ad-Dîns in *TMĠ* I, S. 243-249.

<sup>97</sup> *HĠ*, S. 413, 451.

Die willkürlichen Machenschaften der Beamten und die höchst unzuverlässigen Eintreibungsmethoden stellten einen der gravierendsten Mängel in der ilhânischen Verwaltung dar. Der Verdacht auf Veruntreuung und Hinterziehung bildete - neben der Beschuldigung, mit den Mamlûken in Kontakt zu stehen - den Hauptanklagepunkt bei vielen Intrigen und Komplotten, die zahlreiche Beamte bis in die höchsten Ränge trafen.<sup>98</sup> Die erpresserischen Methoden, die nicht nur der Staatskasse, sondern nicht selten auch der Selbstbereicherung dienten, wurden von den Herrschern sanktioniert, obwohl manche Ilhâne zu Gerechtigkeit und Güte gegenüber der Bevölkerung aufriefen. Als z. B. der Ilhân Argûn den jüdischen Arzt Sa'd ad-Dawla zunächst zum *nâ'ib* im Irak und dann zum *ṣāhib ad-dîwân* ernannte, weil dieser ihm die doppelten Steuererträge versprach, muß er sich bewußt gewesen sein, daß er dies nicht uneigennützig und ohne Zwangsmaßnahmen durchführen können würde. Selbst zur Herrschaftszeit Abaqas, der während seines Aufenthaltes in Bagdad im Jahre 672/1273-74 den guten Umgang mit den Untertanen befahl und die Steuern herabsetzen ließ,<sup>99</sup> wurden im Auftrag des damals amtierenden Statthalters 'Alâ' ad-Dîn Ğuwaynî im Jahre 677/1278-79 drastische Erhebungen durchgeführt, die in einem wirtschaftlichen Stillstand endeten. 'Alâ' ad-Dîn Ğuwaynî wurde die Abgabe von 50.000 Dînâr an den Dîwân befohlen, die er "als finanzielle Hilfeleistung" (*'alâ waġh al-musâ'ada*) von der Bevölkerung unter Anwendung von Zwangsmittel eintrieb.<sup>100</sup> Die Basare schlossen und viele Männer flohen aus der Stadt, so daß an ihrer Stelle die Frauen zur Zahlung aufgefordert wurden. Keiner wurde verschont, weder die Nachkommen des Propheten noch die religiösen Vertreter und Rechtsgelehrten, die in der Regel von den Steuern ausgenommen waren. Dieses Ereignis steht in Zusammenhang mit den Beschuldigungen der Unterschlagung, die 'Alâ' ad-Dîn Ğuwaynî anscheinend zu Unrecht trafen, da er später freigesprochen und in sein Amt wieder eingesetzt wurde.<sup>101</sup> Natürlich verlangte der Ilhân einerseits einen stetigen

<sup>98</sup> Vgl. oben S. 65-67 z. B. die Anklagen Maġd al-Mulks gegen die Brüder Ğuwaynî.

<sup>99</sup> HĠ, S. 375.

<sup>100</sup> HĠ, S. 398-399.

<sup>101</sup> Vgl. oben S. 67.

Zufluß von Geld, wofür wiederum der Wesir, die lokalen Statthalter und andere staatliche Beauftragte zu sorgen hatten, andererseits konnten diese die Zufuhr von Steuern kaum ohne eigene Bereicherung garantieren. Um ihre Position halten zu können, mußten sie aus eigener Tasche für Geschenke und andere Aufmerksamkeiten aufkommen. Von Abaqa wird beispielsweise berichtet, er habe seinem Wesir Šams ad-Dīn Ğuwaynī den Vorwurf gemacht, ihn nicht ausreichend mit Geschenken bedacht zu haben, und habe ihn aus diesem Grund abgesetzt.<sup>102</sup> Außerdem mußten die Staatsbeamten solvent sein, wenn sie erfolgreich gegen ihre zum Teil gefährlichen Rivalen angehen und diese mit attraktiven Bestechungssummen auf ihre Seite ziehen wollten. ʿAlāʾ ad-Dīn Ğuwaynī wollte wohl, mit dem eingetriebenen Geld, das er mit Mağd ad-Dīn b. al-Aṭīr zum *ordu* vorausschickte, entweder den Untersuchungsbeamten entgegenzukommen und sie zu korrumpieren oder die Gunst des Herrschers und anderer Emire zu gewinnen, ehe er vor Gericht gestellt wurde.

Wegen der ungesetzmäßigen Methoden der Steuereintreibung wurden häufig staatliche Untersuchungsbeamte entsandt, um die Finanzen und Rechnungsbücher vor Ort zu überprüfen. Dies geschah meist direkt nach der Thronbesteigung eines neuen Ilhāns und ging mit einer erneuten Steuereintreibung einher.<sup>103</sup> So ließ Argūn unmittelbar vor seinem Machtantritt im Jahre 681/1282 eine solche Überprüfung in Bagdad durchführen und will dabei große Differenzen in der Rechnungsführung des dortigen Dīwāns festgestellt haben.<sup>104</sup> Im folgenden Jahr wurde dann Mağd ad-Dīn b. al-Aṭīr zur Rechenschaft gezogen, und er sollte Dīwāngelder abliefern, die er angeblich veruntreut hatte.<sup>105</sup> Außerdem wurden die Bagdader Händler zu Zahlungen gezwungen und die Aufstellung einer Armee veranlaßt. Mağd ad-Dīn b. al-Aṭīr wurde sein Besitz aber kurz darauf wieder zurückgegeben, und er konnte seine Stellung als *nāʾib* im Dīwān wieder einnehmen. Doch bereits zwei Monate später wurde er erneut festgenommen und um die Summe von 100.000 Dīnār erpreßt. Im Jahr 683/1284 kam

<sup>102</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 260.

<sup>103</sup> *HĠ*, S. 424 und 430 (Argūn), 469–470 und 478 (Gayhātū), 482–483 (Baydū).

<sup>104</sup> *HĠ*, S. 424.

<sup>105</sup> *HĠ*, S. 430.

er schließlich in Begleitung des Statthalters Arûq zurück nach Bagdad,<sup>106</sup> konnte sich aber nur zwei Jahre halten, und wurde 685/1286 von neuem wegen Unterschlagung abgesetzt und im *ordu* getötet.<sup>107</sup> Unter Arûq, der für sein eigenmächtiges Verhalten und für sein angehäuften Vermögen berüchtigt war, kam es in Bagdad wiederum zu rigorosen Steuererhebungen, die der Bevölkerung großen finanziellen Schaden zufügten.<sup>108</sup> Sa'ad ad-Dawla nahm diese Umstände zum Anlaß, Arûq und seinen Bruder, den Wesir Bûqâ, zu Fall zu bringen und sich selbst einzusetzen. So scheint die Entsendung von Untersuchungsbeamten häufig auch die Absetzung lokaler Beamter nach sich gezogen zu haben. Dabei ist nicht immer eindeutig, ob es wirklich um die Ausübung von Gerechtigkeit ging, oder ob nicht allein die Absetzung von Beauftragten an sich gewinnbringend war, da sie immer mit der Konfiskation ihrer Vermögen einherging. Die Einsetzung Sa'ad ad-Dawlas bedeutete für Bagdad und den Irak die Absetzung vieler Beamter, wenn nicht sogar ihren Tod.<sup>109</sup> Die Hauptintention dieser Maßnahme war, die Schlüsselpositionen mit eigenen Anhängern zu besetzen, doch der Umfang der dabei konfiszierten Besitztümer ist nicht zu unterschätzen und als willkommene Geldquelle zu betrachten.

Der Ilhân Gâzân erkannte die unhaltbaren Verhältnisse im Steuersystem und bemühte sich im Zusammenhang mit den vom ihm durchgeführten Refomen, die Mißstände zu beseitigen.<sup>110</sup> Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörte die Einrichtung des *dîwân-i qânûn*, in dem differenzierte Angaben über die steuerliche Belastbarkeit

<sup>106</sup> HĠ, S. 437.

<sup>107</sup> HĠ, S. 448.

<sup>108</sup> HĠ, S. 451; vgl. oben S. 81.

<sup>109</sup> 'Izz ad-Dîn 'Abd al-'Azîz al-Irbîlî, der Vorsteher von Kûfa, wurde gefoltert und mußte sein Vermögen verkaufen (HĠ, S. 454), ebenso az-Zayn al-Ĥaḍâ'îrî, 'amid in Bagdad, der dann nach Ĥilla versetzt und im folgenden Jahr mit der Steuerverwaltung (*tamaġât*) betraut wurde (HĠ, S. 454, 458). Nûr ad-Dîn b. aš-Šayyâd, Vorsteher in Wâsît, wurde ebenfalls abgesetzt (HĠ, S. 459). Abgesehen von den Nachkommen und Angehörigen 'Alâ' ad-Dîn Ġuwaynîs (HĠ, S. 459, 462) wurde auch ein Bediensteter (*farrâš*) des Dîwâns getötet, weil er aus den Steuern, die von Bagdad zum *ordu* gebracht wurden, Geld in einem Sack beiseite gelegt haben soll (HĠ, S. 460). Das Gleiche geschah mit Ġamâl ad-Dîn al-Ĥillâwî, Beauftragter der *tamaġât* (Es kann sich hierbei um den oben erwähnten az-Zayn al-Ĥaḍâ'îrî handeln, der ein Jahr später hingerichtet wurde. HĠ, S. 462).

<sup>110</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 263-264; Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 494-495; Lambton: *Continuity*, S. 208-216.

jedes einzelnen Ortes gesammelt und die zu entrichtenden Steuern entsprechend bestimmt wurden.<sup>111</sup> Die Steuern (*qubčūr*, und *ḥarāġ*) sollten dann zwei mal im Jahr zu festgesetzten Terminen abgeliefert werden. Die Umsatzsteuer (*tamġa*), die Städtern und Händlern oblag, wurde zum Teil um die Hälfte reduziert oder in manchen Fällen gar für eine bestimmte Zeit ausgesetzt, um das städtische Leben wieder anzuregen.<sup>112</sup> Für die Bagdader Bevölkerung konnte er dadurch eine erhebliche Erleichterung schaffen, daß er die zuvor von Šadr ad-Dīn Ḥālīdī verordnete Bestimmung, die Steuern seien in rotem (d. h. von hohem Feingehalt) Gold zu zahlen, rückgängig machte.<sup>113</sup> Außerdem verbot er jegliche Übergriffe seitens der Emire, der Staatskuriere, der Militärs und sonstiger Vertreter der Herrscherschicht und versuchte dadurch, der Flucht der Menschen und Verödung des Landes entgegenzuwirken, die zur Zeit Ġāzāns beträchtliche Dimensionen angenommen hatte. Die Versuche Ġāzāns, die Bevölkerung und vor allem die Bauern zur Rückkehr zu ihrem Land zu bewegen, hatten nach Rašīd ad-Dīn zunächst keine Erfolge erzielen können.<sup>114</sup> Erst nach der Steuerreform fingen die Menschen wieder an, in ihre Heimatorte zu zurückzukehren.<sup>115</sup>

Zusammen mit Kleinasien (3.300.000 Dīnār) und Fārs (2.871.200 Dīnār) stellte der Irak eines der wichtigsten Steuereinnahmegebiete des Ilḥān-Reiches dar;<sup>116</sup> in der Zeit zwischen 1335 und 1340 beliefen sich die dortigen Erträge auf 3.000.000 Dīnār.<sup>117</sup> Die

<sup>111</sup> *TMĠ*, S. 258-262.

<sup>112</sup> Vgl. Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 494.

<sup>113</sup> *HĠ*, S. 493. Šadr ad-Dīn Ḥālīdī soll unter Aḥmad auch die Verdoppelung der Steuern angewiesen haben (*HĠ*, S. 495).

<sup>114</sup> *TMĠ*, S. 247-248.

<sup>115</sup> *TMĠ*, S. 255.

<sup>116</sup> Vgl. hierzu die von Petrushevsky anhand der Angaben bei Ḥamdallāh Mustawfī, *Nuzhat al-qulūb*, und Māzandarānī, *Risāla-yi falakiya*, zusammengestellten Tabellen (Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 498). Vgl. auch die Angaben in Spuler: *Mongolen*, S. 269.

<sup>117</sup> al-Māzandarānī gibt die Summe von 2.300.000 Dīnār an (vgl. Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 498). Bagdad bezahlte 800.000 Dīnār als *tamġa* (*NQ/Le Strange*, S. 43) und unter Sa'd ad-Dawla 500.000 (*RS*, V, 106). Bašra gab 441.000 an die Staatskasse ab (*NQ/Le Strange*, S. 45-46), Wāsit 448.500 Dīnār (*NQ/Le Strange*, S. 53), die landwirtschaftlich ertragsfähigen Bezirke von Ṭarīq Ḥurāsān und Nahr ʿIsā bezahlten jeweils 164.000 und 875.505 Dīnār (*NQ/Le Strange*, S.

Gesamteinnahmen des Dîwâns umfaßten damals 19.203.800 Dînâr, also ungefähr 19% der Einnahmen aus vormongolischer Zeit, die 100.580.000 Dînâr betragen hatten.<sup>118</sup> Es ist sicherlich problematisch, einen Vergleich zu ziehen, weil zum einen die Währungen nicht einheitlich waren und es häufig zu Geldentwertungen kam, zum anderen weil die Methoden der Buchführung von Provinz zu Provinz variierten: Weder die Einteilung in Steuerbezirke noch das Verhältnis der Einnahmen in Geld und Naturalien waren immer gleich.<sup>119</sup> Trotzdem läßt sich tendenziell feststellen, daß die Produktivität des Landes infolge der mongolischen Eroberung erheblich abgenommen hatte und sich auch nach den Reformen Ġâzâns nicht erholen konnte. Auch wenn die Mongolen großen Wert auf die *tamġa*<sup>120</sup> legten und diese erhöhten und sich ferner durch die *urtâqs* (Handelskreditvereine) am Kommerz beteiligten, stellte die Landwirtschaft dennoch die steuerliche Hauptquelle dar, obwohl es nach der mongolischen Eroberung zu einer beachtlichen Reduzierung des Ackerlandes gekommen war.<sup>121</sup> Ĥamdallâh Mustawfî zufolge bestand der größte Steueranteil aus Naturalien, die in den landwirtschaftlichen Gebieten eingetrieben wurden.<sup>122</sup>

#### 4. Land und Landwirtschaft

Untermesopotamien, das ehemalige Zentrum des abbasidischen Kalifats, stellte mit dem sogenannten Sawâd eines der landwirtschaftlich ertragreichsten Gebiete des "Fruchtbaren Halbmondes" dar. Dank des regelmäßig durchgeführten Landbaus und

---

49, 52), um nur die wichtigsten zu nennen. Für den Bezirk Kûfa galt eine Sonderregelung, nach der Kûfa um 1307 40.000 (*NQ/Le Strange*, S. 37-38; *RŞ*, V, S. 138). Jeweils ein Drittel der Ernt ging an die Staatskasse, an den Grundherrn, und ein Drittel wurde wieder für die Landbestellung ausgegeben.

<sup>118</sup> Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 498, errechnet diese Summe mit Hilfe der Angaben von Ĥamdallâh Mustawfî, ohne jedoch die Einnahmen aus Ĥurâsân miteinzubeziehen, einem der wichtigsten und ertragsreichen Bezirke (vgl. Lambton: *Continuity*, S. 198).

<sup>119</sup> Vgl. Lambton: *Continuity*, S. 198, mit den in Anm. 46 angeführten Beispielen.

<sup>120</sup> Die *tamġa* wurde für alle gewerblichen Transaktionen erhoben, auch bei Prostitution und Weinverkauf, vgl. Ṭûsî, S. 761; Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 506.

<sup>121</sup> Vgl. Lambton: *Continuity*, S. 203.

<sup>122</sup> *NQ/Le Strange*, S. 113; *TMĠ* I, S. 264; vgl. Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 513, 517.

der angelegten Bewässerungskanäle und Drainagegräben konnten die Anbaugelände seit dem 8. und 10. Jahrhundert erheblich ausgeweitet werden, besonders am Rand der großen Sümpfe (*al-Baṭā'ih*) südlich von Kûfa, in denen sich der Euphrat verliert und die noch heute ein Schilfmeer bilden. Der Sawād mit seinen Anschwemmungsböden schwarzer, fruchtbarer Erde erstreckte sich südlich von den *Baṭā'ih* bis zum Gebiet zwischen Takrīt und Hīt im Norden und bildete eine reich bewirtschaftete Felderlandschaft, mit Obst- und Palmengärten. Zur Mongolenzeit waren die wichtigsten Erzeugnisse, die fast überall angebaut wurden, Getreide, Korn, Obst und Datteln. Die am Rande des Sumpfgebietes gelegene Stadt Kûfa befand sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in einem ruinenhaften Zustand, der durch die Verwüstungen des Beduinenstammes der Ḥafāga verursacht wurde.<sup>123</sup> In den benachbarten Dörfern wurde abgesehen von Getreide und Korn auch Baumwolle angebaut. Ferner war die Region für ihr Schilfrohr berühmt, das für Schreibgeräte benutzt wurde und dort "besser als in jeder anderen Provinz" wuchs. Im Osten der Stadt erstreckten sich weite Obst- und Palmengärten. Bagdads Umgebung stellte ebenfalls ein fruchtbares Anbaugelände dar: ähnlich wie in Kûfa wurden auch hier verschiedene Getreidesorten, Korn und Baumwolle angepflanzt,<sup>124</sup> und im Westen, in Muḥawwal, befanden sich ausgedehnte Obstgärten.<sup>125</sup> Außerdem schlugen Bäume (Tamarisken und Christpalmen) gut an und wurden sehr groß. Eine Bagdader Spezialität waren die sogenannten *Darrāḡi*-Granatäpfel und die *Murāqī*-Trauben, die nur von denen aus Duḡayl übertroffen wurden.<sup>126</sup> Bagdad verfügte auch über weitläufige Jagd- und Weidegebiete, die die Haltung guter Viehbestände ermöglichten. Baṣras Agrartätigkeit beschränkte sich hauptsächlich auf Obstanbau, der auf hochgelegenen, durch Überflutung bewässerten Gärten betrieben wurde. Ḥamdallāh Mustawfi berichtet davon beeindruckt: "The charm of this place is one of the wonders

<sup>123</sup> Ibn Ğubayr, S. 160-161; Ibn Battūta, S. 228; *NQ/Le Strange*, S. 37.

<sup>124</sup> *NQ/Le Strange*, S. 41. Ihm zufolge brachte ein *mann* Samen 20 *mann* Ernte ein.

<sup>125</sup> *NQ/Le Strange*, S. 50.

<sup>126</sup> *NQ/Le Strange*, S. 41, 48.

of the world".<sup>127</sup> Weitere fruchtbare Gebiete waren ʿArīq Ḥurāsān, Nahr ʿĪsā, Nahr Malik und Nīl.<sup>128</sup> In Bayāt wurde darüber hinaus Zuckerrohr gepflanzt, und in Daqûqâ konnte man Naphta zur Verwertung ausbeuten.<sup>129</sup>

Die Fruchtbarkeit des Landes hing allerdings von einer kontinuierlichen Urbarmachung des Bodens und der Instandhaltung des Bewässerungssystems ab. "Ohne ständige Pflege versumpft der Boden sehr schnell oder wird zur Wüstensteppe; das geschieht in Zeiten der Unsicherheit, und in diesen Öden tritt dann das Nomadentum wieder in sein Recht."<sup>130</sup> Die verheerende Zunahme von Ödland bildete sicherlich das schwerwiegendste Problem der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes unter den Ilhânen, die ihrerseits keinen effektiven Ausgleich zu schaffen vermochten. Die Flucht der Bauern, die den ständigen Kriegszügen, den schwer lastenden Steuern und der Unterdrückung durch Staat und Grundherrn zu entgehen hofften, führte zu einem sich verschlimmernden Rückgang der landwirtschaftlichen Tätigkeit und zu einer immer größer werdenden Verödung von Ackerland.<sup>131</sup> Die Verminderung des Ackerbaus wurde ferner durch die zunehmende Verwandlung von Ackerland in Weideland verursacht, das die mongolischen und türkischen Nomaden für ihre Herden benötigten.<sup>132</sup> Nach Rašīd ad-Dīn bestanden kaum fünfzig Jahre nach der Gründung des Ilhân-Reiches neun Zehntel des Bodens aus Ödland - eine wohl übertriebene Zahlenangabe, die die Reformen Ġâzâns gebührend hervorheben soll.<sup>133</sup> Er faßt die Zustände vor den Reformen Ġâzâns folgendermaßen zusammen:

<sup>127</sup> *NQ/Le Strange*, S. 45.

<sup>128</sup> *NQ/Le Strange*, S. 49, 52, 53.

<sup>129</sup> *NQ/Le Strange*, S. 46, 48.

<sup>130</sup> Lombard: *Blütezeit*, S. 38.

<sup>131</sup> *TMĠ*, 350-351; Nahġuwānī, II, S. 300.

<sup>132</sup> *TĠ*, III, S. 93. Der Rückgang der Landwirtschaft trat nicht erst mit der Eroberung des Irak ein, sondern geht bis in die Zeit des Kalifen an-Nāšir zurück, wie das folgende Gedicht zeigt: "We complained to him of the ruin of the Sawād (Babylonia); Then like a fool he forbade us the flesh of oxen" (*NQ/Le Strange*, S. 34).

<sup>133</sup> *TMĠ*, S. 350; vgl. Gronke: *Derwische*, S. 67.

Zur Zeit der Eroberung der Provinzen und der wichtigen Städte haben sie [die Mongolen] viele Bewohner überall in den Provinzen solchen Massakern ausgesetzt, daß kaum jemand überlebte, so z. B. in Balḥ, Ṭāliqān, Marw, Saraḥs, Harāt, Turkistān, Rayy, Hamadān, Qumm, Iṣfahān, Marāḡa, Ardabīl, Barda<sup>c</sup>, Gaṅga, Baḡdād, Mūṣil, Irbīl und den meisten daran angrenzenden Gebieten. In einigen Grenzstädten, die häufig von Heeren durchquert wurden, wurde die Bevölkerung entweder ganz ausgelöscht, oder sie war von selbst geflohen und hatte ihr Land brachliegen lassen, so z. B. in Uigûristān und anderen Gebieten, die auf der Grenze zwischen dem *ulus* des Qā'ān und Qaydû liegen. So wurden auch viele Gebiete zwischen Darband und Šîrwān und Teile Abulistāns, und Diyār Bakr, wie Harrān, Ruḡā, Sarūḡ, Raqqa und die meisten Städte auf beiden Seiten des Euphrat, völlig zerstört und verlassen. Auch die anderen Gebiete verödeten infolge von Massakern, wie z. B. die Dörfer in Turkistān, Írān und Rûm, so daß die Leute feststellen, daß es schlimmer war als das, was die Belagerung selbst verursachte. Ein Vergleich zeigt, daß nicht einmal ein Zehntel des Landes genutzt wird und der Rest vollkommen verödet ist.<sup>134</sup>

Das vordringliche Anliegen Ġāzāns war die Rückführung geflohener Bauern in ihre Dörfer, um das verödete Land wieder zu kultivieren. Er versuchte, die Bauern durch verschiedene Maßnahmen zu ermutigen: z. B. durch Steuererleichterungen, die Bereitstellung von Saatgut und Pflugtieren und die Garantie, daß das von ihnen bebaute Land ihr Privateigentum werden würde.<sup>135</sup> Außerdem wurde das Bewässerungssystem durch den Neubau von Dämmen und Instandsetzungsarbeiten verbessert. Aufgrund von überhöhten Preisen und Nahrungsmittelknappheit waren die kleinen Mengen an bereitgestelltem Korn zuvor nicht wie vorgesehen gepflanzt, sondern direkt verzehrt worden.<sup>136</sup> Ġāzān stellte den lokalen Verwaltern Geld, Samen und was sie sonst noch für die Kultivierung von Land benötigten, zur Verfügung und nahm ihnen im Gegenzug das Versprechen ab, Saatgut und Tiere in der betreffenden Provinz und in der vorgesehenen Weise einzusetzen. Am Anfang sollte ein Drittel der

<sup>134</sup> Rašīd ad-Dīn/Karīmī, II, S. 1104; vgl. *TMĠ*, S. 350. Zum Schaden, der durch Truppendurchzüge verursacht wurde, vgl. Melville: "Meteorological Hazards", S. 130.

<sup>135</sup> *TMĠ* I, S. 346, 351-55. Zusammenfassend zu den landwirtschaftlichen Reformmaßnahmen Ġāzāns vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 267-268; Lambton: *Landlord*, S. 91; Lambton: *Continuity*, S. 142-143.

<sup>136</sup> *TMĠ*, S. 255.

Erträge an den Dîwân abgeliefert werden und alles, was darüber hinaus produziert wurde, als zusätzlicher Anreiz zum landwirtschaftlichen Engagement zugunsten der Bauern ausgegeben werden. Nach zwei oder drei Jahren wurde dann ein Viertel des Ernteertrages als Steuer erhoben. Wenn die Verwalter (*mutaşarrif*) das Geld, die Samen und Tiere wie zuvor verkauften oder verschwendeten, veranlaßte Ġâzân erneut die Verteilung von Korn. Für Bagdad und Şîrâz bedeuteten diese Vorkehrungen einen Überschuß von mehr als 500.000 Dînâr über den im voraus festgelegten Steuersatz (*mâl-i muqannan*); überschüssige Samen konnten für das folgende Jahr aufgehoben werden, die Bauern fühlten sich ermutigt, die Preise konnten gesenkt werden, und eine allgemeine wirtschaftliche Erholung trat ein.<sup>137</sup> Dies muß vor 703/1303-04 stattgefunden haben, da Ġâzân in diesem Jahr die Vergabe von Landlehen (*iqṭāʿ*) an seine Militärs veranlaßte, die aus den Ländern bestanden, die von den oben beschriebenen Maßnahmen profitiert hatten und ertragreich geworden waren.<sup>138</sup> Die Lage der Bauern mag sich durch diese Maßnahme verbessert haben, jedoch deutet ihre jetzige Bindung an das Land, das den Militärs als *iqṭāʿ* gegeben wurde, auf eine Verschlechterung ihres Status hin.

Prior to this they sometimes may have been virtually tied to the land, but the result of Ghazan's decree was to give the force of law to practices which had formerly been sanctioned only by custom if at all. In general, the available evidence leads to the conclusion that the condition of the peasants under the Il-Khânate was one of depression and subjection.<sup>139</sup>

Das *iqṭāʿ*-System, wie es unter den Salġuqen existiert hatte, war Bestandteil der Provinzverwaltung gewesen.<sup>140</sup> Die Delegierung der Verfügungsgewalt an die Verwaltungsperson (*muqṭaʿ*) und einhergehende Verlagerung der politischen Kontrolle

<sup>137</sup> *TMĠI*, S. 346.

<sup>138</sup> *TMĠI*, S. 346; vgl. Lambton: *Continuity*, S. 143.

<sup>139</sup> Lambton: *Continuity*, S. 144; vgl. Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 524.

<sup>140</sup> Zum *iqṭāʿ* unter den Salġuqen und Mongolen vgl. Lambton: "Reflections on the *iqṭāʿ*"; Lambton: *Landlord*, S. 53-76, 89-91; Lambton: *Continuity*, S. 99-118; Cahen: "L'évolution de l'*iqṭāʿ* du IXe-XIIIe siècle".

auf eine lokale Ebene hatten zum einen die sichere Abführung von Steuern an den Staat gewährleistet, zum anderen aber auch Sicherheit und Stabilität in der betreffenden Region geschaffen, da z. B. die Einnahmen in der jeweiligen Provinz blieben und dort wieder verwendet wurden.<sup>141</sup> Ein derartiges Verwaltungs-*iqṭāʿ* wurde unter den Mongolen in der Regel kurzfristig abgeschafft, was wiederum zur weiteren Verschlechterung der landwirtschaftlichen Produktivität beitrug. Eine Ausnahme bildete ein *iqṭāʿ*, das an das arabische Beduinenoberhaupt, Ḥusām ad-Dīn Muhannā, vergeben wurde, nachdem er zum Ilhān-Reich übergelaufen war.<sup>142</sup> Er erhielt von Ölğaytü 3.000 *tağār*<sup>143</sup> Korn aus Diyārbakr und dem Irak. Ebenso bekam später sein Sohn, Amīr Sulṭān, ein *iqṭāʿ* bestehend aus Kūfa, Ḥilla und Šafāta mit den jeweiligen Bezirken.<sup>144</sup>

Nach der Einnahme Bagdads begann Hülägü, Vorkehrungen für den Lebensunterhalt seiner Anhänger zu treffen, und verteilte ausgesuchte Gebiete als Weideland (*yurten*, pers. *ʿalaf-ḥwār*). Diese Landverteilung scheint zunächst nur das Recht auf Viehfutter umfaßt und kein Verfügungsrecht über das Land selbst dargestellt zu haben.<sup>145</sup> Ferner war die Vergabe ursprünglich zeitlich begrenzt und nicht vererbbar. Eine genaue Differenzierung zwischen *yurt* und *iqṭāʿ* war jedoch nicht immer möglich, da es sich bei den mongolischen Stammesanhängern meist um Militärs handelte und auch dort nicht immer ein Unterschied zwischen der nomadischen Zivilbevölkerung und dem nomadischen Militär erkennbar war. Die Vergabe von Landlehen an Militärs als *iqṭāʿ* wurde erst unter Ġāzān planmäßig praktiziert. Rašīd ad-Dīn behauptet, daß damals unter den Mongolen selbst der Wunsch nach Landbesitz

<sup>141</sup> Vgl. Lambton: *Continuity*, S. 104-105.

<sup>142</sup> Vgl. oben S. 126-127.

<sup>143</sup> "*Tağār*" bedeutete einmal "Provision" und wurde darüber hinaus auch als Gewichtseinheit gebraucht: Ein *tağār* entsprach 100 *mann* Mehl, d. h. 81,650 kg (*TĠ*, III, S. 94; Übers. Boyle, II, S. 609).

<sup>144</sup> Lambton: *Continuity*, S. 117, führt ein weiteres Beispiel auf, in dem Abaqa ein solches Verwaltungs-*iqṭāʿ* an den Atabegen von Lūristān vergeben hat.

<sup>145</sup> Lambton: *Continuity*, S. 115.

bemerkbar wurde und diese es sich auf verschiedene Weisen anzueignen versuchten.<sup>146</sup> Darüber hinaus sah sich die Regierung zu dieser Zeit nicht mehr in der Lage, Hoflager und Heer zu unterhalten. Um diesem Zustand abzuhelpfen, wies Ġâzân jedem *ordu* eine bestimmte Provinz aus dem Staatsland zu und verwandelte es so in Privatbesitz der mongolischen Herrscherschicht.<sup>147</sup> Außerdem erhielten die Militärs verschiedene Ländereien, die sie als ihr Eigentum betrachten und wo sie selbst als *mutaṣarrif* sich um ihren Lebensunterhalt kümmern sollten.<sup>148</sup> Ġâzân's Absicht war nicht die Verwandlung der Militärs in Landwirte; vielmehr sollte der Ackerbau von den eigenen Sklaven oder von den auf dem Land befindlichen Bauern betrieben werden, die nun an den Boden gebunden wurden. Rechtlich hatten die Militärs keine Gewalt über die Bauern, ihnen stand nur ihr Anteil an der Ernte und den steuerlichen Abgaben zu.<sup>149</sup> Doch die Koppelung von administrativen Funktionen und den Rechten eines Grundherren schuf die Voraussetzung für eine unkontrollierte Unterdrückung der Bauern.

Rent and taxes not only devoured a great part of the peasant's crops, but were often more than the peasant could pay, so that arrears (*baqâya*) mounted from year to year, and the peasant remained an eternal debtor. Tax-farming did more than a little to ruin the peasants, and this practice, called *muqâṭa'a* or *ḍamân*, remained in existence after the reign of Ghazan.<sup>150</sup>

Die den Militärs zugewiesenen *iqṭā's* befanden sich überall im Reich, "vom Oxus bis zu den Grenzen Ägyptens".<sup>151</sup> Leider erwähnt Rašid ad-Dîn nicht, welche Gebiete genau verteilt wurden; es heißt lediglich, daß Kron- und Staatland (*ingü und dalây*) sowie Ländereien, die sich in einem guten oder schlechten Zustand befanden, für die

<sup>146</sup> *TMĠ* I, S. 241; vgl. auch S. 270, wo er berichtet, daß die mongolischen Prinzen und Prinzessinnen sowie die mongolischen Emire zahlreiche Ländereien besaßen.

<sup>147</sup> *TMĠ* I, S. 330; vgl. Lambton: *Continuity*, S. 123-124.

<sup>148</sup> Vgl. Lambton: *Continuity*, S. 125-126.

<sup>149</sup> Zum gesamten *yarliġ* vgl. *TMĠ* I, S. 303-309, und die Zusammenfassung in Lambton: *Continuity*, S. 127-128; vgl. auch Ali-Zade: "The Agrarian System".

<sup>150</sup> Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 528.

<sup>151</sup> *TMĠ* I, S. 303.

Militärs als *iqṭāʿ* reserviert wurden. Seit der mongolischen Eroberung stellten die Staatsdomänen einen beträchtlichen Anteil des Landes dar (etwa ein Drittel); vor allem in Fârs, Ḥurâsân und dem arabischen Irak waren sie verhältnismäßig zahlreich.<sup>152</sup> Sie umfaßten die Staatsdomänen früherer Herrscher, ferner verlassenes und verwüstetes Land, das seit der Invasion zunehmend größer geworden war, und schließlich konfiszierte Besitzungen, die zu verschiedenen Anlässen vorwiegend wegen Steuerrückständen und als Enteignung abgesetzter Beamter eingezogen wurden. Für Bagdad bedeutete dies, daß die umfangreichen Krongüter des ehemaligen Kalifen in den Besitz der Ilhâne übergegangen waren. Ḥamdallâh Mustawfî berichtet, daß zu seiner Zeit all diese Bezirke dem Staat gehörten.<sup>153</sup> Die Umgebung Bagdads wurde unter der Bezeichnung *muqâṭaʿât* bekannt.<sup>154</sup>

Die von Rašîd ad-Dîn ausgeprägt positiv beschriebenen Maßnahmen Ġâzâns zur Kultivierung von Land und zur Verbesserung der Lage der Bauern erscheinen übertrieben und haben tatsächlich keine langfristigen Erfolge erzielen können. Unmittelbar nach dem Untergang des Ilhân-Reiches wird in den ġalâyiridischen Quellen von der noch immer bestehenden weiten Ausdehnung verödeten Landes berichtet.<sup>155</sup> Für den geringen Ernteertrag des Irak trotz seines ausgedehnten Sawâd-Gebietes und seiner umfangreichen anbaufähigen Landereien liefert ʿUmarî zwei Erklärungen: zum einen der an sich sehr geringfügige Anbau (*qillat az-zarʿ fi l-aṣl*) infolge der verheerenden Kämpfe zur Zeit Hülâgûs, zum anderen die Getreideausfuhr (*mîra*) des Irak in die Nachbarländer.<sup>156</sup> Ḥamdallâh Mustawfî bestätigt diese, grundsätzlich eingeschränkte landwirtschaftliche Tätigkeit in Bagdad: "[...] though if that area of land which was surveyed in the time of the Caliph ʿOmar were now under

<sup>152</sup> Spuler: *Mongolen*, S. 274; RŞ, V, 116-117.

<sup>153</sup> NQ/Le Strange, S. 31, 38.

<sup>154</sup> NQ/Le Strange, S. 43.

<sup>155</sup> Nahġuwânî, II, S. 316-317; ʿUmarî/Lech, S. 150-152 (arab. Text S. 89-92).

<sup>156</sup> ʿUmarî/Lech, S. 152 (arab. Text S. 92).

cultivation, being either sown (for cereals) or planted (for orchards), it would yield a revenue more than double of what it does now."<sup>157</sup>

### 1. Das städtische Leben

Mit der Verödung des Landes und der Verelendung der ländlichen Bevölkerung ging ebenfalls der Verfall städtischen Lebens in Persien und dem Irak einher. Einige Städte konnten sich im Zuge der Wiederaufbauarbeiten vor allem nach den Reformen Qāzvin erholen, andere blieben jedoch weitgehend zerstört oder verkamen zu kleinen Dörfern.<sup>1</sup> Alle Gesellschaftsschichten und Bevölkerungsgruppen wurden von den tiefgreifenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen infolge des Mongoleneinfalls getroffen, die einfachen Leute allerdings gewiß härter als die wohlhabenden und einflussreichen Familien.<sup>2</sup> Nach Rasīd ad-Dīn gehörte Bagdad zu den am stärksten zerstörten Städten,<sup>3</sup> sie konnte sich aber dank der Wiederaufbaubestrebungen des Statthalters ʿAlī ad-Dīn Qūwayn in den der Eroberung folgenden zwanzig Jahren von den katastrophalen Folgen erholen, erreichte aber weder wirtschaftlich noch kulturell ihren vormongolischen Standard.

Depuis la conquête mongole, en 1258, Bagdad n'était plus qu'une capitale provinciale. Point de départ du *hagg* *ʿIraqīn*, entretenant des *madrasas* dont l'enseignement religieux gardait quelque prestige, elle restait un foyer de vie intellectuelle. Étape sur la route entre golfe Persique et Caucase, elle était

<sup>1</sup> Vgl. Pjotravsky, "The Socio-economic Condition", S. 483-486, 506. Vor allem in Nord- und Ostiran wurden städtische Zentren zerstört, das sie nie wieder besetzen wurden oder jahrhundertlang Ruinenstätten blieben. Vgl. auch NQ/Le Strange, S. 84, 88, 89, 91, 92, wo von Städten berichtet wird, die zu seiner Zeit nur noch Dörfer waren. Im Irak und Nordmesopotamien waren folgende Städte betroffen: "Abdān, al-ʿAbādīn, Halab, Hama, Nāḥawīn, Kāb, Karbalā", al-Qādīsiya, Īlīm Kaykū. Vgl. die Untersuchung der Stadt Dvin im östlich des Tigris in Adams: *Land behind Baghdad*, S. 96, 107, wo er die Fläche des bebauten Landes der Stadt vor 414 Hektar vor der mongolischen Eroberung auf 190 Hektar nach dem Ende des Tigris berichtet. Vgl. Ashur: *The Social and Economic History*, S. 252-254, mit einer tabellarischen Zusammenfassung der Ergebnisse Adams.

<sup>2</sup> Vgl. die Verhältnisse in ʿAbādīn vgl. Cusack: *Derwische*, S. 61, 65-65, 69-71.

<sup>157</sup> NQ/Le Strange, S. 36.



Staatsdomänen einen beträchtlichen <sup>137</sup> Teil ausmachte. In Fars, Hurân und dem arabischen Irak waren sie verhältnismäßig zahlreich.<sup>138</sup> Sie umfaßten die Staatsdomänen früherer Herrscher, ferner verlassenes und verwüstetes Land, das seit der Invasion zunehmend größer geworden war, und schließlich konfiskierte Besitzungen, die zu verschiedenen Anlässen vorwiegend wegen Steuerrückständen und als Enteignung abgesetzter Beamter eingezogen wurden. Für Bagdad bedeutete dies, daß die umfangreichen Kreuzgüter der ehemaligen Kalifen in den Besitz der Ikhân übergegangen waren. Hamdallah Mustawfi berichtet, daß zu seiner Zeit all diese Bezirke dem Staat gehörten.<sup>139</sup> Die Umgebung Bagdads werde unter der Bezeichnung *muqâṭir* bekannt.<sup>140</sup>

Die von Raḥîl ad-Dîl ausgeprägt positiv beschriebenen Maßnahmen Gâzîns zur Kultivierung von Land und zur Verbesserung der Lage der Bauern erscheinen übertrieben und haben tatsächlich keine langfristigen Erfolge erzielen können. Unmittelbar nach dem Untergang des Ikhân-Reiches wird in den galâyîdischen Quellen von der hoch immer bestehenden weiten Ausdehnung verödeten Landes berichtet.<sup>141</sup> Für den geringen Ernteertrag des Irak trotz seines ausgedehnten Sawâd-Gebietes und seiner umfangreichen unbefähigten Landereien liefert 'Umarî zwei Erklärungen: zum einen der an sich sehr geringfügige Anbau (*qilla' ar-rû' fi-l-âf*) infolge der vorherwährenden Kämpfe zur Zeit Hulagûs; zum anderen die Getreideschleiferei (*shûq*) des Irak in die Nachbarländer.<sup>142</sup> Hamdallah Mustawfi bestätigt diese gewissermaßen eingeschränkte landwirtschaftliche Tätigkeit in Bagdad: "[...] though if the area of land which was surveyed in the time of the Caliph 'Umar were now under

<sup>137</sup> *Später Geschichte*, S. 274; *NS* V, 116-117.

<sup>138</sup> *AQLe* *Stränge*, S. 31, 74.

<sup>139</sup> *AQLe* *Stränge*, S. 43.

<sup>140</sup> *Magasin*, II, S. 116-117; *Umarî* *Lech*, S. 150-152 (arab. Text S. 59-61).

<sup>141</sup> *Umarî* *Lech*, S. 152 (arab. Text S. 59).

## V. Stadt und Gesellschaft

### 1. Das städtische Leben

Mit der Verödung des Landes und der Verelendung der ländlichen Bevölkerung ging ebenfalls der Verfall städtischen Lebens in Persien und dem Irak einher. Einige Städte konnten sich im Zuge der Wiederaufbauarbeiten vor allem nach den Reformen Gâzâns erholen, andere blieben jedoch weitgehend zerstört oder verkamen zu kleinen Dörfern.<sup>1</sup> Alle Gesellschaftsschichten und Bevölkerungsgruppen wurden von den tiefgreifenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen infolge des Mongoleneinfalls getroffen, die einfachen Leute allerdings gewiß härter als die wohlhabenden und einflußreichen Familien.<sup>2</sup> Nach Rašîd ad-Dîn gehörte Bagdad zu den am stärksten zerstörten Städten;<sup>3</sup> sie konnte sich aber dank der Wiederaufbaubestrebungen des Statthalters 'Alâ' ad-Dîn Ğuwaynî in den der Eroberung folgenden zwanzig Jahren von den katastrophalen Folgen erholen, erreichte aber weder wirtschaftlich noch kulturell ihren vormongolischen Standard.

Depuis la conquête mongole, en 1258, Bagdâd n'était plus qu'une capitale provinciale. Point de départ du *ḥağğ* 'irâqien, entretenant des *madrasas* dont l'enseignement religieux gardait quelque prestige, elle restait un foyer de vie intellectuelle. Étape sur la route entre golfe Persique et Caucase, elle était

<sup>1</sup> Vgl. Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 485-486, 506. Vor allem in Nord- und Ostiran wurden etliche Städte derart zerstört, daß sie nie wieder besiedelt wurden oder jahrhundertlang Ruinenstätten blieben. Vgl. auch *NQ/Le Strange*, S. 84, 88, 89, 91, 92, wo von Städten berichtet wird, die zu seiner Zeit nur mehr Dörfer waren. Im Irak und Nordmesopotamien waren folgende Städte betroffen: 'Abbâdân, al-Madâ'in, Hulwân, Ḥâniqîn, Nahrawân, Kûfa, Karbalâ', al-Qâdisiya, Ḥisn Kayfa. Vgl. die Untersuchung der Stadt Diyala östlich des Tigris in Adams: *Land behind Baghdad*, S. 96, 107, wo er die Fläche des bebauten Landes der Stadt von 414 Hektar vor der mongolischen Eroberung auf 190 Hektar nach dem Ende des Ilhânats berechnet. Vgl. Ashtor: *The Social and Economic History*, S. 252-254, mit einer tabellarischen Zusammenfassung der Ergebnisse Adams.

<sup>2</sup> Zu den Verhältnissen in Ardabil vgl. Gronke: *Derwische*, S. 61, 65-66, 69-71.

<sup>3</sup> *TMGI*, S. 350.



encore, malgré sa superficie réduite et son activité urbaine regroupée sur la rive Est du Tigre, un centre économique de relative importance. <sup>4</sup>

Als Winterresidenz der Mongolen blieb Bagdad hinter der Hauptstadt Tabrīz eine der bedeutendsten Städte des Ilhân-Reiches. Obwohl viele Gelehrte und Handwerker aus dem Irak nach Westen geflohen waren,<sup>5</sup> konnte sich die irakische Seidenindustrie ebenso behaupten wie die Glasbläsereien und Papiermühlen Bagdads, deren Qualitätsprodukte in der gesamten islamischen Welt berühmt waren.<sup>6</sup> Gewiß litt die Bagdader Industrie unter dem verstärkten Import aus China, jedoch konnte vor allem die Textilindustrie ihre bedeutende Stellung halten. Seide wurde nicht nur in Bagdad, sondern auch in Karḥ und Mossul hergestellt und nach Kleinasien und in andere Regionen exportiert. Die mongolischen Herrscher und ihre Angehörigen verfügten über umfangreiche Vorräte kostbarer Stoffe und Kleider. Rašīd ad-Dīn berichtet, daß er selbst bei einem Anlaß 20.000 Kleider (*ḡāma*) verschenkt habe.<sup>7</sup> Es ist nicht ersichtlich, ob es sich bei den Stofffabriken um *tūrāz*-Werkstätten gehandelt hat, allerdings erwähnt Rašīd ad-Dīn die Herstellung von Stoffen, die eigens für den Hof bestimmt waren (*ḡāmahā-yi ḥāṣṣ*).<sup>8</sup> Die Tatsache, daß Tāḡ ad-Dīn ʿAlī Šāh vor seiner Ernennung zum Wesir mit der Leitung der Bagdader Stofffabrik beauftragt wurde, weist ferner daraufhin, daß es eine Art staatliche oder königliche Stofffabriken gegeben haben muß.

<sup>4</sup> Aubin: "Tamerlan", S. 303.

<sup>5</sup> Ibn Šaddād, S. 330-333

<sup>6</sup> Vgl. Ashtor: *The Social and Economic History*, S. 262; Marco Polo/Yule, S. 60-61, 63; Ibn Battūṭa/Gibb, S. 335, 420, 446; ʿAzzāwī, II, S. 88; Yūnīnī, IV, S. 145. Vgl. auch *HĠ*, S. 122-123, wo von einem sehr talentierten Schneider die Rede ist. Er wurde zur Prüfung seiner Fähigkeiten mit einem nicht zugeschnittenen Stoff in eine Kiste eingeschlossen und diese in einem Zimmer im Hause des Emirs Ġamāl ad-Dīn Quštimur aufgehängt. Bei Tagesanbruch hatte er aus dem Stoff wunderbare Kleider und Umhänge genäht. Vgl. auch die Bagdader Stofffabrik, deren Leitung der zukünftige Wesir Tāḡ ad-Dīn ʿAlī Šāh im Jahr 711/1311 übernahm; dort sollen 4.000 Menschen beschäftigt gewesen sein (Qāšānī, S. 121-122; *TW*, S. 303-304). Allgemein zur Textilindustrie vgl. Lombard, S. 185-189; zum Bagdader Glas vgl. Lombard, S. 191-192; ferner Duri: "Baghdād", S. 925. Wertvolle Bagdader Glasprodukte wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sowohl nach Kleinasien als auch nach Ḥʿārazm.

<sup>7</sup> *TMĠ*, S. 185.

<sup>8</sup> *TMĠ*, S. 333.

Die Mongolen hatten schon früh die Bedeutung des Handels erkannt und eine Politik des Handelsschutzes betrieben.<sup>9</sup> Der Ilhân Aḥmad z. B. hat die Händler in einem Brief an den Sultan Qalâwûn von Ägypten sogar als die "Grundlage des Reiches"<sup>10</sup> bezeichnet, und später versuchte auch Ġâzân im Rahmen seiner Reformmaßnahmen durch die Sicherung der Wege, die Handelsbedingungen zu verbessern.<sup>11</sup> Städte wie Marâga unter Hülâgü bzw. Tabrîz unter Ġâzân und Ölgaytû hatten sich zu Handelszentren entwickelt, gleichzeitig zogen die *ordus* zahlreiche Händler und Handwerker an, die während des Sommer- oder Winterlagers ihre Ware zu verkaufen versuchten. Ḥamdallâh Mustawfî Qazwînî berichtet, daß in den Jahren, in denen der Ilhân sein Lager in Sulṭânîya abgehalten hatte, die dortigen *tamga*-Steuereinnahmen von 200.000 auf 300.000 stiegen.<sup>12</sup> Der Handelsverkehr war allerdings auch immer mit Spionage verbunden, vor allem dann, wenn es um die Handelsbeziehungen zwischen dem Irak und dem Mamlûkenreich ging. Es waren Kaufleute, die als erste mit den Mongolen in Kontakt getreten waren und daraus Profit zogen. Im Jahre 649/1251 wird von einem Händler berichtet, der zum damaligen Ḥân Gÿyûk gegangen sei, um als Vermittler zwischen ihm und dem Kalifen zu fungieren, und für seine guten Absichten reichlich beschenkt wurde.<sup>13</sup> Kurz vor der Eroberung wurden dann viele Kaufleute mit Erlassen (*farmân*) ausgestattet, die ihnen Immunität gewähren sollten.<sup>14</sup> Im Jahr 723/1323 war es schließlich auch ein irakischer Kaufmann, Maġd ad-Dîn as-Sallâmî, der zwischen dem letzten Ilhân Abû Sa'îd und al-Malik an-Nâsir Muḥammad einen Friedensvertrag aushandelte.<sup>15</sup> Trotz des Aufstiegs der Stadt Tabrîz zum neuen Umschlagplatz auf den Fernhandelsstraßen zwischen Europa und Asien und trotz (oder gerade wegen) der kontinuierlichen militärischen Verwicklungen

<sup>9</sup> Vgl. Lambton: *Continuity*, S. 332-333.

<sup>10</sup> Spuler: *Mongolen*, S. 357; vgl. BH, S. 467-478 [548-549].

<sup>11</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 358.

<sup>12</sup> Vgl. Petrushevsky: "The Socio-economic Condition", S. 508.

<sup>13</sup> HĠ, S. 259.

<sup>14</sup> HĠ, S. 329.

<sup>15</sup> Haarmann: "Der arabische Osten", S. 249, 260.

zwischen den Mamlûken und dem Ilhân-Reich kam auch der irakische Handel mit Syrien wieder in Gang, der sich aber erst Anfang des 14. Jahrhunderts wieder normalisierte.<sup>16</sup> Demgegenüber fand nach der mongolischen Eroberung ein intensiver Handelsverkehr mit Persien und Zentralasien statt. Irakische Händler konnte man regelmäßig in Ḥwârazm und auf den Routen durch Turkistan nach China antreffen.<sup>17</sup> Auch der Seehandel von Bagdad über Baṣra zum Persischen Golf scheint weiterhin funktioniert zu haben.<sup>18</sup> Im Jahre Allerdings war Bagdads Anteil am Indienhandel über den Persischen Golf wegen der neuen Rolle von Tabrîz als internationale Handelsstadt erheblich zurückgegangen.<sup>19</sup>

Die Alltagsorgen und Nöte der Bevölkerung haben nur selten das Interesse der zeitgenössischen Chronisten geweckt, und selbst Ibn al-Fuwaṣṣ Stadtgeschichte Bagdads liefert hierüber kein geschlossenes Bild. Abgesehen von den üblichen Nachrichten über die Ereignisse des jeweiligen Jahres und den Todesanzeigen wurden Informationen über außergewöhnliche Zustände in die Chronik aufgenommen. Die städtischen Aktivitäten und das öffentliche Auftreten der Bevölkerung, die sich beispielsweise aus den Darstellungen über städtische Institutionen und öffentliche Einrichtungen erschließen lassen können, spiegeln kaum die Kontinuität des Lebens in Bagdad wider, sondern geben eher einen Einblick in die jeweils verschiedenen Bereiche.

Einen Fall kollektiver städtischer Aktivität stellten z. B. die zahlreichen öffentlichen Folterungen und Hinrichtungen dar, die häufig außerhalb der Stadtmauern (*ẓāhir Baġdād*) durchgeführt wurden. Als Naġm ad-Dîn Aḥmad b. ʿUmrân al-Bâġisrî, der

<sup>16</sup> Ibn Šaddād, S. 281, 307. Im Jahr 682/1283 werden Bagdader Händler in Damaskus angetroffen, die dort als Zeugen in einem Verleumdungsprozeß auftreten und anscheinend bereits vor der mongolischen Eroberung mit Syrien Handel getrieben zu haben scheinen, (vgl. Haarmann: "Die Leiden", S. 114-115; ferner Ashtor: *The Social and Economic History*, S. 263).

<sup>17</sup> Vgl. Ibn Baṭṭūṭa/Gibb, S. 516; Ashtor: *The Social and Economic History*, S. 264.

<sup>18</sup> Vgl. ḤĠ, S. 476, wo von dem Überfall auf ein Handelsschiff berichtet wird; BH, S. 486 [571], wo von der Konstruktion neuer Schiffe die Rede ist, um von Bagdad aus nach Baṣra und von dort aus weiter fahren zu können.

<sup>19</sup> Vgl. Ashtor: *The Social and Economic History*, S. 264-265.

nach der Eroberung durch Hülägü mit der Verwaltung Bagdads beauftragt wurde, vom *ordu* für schuldig befunden und 662/1264 hingerichtet wurde, entfernte der Sohn des kleinen *dāwātdār* dessen Galle und stellte anschließend dessen Kopf in der Stadt zur Schau.<sup>20</sup> Im Jahr 677/1279, nachdem ʿAlāʿ ad-Dīn Ğuwaynī sich von den Beschuldigungen, die im *ordu* gegen ihn vorgebracht wurden, befreien konnte, brach bei seiner Rückkehr nach Bagdad eine Welle öffentlicher Folterungen und Hinrichtungen aus.<sup>21</sup> Einer der Beteiligten, die mit dem *šihna* gemeinsame Sache gegen ʿAlāʿ ad-Dīn gemacht hatten, bekam einen Fußring angebunden, und ein Mann namens al-Mūšilī wurde mit seiner öffentlichen Verspottung (*wa-ḡāʿala ʿalā raʿsih mashāra*) beauftragt. Er schlug ihn mit Schuhen und urinierte über ihn, während die Menschen ihn an seinem Fußring durch die Basare zogen. Dann wurde eine Nadel durch seine Zunge gezogen, um ihn am Sprechen zu hindern. Am Ende des Tages wurde er schließlich enthauptet, sein Kopf durch die Stadt getragen und seine Leiche vor den Menschenmassen verbrannt.<sup>22</sup> 694/1295-96 wurde ein junger Mörder grausam gefoltert, indem man ihn, an einem Stück Holz festgenagelt, zunächst durch die Stadt führte und anschließend an ein Stadttor nagelte. Da die Folterungen ihm nichts auszumachen schienen und er während der folgenden Tagen von seinen schaulustigen Besuchern sogar Obst und Wasser forderte, mit ihnen diskutierte und Neuigkeiten austauschte, wurde er schließlich hingerichtet.<sup>23</sup>

Ein weiteres wiederkehrendes Motiv des öffentlichen Bagdader Lebens bildeten Sittenverfall und Unzucht. Gewiß hat der Verfall islamischer Gesittung bereits vor der mongolischen Eroberung eingesetzt,<sup>24</sup> mit dem Einströmen der Mongolen und Türken,

<sup>20</sup> *HĠ*, S. 351.

<sup>21</sup> *HĠ*, S. 399-400, 402.

<sup>22</sup> *HĠ*, S. 402.

<sup>23</sup> *HĠ*, S. 488-489.

<sup>24</sup> In Bagdad wurde z. B. Šams ad-Dīn ʿAlī b. an-Nasāba, der Prediger (*ḥaḏīb*) der Freitagsmoschee al-Qasr, bezichtigt, in einem Garten mit jungen Männern unzüchtig geworden zu sein. Diese Anklage wurde durch den Emir Sayf ad-Dīn ʿAlī b. Qirān vor den damaligen Wesir gebracht und nach einer Befragung des Beschuldigten abgewiesen. Da einige Stadtbewohner trotzdem von seiner Schuld überzeugt waren, verteilten sie Verleumdungsschriften in der Moschee, und einige Ḥanbaliten weigerten sich sogar, hinter ihm zu beten (*HĠ*, S. 250-251).

die ihrerseits ein eher freizügiges sittliches Verständnis hatten, nahm er jedoch stärker zu. Während der gesamten Mongolenzeit scheinen insbesondere Bordelle und Weinschenken, die im Widerspruch zum islamischen Religionsgesetz standen, zu einem dringenden Problem geworden zu sein.<sup>25</sup> Mit seinem Übertritt zum Islam versuchte der Ilhân Gâzân zwar, Abhilfe zu schaffen und die Prostitution, die sich zu seiner Zeit bereits seit längerem fest etabliert hatte, abzuschaffen,<sup>26</sup> er konnte jedoch keine dauerhaften Erfolge erzielen, denn nach dem Zerfall der Ilhân-Reiches wurden unter den Ġalâyiriden wieder Klagen über die moralische Mißstände laut.<sup>27</sup> Gâzân soll selbst bezüglich der Abschaffung der Prostitution behauptet haben, daß sie bestenfalls in kleinen Schritten zu verwirklichen sei.<sup>28</sup> Er versuchte außerdem durch strenge Strafen gegen öffentliche Trunkenheit vorzugehen.<sup>29</sup> So ließ er jeden Betrunkenen in den Basaren festnehmen und entkleidet auf dem Markt als warnendes Beispiel für alle anderen an einen Baum fesseln.<sup>30</sup> In Bagdad wurde im Jahre 666/1268 eine Frau namens ʿArûs Ĥâtûn, die Ehefrau des Ĥusayn Âġâ, eines Freundes des damals amtierenden *šihna* Tûkâl Baĥšî, getötet, weil sie mit einem hübschen jungen Sklaven (*ġulâm amrad malih*) Unzucht getrieben hatte. Der Ehemann forderte ursprünglich nur das Leben des Sklaven, auf Anordnung des *šihna* sollten aber entweder beide oder aber keiner getötet werden. Daraufhin wurde der Sklave außerhalb der Stadtmauer auf einem Pfahl getötet und die Frau eigenhändig von ihrem Mann umgebracht.<sup>31</sup> Im Jahr 674/1276 wurde auf Befehl des Statthalters ʿAlâʿ ad-Dîn Ġuwaynî zum ersten Mal in der Geschichte Bagdads ein Paar wegen Unzucht (*fâĥiša*) gesteinigt (*ĥaṣaba*), das im

<sup>25</sup> Vgl. die Erlasse des Ilhâns Gâzân in *TMĠ* I, S. 325-326, 364; ferner Gronke: *Derwische*, S. 110-114; Heine, S. 44-52, zur arabisch-islamischen Haltung zum Weinkonsum, und S. 57, 65, 77 zur Verknüpfung von Weinhandel und Prostitution. Die Mongolen galten den Muslimen als besonders trunksüchtig, vgl. ʿUmarî, S. 155 (Arab. Text S. 96). Zur Haltung des Koran zum Weingenuß vgl. Sure V:90-91.

<sup>26</sup> *TMĠ* I, S. 364.

<sup>27</sup> Naĥġuwânî, II, S. 289.

<sup>28</sup> *TMĠ* I, S. 364.

<sup>29</sup> *TMĠ* I, S. 325-326.

<sup>30</sup> *TMĠ* I, S. 326.

<sup>31</sup> *ĤĠ*, S. 361.

Monat Ramađan gemeinsam in einem öffentlichen Bad entdeckt worden war.<sup>32</sup> Schließlich wurde 687/1289 ein expliziter Fall von *zinā`* (Unzucht) öffentlich, der mit einer Steinigung (*rağama*) endete.<sup>33</sup>

## 2. Religiöse Gelehrte

Die ortsansässigen religiösen und juristischen Gelehrten erlangten aufgrund ihres Verhältnisses zur Bevölkerung große Bedeutung, da sie teilweise verschiedene administrative Funktionen ausübten, häufig als Repräsentanten gegenüber den lokalen mongolischen Herrschern fungierten und so gewissermaßen eine kontinuierliche Kraft in der Stadt darstellten. Die *‘ulamā`*, als Sachverständige orthodoxen religiösen Wissens (*‘ilm*), stellten in der Erläuterung und Auslegung des religiösen Gesetzes eine Autorität dar, die nun zur Zeit der "Heimsuchung heidnischer Unterjochung"<sup>34</sup> durch die Mongolen einen um so größeren Stellenwert für die Bevölkerung erhielt und für den sichtbaren Ausdruck islamischen Glaubens und islamischer Lebensweise zuständig wurde. Schon seit dem 11. Jahrhundert waren die *‘ulamā`* nicht mehr lediglich eine religiöse Führungsschicht, sondern stellten vielmehr auch eine soziale und politische Elite in den Städten dar, die sich mit anderen Bevölkerungsgruppen, z. B. mit Verwaltungs- und Handelsfamilien, mischte.<sup>35</sup> Außerdem umfaßte die Gruppe der *‘ulamā`* eine soziale Vielfalt religiöser Gelehrter, die von prominenten Bagdader Juristen bis zum lokalen Dorfvorsteher, von Traditionariern bis hin zu Mystikern und

<sup>32</sup> HĠ, S. 386. Es stellt sich die Frage, ob hier mit *ḥaṣaba* die *ḥadd*-Strafe der Steinigung gemeint ist, und ob die beiden bestraft wurden, obwohl es für die Tat keine vier Zeugen gab, die aus einer *fāḥiṣa* erst einen legalen Fall von *zinā`* machen würden. Zum *zinā`* vgl. Koran XVII:32, XXV:68, XXXIII:30, IV:15-16; vgl. auch den entsprechenden Artikel von Schacht in der *SEI*.

<sup>33</sup> HĠ, S. 486-487.

<sup>34</sup> Haarmann: "Der arabische Osten", S. 258.

<sup>35</sup> Vgl. Lapidus: "Muslim Cities", S. 52-53.

Philosophen reichte.<sup>36</sup> "The *ʿulamā`* covered a wide spectrum, bridging the *khāṣṣa* and the *ʿamma*."<sup>37</sup>

Mit der mongolischen Eroberung verlor die sunnitische Orthodoxie ihre Vormachtstellung, und die *ʿulamā`* genossen im Vergleich zu den Vertretern anderer religiöser Gruppen keine privilegierte Stellung mehr. Die im Jahr 679/1280 von dem jüdischen Arzt Ibn Kammūna verfaßte Epistel (*Tanqīḥ al-abḥāt li-l-milal aṭ-talāt*) über die drei monotheistischen Offenbarungsreligionen stellte dabei einen symbolischen Höhepunkt dar.<sup>38</sup> Sie beurteilte zwar den Propheten Muḥammad als von Gott durch Prophetie und Gottesnähe vor allen Menschen ausgezeichnet, proklamierte gleichzeitig aber die prinzipielle Ebenbürtigkeit von Judentum, Christentum und Islam - eine egalitäre Anschauung, die vor 656/1258 nicht vorstellbar gewesen wäre. Die *ʿulamā`* übten im täglichen Leben aber weiterhin verschiedene Funktionen aus: Sie dienten als Rechtsvertreter für ihre Glaubensgenossen und waren für die Wissensüberlieferung in den Schulen zuständig. Wie auch die Vertreter anderer Religionen wurden sie durch die mongolische Gesetzgebung von Steuern freigestellt. Die allgemeine Position der Gelehrten wurde aber auch dadurch geschwächt, daß in der Folge der mongolischen Eroberung einerseits viele Menschen ums Leben kamen oder aus der Stadt flohen und andererseits auch zahlreiche Bibliotheken zerstört wurden, was sich auf die Kontinuität des islamischen Lehrsystems ausgesprochen negativ auswirkte.<sup>39</sup> "The day of the great *madrasas* in Baghdād and Persia had passed."<sup>40</sup> Bagdad spielte nicht mehr die Rolle der großen Lehrhochburg wie zur Salḡuqenzeit; diese Aufgabe verlagerte sich auf Kairo und Damaskus, während zeitweise im Hoflager der Ilḡhāne, wenn nicht unbedingt die religiösen, so doch die

<sup>36</sup> Lambton: *Continuity*, S. 311.

<sup>37</sup> Lambton: *Continuity*, S. 311.

<sup>38</sup> *HĠ*, S. 442-442.

<sup>39</sup> *HĠ*, S. 336-337; *BN*, XIII, S. 224, 226, 267, 353. Es sei hier nochmals erwähnt, daß Naṣīr ad-Dīn Ṭūsī im Jahre 662/1264 zahlreiche Bücher aus den Bibliotheken Bagdads, Baṣras und Wāsīts einsammeln und nach Marāḡā bringen ließ, wo er eine neue Bibliothek gründete und die Sternwarte bauen ließ (*HĠ*, S. 350).

<sup>40</sup> Lambton: *Continuity*, S. 321.

weltlichen Wissenschaften gepflegt wurden.<sup>41</sup> Zwar wurden in Bagdad weiterhin Schulen gebaut, jedoch geschah dies eher als fromme Tat und stand häufig im Zusammenhang mit dem Bau größerer Komplexe, die beispielsweise auch einen *ribât* enthielten. Im Jahre 671/1273 ließ die Frau des Statthalters 'Alâ' ad-Dîn Ġuwaynî eine Schule außerhalb der Stadtmauer, neben der Grabstätte des 'Ubaydallâh, bauen, die nach ihr al-*İsmatîya* genannt wurde.<sup>42</sup> Wie damals bei der Gründung der al-Mustanşirîya sollten auch hier alle vier Rechtsschulen vertreten sein. Daran angeschlossen wurden ein *ribât* für Sûfis und eine Grabstätte (*turba*) für sie selbst. Als religiöse Stiftung (*waqf*) wurde der ganze Komplex der Aufsicht (*işrâf*) des jeweiligen Oberqâdis unterstellt.<sup>43</sup>

In Bagdad wurde das Amt des Qâdis seit Beginn der mongolischen Herrschaft unter Hülâgü anerkannt und die islamische Rechtsordnung durch die offizielle Ernennung des Oberqâdis durch den Herrscher gewährleistet.<sup>44</sup> Ġazâlî hatte bereits zur Salġuqenherrschaft die Theorie vertreten, daß die Rechtsprechung eines Qâdis immer Gültigkeit habe, auch wenn er von einem nichtmuslimischen Machthaber (*şahib-şawkat*) ernannt worden war.<sup>45</sup> Vor diesem Hintergrund war es der muslimischen Bevölkerung theoretisch möglich, die Bestimmungen der durch die Mongolen

<sup>41</sup> Das größte wissenschaftliche Interesse der Mongolen galt der Medizin und der Sterndeuterei, weshalb man sich auch den Disziplinen der Mathematik, Algebra und Sternkunde zuwandte. Diese Fächer waren auch der Inhalt des fünfjährigen Jugendunterrichtes, der Ġazân zuteil wurde. Vgl. den Artikel von Hartner: "La science", in dem er besonders die mathematischen Kenntnisse des Naşir ad-Dîn Tûsî erläutert; vgl. den Artikel Kennedy: "The exact sciences"; Spuler: *Mongolen*, S. 364-367.

<sup>42</sup> *HĠ*, S. 373-374: Der qâdî 'Izz ad-Dîn Abû al-'Izz Muḥammad b. Ġa'far al-Başrî wurde als Lehrer der Şâfi'îya eingesetzt, 'Aff ad-Dîn Rabî' b. Muḥammad al-Kûfi als jener der Ḥanafîya, Şaraf ad-Dîn Dâwûd al-Ġilî (qâdirî) als der der Ḥanbalîya und schließlich Maġd ad-Dîn al-Ma'rûf bi-Şuqayr al-Wâ'iz unterrichtete die Mâlîkiya.

<sup>43</sup> Die Schule wurde im Jahr 683/1285 einmal als Gefängnis benutzt, als Hârûn b. Şams ad-Dîn Ġuwaynî zusammen mit seinen Angehörigen von Arûq inhaftiert wurde (*HĠ*, S. 437).

<sup>44</sup> Vgl. oben, S. 32, 53-54, die Ernennung des Oberqâdis Nizâm ad-Dîn al-Bandanîġî unmittelbar nach der Eroberung Bagdads durch Hülâgü. Zu den Pflichten der Qâdis gehörte die Sorge für die frommen Stiftungen, die verlassenen Grundstücke, die Lehen (*muqâta'ât*) und die Reisenden (*HĠ*, S. 478).

<sup>45</sup> Vgl. Lambton: *Continuity*, S. 90; Tyan: *Histoire d'organisation judiciaire*, I, S. 149-150.

eingesetzten Qâdîs als rechtmäßig anzuerkennen.<sup>46</sup> Rašîd ad-Dîn liefert ein äußerst negatives Bild der Qâdîs in der Zeit vor dem Herrschaftsantritt Ġâzâns. Zahlreiche korrupte Personen und Dilettanten hätten sich bei den Mongolen eingeschmeichelt und seien durch Bestechung an ihre Posten gekommen, wobei sich viele auf die Seite der mongolischen Erpresser gestellt und sich zwecks Selbstbereicherung an der Ausbeutung der Bevölkerung beteiligt hätten.<sup>47</sup>

Für Bagdad scheint aber der umgekehrte Fall vorzuliegen. Während die erste Phase mongolischer Herrschaft, von Hülägü bis zum Herrschaftsantritt Ġâzâns, eher eine Stabilität in der Ausübung des Richteramtes aufweist, verlagerten sich mit den Neuregelungen Ġâzâns die Rivalitäten am Hof auch auf die internen Bagdader Angelegenheiten. Hülägü hatte bei der Organisation der Bagdader Verwaltung den bereits amtierenden Nizâm ad-Dîn al-Bandanîġî als Oberqâdî bestätigt. Dieser war ein lokaler Gelehrter und bei der Bagdader Bevölkerung für seine Ehrlichkeit und Frömmigkeit bekannt. Er hatte in verschiedenen Bagdader Schulen eine *fiqh*-Ausbildung erhalten, später selbst dort gelehrt und wurde schließlich vom Kalifen zum Qâdî ernannt.<sup>48</sup> Das Amt des Oberqâdîs von Bagdad übte er zwölf Jahre lang aus und bestimmte selbst vor seinem Tod seinen Nachfolger al-Hanâysî. Nach der nur dreijährigen Amtszeit al-Hanâysîs setzte der Statthalter °Alâ' ad-Dîn Ġuwaynî den Rechtsgelehrten az-Zanġânî als Oberqâdî ein, dessen Vater Šihâb ad-Dîn, šâfi'itischer Lehrer an der Nizâmîya und Mustanširîya, bereits vom Kalifen zum Oberqâdî ernannt

<sup>46</sup> Der eingesetzte Qâdî war nicht nur lediglich ein Repräsentant desjenigen, der ihn ernannte, sondern auch ein Vertreter (*nâ'ib*) des Kalifen oder des Propheten. Nachdem das Kalifat durch die Mongolen beendet wurde, hat sich die Theorie durchgesetzt, daß der Qâdî Vertreter des Propheten wäre, was nicht zuletzt seine unabhängige Position noch stärker betont hat (vgl. Tyan: *Histoire d'organisation judiciaire*, I, S. 134-135, 147-148).

<sup>47</sup> *TMĠ*, S. 236ff; vgl. auch Gronke: *Derwische*, S. 65-66.

<sup>48</sup> Er studierte zunächst *fiqh* an der Madrasat aġ-dahab in Bagdad, besuchte dann die Mustanširîya und hörte bei dem damaligen Oberqâdî al-Lamġânî. Er wurde im Heeresdîwân für die Soldverteilung eingestellt und war gleichzeitig an der Mustanširîya tätig. 652/1254 wurde er vom Kalifen zum Qâdî von Westbagdad ernannt und drei Jahre später als Oberqâdî eingesetzt. Er starb im Jahre 667/1269 mit 76 Jahren, und seine Leiche wurde beim Grab des Šayġ Ġunayd beigesetzt (*HĠ*, S. 332, 363).

worden war.<sup>49</sup> az-Zangânî hielt seine Stellung über mehr als zwanzig Jahre und überlebte die Ilhâne Abaqa, Aḥmad, Argûn, Gayḥâtû und Bâydû. Er wurde im Jahre 693/1295 von Ġâzân abgesetzt, da er sein Sehvermögen verloren hatte.<sup>50</sup> Nach der einjährigen Amtszeit des Ġamâl ad-Dîn °Abd al-Ġabbâr im Jahr 694-95/1296, der bis dahin als Richter in Baṣra gewirkt hatte, wurde das Amt entsprechend der machtpolitischen Konstellation am königlichen Hof besetzt. Als Ġamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânî, damaliger Statthalter im Irak, im Jahr 695/1297 zum *ṣāḥib ad-dîwân* des gesamten Ilhân-Reiches ernannt wurde, bestimmte er seinen Bruder °Imâd ad-Dîn zum Oberqâḏî in Bagdad. Dieser wurde allerdings im gleichen Jahr wieder abgesetzt, als sein Bruder bei Ġâzân in Ungnade gefallen war und Ṣadr ad-Dîn al-Ḥâlîdî an seiner Stelle zum Wesir erhoben wurde.<sup>51</sup> °Imâd ad-Dîn floh zunächst nach Baṣra und von dort aus in die Baḡâ`ih und kehrte erst in sein Amt zurück, nachdem Ṣadr ad-Dîn al-Ḥâlîdî auf Befehl Ġâzân's getötet worden war.<sup>52</sup> Während seines Wesirats hatte Ṣadr ad-Dîn al-Ḥâlîdî ebenfalls seinen eigenen Bruder zum Oberqâḏî in Bagdad ernannt, der nun kurze Zeit nach ihm ebenfalls hingerichtet wurde.<sup>53</sup> Wie lange °Imâd ad-Dîn ad-Dastġirdânî's zweite Amtszeit dauerte, kann nicht festgestellt werden; ebenso bleibt die Identität der ihm folgenden Oberqâḏîs unbekannt.

<sup>49</sup> HĠ, S. 2-3, 217, 337-338. Es ist nicht ersichtlich, wann er dieses Amt innehatte, da die entsprechenden Seiten der Edition Ibn al-Fuwaṭîs fehlen.

<sup>50</sup> HĠ, S. 484.

<sup>51</sup> HĠ, S. 490-492.

<sup>52</sup> HĠ, S. 495.

<sup>53</sup> HĠ, S. 494-495.

Die Bagdader *qâdî al-quḏât*.<sup>54</sup>

- 655-667 (1257-1268/69): Nizâm ad-Dîn °Abd al-Mu`min al-Bandanîgî bis zu seinem Tod.<sup>55</sup>
- 667-670 (1268/69-1271/72): Sirâg ad-Dîn al-Hanâysî bis zu seinem Tod.<sup>56</sup>
- 670-693 (1271/72-1294): °Izz ad-Dîn Aḥmad b. Maḥmûd az-Zangânî.<sup>57</sup>
- 694-695 (1295-1296): Ğamâl ad-Dîn °Abd al-Ğabbâr al-Bašrî bis zu seinem Tod.<sup>58</sup>
- 695 (1296): °Imâd ad-Dîn b. Ğamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânî al-Bašrî.<sup>59</sup>
- 696 (1296/97): Zayn ad-Dîn Ḥâlidî, Bruder des Wesirs Şadr ad-Dîn Ḥâlidîs, wurde neben ihm zum Oberqâdî ernannt, was zu Rivalität und dann zur Absetzung ad-Dastġirdânîs führte.<sup>60</sup>
- 697-? (1297/98-?): Wiedereinsetzung des °Imâd ad-Dîn b. Ğamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânîs nach dem Tod des Wesirs Şadr ad-Dîn Ḥâlidî.<sup>61</sup>

<sup>54</sup> Zu den °abbasidischen Oberqâdîs Bagdads, die bis zur mongolischen Eroberung herrschten, vgl. Massignon: "Cadis et naqîbs", S. 106-111.

<sup>55</sup> Nach Massignon: "Cadis et naqîbs", S. 110-111, hatte er dieses Amt nur bis 658/1260 inne; Ibn al-Fuwaḡî berichtet aber, daß er selbst al-Hanâysî als Nachfolger bestimmt haben soll (*HĠ*, S. 332).

<sup>56</sup> *HĠ*, S. 363, 368-369, 371. al-Hanâysî war zuvor Lehrer an der Bašrîya. Als Oberqâdî war er es, der die Ehe zwischen der Tochter des Abû l-°Abbâs und Hârîn b. Şams ad-Dîn Ğuwaynî schloß.

<sup>57</sup> *HĠ*, S. 371-372, 384, 408-409, 424, 443, 468, 484. Von 655/1257 bis zu seiner Ernennung zum Oberqâdî war er Qâdî in Westbagdad (*HĠ*, S. 323).

<sup>58</sup> *HĠ*, S. 484, 490. Er war zuvor Qâdî in Bašra.

<sup>59</sup> *HĠ*, S. 490. Er wurde von seinem Bruder Ğamâl ad-Dîn ad-Dastġirdânî zunächst zusammen mit Ibn Tâšân zu seinem Stellvertreter und kurze Zeit später zum Oberqâdî ernannt.

<sup>60</sup> *HĠ*, S. 494-495. Er war bereits im Jahr 693/1294 nach Bagdad gekommen und wollte gleichzeitig Stiftungsverwalter, Verwalter der Hinterlassenschaften, der Landlehen und des Dîwâns der Christen und Juden werden. Der damalige Bagdader Statthalter verlieh ihm aber nur die beiden Ämter des *qâdîs* und des *muḥtasibs*, die er lediglich einige Monate lang ausübte und Ende des Jahres an seine Stellvertreter weitergab (*HĠ*, S. 478).

<sup>61</sup> *HĠ*, S. 495, 499.

Die Unstetigkeit in der Besetzung des Amtes des Bagdader Oberqâdîs hing gewiß damit zusammen, daß der Irak seit dem Ende des 7./13. Jahrhunderts seine selbständige Position gegenüber dem restlichen Ilhânât zunehmend verlor und Bagdad immer mehr dem unmittelbaren Zugriff des Ilhâns unterstand. Es wurden immer weniger Beamte aus der Region selbst ernannt, sondern statt dessen Personen aus dem *ordu* nach Bagdad beordert, die durch verschiedene Affiliationen an die herrschende mongolische Elite gebunden waren und je nach der schwankenden Konstellation der politischen Lage ihre Stellung schnell wieder aufgeben mußten. Ebenso führten die politischen Zentralisierungstendenzen Gâzâns zur stärkeren Einverleibung Bagdads in das Ilhânât und somit auch zur Machtminderung der dortigen Autoritäten. Bis zu Gayhâtûs Herrschaftsantritt scheint es keinen Oberqâdî für das gesamte Ilhân-Reich gegeben zu haben, zumindest wird dieses Amt für den Hof nicht erwähnt.<sup>62</sup> Der Irak bildete dabei eine Ausnahme; entsprechend seiner von der Gesamtverwaltung relativ unabhängigen Verwaltung wurde dieses Amt dort nach der Eroberung weiter mit lokalen Persönlichkeiten besetzt. Hülägü wollte anfangs die Anwendung der *šarī'a* durch die Ernennung des Oberqâdîs al-Bandanîgî in Bagdad gewährleisten, wobei er gleichzeitig die freie Ausübung aller Religionen gestattete. Das führte zu einer Regionalisierung des Amtes auf den Irak und einer erheblichen Minderung seiner Machtbefugnisse. Unter Hülägü und seinen Nachfolgern existierten die beiden Rechte, die *yâsâ*<sup>63</sup> für die herrschende Schicht der Mongolen und Türken und die *šarī'a* für die muslimische Bevölkerung, nebeneinander,<sup>64</sup> und erst mit dem Übertritt der Ilhâne zum Islam änderte sich dieser Zustand. Nun war das religiöse Recht auch für die muslimischen Mongolen verbindlich, und das Amt des Qâdîs erhielt gewissermaßen seine ursprüngliche Bedeutung in der amtlichen Hierarchie zurück. Allerdings bestand die Rivalität zwischen diesen beiden Rechtssystemen weiter und verschärfte sich noch,

<sup>62</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 320; der Ilhân Gayhâtû hatte Quṭb ad-Dîn al-Ĥâlîdî az-Zangânî zum obersten Richter ernannt (*TMĠ* II, S. 86; *HĠ*, S. 495).

<sup>63</sup> Zur *yâsâ* vgl. den Artikel von Morgan: "The Great Yâsâ of Āngiz Khân".

<sup>64</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 311-312; Lambton: *Continuity*, S. 94-95.

je enger die Mongolen mit der einheimischen Bevölkerung zusammenlebten.<sup>65</sup> Mit Ġâzân soll sich das Qâđî-Amt wieder etabliert haben, und der Oberqâđî wurde erneut mit sämtlichen *šarfa*-Angelegenheiten betraut, so auch mit den religiösen Stiftungen, die im Laufe des 13. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung gewannen.<sup>66</sup>

Durch die Konversion der Ilhâne unter Ġâzân gewann zwar der Islam wieder seine bevorzugte Stellung gegenüber den anderen Religionen, jedoch bedeutete das nicht zwangsläufig auch einen Vorrang des sunnitischen Islam. Ġâzân bekannte sich offiziell zur Sunna, gleichzeitig genossen aber die Angehörigen der Prophetenfamilie seine besondere Sympathie.<sup>67</sup> Er stellte die Sayyids von allen Steuern frei und ließ ihnen an den Pilgerstätten besondere Herbergen (*dâr as-siyâda*) errichten, so z. B. in Karbalâ.<sup>68</sup> Sein Bruder und Nachfolger, der Ilhân Ölgaytü, konvertierte sogar zur Šî'a. Aus der Stadt Ĥilla, die zum geistigen Zentrum der Zwölfer-Šî'a gewachsen war, stammten beispielsweise die šî'itischen Theologen al-Muḥaqqiq al-Ĥillî (st. 676/1277) und al-Allâma al-Ĥillî (st. 726/1326), der Ölgaytüs Protegé wurde.<sup>69</sup> Den größten Teil der Bevölkerung Persiens machten Sunniten aus, denn das Land war zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs šî'itisiert. Nach Ibn Baṭṭûta waren es neben Bagdad Šîrâz und Işfahân, die den größten Widerstand gegen Ölgaytüs Politik leisteten;<sup>70</sup> jedoch war die traditionelle Feindschaft zwischen Sunniten und Šî'iten angesichts der mongolischen Fremdherrschaft nicht mehr so drastisch wie unter den Kalifen.<sup>71</sup>

Hohe šî'itische Zivilbeamte und persönliche Ratgeber standen von Anfang an im Dienste der Ilhâne und gehörten zur Umgebung Hülägüs: Naşîr ad-Dîn aṭ-Ṭûsî und die

<sup>65</sup> Vgl. hierzu das in Aubin: "La propriété foncière", S. 94-95, angegebene Beispiel aus der Herrschaftszeit Ölgaytüs, wo es um Landbesitz geht.

<sup>66</sup> Vgl. Lambton: *Continuity*, S. 91. Zu den Bestimmungen Ġâzâns zum qâđî-Amt vgl. auch *TMĠ I*, S. 199, 218, 228, 229. Die Aufsicht über die religiösen Stiftungen in Bagdad war seit der Eroberung Naşîr ad-Dîn Ṭûsî und seiner Familie übertragen worden (*HĠ*, S. 350, 375, 443, 456).

<sup>67</sup> Vgl. Halm: *Die Schia*, S. 82; Bausani: "Religion", S. 543.

<sup>68</sup> Vgl. oben S. 117.

<sup>69</sup> Vgl. Halm: *Die Schia*, S. 84-85; zur Stadt Ĥilla vgl. Halm: *Der schiitische Islam*, S. 113-115.

<sup>70</sup> Ibn Baṭṭûta, S. 215-216; Qâšânî, S. 100-101.

<sup>71</sup> Vgl. Bausani: "Religion", S. 543; Lambton: *Continuity*, S. 320.

Brüder Šams ad-Dîn Ġuwaynî und °Alâ` ad-Dîn Ġuwaynî, deren Familie schon in der dritten Generation den Mongolen diene. Sie schienen sich besser zur Zusammenarbeit zu eignen als die Sunniten, da letztere nach der Beseitigung des Kalifats eine defensive Haltung angenommen hatten und dem steten Verdacht unterlagen, mit den Mamlûken zu kollaborieren. Die Šî'iten selbst sahen in den Mongolen die apokalyptischen Reiter aus der Steppe, die "der Sündenstadt Bagdad und der Usurpatorendynastie der °Abbāsiden ein Ende machen würden".<sup>72</sup> Die beiden šî'itischen Städte Ĥilla und Bašra unterwarfen sich den anrückenden Mongolen freiwillig und bauten für sie eine Brücke über den Tigris. Deshalb wurde die Bevölkerung aus Ĥilla und Bašra, die sich trotzdem zur Sicherheit in die südirakischen Sumpfsgebiete zurückgezogen hatte, verschont, während die sunnitische Stadt Wāsiṭ mit Gewalt unterworfen werden mußte. Es wurden außerdem hundert Männer nach Nağaf entsandt, um dort das Grab °Alis zu schützen.<sup>73</sup>

Die Mongolen haben bei ihrer Einnahme Bagdads auch die Funktion des sogenannten Adelsmarschalls (*naqīb an-muqabā`*)<sup>74</sup> der °Aliden bestätigt, der nun die Šî'a gegenüber der ilhânischen Staatsgewalt repräsentierte. Der höchste šî'itische Vertreter hatte in der Mongolenzeit eine ähnliche Stellung als Oberhaupt seiner Glaubensgemeinde inne wie z.B. auch der Katholikos der Nestorianer. Ibn Baṭṭûta beschreibt ihn sogar als *muqaddam min mulûk al-°Irâq* ("einer der obersten Herrscher des Irak").<sup>75</sup> Er war in Nağaf beheimatet, herrschte über diese Stadt und genoß großen Einfluß.<sup>76</sup> Bedeutende Männer haben dieses Amt während der Ilhân-Zeit innegehabt,

<sup>72</sup> Halm: *Die Schia*, S. 79. °Alî soll sie folgendermaßen beschrieben haben: "Leute mit kleinen Pupillen und mit Gesichtern wie überzogene Schilde, in Eisen gewandet, kahlköpfig und bartlos." Auch andere *ḥadīṯ*s machten damals die Runde, beispielsweise daß es die Türken sein würden, die dem *Mahdî* bzw. dem *Qā'im* zum Sieg verhelfen würden (vgl. Bausani: "Religion", S. 538). Mit der gleichen Erwartung war man auch 200 Jahre zuvor den türkischen Salğūqen begegnet.

<sup>73</sup> *HĠ*, S. 330-331; Ṭūsî, in Boyle: "Death", S. 161; Rašîd ad-Dîn/Quatremère, S. 310-311. vgl. Strothmann: *Zwölfer-Schi'a*, S. 24-47.

<sup>74</sup> Ibn Baṭṭûta, S. 190, nennt ihn *naqīb al-ašraf*; bei *HĠ*, S. 350, tritt er als *naqīb aṭ-ṭālibîyîn* auf. Für die °Abbasidenzeit vgl. Massignon: "Naqībs et cadis", S. 113.

<sup>75</sup> Ibn Baṭṭûta, S. 190.

<sup>76</sup> Es wurden morgens und abends Trommeln vor seinem Haus geschlagen (Ibn Baṭṭûta, S. 190).

so unter Hülägü der in Hilla ansässige Sayyid Rađi ad-Din °Alı b. Mûsâ b. Ẓâ'ûs<sup>77</sup>. Es ist schwierig, eine genaue Reihenfolge der verschiedenen *naqıbs* herauszuarbeiten oder überhaupt eine Liste aufzustellen. Jedenfalls scheint das Amt in der Familie Ibn Ẓâ'ûs über mehrere Generationen vererbt worden zu sein. Nach Rađi ad-Din (st. 664/1266) wurde das Amt an seinen Sohn Qiwâm ad-Din Ađmad übergeben, dann weiter an Nađm ad-Din °Abdallâh b. Ẓâ'ûs, Ğamâl ad-Din Muđammad b. Ẓâ'ûs (st. 673/1275) und Ğiyât ad-Din °Abd al-Karım b. Ẓâ'ûs (st. 693/1295).<sup>78</sup> Zur Zeit Ibn Bađđûtas hatte Nizâm ad-Din Ğusayn b. Tâđ ad-Din al-Âwı das Amt inne.

### 3. Juden und Christen

Die Informationen über die Geschichte der jüdischen Gemeinden zur İlhân-Zeit beschränken sich auf die Schicksale herausragender jüdischer Persönlichkeiten, die zu großem politischem Einfluß gelangt waren, wie vor allem der Wesir Sa°d ad-Dawla al-Yahûdı.<sup>79</sup> Wie so viele Juden war er ursprünglich Arzt und konnte durch seinen Beruf Zugang zum Hof und zum Herrscher finden.<sup>80</sup> Als er in den Kreis der hohen Staatsbeamten gelangte, begünstigte er vorzugsweise seine Glaubensgenossen und verbot sogar die Einstellung muslimischer Beamter in der Verwaltung. Mırh'ând berichtet: "Wären nicht die Prinzen Gayhâtû in Kleinasien und Ğâzân in Ğurâsân gewesen, die einzigen, die Sa°d ad-Dawla nicht durch Juden zu ersetzen wagte, so

<sup>77</sup> Zu Rađi ad-Din °Alı b. Mûsâ b. Ẓâ'ûs vgl. dessen Portrait in Strothmann: *Die Zwölfer-Schřa*, S. 88ff. Er starb 664/1266 und wurde in der Nähe der Grabstätte °Alıs begraben (*HĜ*, S. 356). Mađd ad-Din Muđammad Ibn Ẓâ'ûs gehörte zu den Männern aus Hilla und Kúfa, die Hülägü entgegengegangen waren und um Verschonung gebeten hatten (*HĜ*, S. 330).

<sup>78</sup> *HĜ*, S. 382, 480; Ibn Bađđûta, S. 190.

<sup>79</sup> Zu ihm vgl. oben S. 80-82, 86-91; Fischel: *Jews*, S. 90-114; Spuler: *Mongolen*, S. 74-75, 205.

<sup>80</sup> Die Kenntnis der Medizin war im Orient immer eine angesehene Beschäftigung, die traditionsgemäß hauptsächlich von Juden und Christen ausgeübt wurde. Andere jüdische Ärzte, die Staatsmänner geworden waren, waren z. B. der syrische Mönch Simeon Rabbân Ata und der Wesir und Historiker Rašıd ad-Din. Simeon hatte sich am Hofe des Großhâns Güyüik besonders hervorgetan und setzte sich dort sehr für seine Glaubensgenossen ein (vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 169-170). Rašıd ad-Din war aber bereits zum Islam konvertiert, als er zum Wesir ernannt wurde.

hätte er die Verwaltung aller Bezirke in die Hände seiner Angehörigen gespielt.<sup>81</sup> Während seiner Statthalterschaft in Bagdad (687/1288) ließ er beispielsweise eine Gruppe Juden aus Tiflis kommen, die er mit der Aufgabe der Regelung muslimischer Hinterlassenschaften betraute. Es kam bald zu Unruhen und Angriffen auf jüdische Geschäfte, so daß der Ilhân Argûn selbst eingreifen und den Ausschreitungen Einhalt gebieten mußte.<sup>82</sup> Dennoch ließ sich Sa'ad ad-Dawla am Grabe des Imams Mûsâ al-Kâzim öffentlich preisen und die Vorteile seiner Verwaltung rühmen.<sup>83</sup> Sa'ad ad-Dawla zog den Haß der muslimischen Bevölkerung so sehr auf sich, daß er, noch ehe der Ilhân Argûn gestorben war, vom Hof hingerichtet wurde. Sein Tod löste eine heftige Judenverfolgung aus, die sich erst nach längerer Zeit wieder beruhigte.<sup>84</sup>

Im Nahen Osten gab es, vorwiegend im arabischsprachigen Raum, überall verhältnismäßig große, geschlossene christliche Gemeinden inmitten der muslimischen Bevölkerung. Sie spielten im öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle, so daß sie gegenüber der mongolischen Herrschaft früh eine eigene politische Position einzunehmen versuchten. Als Hülâgü gegen die Assassinen marschierte, eilte König Hethum I. von Kleinarmenien zum Großhân Môngke, um das Bündnis mit ihm zu erneuern (652/1254-55) und sein Land vor einer mongolischen Invasion zu bewahren.<sup>85</sup> Der König konnte Steuerfreiheit für die Kirche aushandeln, mußte sich aber dazu verpflichten, Hülâgü durch Waffenhilfe beizustehen. Es ist durchaus möglich, daß er anläßlich dieses Treffens mit dem Großhân einen mongolischen Angriff auf Bagdad vorschlug und daß Môngke sich einverstanden zeigte, jedoch ist die Quellenlage hierzu unsicher.<sup>86</sup> Es ist zu vermuten, daß die Christen einen mongolischen Angriff auf Bagdad begrüßten, da bereits im Jahr 654/1256 die

<sup>81</sup> RS, V, S. 105; vgl. deutsche Übersetzung in Spuler: *Mongolen*, S. 205.

<sup>82</sup> HĠ, S. 455, 474; vgl. auch Ġanima, S. 141-152.

<sup>83</sup> HĠ, S. 457; vgl. oben S. 87.

<sup>84</sup> HĠ, S. 465-466.

<sup>85</sup> Vgl. den Artikel Zyriac von Gâncâ: "Reisebericht"; Spuler: *Mongolen*, S. 172.

<sup>86</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 172.



Ernennung des nestorianischen Geistlichen Mâr Denhâ zum Katholikos (*ġâđîq*) durch den Kalifen deswegen verhindert worden war, weil er mit den Mongolen im Einvernehmen gestanden haben soll und das Geld, das er für seine Einsetzung zu zahlen gewillt gewesen wäre, von den Mongolen in doppelter Höhe zurückbekommen hätte. Als dann die Mongolen zwei Jahre später vor Bagdad standen, sandte der Kalif neben seinem Wesir auch den Katholikos Makkîkâ II.<sup>87</sup> zu Hülägü, in der Hoffnung, er könne noch das Schlimmste abwenden.<sup>88</sup> Während der Eroberung der Stadt wurden die Christen und diejenigen Muslime, die bei ihnen Zuflucht gesucht hatten, verschont, und eigens dafür bestimmte Wächter wurden vor ihren Häusern postiert.<sup>89</sup> Der Katholikos durfte dann in das Haus des ehemaligen großen *dawâtdâr* am Tigrisufer einziehen und übernahm außerdem den daneben liegenden Frauenribât, *dâr al-falak* sowie den *ribât al-bašî*. Die beiden Gebäude wurden zu christlichen Gebetshäusern und Grabstätten, die arabische Schrift auf beiden Toren entfernt und durch das Syrische ersetzt.<sup>90</sup> Erst unter Ġâzân wurden 694/1295-96 die Gebäude, die sich in christlichem Besitz befanden, wieder enteignet, und die Leichen der dort bestatteten hohen geistlichen Würdenträger mußten exhumiert und an anderer Stelle beigesetzt werden.<sup>91</sup>

Schon früh entwickelte sich eine enge Verbindung und Abhängigkeit zwischen den Christen und der mongolischen Herrscherschicht, mit der Folge, daß vereinzelt hohe

<sup>87</sup> *HĠ*, S. 354 hat die wohl korrumpierte Namensform Marmalihâ (m-r-m-l-y-h-â). Zu Makkîkâ und zum Einfluß der Christen im persischen Mongolenreich vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 173-184. Er starb im Jahr 663/1265, und der Katholikos Denhâ II wurde sein Nachfolger. Es war derselbe Denhâ, dessen Ernennung der Kalif im Jahr 656/1256 vereitelt hatte.

<sup>88</sup> *TMĠ/Q I*, S. 282. Hier sei darauf hingewiesen, daß die Hauptehefrau Hülägüs, Doquz Hâtün, eine fromme Nestorianerin ("the believing queen and lover of Christ") gewesen war (BH, S. 435 [509], vgl. auch S. 419 [491]).

<sup>89</sup> *HĠ*, S. 329.

<sup>90</sup> *HĠ*, S. 333-334. Der große Dawâtdâr war ʿAlâʿ ad-Dîn aṭ-Ṭabrisî. Vgl. ʿUmarî/Lech, S. 152 (arab. Text S. 91-92). Nach Lech, S. 332 Anm. 73, handelte es sich um den letzten ʿabbasidischen kleinen Dawâtdâr Muġâhid ad-Dîn Aybak al-Mustanširî, der nach der Einnahme Bagdads auf Befehl Hülägüs hingerichtet wurde. Vgl. Ṭûsî, in *TĠ*, III, S. 281-282, 449-452.

<sup>91</sup> *HĠ*, S. 484.

Posten mit Christen besetzt wurden.<sup>92</sup> So beschützten verschiedene hohe Beamte, auch wenn sie keine Christen waren, Angehörige dieser Religionsgruppe vor Übergriffen der Muslime. Im Jahr 663/1264-65 ließ der nestorianische Katholikos in Bagdad einen zum Islam übergetretenen Christen festnehmen und befahl, ihn im Tigris zu ertränken.<sup>93</sup> Dieses Urteil empörte die Einwohner Bagdads derartig, daß es im Sûq al-*‘Atfârîn* und in anderen christlichen Vierteln zum Aufstand kam. Die Bagdader stürmten das Haus des Katholikos, zündeten es an und wollten ihn töten, doch er konnte über den Fluß zu *‘Alâ` ad-Dîn Ğuwaynî* entkommen, der ihm Schutz gewährte. *‘Alâ` ad-Dîn* entsandte daraufhin den damaligen *šihna* Tûkâl Bahšî, der den Aufstand gewaltsam zu Ende bringen sollte, was zu einer Vielzahl von Todesopfern und einigen Verhaftungen führte. Der Katholikos begab sich währenddessen zum *ordu*, ging danach nach Irbil und kehrte nach einiger Zeit, als sich die Lage wieder beruhigt hatte, nach Bagdad zurück. Möglicherweise hängt der fünf Jahre später auf *‘Alâ` ad-Dîn Ğuwaynî* verübte Anschlag in einer Bagdader Moschee mit diesem Ereignis zusammen, das den Haß der muslimischen Bevölkerung auf ihn gezogen hatte.<sup>94</sup> Im Jahr 672/1274 wird in Mossul erneut von einem Fall berichtet, in dem ein Mönch hingerichtet werden sollte, weil er zum Islam übergetreten war. Wieder versammelten sich die Muslime der Stadt vor dem Palast und konnten ihn dadurch vor dem Tod retten. Daraufhin wurden die mongolischen Soldaten verstärkt, so daß ein weiterer Ansturm nicht mehr gelingen konnte.<sup>95</sup>

<sup>92</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 176. Seit 666/1267-68 war der Statthalter Mossuls der Christ Mas‘ûd al-Barqûţî, seine rechte Hand, der frühere uigurische Mönch Ašmût. Im Jahre 676/1277-78 gelang es ihnen, ihren Hauptwidersacher hinrichten zu lassen, der 668/1264-65 ihre Absetzung erreicht hatte (*HĜ*, S. 361, 367, 397).

<sup>93</sup> *HĜ*, S. 354; vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 177, wo er von einem weiteren Fall berichtet, in dem um das Jahr 658/1260 angeblich Muslime junge Christen zum Übertritt zum Islam gezwungen hätten. Sie sollten auf Befehl eines hohen Beamten wieder zurück zum Christentum konvertieren. Da sie sich weigerten, wurden sie hingerichtet. BH, S. 447 [525], heißt es, der Katholikos wollte ihn im Tigris taufen.

<sup>94</sup> *HĜ*, S. 366.

<sup>95</sup> BH, S. 451 [528]. vgl. Qâšânî, S. 114-115 (Auseinandersetzung zwischen Christen und Muslimen in Irbil).

Der christliche Einfluß am mongolischen Hof wurde erst mit dem zum Islam übergetretenen Ilhân Aḥmad für kurze Zeit zurückgedrängt. Er befahl die Umwandlung von Kirchen in Moscheen und verbot die Bezahlung christlicher und jüdischer Ärzte aus den Einnahmen der religiösen Stiftungen.<sup>96</sup> Trotzdem berichtet Bar Hebraeus, daß er sich den Christen gegenüber sehr wohlwollend gezeigt und die Kirchen von den Steuern ausgeschlossen habe.

And he looked upon all peoples with a merciful (or, sympathetic) eye, and especially on the heads of the Christian Faiths, and he wrote for them Patents which freed all the churches, and the religious houses, and the priests (elders), and monks from taxation and imposts in every country and region.<sup>97</sup>

Unter Gâzân kam es zur endgültigen Unterdrückung des Christentums. Bereits während der Kämpfe gegen seinen Widersacher Baydû hatte er die Plünderung und Zerstörung buddhistischer Tempel und christlicher Kirchen befohlen, und als er am Tag seiner Inthronisation die Kopfsteuer für Christen und Juden wiedereinführte, kam es zu einem Pogrom gegen Christen, Juden und Buddhisten.<sup>98</sup> Die Ausschreitungen und Krawalle gingen so weit, daß Gâzân sich genötigt sah, selbst einzugreifen. Er bot dem Katholikos eine äußerst geringe Entschädigung von 5.000 Dînâr an, die zum Wiederaufbau der zerstörten Kirchen in Bagdad, Tabrîz, Marâga und Hamadân dienen sollte.<sup>99</sup> Die christliche Bevölkerung wurde dazu gezwungen, sich durch einen Gürtel (*zunnâr*) kenntlich zu machen, die Juden mußten einen gelben Lappen am Turban tragen.<sup>100</sup>

<sup>96</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 179.

<sup>97</sup> BH, S. 467 [548].

<sup>98</sup> Vgl. oben S. 104-105.

<sup>99</sup> Vgl. Spuler: *Mongolen*, S. 182.

<sup>100</sup> HĠ, S. 483; vgl. BH, S.507 [595-596].

## 4. Volksglaube

Seit Anfang des 7./13. Jahrhunderts setzte eine Periode zunehmender mystischer Aktivität ein, als die ersten Šūfi-Orden in der östlichen islamischen Welt ins Leben gerufen wurden.<sup>101</sup> In Bagdad entstanden die Orden *ar-Rifāʿiyya*, so genannt nach Aḥmad b. ar-Rifāʿī (st. 1182), *al-Qādirīyya* nach ʿAbd al-Qādir al-Ġilānī (st. 1166) und *as-Suhrawardīyya* nach ʿUmar as-Suhrawardī (st. 1234-35), und in Ḥwārizm sowie im Gebiet des heutigen Iran und Afghanistans wurde der Orden *al-Kubrawīyya*, so genannt nach seinem Gründer Naǧm ad-Dīn Kubrā (st. 1221), gegründet.<sup>102</sup> Die Hintergründe und einzelnen Stufen ihrer Entstehung sind weitgehend unklar. Zur gleichen Zeit aber wurde im Irak auch die Neuordnung profaner Männergruppen und -bünde (*futuwwa*-Bünde)<sup>103</sup> durch den Kalifen an-Nāšir li-Dīn Allāh in den Jahren 599-604/1203-1207 durchgeführt. an-Nāšir gelang es, das negative Bild dieser Männergruppen durch die ethisch positiven *futuwwa*-Vorstellungen von Brüderlichkeit, Tapferkeit, Treue und Gastfreundlichkeit zu ersetzen. Er schloß sich ferner einem šūfisch beeinflussten Zweig der *futuwwa* an und verknüpfte so deren Tugenden mit dem šūfischen Ideal des mittleren Weges, d. h. der Mäßigung in allen irdischen Dingen. Es läßt sich in der Forschung nicht klären, ob die *futuwwa* die Entstehung der Orden beeinflusst hat, oder ob umgekehrt die mystischen Orden auf die Reorganisation der profanen Männergruppen der *futuwwa* gewirkt haben, eine gegenseitige Beeinflussung muß jedoch stattgefunden haben.<sup>104</sup> Der Kalif sah z. B. für die Reorganisation der *futuwwa*-

<sup>101</sup> Der Begriff Šūfi-Orden (*ṭarīqa*, pl. *ṭuruq*) bedeutet eine feste Gemeinschaft von Männern, die streng hierarchisch gegliedert ist, ein Initiationsritual hat und von einem sogenannten Pol (*qutb*) geleitet wird, der die Nachfolgeregelung selbst bestimmt. Gemeinschaften von Šūfis existierten bereits seit dem 5./11. Jahrhundert, sie stellten damals jedoch eher lockere Gemeinschaften dar, deren Organisation nicht von diesen vier Prinzipien bestimmt wurde (vgl. Gramlich: *Derwischorden*, II, S. 141-143; Trimmingham: *Sufi Orders*, S. 13).

<sup>102</sup> Vgl. Trimmingham: *Sufi Orders*, S. 32-66; Gramlich: *Derwischorden*, I, S. 4-15, 27-30. Vgl. auch die Gründung der *Mawlawīyya* durch den aus Balḥ stammenden Ġalāl ad-Dīn Rūmī (st. 672/1273) in Qonya und den Orden der Šafawīyya durch Šayḥ Šafi ad-Dīn (st. 735/1335) in Ardabil.

<sup>103</sup> Zur *futuwwa* vgl. Cahen: "Futuwwa", in: *Elʿ* II, S. 961-965; ferner ins Deutsche übersetzte Texte zur Geschichte der *futuwwa* bei Taeschner: *Zünfte und Bruderschaften*.

<sup>104</sup> Vgl. Hartmann: *an-Nāšir*, S. 92-108; Trimmingham: *Sufi Orders*, S. 24-25. Vgl. Taeschner: "Der Anteil des Sufismus".



Bünde ebenfalls einen Initiationsritus vor, der jenem der in der Entstehung befindlichen mystischen Orden ähnelte. Ferner kam die Funktion des Kalifen als "Gebetsrichtung" (*qibla*) der Rolle eines mystischen Anführers sehr nah.<sup>105</sup> Die reformierte *futuwwa* schuf jedenfalls ein neues Solidaritätsgefühl unter den Männern, unabhängig von ihrer islamischen Konfession und sozialen Herkunft. Zugleich entstand eine neue Abhängigkeit vom Kalifen als dem Zentrum dieser neuen Männergemeinschaft, wodurch das Kalifat, vielleicht zum letzten Mal in seiner Geschichte, umfassend in seiner Autorität gestärkt wurde.<sup>106</sup>

Während zur Saljuqenzeit die Tendenz bestand, şûfische Aktivitäten als Bestandteil der religiösen Orthodoxie zu betrachten, wurden sie unter den İlkhânen zunehmend unabhängig. "Whereas under the Saljuqs the tendency had been for the Şûfî movement to be incorporated into the religious institution, under the İl-Khâns the tendency was for the two to grow apart and for Şûfism to be increasingly penetrated by Shî'ism."<sup>107</sup> Die Derwischbewegungen verloren unter den Mongolen immer mehr ihr esoterisches Gepräge, und der Scheich oder Leiter eines Şûfîordens übernahm die Rolle eines religiösen Anführers und hauptsächlichen Vertreters des islamischen Glaubens.<sup>108</sup> Kennzeichnend für die religiöse Situation zur Mongolenzeit war ein ausgeprägter Gegensatz zwischen der islamischen Orthodoxie und dem sogenannten Volksislam, einer theologiefernen Glaubenshaltung mit einem hohen Anteil an Volksfrömmigkeit, Wunder- und Aberglaube, regem Ordenswesen, Heiligenvereherung und Pilgerfahrten zu nicht-kanonischen Wallfahrtsstätten, u.ä. - alles Anzeichen einer entmachteten und im Verfall befindlichen orthodoxen Theologie, die sich unter den Mongolen ausbreiten konnte.<sup>109</sup>

Die schwierigen Lebensverhältnisse, die der mongolischen Eroberung folgten, die finanziellen Belastungen, die Armut und Hungersnöte sowie die Naturkatastrophen

<sup>105</sup> Vgl. Hartmann: "Wollte der Kalif Şûfî werden?", S. 177.

<sup>106</sup> Vgl. Hartmann: "Wollte der Kalif Şûfî werden?", S. 177, 202.

<sup>107</sup> Lambton: *Continuity*, S. 322.

<sup>108</sup> Vgl. Trimmingham: *Sufi Orders*, S. 67-68.

<sup>109</sup> Vgl. Roemer: *Persien*, S. 10; Gronke: *Derwische*, S. 79-80; Gronke: "Lebensangst", S. 392.

und Seuchen beeinflussten das Lebensgefühl der damaligen Bevölkerung tiefgreifend. Sie riefen apokalyptische Visionen hervor und damit auch die Verbreitung von Wundergläubigkeit unter den Menschen. Der mystische Pfad (*tariqa*) bot dem Gläubigen einen undogmatischen, gefühlsmäßig erlebten Islam und beinhaltete eine praktische Methode, durch Kontemplation und Gottesliebe in einer Zeit politischer und sozialer Verwirrung göttliche Wahrheit (*ḥaqīqa*) zu finden, Gott zu erfahren und am Ende im Zustand höchster Ekstase das Verschmelzen der eigenen Seele mit Gott zu erreichen (*fanāʾ*). Die Anzahl der als heilig erachteten Männer wuchs zu dieser Zeit beträchtlich; sie stammten nicht mehr lediglich aus den ṣūfischen Orden, sondern kamen nun auch aus der Bevölkerung selbst. "Die Vielzahl heiligmäßiger Gottsucher in jener Zeit entsprach einem dringenden Bedürfnis der Menschen und ist zugleich ein Zeugnis für eine spezifische verinnerlichte Religiosität, die die Bevölkerung ergriffen hatte."<sup>110</sup> Gewisse Erscheinungen, etwa eine auffallende ʿAlī-Verehrung, verleihen dieser volkstümlichen Religiosität šīʿitische Affinitäten, jedoch läßt sich der Volksislam weder der Šīʿa noch der Sunna zuordnen, was nicht zuletzt ein ihm eigentliches Charakteristikum bildete.<sup>111</sup>

Im Jahre 671/1273 träumte ein Mann in Bagdad von einem bis dahin unbekanntem Grab eines Nachkommen des Imams al-Ḥasan b. ʿAlī, das sich im Viertel Abū š-Šaḥm befand.<sup>112</sup> Er teilte der Bagdader Bevölkerung den Inhalt seines Traumes mit, worauf sie sich dort versammelten und nach dem Grab suchten. Aus Privatspenden wurde dann ein Mausoleum gebaut, das zu einer gut besuchten Wallfahrtsstätte wurde. Die Leute pflegten in seinem Namen Gelübde abzulegen und zahlreiche Weihgaben darzubringen, so daß sich bald das Mausoleum mit Geschenken füllte. Einige Jahre

<sup>110</sup> Gronke: "Lebensangst", S. 393.

<sup>111</sup> Vgl. hierzu z. B. die Entstehung der Šafawiden, die zwar zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Šīʿa als Staatsreligion in Persien einführten, deren Anfänge als Orden jedoch keinen bewußten Abfall von der Sunna und Übertritt zur Šīʿa zeigten, sondern lediglich eine volksislamische Erscheinung darstellten (vgl. Gronke: *Derwische*, S. 80; Roemer: *Persien*, S. 227-229; Roemer: "Jalayirids", S. 195-197).

<sup>112</sup> *HĠ*, S. 373. Le Strange: *Bagdad*, Karte VIII (gegenüber S. 263), lokalisiert das Viertel in Ostbagdad in der Nähe des Ḥalba-Tores. Ġawād identifiziert diesen Ort mit dem heutigen Viertel der Banū Saʿīd (*HĠ*, S. 373 Anm. 1).

später (677/1279) wiederholte sich ein ähnliches Ereignis.<sup>113</sup> Im Monat Ramaḍān fiel während der Nacht hinter der Stadt ein heller Lichtstrahl vom Himmel. Am nächsten Morgen berichtete jemand, er habe im Traum erfahren, daß dort ein Nachkomme des Imams al-Ḥasan b. ʿAlī begraben sei. Die Menschen pilgerten in großer Zahl dorthin, und an der Stelle entstand eine heilige Grabstätte. Den Vorwand, ebenfalls das Grab eines Nachkommens ʿAlis im Traum entdeckt zu haben, nutzte später jemand dazu, einen Mord zu vertuschen.<sup>114</sup> Man fand an der angegebenen Stelle die Leiche eines Kindes, doch einer der Anwesenden erkannte es wegen eines Spielzeuges als einen Verwandten, so daß der Mörder, ein Šīʿit, auf Befehl des Statthalters ʿAlāʾ ad-Dīn Ġuwaynī hingerichtet wurde. Ibn al-Fuwaṣī berichtet, daß sich zu dieser Zeit die Meldungen aus der Bevölkerung von außergewöhnlichen Traumvisionen (*ruʿyat al-manāmāt*) und übernatürlichen Erscheinungen (*ẓawāhir*) häuften, daß sich ferner Aussprüche über das Ende der Zeit verbreiteten und lauter noch nie dagewesene Dinge (*ašyāʾ lā ašla lahā*) in der Bevölkerung herumerzählt wurden. Die Menschen sollen sich derart damit beschäftigt haben, daß sie ihre täglichen Aufgaben vernachlässigten und ihre Arbeit nicht mehr verrichteten. Um diese ausufernde populäre Heiligensuche und die Verbreitung des Heiligenkults einzuschränken, beschloß ʿAlāʾ ad-Dīn Ġuwaynī, sie an einem Ort zu konzentrieren, und ordnete an, daß jeder Heilige, dessen Grab entdeckt wurde, zum *mašhad* des 7. Imams Mūsā b. Ġaʿfar in Kāzimayn gebracht werden und alle dort zusammen begraben werden sollten. Durch diese Maßnahme beruhigte sich die volkstümlich islamische Aktivität der Bevölkerung Bagdads wieder.<sup>115</sup>

Die große Lebensangst in der Bagdader Bevölkerung spiegelt sich auch in immer wiederkehrenden, kollektiven Gebetsszenen, die zu besonders furchterregenden Anlässen stattfanden, wie z. B. im Jahr 674/1276 als ein Unwetter über das Land hereinbrach und der Himmel sich verdunkelte. Die Menschen flehten Gott demütig an

<sup>113</sup> *HĠ*, S. 404-405.

<sup>114</sup> *HĠ*, S. 405.

<sup>115</sup> *HĠ*, S. 405.

und baten so lange um Vergebung, bis sich der Himmel wieder aufhellte.<sup>116</sup> Als sich im gleichen Jahr die Regenfälle verspäteten, versammelten sich die Einwohner außerhalb der Stadt und beteten gemeinsam um Regen. Die Zeremonie wurde von dem damaligen Oberqâdî az-Zanġânî geleitet, und an jedem Tag wurde die Predigt von einem anderen prominenten Bagdader Religionsgelehrten gesprochen, bis endlich nach drei Tagen der Euphrat anschwell und die Pflanzen mit Wasser versorgte.<sup>117</sup> Anlässlich einer länger andauernden Dürre leitete im Jahr 690/1291-92 der Oberqâdî az-Zanġânî erneut eine Prozession, um gemeinsam zu beten.<sup>118</sup> Dieses Mal versammelte man sich zuerst am Grab von Maʿrûf al-Karhî<sup>119</sup> und zog dann zur Schule al-Bašîrîya<sup>120</sup>, wo der Richter al-Hanâysî eine Predigt hielt. Am folgenden Tag, einem Freitag, führten dann der Oberqâdî und der oberste Scheich, *šayḥ al-mašāyih*, die Menschen hinter die Stadtmauern, wo zunächst al-Hanâysî erneut predigte und dann der šûfische Scheich Šihâb ad-Dîn ʿAbd al-Maḥmûd as-Suhrawardî. Das gemeinsame Auftreten der Vertreter der offiziellen Religion, der beiden šâfiʿitischen Rechtsgelehrten az-Zanġânî und al-Hanâysî, zusammen mit dem Šûfischeich as-Suhrawardî spiegelt deutlich das Verhältnis der beiden religiösen Richtungen wider und bezeugt die weitgehende Institutionalisierung der Šûfiforden: Sie treten beide gleichgestellt nebeneinander auf und setzten sich gemeinsam und auf gleiche Weise für dieselbe Sache ein.<sup>121</sup>

<sup>116</sup> *HĠ*, S. 384. Daß solche Erscheinungen als Strafe Gottes betrachtet wurden, zeigt auch ein Ereignis aus dem Jahr 675/1277 (*HĠ*, S. 390; vgl. auch Lambton: *Continuity*, S. 322).

<sup>117</sup> *HĠ*, S. 384.

<sup>118</sup> *HĠ*, S. 467-468.

<sup>119</sup> Maʿrûf al-Karhî (st. 200/815-16) war ein berühmter Asket und Mystiker in Bagdad. Seine *nisba* wird zum Teil auf eine kleine Ortschaft im Osten Iraks, Karḥ Bâgaddâ, zurückgeführt, zum Teil aber auch vom Bagdader Stadtteil auf der westlichen Uferseite abgeleitet (vgl. Nicholson: "Maʿrûf al-Karkhî", in: *SEI*, S. 327).

<sup>120</sup> Der Bau dieser Schule wurde 649/1251 begonnen und von der Ehefrau des Kalifen al-Mustaʿsim finanziert. Sie lag am Tigrisufer im westlichen Teil von Bagdad (*HĠ*, S. 260, 275).

<sup>121</sup> Vgl. Hartmann: "Wollte der Kalif Šûfi werden?", S. 179-181. Seit ihrer Gründung war die Suhrawardîya eng mit der politischen Macht des Kalifats verbunden. Ihr Gründer, der Scheich ʿUmar as-Suhrawardî (st. 632/1234), hatte zur Zeit des Kalifen an-Nâsir die Theorie vertreten, daß der *tašawwuf* in die Auffassung des Kalifats einbezogen werden sollte, und so die neue Kalifatstheorie mitkonzipiert. Die Bedeutung des Begriffs *Kalif* wurde mit der Entstehung der mystischen Orden im 7./13. Jahrhundert erweitert. Sie beinhaltete nicht mehr allein die staatsrechtliche Auffassung vom

Die religiösen Aktivitäten in Bagdad fanden hauptsächlich in den şûfischen Konventen (*ribât*, pl. *rubuţ* oder *ribâtât*, bzw. *hânqâh*) statt, die für das öffentliche religiöse Leben unter den Mongolen charakteristisch wurden.<sup>122</sup> Sie wurden überall im Reich gegründet, sei es als kleinere Bauten von der lokalen Bevölkerung, oder als Bestandteile größere Gebäudekomplexe.<sup>123</sup> Ihr Zweck war vorwiegend religiös und karitativ, es gibt jedoch auch Anzeichen dafür, daß sie der Spekulation gedient haben können.<sup>124</sup> Die *ribâts* waren nicht nur Stätten şûfischer Ausbildung, sondern auch Hospize für Reisende und Arme, und seit Anfang des 7./13. Jahrhunderts wurden sie zunehmend zu allgemeinen Lehrstätten. Seit der Salğūqzeit war das islamische Bildungssystem in vier Bereiche unterteilt: 1. die von den Salğūqen gegründeten theologischen Schulen (*madrassa*), wo die Jurisprudenz mit ihren propädeutischen Disziplinen unterrichtet wurde,<sup>125</sup> 2. Moscheen, in denen Koranexegese und Recht gelehrt wurde, 3. Krankenhäuser (Medizin) und 4. Privathäuser, wo Gelehrte die "fremden Wissenschaften" (*ʿulûm al-ʿağam*), d. h. Mathematik, Physik und Philosophie, privat weitergaben. Seit der Herrschaft des Kalifen al-Mustađîf waren Versuche unternommen worden, die wichtigsten Elemente des Unterrichtswesens wieder zu vereinen, und zwar durch die Institutionalisierung des *ribâts* als Unterrichtsstätte.<sup>126</sup> "Waren die Ribâte unter al-Mustađîf als Institution offiziell anerkannt worden, so integrierte sie an-Nâşir als Predigtinstitute, als Lehrstätten des

---

Kalifen als "Beherrscher der Gläubigen" (*amîr al-mu'minîn*), sondern bezeichnete auch den Leiter einer mystischen *ṭarîqa*. Die Begriffe *şayh* und *ḫalîfa* wurden austauschbar.

<sup>122</sup> Allgemein zu ihrer Entstehung und Funktion in Bagdad vgl. den Artikel von Chabbi: "La fonction du ribat" und den Artikel von Gawâd: "ar-Rubuţ al-bağdâdiyya".

<sup>123</sup> Vgl. hierzu oben die jeweiligen Bautätigkeiten unter den verschiedenen Statthaltern von Bagdad in Kap. III.

<sup>124</sup> Vgl. Aubin: "Patronage", S. 113-114.

<sup>125</sup> D. h. Koranexegese (*tafsîr*), Traditionswissenschaft (*ḫadîṭ*), Grammatik (*naḥw*), Mathematik (*riyâḏa*), Literaturtheorie (*naqd aš-š'ar, balâğa*).

<sup>126</sup> Vgl. Hartmann: *an-Nâ.sir*, S. 126-127, 198ff, Hartmann: "Wollte der Kalif Şûfi werden?", S. 183-184; Chabbi: "Fonction", S. 116-120.

Rechts und als Versammlungsorte der Şûfis fest in das geistige Leben Bagdads.<sup>127</sup> Zur Ilhânzeit gehören die *ribâṭs* neben den beiden traditionsreichen Schulen an-Nizâmîya und al-Mustanşirîya zu den wichtigsten Lehranstalten und Versammlungsstätten in Bagdad.<sup>128</sup>

Seit dem Zerfall der seldschukischen Herrschaft im 12. Jahrhundert war der Kalif an den Rand des politischen Geschehens gerückt, seine Handlungsfreiheit regional auf Bagdad und einige umliegende Bezirke beschränkt. Die Endphase des Kalifats war von internen wie externen destabilisierenden Faktoren und Auflösungserscheinungen geprägt. Sie zeigten sich vor allem in der Erhöhung der Lebensmittelpreise, die mit einer Verschlechterung der Geldverhältnisse einherging, und in den häufig auftretenden, meist religiös motivierten Stadtteilrevolten. Hinzu kamen Aufstände seitens unbezahlter Soldaten, die teilweise trotz des drohenden Mongoleneinfalls den Dienst des Kalifen verließen und nach Syrien auswanderten. Der Machtverlust des Kalifen zeigte sich ferner darin, daß die Übergriffe von Räuberbanden immer weiter zunahmen und die Stadtbewohner terrorisiert wurden.

Außerlich war das Leben in Bagdad schon seit den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts von der mongolischen Präsenz im islamischen Gebiet überschattet. Nach den Eroberungen Transoxaniens und Hérâzms seit 617/1219 hielten die Mongolen ihre Kriegszüge weiter westwärts durch Ĥurkân, Mázendarân, Azerbayġân, Armenien und den Kaukasus geführt und gelangten schließlich in den Einzugsbereich Bagdads. Angesichts der unmittelbaren mongolischen Bedrohung bestimmte die Frage, ob die Pilgerfahrt nach Mekka (*hajġ*) unternommen oder vielmehr der Kreuzzustand (*ḡiġda*) ausgerufen werden sollte, für lange Zeit das Leben in der Stadt. Bereits zwischen 634/1237 und 640/1242 wurde keine Pilgerfahrt mehr durchgeführt. Ein Leitmotiv in den Quellen, das die Ereignisse der letzten Jahre des Kalifats bezeugte und sich bis zum Zeitpunkt der Eroberung Bagdads verfolgen läßt, stellen die Naturkatastrophen dar, die die Stadt heimguckten. Über Jahre hinweg wurde die Stadt in zunehmendem

<sup>127</sup> Hartmann: "Wollte der Kalif Şûfi werden?", S. 184. Die "Wissenschaft des Predigtwesens" (*ʿilm al-mawʿiẓa*), die noch in der zweiten Hälfte des 6./12. Jahrhunderts als Wissenschaft umstritten war, wurde unter an-Nâsir als islamische Wissenschaft anerkannt.

<sup>128</sup> Vgl. hierzu die Auflistung der *ribâṭs* in Bagdad bei Ġawâd: "ar-Rubuṭ al-baġdâdiyya".

Die *ribāṭ* sind in Bagdad im 7. Jahrhundert gegründet worden. Sie sind als kleine Bauten von Bestandteile größere Gebäudekomplexe.<sup>122</sup> Ihr Zweck war vorwiegend religiös und karitativ, es gibt jedoch auch Anzeichen dafür, daß sie der Spekulation gedient haben können.<sup>123</sup> Die *ribāṭ* waren nicht nur Stätten öffentlicher Ausbildung, sondern auch Hospize für Reisende und Arme, und seit Anfang des 7./13. Jahrhunderts wurden sie zunehmend zu allgemeinen Lehrstätten. Seit der Saljuckenzeit war das islamische Bildungssystem in vier Bereiche unterteilt: 1. die von den Saljuken gegründeten theologischen Schulen (*madāris*), wo die Jurisprudenz mit ihren präparatorischen Disziplinen unterrichtet wurde,<sup>124</sup> 2. Moscheen, in denen Koranexegese und Recht gelehrt wurde, 3. Krankenhäuser (Medizin) und 4. Privathäuser, wo Gelehrte die "Lernen Wissenschaften" (*ulūm al-‘aṭma*), d. h. Mathematik, Physik und Philosophie, privat weitergaben. Seit der Herrschaft des Kalifen al-Mustaṣṣif waren Versuche unternommen worden, die wichtigsten Elemente des Unterrichtswezens wieder zu vereinen, und zwar durch die Institutionalisierung des *ribāṭ* als Unterrichtsstätte.<sup>125</sup> Waren die *ribāṭ* unter al-Mustaṣṣif als Institution offiziell anerkannt worden, so integrierte sie an-Nāṣir als Predigtinstitute, als Lehrstätten des

Kalife als "Hüter der Gläubigen" (*ḥafīz al-awāmi*), sondern bezeichnet auch den Leiter einer *ribāṭ*. Die Begriffe *ribāṭ* und *ḥafīz* wurden austauschbar.

<sup>122</sup> Allgemein zu ihrer Entstehung und Funktion in Bagdad vgl. den Artikel von Chabbi "La Ribāṭ en Irak" und der Artikel von Gréard "ar-Ribāṭ al-baghdādīya".

<sup>123</sup> Vgl. hierzu etwa die jeweiligen Zuständigkeiten unter den verschiedenen Statthaltern von Bagdad in S. 38.

<sup>124</sup> Vgl. dazu "Tribunale", S. 113-114.

<sup>125</sup> Die *ribāṭ* wurden im 12. Jahrhundert in Bagdad als "Wissenschaften" (*ulūm al-‘aṭma*) bezeichnet, die noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als "Wissenschaften" (*ulūm al-‘aṭma*) bezeichnet wurden.

<sup>126</sup> Vgl. hierzu etwa die jeweiligen Zuständigkeiten unter den verschiedenen Statthaltern von Bagdad in S. 38. Vgl. hierzu die Auflistung der *ribāṭ* in Bagdad bei Gréard "ar-Ribāṭ al-baghdādīya", S. 38.



## VI. Schluß

Seit dem Zerfall der salğūqischen Herrschaft im 12. Jahrhundert war der Kalif an den Rand des politischen Geschehens gerückt, seine Handlungsfreiheit regional auf Bagdad und einige umliegende Bezirke beschränkt. Die Endphase des Kalifats war von internen wie externen destabilisierenden Faktoren und Auflösungserscheinungen geprägt. Sie zeigten sich vor allem in der Erhöhung der Lebensmittelpreise, die mit einer Verschlechterung der Geldverhältnisse einherging, und in den häufig auftretenden, meist religiös motivierten Stadtteilrevolten. Hinzu kamen Aufstände seitens unbezahlter Soldaten, die teilweise trotz des drohenden Mongoleneinfalls den Dienst des Kalifen verließen und nach Syrien auswanderten. Der Machtverlust des Kalifen zeigte sich ferner darin, daß die Übergriffe von Räuberbanden immer weiter zunahmen und die Stadtbewohner terrorisiert wurden.

Äußerlich war das Leben in Bagdad schon seit den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts von der mongolischen Präsenz im islamischen Gebiet überschattet. Nach den Eroberungen Transoxaniens und Ḥwārazms seit 617/1219 hatten die Mongolen ihre Kriegszüge weiter westwärts durch Ḥurāsān, Māzandarān, Azarbayğān, Armenien und den Kaukasus geführt und gelangten schließlich in den Einzugsbereich Bagdads. Angesichts der unmittelbaren mongolischen Bedrohung bestimmte die Frage, ob die Pilgerfahrt nach Mekka (*ḥağğ*) unternommen oder vielmehr der Kriegszustand (*ğihād*) ausgerufen werden sollte, für lange Zeit das Leben in der Stadt. Bereits zwischen 634/1237 und 640/1242 wurde keine Pilgerfahrt mehr durchgeführt. Ein Leitmotiv in den Quellen, das die Ereignisse der letzten Jahre des Kalifats begleitete und sich bis zum Zeitpunkt der Eroberung Bagdads verfolgen läßt, stellen die Naturkatastrophen dar, die die Stadt heimsuchten. Über Jahre hinweg wurde die Stadt in zunehmendem Maße von heftigen Regenfällen, Stürmen, Blitzeinschlägen und vor allem von Überschwemmungen geplagt. Diese Naturkatastrophen fügten sich in die apokalyptische Vision ein, die in dem Sturz des Kalifats kulminierte.

Es läßt sich zunächst feststellen, daß, trotz der sehr frühen Konfrontation mit den Mongolen und trotz des regen Gesandtschaftsaustauschs, der Kalif die bevorstehende Katastrophe verkannte, ebenso versäumten es die anderen islamischen Herrscher, dem Kalifen rechtzeitig zur Hilfe zu eilen. Bagdad ist verhältnismäßig schnell erobert worden und erlitt - nach Angaben der Quellen - weitgehende Zerstörung und hohe Menschenverluste. Die Untergangsbeschreibungen Bagdads, so intensiv sie auch geschildert werden, werden gleichzeitig durch Berichte über einen unmittelbar darauffolgenden Wiederaufbau und die Reorganisation der Verwaltung relativiert, die eine gewisse Kontinuität des städtischen Lebens sowie der lokalen Bedeutung Bagdads widerspiegeln. Hülägü hinterließ die Stadt nicht in ihrem verwüsteten Zustand, sondern bemühte sich sofort um die Besetzung der wichtigsten Ämter und befahl, mit dem Wiederaufbau der Stadt und der Eröffnung der Basare zu beginnen. Die ersten Maßnahmen Hülägüs während des ersten Jahres nach der Eroberung sahen für den Irak eine vom restlichen Ilhânat mehr oder weniger unabhängige Verwaltung vor.

Mit der Einsetzung 'Alâ' ad-Dîn Ğuwaynîs, der für mehr als zwanzig Jahre die Entwicklung Bagdads bestimmte, fand die lokale irakische Verwaltung ihr Ende und eine persische Administration etablierte sich im Irak. Auch wenn seine Amtszeit unter dem Ilhân Abaqa (1265-1282) turbulente Phasen durchmachte, waren die Verhältnisse in dieser Zeitspanne dennoch übersichtlich und von dem Bemühen gekennzeichnet, eine Kontinuität des Bagdader Lebens zu etablieren, so daß sogar überliefert wird, daß es der Bevölkerung zu seiner Amtszeit besser ging als unter der Herrschaft des Kalifen. Er zeichnete sich vor allem durch seine rege Bauaktivität aus, die ihn durchaus in der Tradition islamischer Herrscher erscheinen läßt. Zur Zeit seiner Nachfolger bis hin zum Ilhân Ğâzân (1295-1304) hingegen herrschte Unordnung. Es läßt sich ein Desinteresse an einer steten Verwaltung feststellen, was sich z. B. im häufigen Wechsel der Amtsinhaber, in der Unklarheit der Amtsbezeichnungen und in der großen Zahl von Stellvertretern bekundet. Was ferner zu diese Diskontinuität in der Verwaltungspraxis beigetragen haben mag, ist die Tatsache, daß die Generation von

Beamten, die bereits zur Kalifenzeit gedient hatte, verschwunden war und so die Interessen der Bagdader Bevölkerung nicht mehr gewahrt werden konnten.

Mit dem Herrschaftsantritt des Ilhâns Ġâzân im Jahre 694/1295, dessen Übertritt zum Islam die Loslösung des Ilhânats vom Großhânat in der Mongolei förderte, wird ein Einschnitt in der Geschichte des Ilhânats verbunden, da er die bis dahin praktizierte mongolische Politik revidierte und durch ein breitangelegtes Reformprogramm veränderte. Unter Ġâzân erfuhr Bagdad eine stärkere Einbindung in das Ilhân-Reich, was sich äußerlich dadurch manifestiert, daß die Stadt als Lagerplatz des königlichen Hoflagers zunehmend an Bedeutung erlangte. Zum einen lag es gewiß an seiner Außenpolitik, die sich die Eroberung der im Westen liebenden mamlûkischen Gebiete vorgenommen hatte. Zum anderen gewann Bagdad - "das Haus des Heils und der Mittelpunkt des Islams" - wieder an symbolischer Bedeutung für das islamisierte Ilhânat. Speziell für Bagdad und den Irak gilt, daß seit der Konversion der Ilhâne zum Islam die Heiligengräber der Städte Bagdad, Naġaf und Hilla nun auch zu Wallfahrtszielen der mongolischen Herrscherschicht geworden waren. Sie wurden mit frommen Stiftungen und Geldschenkungen, mit Instandsetzungsarbeiten und Bauprojekten durch den Herrscher bedacht, die natürlich auch der Bevölkerung (insbesondere den Šīiten und Angehörigen der Prophetenfamilie) zu Gute kamen.

Was die Besetzung der einzelnen Verwaltungsämter in Bagdad durch Ġâzân betrifft, so läßt sich weiterhin ein unstetes Kommen und Gehen feststellen, das zum Teil aus der mißlichen finanziellen Lage des Reiches herrührt, zum Teil aber auch auf die Zentralisierungsbestrebungen Ġâzâns zurückzuführen ist. Die weitgehend unstrukturierte Verwaltung Bagdads, die keine stabile Leitung aufwies, nahm unter Ġâzâns Nachfolger Ölgaytü weiterhin zu. Der Irak mit dem administrativen Zentrum in Bagdad scheint seine selbständige Stellung im gesamten Ilhân-Reich zunehmend verloren zu haben. Beispielsweise deutet die verbreitete Vergabe von Landlehen als Verwaltungsmaßnahme, die dazu dienen sollte, einen regelmäßigen Zufluß von Steuergeldern zu gewährleisten, daß Bagdad immer mehr dem unmittelbaren Zugriff des Ilhâns unterstand. Zu dieser Zeit gab es keine Beamten mehr, die die Entwicklung der Stadt persönlich formten und ihr Bild bestimmten. Bis dahin wurde die

Statthalterschaft in Bagdad mit bedeutenden Personen aus der gerade amtierenden Verwaltungselite besetzt, die jeweils ihre Familienangehörigen mit Schlüsselpositionen bekleideten. Seit Ġâzân traten aber die Personen, die die Ämter inne hatten, immer mehr in den Hintergrund, bzw. die Ämter wurden gar nicht mehr besetzt. Mit dem Übertritt der Ilhâne zum Islam wurde gewissermaßen auch die Dichotomie zwischen der mongolischen Herrscherschicht und der islamischen Bevölkerung entschärft, und die islamische Herrschaftsform konnte sich immer mehr als Autorität wieder behaupten. Im Zusammenhang mit der ausgeprägten Zentralisierungstendenz des Ilhânats ist gleichzeitig ein zunehmender Machteinfluß der persischen Wesire zu verzeichnen, der zwangsläufig eine Machtminderung der lokalen Autoritäten bewirkte. Wenn auch Bagdad zu diesem Zeitpunkt direkt dem Zugriff des Ilhâns und des Wesirs zu unterstehen schien und einiges seiner Selbständigkeit einbüßte, implizierte das nicht auch eine Minderung seiner symbolischen Bedeutung als Hauptstadt des Islam und religiöses Zentrum. Unter dem Ilhân Ölgaytü, der zum Šī'itentum übergetreten war, wuchs sogar die religiöse Bedeutung Bagdads, und er rekrutierte seinen Beraterkreis auch aus irakisch-šī'itischen Gelehrten. Sein Nachfolger, der letzte Ilhân Abû Sa'îd, kehrte zwar zum sunnitischen Islam zurück, doch minderte das nicht Bagdads religiöse Bedeutung. Die Stadt diente weiterhin als Sammelstelle für zahlreiche Muslime aus dem gesamten Ilhân-Reich, die die Pilgerfahrt nach Mekka vorhatten. Und wie auch schon vorher wurden die Almosen dort gesammelt und mit den Pilgernden nach Mekka geschickt. Der letzte Ilhân zeigte sich sehr freigiebig in der Ausstattung der heiligen Stätten im Hiġâz und wurde sogar auf der Kanzel der Ka'ba erwähnt.

Die sozio-ökonomische Geschichte des Irak unter mongolischer Herrschaft läßt sich in zwei Zeitabschnitte teilen: Die erste Periode, von der Eroberung Bagdads in 656/1258 bis in die Neunziger des 13. Jahrhunderts, ist durch einen starken Rückgang der Wirtschaft gekennzeichnet, der sowohl durch die Verwüstungen der Eroberung als auch durch die administrativen Praktiken, vor allem durch die Steuerpolitik hervorgerufen wurde. Typische Erscheinungen waren ein beträchtlicher Bevölkerungsrückgang, eine Abnahme der Landwirtschaft aufgrund der Migration

zahlreicher mongolischer und türkischer Nomaden, ein Rückgang des städtischen Lebens, Steuererhöhungen und die vermehrte Vergabe von Landlehen. Die zweite Phase, die sich bis zum Tod des letzten Ilhâns in 1335 erstreckt, ist hingegen durch einen leichten wirtschaftlichen Aufschwung geprägt, der sich insbesondere im Bereich der Landwirtschaft kenntlich gemacht hat und auf die Reformbestrebungen des Ilhâns Ġâzân zurückzuführen ist. Das besondere Anliegen Ġâzâns war die Rückführung geflohener Bauern in ihre Dörfer und die Kultivierung verödeten Landes, die er durch eine Reihe von Maßnahmen zu ermutigen versuchte. Dazu gehörte die verstärkte Verteilung von Lehen in der Provinzverwaltung, die im Irak besonders umfangreich gewesen waren. Die Umgebung Bagdads zur Zeit Ĥamdallâh Mustawfîs war bereits an sich unter der Bezeichnung *muqâṭarât* bekannt. Jedoch konnte sich die Wirtschaft nie ganz erholen und blieb unter dem Standard der Vormongolenzeit zurück; ein Indikator hierfür sind beispielsweise die Steuerlisten. Auch seitens der Bevölkerung werden durch die gesamte Zeit hindurch wiederholt horrende Preiserhöhungen und Nahrungsmittelknappheit bekundet.

In den eineinhalb Jahrhunderten vor der Ilhânzeit herrschte in ganz Vorderasien äußerste Silberknappheit, so daß seit Anfang des 11. Jahrhunderts in den meisten islamischen Gebieten beinahe keine Silbermünzen mehr geprägt wurden. Ab Beginn des 13. Jahrhunderts strömte mit den Mongolen wieder Silber in großen Mengen aus Innerasien in die islamischen Gebiete ein, und infolgedessen konnte sich die Silberwährung neben der Goldwährung wieder als Handelswährung etablieren. Wenn auch die Mongolen dadurch theoretisch die Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse herstellten, konnten sie infolge der durch sie hervorgerufenen Mißwirtschaft keine Erfolge erzielen. Unter mongolischer Herrschaft bestanden zunächst die jeweiligen heimischen Währungen fort. Interessanterweise wurden erst nach dem Sturz des Kalifats und der Eroberung Bagdads durch Hülâgü die Münzen im gesamten Ilhân-Reich vereinheitlicht. Die Aufnahme Hülâgüs ins Münzprotokol könnte als Hinweis auf die Ablösung des in der Entstehung befindlichen Ilhân-Reiches vom Großhânat interpretiert werden, wonach Hülâgü nicht mehr



lediglich als militärischer Oberbefehlshaber, sondern als Lokalherrscher unter der Oberherrschaft Mōngkes erscheint.

Der allgemeine Zustand finanzieller Zerrüttung, der chronische Geldmangel der Staatskassen und die von Anfang an unfruchtbare Finanzpolitik der Ilhâne veranlaßten den Ilhân Gayhâtû (reg. 1291-1295), das auf Gold und Silber beruhende Währungssystem gänzlich abzuschaffen und Papiergeld nach chinesischem Muster einzuführen, was allerdings zum totalen wirtschaftlichen Stillstand innerhalb kürzester Zeit führte. Der Versuch mußte nach knapp zwei Monaten abgebrochen werden. Die Währungsreform seines Nachfolgers Ġâzân zielte nicht nur auf die symptomatische Verbesserung der seit Beginn der Ilhânzeit herrschenden schlechten Finanzverhältnisse ab, sondern nahm sich eine durchgreifende Neuregelung des seit Jahrhunderten in der islamischen Welt üblichen Währungssystems vor. Er löste sich vom traditionellen, auf Gold und Silber basierenden binären Geldsystem ab, in dem er den Silberdînâr schuf. Außerdem ordnete er die Vereinheitlichung der Münzen, die alle aus hochwertigem Silber bestehen sollten. Der von Ġâzân vorgeschriebene hohe Standard an Feingehalt und Gewicht blieb theoretisch auch unter seinen Nachfolgern erhalten, in der Praxis aber wiesen die unter ihnen geschlagenen Silberdînâre ein geringeres Gewicht. Unter Ölgaytû und später Abû Sa'îd wurden die Silbermünzen mehrmals abgewertet, mit anderen Metallen gestreckt und im Gewicht reduziert. Die Ursachen für die stetige Geldabwertung, die teilweise systematisch vorgenommen wurde, können auf die zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen der Zeit zurückgeführt werden, die hohe Ausgaben für militärische Zwecke verlangten.

Die Informationen über die Alltagsorgen und Nöte der Bevölkerung sind äußerst spärlich, und selbst die Stadtgeschichte Bagdads von Ibn al-Fuwaṭî liefert hierüber kein geschlossenes Bild. Abgesehen von den üblichen Nachrichten über die Ereignisse des jeweiligen Jahres und die Todesanzeigen sind es Informationen über außergewöhnliche Zustände, die in die Chronik aufgenommen wurden. Die städtischen Aktivitäten und das öffentliche Auftreten der Bevölkerung, die sich beispielsweise aus den Darstellungen um städtische Institutionen und öffentliche Einrichtungen schließen

lassen können, spiegeln kaum die Kontinuität des Lebens in Bagdad wider, sondern geben eher einen Einblick in die jeweils verschiedenen Bereiche. Die beiden auffälligen Beispiele von kollektiver städtischer Aktivitäten stellen zum einen die zahlreichen öffentlichen Folderszenen und Hinrichtungen dar, zum anderen Fälle von Unzucht und Verfall islamischer Sittlichkeit, die mit dem Einströmen der Mongolen und Türken, die ihrerseits ein eher freizügiges sittliches Verständnis hatten, stärker zunahmen.

Mit der mongolischen Eroberung verlor die sunnitische Orthodoxie für die nächsten Jahrzehnte ihre Vormachtstellung, und die *‘ulamā`* genossen im Vergleich zu den Vertretern anderer religiöser Gruppen keine privilegierte Stellung mehr. Und auch nach dem Übertritt der Ilhâne zum Islam unter Gâzân erlangte nicht unbedingt der sunnitische Islam seine bevorzugte Stellung wieder. Seit Anfang des 7./13. Jahrhunderts setzte eine Periode zunehmender mystischer Aktivität ein, als dann die ersten Şûfi-Orden in der östlichen islamischen Welt ins Leben gerufen wurden. Während zur Salgüzenzeit die Tendenz bestand, şûfische Bewegungen als Bestandteil der religiösen Orthodoxie zu betrachten, erfuhren sie unter den Ilhânen eine zunehmende Unabhängigkeit. Die Derwischbewegungen verloren unter den Mongolen immer mehr ihr esoterisches Gepräge, und der Scheich oder Leiter eines Şûfi-Ordens übernahm die Rolle eines religiösen Anführers und hauptsächlichen Vertreters des islamischen Glaubens. Kennzeichnend für die Mongolenzeit war ein ausgeprägter Gegensatz zwischen der islamischen Orthodoxie und dem sogenannten Volksislam, einer theologiefernen Glaubenshaltung mit einem hohen Anteil an Volksfrömmigkeit, Wunder- und Aberglaube, Heiligenverehrung, u. a. Gewisse Erscheinungen, etwa eine auffallende ‘Alî-Verehrung, verliehen dieser volkstümlichen Religiosität şî‘itische Tendenzen.

Die schweren Lebensverhältnisse in der Folge der mongolischen Eroberung, sowie die Naturkatastrophen und Seuchen beeinflussten das Lebensgefühl der damaligen Bevölkerung tiefgreifend; sie riefen apokalyptische Visionen hervor und förderten damit die Verbreitung von Wundergläubigkeit unter den Menschen. Die Anzahl der als heilig erachteten Männer wuchs zu dieser Zeit beträchtlich an, und Meldungen von übernatürlichen Erscheinungen häuften sich derartig, daß eine allgemeine

Untergangsstimmung in der Bevölkerung aufkam und die Menschen sogar ihre täglichen Aufgaben vernachlässigten. In Bagdad wurden regelmäßig bis dahin unbekannte Gräber der Nachkommen 'Alfis - meist durch Traumvisionen - offenbart.

Die şüfischen Konvente (*ribât*, pl. *rubut*) wurden für das öffentliche religiöse Leben unter den Mongolen charakteristisch. Sie wurden überall im Reich gegründet, sei es als kleinere Bauten von der einheimischen Bevölkerung, oder als Bestandteile größerer Gebäudekomplexe, und dienten nicht nur als Hospize für Reisende und Arme und Stätten mystischer Ausbildung, sondern sie entwickelten sich neben den beiden traditionsreichen Schulen an-Nizâmîya und al-Mustanşîrîya zu allgemeine Lehranstalten und wichtigen Versammlungsorte in Bagdad.

## VII. Quellen- und Literaturverzeichnis

- Abel, Armand: "Les marchés de Baghdad, essai historico-géographique: Situation, voies d'accès, ressources", in: *Bulletin de la Société Belge d'Etudes Géographiques* 9 (1939), S. 148-164.
- Abû I-Fidâ', Ismâ'îl b. °Alî (st. 732/1331): *al-Muhtaşar fi târîḥ al-başar*. 4 Bde. Istanbul 1286/1869-70.
- : *The Memoires of a Syrian Prince. Abû I- Fidâ` Sultân of al-Hamâh (672-732/1273-1331)*. Transl. with an introd. by Peter M. Holt. Wiesbaden 1983. (Freiburger Islamstudien. 9.)
- : *Geographie*. Arab. hrsg. von Joseph T. Reinaud und William G. de Slane. Paris 1840.
- Abû Şâma, Şihâb ad-Dîn Abû °Abd ar-Raḥmân: *ad-Dayl °alâ ar-rawḍatayn. Tarâğim al-qarnayn as-sâdis wa-s-sâbi°*. Hrsg. von Z. al-Kawṭarî. Beirut 1974<sup>2</sup>.
- Adams, R. McC.: *Land behind Baghdad*. Chicago 1965.
- Âḥarî, Abû Bakr (schrieb um 1360): *Târîḥ-i Şayḥ Uways*. (*History of Shaikh Uwais. An Important Source for the History of Âdharbaijân in the Fourteenth Century*. Hrsg. von J.B. van Loon. s'L-Gravenhage o.J.
- Aḥmad, M. Hilmy M.: "Some Notes on Arabic Historiography during the Zengid and Ayyubid Periods", in: Lewis und Holt: *Historians*, S. 79-97.
- Aḥmed, Munir ud-Din: *Muslim Education and the Scholars` Status up to the 5th century Muslim Era (11th century Christian Era) in th Light of Ta`riḥ Baghdad*. Zürich 1968. (Studies in Islamic History.)
- Aḥsan, M. M.: *Social Life under the Abbasids 170/786-289/902*. London, New York 1979.
- Akçe, Ak: *Mogol ve İlhanlı Sikkerleri. Mongol and İlkanid Coins*. Istanbul 1992. (Yapi Kredi Coin Collections. 1.)



- Album, Stephen: "Studies in Ilkhanid History and Numismatics. I: A late ilkhanid hoard (743/1342)", in: *Studia Iranica* 13/1 (1984), S. 49-116.
- , Michael Bates und Willem Floor: "Coins and Coinage", in: *EIr* VI, S. 14-41.
- ‘Alī, Šālīh Aḥmad: *Baġdād madīnat as-salām: al-ġānīb al-ġarbī*. Bagdad 1985.  
(Dirāsāt fi tārīḥ Baġdād wa-ḥiṭāṭih. Kutub mu`allafa. 1.)
- Ali-Zade, A.: "The Agrarian System in Azerbaijan in the XIII-XIV Centuries", in: *Akten des vierundzwanzigsten Internationalen Orientalisten-Kongresses*. München 1957, S. 339-342.
- Allard, M.: "Les Chrétiens à Baġdād", in: *Baġdād*, S. 375-388.
- Allsen, T.T.: "Changing Forms of Legitimation in Mongol Iran", in: B. Seaman and D. Marks (Hrsgg.): *Rulers from the Steppe: State Formation on the Eurasian Periphery*. Los Angeles 1991, S. 223-241.
- : *Mongol Imperialism: The Policies of the Grand Qan Möngke in China, Russia and the Islamic Lands*. Berkeley 1987.
- AMI = *Archäologische Mitteilungen aus Iran* (Berlin).
- Amitai-Preiss, Reuven: *Mongols and Mamluks. The Mamluk-Īlkhānid war, 1260-1281*. Cambridge 1995.
- : "Evidence for the Early Use of the Title Īlkhān among the Mongols", in: *JRAS*, 3. Ser., 1 (1991), S. 353-362.
- und Amitai-Preiss, N.: "Two Notes on the Protocol on Hülegü's Coinage", in: *Israel Numismatic Journal* 10 (1988-1989 [1991]), S. 117-128.
- Arberry, A.J.: "Mysticism", in: *CHI* IIb, S. 604-631.
- Ashtor, Eliyahu: *A Social and Economic History of the Near East in the Middle Ages*. London 1976.
- : *Histoire des prix et des salaires dans l'Orient Médiéval*. Paris 1969.
- : *Les métaux précieux et la balance des paiements du Proche-Orient à la basse époque*. Paris 1971. (EPHE. VI: Centre de Recherches Historiques. Monnaie, Prix, Conjoncture. 10.)
- : *The Medieval Near East: Social and Economic History*. London 1978. (Variorum Reprints.)

- : "The Social Isolation of ahl adh-dhimma", in: *Paul Hirschler Memorial Book*. Budapest 1949, S. 73-94. (Nachdr. in *The Medieval Near East* VII.)
- : "Un mouvement migratoire au haut Moyen Âge: migration de l'Irak vers les pays méditerranéens", in: *Annales: Economies, Sociétés, Civilisations* 27 (1972), S. 185-214. (Nachdr. in *The Medieval Near East* IV.)
- Aubin, Jean: "Eléments pour l'étude des agglomérations urbaines dans l'Iran médiéval", in: Stern und Hourani: *The Islamic City*, S. 65-75.
- : *Émirs mongols et vizirs persans dans le remous de l'acculturation*. Paris 1995. (Studia Iranica. 15.)
- : "Le patronage culturel en Iran sous les Ilkhans. Une grande famille de Yazd", in: *Le Monde Iranien et l'Islam. Sociétés et cultures* III (1975), S. 107-118.
- : "La propriété foncière en Azerbayjan sous les Mongols", in: *Le Monde Iranien et l'Islam. Sociétés et cultures* IV (1976-77), S. 79-132.
- : "Réseau pastoral et réseau caravanier. Les grands routes du Khurassan à l'époque mongole", in: *Le Monde Iranien et l'Islam* I (1971), S. 105-130. (Centre de Recherches d'Histoire et de Philosophie. Hautes études islamiques et orientales d'histoire comparée. 4.)
- : "Tamerlan à Bagdad", in: *Bagdad*, S. 303-309.
- Ayalon, D.: "The Auxiliary Forces of the Mamluk Sultanate", in: *Der Islam* 64 (1988), S. 13-37. (Nachdr. in *Islam and the Abode of War* VII.)
- : "Dawâdâr", in: *EP* II, S. 172.
- : *Islam and the Abode of War: Military Slaves and Islamic Adversaries*. London 1994. (Variorum Reprints.)
- : *Outsiders in the Lands of Islam: Mamluks, Mongols and Eunuchs*. London 1988. (Variorum Reprints.)
- : "Regarding Population Estimates in the Countries of Medieval Islam", in: *JESHO* 28 (1985), S. 1-19. (Nachdr. in *Outsiders* V.)
- : *Studies on the Mamluks of Egypt (1250-1517)*. London 1977. (Variorum Reprints.)



- : "Studies on the Transfer of the ʿAbbâsîd Caliphate from Bagdâd to Cairo", in: *Arabica* 7 (1960), S. 41-59. (Nachdr. in *Studies on the Mamluks* IX.)
- : "The Great Yâsa of Chingiz Khân. A Re-examination", in: *SI* 33 (1971), S. 97-140; 34 (1971), S. 151-180; 36 (1972), S. 113-158; 38 (1973), S. 107-156. (Nachdr. in *Outsiders* IV.)
- : "The Wafidiya in the Mamluk Kingdom", in: *Islamic Culture* (1951), S. 81-104. (Nachdr. in *Studies on the Mamlûks of Egypt* II.)
- ʿAzzâwî, ʿAbbâs: *Târîḥ aḍ-ḍarâʾib al-ʿirâqîya (min ṣadr al-islâm ilâ âḥir al-ʿahd al-ʿumânî)*. Bagdad 1959.
- : *Târîḥ al-ʿIrâq bayn iḥtilâlayn*. 8 Bde. Bd. I: *Ḥukûmat al-muḡûl*. Bagdad 1935.
- : *at-Taʿrîf bi-l-muʿarriḥîn*. I. Bagdad 1957.
- : *ʿAšâʾir al-ʿIrâq*. 4 Bde. Bagdad 1938-56.
- Bagdâd* = Volume spécial publié à l'occasion du mille deux centième anniversaire de la fondation, tirage à part d'*Arabica* IX, fasc. III (1962). Leiden 1962.
- al-Bakrî, M. Darwîš: "Al-ʿumla al-islâmîya fi ʿahd al-ilḥânî", in: *Sumer* 27 (1971), S. 233-260.
- al-Baqlî, Muḥammad Qandîl: *Fahâris kitâb ṣubḥ al-ʿašâ ... li-l-Qalqašandî*. 1972.
- Bar Hebraeus (st. 686/ 1286): *The Chronography of Gregory Abû'l-Faraj 1225-1286*. Eng. transl. by E. A. Wallis Budge. 2 Bde. Oxford 1932, Nachdr. 1976. [Sigle: BH]
- (Abû l-Faraḡ, Ġrîḡûriyûs): *Târîḥ muḥtaṣar ad-duwal*. Hrsg. von Anṭûn Şâlihânî al-Yasûʿî. o. O. 1890: Nachdr. 1958.
- Barthold, Wilhelm (und Boyle): "Djuwaynî, ʿAlâʾ ad-Dîn ʿAṭâʾ Malik", in: *EI*<sup>2</sup> II, S. 621-622.
- : *An Historical Geography of Iran*. Transl. by Svat Soucek. Hrsg. von C.E. Bosworth. Princeton 1984.
- : *Mussulman Culture*. Calcutta 1934.
- : *Turkestan down to the Mongol Invasion*. London 1928.
- Bates, Michael: "Dînâr", in: *EIr* VII, S. 412-416.

- : "Dirham", in: *EIr* VII, S. 424-428.
- s. Album, Stephen.
- Bausani, A.: "Religion under the Mongols", in: *CHIr* V: *The Saljuk and Mongol periods*, S. 538-549.
- Bayânî, Hân bâbâ s. Hâfiz-i Abrû.
- al-Baydâwî: *Nizâm at-tawârîh*. Hrsg. von Shams-ullah Qadri. Haydarabad 1930.
- Becker, Carl Heinrich: "Steuerpacht und Lehnswesen. Eine historische Studie über die Entstehung des islamischen Lehnswesens", in: *Der Islam* 5 (1914), S. 81-92.
- Bencheikh, Jamel Eddine: "Historical and Mythical Baghdad in the Tale of °Alî b. Bakkâr and Shams al-Nahâr, or the Resurgence of the Imaginary", in: Richard G. Hovannisian und Georges Sabagh (Hrsgg.): *The Thousand and One Nights in Arabic Literature and Society*. New York 1997, S. 14-28.
- BH s. Bar Hebraeus.
- Björkmann, Walther: *Beiträge zur Geschichte der Staatskanzlei im islamischen Ägypten*. Hamburg 1928.
- Blanc, Haim: *Communal Dialects in Baghdad*. Cambridge, Mass. 1964. (Harvard Middle East Monographs. 10.)
- Blair, Sheila S.: "The Coins of the Late Îlkhānids: Mint Organisation, Regionalization and Urbanism", in: *The American Numismatic Society, Museum Notes* 27 (1982), S. 211-230.
- Bleaney, C.H. (Hrsg.): *World Bibliographical Series*. Bd. 42: *Iraq*. Oxford, Santa Barbara, Denver 1995<sup>2</sup>.
- Blochet, E.: *Introduction à l'histoire des Mongols de Faḍl Allāh Rashīd el-Dīn*. Leiden, London 1910.
- s. Rašīd ad-Dīn.
- BN s. Ibn al-Kaḫīr.
- Bosworth, Clifford E.: "The Section on Codes and Their Decipherment in Qalqašandī's <ṣubḥ al-a°šâ>", in: *Journal of Semitic Studies* 8 (1963), S. 17-33.
- : "The Political and Dynastic History of the Iranian World (A.D. 1000-1217)", in: *CHIr* V: *The Saljuk and Mongol periods*, S. 1-202.

- Boyle, J.A.: "Dynastic and Political History of the Îl-Khâns", in: *CHIR V: The Saljuk and Mongol periods*, S. 303-417.
- : "Ghazan's Letter to Boniface VIII: Where was it written?" In: *Proceedings of the 27th International Congress of Orientalists*. Wiesbaden 1971, S. 601-603. (Nachdr. in *The Mongol World Empire XII*.)
- : "Ibn al-<sup>c</sup>Alkamî", in: *EI<sup>2</sup> III*, S. 702.
- : "Ibn al-Tiqtaqâ and the Ta'rikh-i Jahân Gushây of Juvaynî", in: *BSOAS XIV* (1952), S. 175-77. (Nachdr. in *The Mongol World Empire XXVI*.)
- : "Juvaynî and Rashîd al-Dîn as Sources on the History of the Mongols", in: Lewis und Holt: *Historians*, S. 133-137.
- : "Marco Polo and his *Description of the World*", in: *History Today XXI*, 11 (1971), S. 759-769. (Nachdr. in *The Mongol World Empire XV*.)
- : "On the Titles Given in Juwaini to Certain Mongolian Princes", in: *HJAS 19* (1956), S. 146-154. (Nachdr. in *The Mongol World Empire XVII*.)
- : "Rashîd al-Dîn: The First World Historian", in: *Iran IX* (1971), S. 19-26. (Nachdr. in *The Mongol World Empire XXIX*.)
- : "Some Additional Notes on the Mongolian Names in the History of the Archers", in: *Researches on Altaic Languages*. Hrsg. von Lajos Ligeti. Ofenfest 1975, S. 33-42. (Nachdr. in *The Mongol World Empire XXXII*.)
- : "Some Thoughts of the Sources for the Il-Khanid Period of Persian History", in: *Iran XII* (1974), S. 185-188. (Nachdr. in *The Mongol World Empire XXXI*.)
- : "The Attitude of the Thirteenth-century Mongols Towards Nature", in: *CAJ 22* (1978), S. 177-185.
- : "The Capture of Isfahan by the Mongols", in: *Atti del Convegno Internazionale sul Tema: la Persia nel Medioevo*. London 1971, S. 331-336. (Nachdr. in *The Mongol World Empire VIII*.)
- : "The Death of the Last <sup>c</sup>Abbâsid Caliph: A Contemporary Muslim Account", in: *Journal of Semitic Studies 6* (1961), S. 145-161. (Nachdr. in *The Mongol World Empire XI*.)

- : "The Last Barbarian Invaders: The Impact of the Mongol Conquests upon East and West", in: *Memoirs and Proceedings of the Manchester Literary and Philosophical Society* 112, (1970), S. 1-15. (Nachdr. in *The Mongol World Empire* I.)
- : "The Longer Introduction to the 'Zij-i-ilkhan' of Nasir ad-Din Tusi", in: *Journal of Semitic Studies* 8 (1963), S. 244-254. (Nachdr. in *The Mongol World Empire* XXVII.)
- : "The Mongols and Europe", in: *History Today* IX, 5 (1959), S. 145-151. (Nachdr. in *The Mongol World Empire* V.)
- : "The Significance of Jâmi' al-Tawârikh as a Source on Mongol History", in: *Îrân-Shenâsi* 2 (1970), S. 1-8. (Nachdr. in *The Mongol World Empire* XXX.)
- : *The Mongol World Empire 1206-1370*. London 1977. (Variorum Reprints.)
- : "The Il-Khans of Persia and the Christian West", in: *History Today* XXIII, 8 (1973), S. 554-563. (Nachdr. in *The Mongol World Empire* XIII.)
- s. Barthold
- Broome, Michael: *A Handbook of Oriental Coins*. London 1985.
- Browne, Edward: *History of the Seljûqs*. Hertford 1901.
- : *A Literary History of Persia*. 4 Bde. 1902-30. Nachdr. Cambridge 1956-59.
- : "Note on the Contents of the Ta'rikh-i jahan gusha", in: *JRAS* (1904), S. 27-43.
- BSOAS = *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* (London).
- Bulliet, Richard W.: *The Patricians of Nishapur. A Study in Medieval Islamic Social History*. Cambridge, Mass. 1972.
- al-Bundârî, al-Fath b. Muḥammad b. al-Fath Qiwâm ad-Dîn (schrieb um 623/1226): *Zubdat an-nusra wa-nuḥbat al-ušra*. Hrsg. von M. Th. Houtsma, in: *Recueil de Textes Relatifs à l'Histoire des Seljoucides. II*. Leyden 1889. (Nachdr. unter dem Titel *Kitâb dawlat as-salḡûq*. Kairo 1318/1900.)
- Busse, Heribert: "Arabische Historiographie und Geographie", in: Gätje: *Grundriß*, S. 264-285.



- : *Die theologischen Beziehungen des Islams zu Judentum und Christentum. Grundlagen de Dialogs im Koran und die gegenwärtige Situation.* Darmstadt 1991<sup>2</sup>.
- : *Untersuchungen zum Islamischen Kanzleiwesen an Hand Turkmenischer und Safawidischer Urkunden.* Kairo 1959.
- Cahen, Claude: "Abdallatif al-Baghdâdi. Portraitiste et historien de son temps (extraits inédits de ses mémoires)", in: *Bulletin des Études Orientales* 23 (1970), S. 101-128.
- : "Bağdâd du temps de ses derniers califs", in: *Bağdâd*, 289-302.
- : "Compte rendu de Sibṭ b. al-Ġawzî, Mir'ât az-zamân", in: *Arabica* IV (1957), S. 191-194.
- : "Futuwwa", in: *EI*<sup>2</sup> II, S. 961-965.
- : "La communauté rurale dans le monde musulman médiéval", in: *Les communautés rurales. Troisième partie: Asie et Islam.* Paris 1982. II. (Recueil de la société Jean Bodin pour l'histoire comparative des institutions.)
- : "L'émigration persane des origines de l'islam aux Mongols", in: Cahen: *Peuples musulmans*, S. 439-456.
- : "L'évolution de l*iqā'* du IXe-XIIIe siècle", in: *Annales: Economies, Sociétés, Civilisations* (1952), S. 25-52.
- : "L'histoire économique et sociale de l'orient musulman médiéval", in: *SI* III (1955), S. 93-115.
- : "Les chroniques arabes concernant la Syrie, l'Egypte et la Mésopotamie, de la conquete arabe à la conquete ottomane, dans les bibliothèques d'Istanbul", in: *REI* X (1936), S. 333-362.
- : "Mouvements populaires et autonomisme urbain dans l'Asie musulmane du moyen âge", in: *Arabica* V (1958), S. 225-250; VI (1959), S. 25-56, 233-263.
- : "Nomades et sédentaires dans le monde musulman du milieu du moyen âge", in: Cahen: *Peuples musulmans*, S. 423-437.

- : "The Historiography of the Seljuqid Period", in: Lewis und Holt: *Historians*, S. 59-78.
- : "The Mongols and the Near East", in: K.M. Setton (Hrsg.): *A History of the Crusades*. Bd. II hrsg. von R.L. Wolff und H.W. Hazard: *The Later Crusades 1189-1311*. Milwaukee, London 1969, S. 715-734.
- : "Zur Geschichte der städtischen Gesellschaft im islamischen Orient des Mittelalters", in: *Saeculum* 9 (1958), S. 59-76.
- : *La Syrie du Nord à l'époque des Croisades*. Paris 1940.
- : *Les peuples musulmans dans l'histoire médiévale*. Damaskus 1977. (Institut Français de Damas.)
- CAJ = *Central Asiatic Journal* (Den Haag, Wiesbaden).
- Calmard, Jean: "L'invasion mongol; la domination des Mongols et leurs successeurs dans le monde irano-musulman", in: Garcin: *Etats*, S. 315-341.
- Chabbi, Jacqueline: "La fonction du ribat à Bagdad du V<sup>e</sup> siècle au début du VII<sup>e</sup> siècle", in: *REI* 42, 1974 (1976), S. 101-121.
- CHI = *The Cambridge History of Islam*. Hrsg. von P.M. Holt, A.K.S. Lambton, B. Lewis. 2 Bde. Cambridge 1970.
- CHIr = *The Cambridge History of Iran*. 6 Bde. Cambridge 1968-86.
- Cleaves, Francis W.: "A Chancellery Practice of the Mongols in the Thirteenth and Fourteenth Centuries", in: *HJAS* 14, 3/4 (1951), S. 493-526.
- : "The Mongolian Documents in the Musée de Téhéran", in: *HJAS* 16 (1953), S. 1-107.
- Cook, Richard: *Bagdād madīnat as-salām*. Ins Arabische übersetzt und kommentiert von F. Ġamīl und M. Ġawād. 2 Bde. Bagdad. 1962, 1967.
- ad-Dahabī (st. 748/1348): *Siyar al-lām an-nubalā`*. Hrsg. von Šu'ayb al-Arna'ūt. Beirut 1983-88.
- : *Tārīḥ al-islām*. Hrsg. von 'Umar as-Salām Tadmurī. Beirut 1987-95.
- Deleuze, Gilles und Félix Guattari: *Nomadology: The War Machine*. Ins Englische übers. von Brian Massumi. New York 1986.

- Dietrich, Albert: "Zu den mit 'ad-dîn' zusammengesetzten Personennamen", in: *ZDMG* 110, N.F. 35 (1960), S. 43-54.
- ad-Dimašqî, Šams ad-Dîn Abû ʿAbdallâh Muḥammad: *Nuḥbat ad-dahr fi ʿağâ'ib al-barr wa-l-baḥr*. Hrsg. von A. F. Mehren. St. Petersburg 1886.
- D'Ohsen, A. C. M.: *Histoire des Mongols*. 4 Bde. Den Haag 1834. Nachdr. Tientsin 1940.
- Donzel, E. van: "Ibn al-Jawzî on Ethiopians in Baghdad", in: *The Islamic World. Essays in Honor of Bernard Lewis. From Classical to Modern Times*. Hrsg. von C.E. Bosworth, Charles Issawi, Roger Savory u.a. Princeton, New Jersey 1989, S. 113-120.
- Dulaurier, E.: "Les Mongols d'après les historiens arméniens. Fragments trad. Extrait de l'histoire universelle de Vartan", in: *JA*, 5. Reihe, Bd. 11 (1852), S. 191-255, 426-508; Bd. 16 (1860), S. 273-322.
- Duri, A. A. : "Baghdâd", in: *EI*<sup>2</sup> I, S. 894ff.
- Ehrenkreutz, A. S. : "The *kurr* System in Medieval Iraq." In: *JESHO* V (1962), S. 309-314.
- EI* = *Enzyklopädie des Islam*. Leiden, Leipzig 1913-38.
- EI*<sup>2</sup> = *The Encyclopaedia of Islam, New Edition*. Leiden, London 1960-.
- EIr* = *Encyclopaedia Iranica*. London 1985-.
- El-Ali, S. A.: "The Foundation of Bagdad", in: Hourani und Stern: *The Islamic City*, S. 87-102.
- Elham, Shah Morad: *Kitbuga und Lâgîn. Studien zur Mamlukengeschichte nach Baibars al-Mansûrî (Zubdat al-fikra) und Nuwairî (Nihâjat al-ʿarab)*. Freiburg 1977. (Islamkundliche Abhandlungen. 46.)
- Endres, Franz und Annemarie Schimmel: *Das Mysterium der Zahl. Zahlensymbolik im Kulturvergleich*. München 1996.
- Erdal, M.: "Die türkisch-mongolischen Titel *elxan* und *elçā*", in: *Proceedings of the Permanent International Altaistic Conference*. Berlin 1991.
- Ess, J. van: *Der Wesir und seine Gelehrten*. Wiesbaden 1981.
- al-Fahrî* s. Ibn at-Tiqtaṭqâ.

- Farah, Caesar E.: "Ibn an-Najjâr, a Neglected Arabic Historian", in: *JAOS* 84 (1964), S. 220-230.
- al-Faruque, Muhammad: "The Mongol Conquest of Baghdad: Medieval Accounts and their Modern Assessments", in: *The Islamic Quarterly* 32/4 (1988), S. 194-206.
- al-Fil, Muḥammad Rašîd: *al-Ġuġrâfiya at-târîḥiyya li-l-ʿIrâq bayna al-fatḥ al-muġûlî wa-l-fatḥ al-ʿumânî 1258-1534*. 2 Bde. Naġaf 1965, 1967.
- Fischer, Walter: *Jews in the Economic and Political Life of Mediaeval Islam*. London 1937. New York 1969.
- : "Neue Beiträge zur Geschichte der Juden im Mittelalter", in: *Monatsschrift für Gesch. und Wiss. d. Judentums* 81 (N.F. 45, 1937), S. 416-422.
- : "Beiträge zur Geschichte der Juden Bagdads im islamischen Mittelalter", in: *Monatsschrift für Gesch. und Wiss. d. Judentums* 81 (N.F. 45, 1937), S. 418-422.
- : "Ibn Khaldûns Sources for the History of Jenghis Khân and the Tartars", in: *JAOS* 76/2 (1956), S. 91-95.
- Fletcher, J. F.: "The Mongols: Ecological and Social Perspective", in: *HJAS* 46 (1986), S. 11-50.
- Fragner, Bert G.: "Historische Wurzeln neuzeitlicher iranischer Identität: zur Geschichte des politischen Begriffs 'Iran' im späten Mittelalter und in der Neuzeit", in: *Studia semitica necnon iranica. Rudolpho Macuch septuagenario ab amicis et discipulis dedicata*. Hrsg. von Maria Macuch, Christa Müller-Kessler, Bert Fragner. Wiesbaden 1989, S. 79-100.
- Franke, Herbert: *Geld und Wirtschaft unter der Mongolen-Herrschaft. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Yüan-Zeit*. Leipzig 1949.
- al-Ġamîl, Makkî: *al-Badw wa-l-qabâ'il ar-raḥḥâla fi l-ʿIrâq*. Bagdad 1956.
- Ġaʿfariyâni, Rasûl: "Die vorgebliche Rolle von Ḥwâġa Našîr ad-Dîn aṭ-Ṭûsî bei dem Fall von Bagdad", in: *Spektrum Iran* 3/4 (1991), S. 30-53.
- Ġanîma, Yûsuf Rizqallâh: *Nuzhat al-muštâq fi târîḥ yahûd al-ʿIrâq*. Bagdad 1924.



- Garcin, Jean-Claude u. a. (Hrsg.): *Etats, sociétés et cultures du monde musulman médiéval Xe-XVe siècle*. Paris 1995.
- Gardet, Louis: *La cité musulmane. La vie sociale et politique*. Paris 1954.
- Gätje, Helmut (Hrsg.): *Grundriß der arabischen Philologie*. Bd. II: *Literaturwissenschaft*. Wiesbaden 1987.
- Ġawād, Mustafā: *Dalil ħarīṭat Baġdād al-mufaṣṣal fī ħiṭṭat Baġdād qadīman wa-ħadīṭan*. Bagdad 1958.
- : "Ar-rubūṭ al-baġdādīya wa-aṭaruhā fī ṭ-ṭaqāfa al-islamīya", in: *Sumer* X/2 (1954), S. 218-249.
- : "Tigārat al-ʿIrāq fī ʿuṣūr al-ħukm al-muġūlī", in: *Maġallat ġurfat tigārat Baġdād* 4 (1943), S. 436-440, 597-602; 5 (1944), S. 64-68, 258-265.
- s. Ibn al-Fuwaṭī.
- al-Genabi, H.K.N.: *Der Suq (Bazar) von Bagdad. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung*. Erlangen 1976.
- al-Ghamdi, S.J.M.: *The Fall of the Abbasids in A.H. 656/A.D. 1258*. Diss. Exeter 1980.
- Gibb, H.A.R.: "Islamic Biographical Literature", in: Lewis und Holt: *Historians*, S. 54-58.
- und J. Landau: *Arabische Literaturgeschichte*. Zürich, Stuttgart 1968.
- al-Ġiyāt, ʿAbdallāh b. Faṭhallāh al-Baġdādī: *Tārīḫ al-Ġiyāṭī*. Hrsg. von Nāfiʿ al-Hamadānī. Bagdad 1975.
- Glassen, Erika: *Der mittlere Weg. Studien zur Religionspolitik und Religiosität der späteren Abbasiden-Zeit*. Wiesbaden 1981. (Freiburger Islamstudien.VIII.)
- Gramlich, Richard: *Die schiitischen Derwischorden Persiens*. 1. Teil: *Die Affiliationen*, 2. Teil: *Glaube und Lehre*, 3. Teil: *Brauchtum und Riten*. Wiesbaden 1965, 1976, 1981. (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. XXXVI.)
- Gronke, Monika: *Arabische und persische Privaturkunden des 12. und 13. Jahrhunderts aus Ardabil (Aserbeidschan)*. Berlin 1982. (Islamkundliche Untersuchungen. 12.)

- : *Derwische im Vorhof der Macht. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Nordwestirans im 13. und 14. Jahrhundert*. Stuttgart 1993. (Freiburger Islamstudien. 15.)
- : "Epochen der Geschichte Irans in islamischer Zeit. Eine Skizze", in: *Spektrum Iran* 7 (1994), S. 5-21.
- : "Vom Stammesleben zur höfischen Kultur. Neue Züge im historischen Türkenbild", in: *Saeculum* 46 (1995), S. 1-16.
- : "The Persian Court between Palace and tent: From Timur to 'Abbas I", in: Golombek, Lisa und Maria Subtelny (Hrsg.): *Timurid Art and Culture*. Leiden 1992, S. 18-22.
- Grunebaum, Gustav von: *Modern Islam: The Search for an Identity*. Berkeley, Los Angeles 1962.
- al-Ġuwaynî, °Alâ' ad-Dîn °Atâ' Malik (st. 681/1283): *Târîḫ-i ġahân-guşâ*. Hrsg. von Mirzâ Muḥammad b. °Abd al-Wahhâb Qazwînî. 3 Bde. Leiden 1912, 1916, 1937. (E.J.W. Gibb Memorial Series. 16/1-3.)
- : *The History of the World-Conqueror*. Engl. transl. by John A. Boyle. 2 Bde. Manchester 1958.
- Ġuzġânî, Abû Minhâġ ad-Dîn (st. nach 664/1265): *Ṭabaqât-i Nâsirî*. Kabul 1963/64.
- : Engl. transl. by H. G. Raverty. 2 Bde. London 1881. Neudr. 1971.
- Haarmann, H. H.: "Altûn Ḥân und Ćingiz Ḥân bei den ägyptischen Mamluken", in: *Der Islam* 51 (1974), S. 27-29.
- : "Der arabische Osten im späten Mittelalter 1250-1517", in: Haarmann (Hrsg.): *Geschichte der arabischen Welt*. München 1991<sup>2</sup>, S. 217-263.
- : "Die Leiden des Qâḏî Ibn aš-Šâ'ig. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Stadt Damaskus im 13. Jahrhundert", in: *Studien zur Sprache und Kultur des Vorderen Orients*. Festschr. für B. Spuler zum 70. Geburtstag. Hrsg. von H. Roemer und A. Noth. Leiden 1981, S. 114-115.
- : *Quellen zur frühen Mamlukenzeit*. Freiburg 1970.

- Haenisch, Erich: "Zu den Briefen der Mongolischen Il-Khane Argun und Öljeitü an den König Philipp den Schönen von Frankreich (1289 u. 1305)", in: *Oriens 2* (1948), S. 216-235.
- Ḥāfiz-i Abrū: *Ḍayl-i ḡāmi'-i t-tawārīḡ-i rašīdī*. Hrsg. von Ḥān Bābā Bayānī. Teheran 1350/1971<sup>2</sup>.
- : *Chronique des rois mongols en Iran*. Texte persan édité et traduit par K. Bayani. II: Traduction et notes. Paris 1936.
- s. Minorsky, V.
- s. Tauer, F.
- Hafṣī, Ibrāhīm: "Recherches sur le genre ṭabaqāt dans la littérature arabe", in: *Arabica* 23 (1976), S.227-265; 24 (1971), S. 1-41, 150-186.
- Halm, Heinz: *Die Schia*. Darmstadt 1988.
- : *Der schiitische Islam. Von der Religion zur Revolution*. München 1994.
- Hambly, Mahin s. al-Qāšānī.
- Hamdallāh Mustawfī Qazwīnī (st. 740/1340): *Nuzhat al-qulūb*. [Sigle: *NQ*].
- : *The Geographical Part of the Nuzhat al-Qulūb composed by Hamd Allāh Mustawfī of Qazwin*. Transl. by G. Le Strange. Leyden 1919.
- : *Tārīḡ-i guzīda*. Hrsg. und übers. von Edward Browne und Reynold Nicholson. Leiden, London 1911, 1914. [Sigle: *TG*]
- Hammer-Purgstall, J. Freiherr v.: *Geschichte der Ilchane. Das ist der Mongolen in Persien*. Mit neun Beilagen und neun Stammtafeln. 2 Bde. Darmstadt 1842-43.
- Haneda, Masashi und Toru Miura (Hrsgg.): *Islamic Urban Studies. Historical Review and Perspectives*. London, New York 1994.
- al-Ḥāqānī, °Alī: *Šur°arā` Baḡdād*. 2 Bde. Bagdad 1382/1962.
- Hartmann, Angelika: *an-Nāṣir li-Dīn Allāh (1180-1225), Politik, Religion, Kultur in der späten °Abbāsidenzeit*. Berlin, New York 1975.
- : "Wollte der Kalif Šūfī werden? Amtstheorie und Abdankungspläne des Kalifen an-Nāṣir li-Dīn Allāh (reg. 1180-1225)", in: U. Vermeulen und D. De Smet (Hrsgg.): *Egypt and Syria in the Fatimid, Ayyubid and Mamluk Eras*.

- Proceedings of the 1st, 2nd and 3rd International Colloquium organized at the Katholieke Universiteit Leuven in May 1992, 1993 and 1994. Leuven 1995, S. 175-205. (*Orientalia Lovaniensia Analecta*. 73.)
- Hartner, Willy: "La science dans le monde de l'islam après la chute du califat", in: *Studia Islamica* XXXI. Voleminis memoriae J. Schacht. Paris 1970, S. 135-151.
- Ḥasbâk, Ġāfar Ḥusayn: *al-ʿIrâq fî ʿahd al-muġûl al-ilḥânîya*. Bagdâd 1968.
- : "Aḥwâl al-ʿIrâq al-iqtisâdîya fî ʿahd al-ilḥânîyîn al-muġûl 656-737/1258-1336", in: *Maġallat kulliyat al-âdâb*. Univ. Bagdad 4 (1961), S. 1-56.
- al-Ḥaṭîb al-Baġdâdî (st. 637/1171): *Târîḥ Baġdâd aw madînat as-salâm*. 14 Bde Kairo 1344 (1966).
- Haussig, Hans-Wilhelm: "Die Mittelmeerpolitik Kaiser Michaels VIII", in: *Actes du XIVe Congrès International des Etudes Byzantines (Bukarest 1971)*, II, Bukarest 1975, S. 109-111.
- HdO = *Handbuch der Orientalistik*. VI: Geschichte der islamischen Länder. 3 Teile. Leiden, Köln 1952-59.
- Heine, Peter: *Weinstudien. Untersuchungen zu Anbau, Produktion und Konsum des Weins im arabisch-islamischen Mittelalter*. Wiesbaden 1982.
- Heissig, Walther: *Mongolische Handschriften - Blockdrucke - Landkarten*. Beschrieben von W. Heissig unter Mitarbeit von K. Sagaster. Wiesbaden 1961. Verzeichnis der Orientalischen Handschriften in Deutschland. Bd. 1.
- Herrmann, Gottfried: "Urkunden-Funde in Azarbâygân und weitere Urkundenfunde", in: *AMI*, N. F. IV (1971), S. 249-262.
- : "Zur Entstehung des Şadr-Amtes", in: *Die islamische Welt zwischen Mittelalter und Neuzeit*. Festschrift für H. R. Roemer zum 65. Geburtstag. Hrsg. von U. Haarrmann und P. Bachmann. Beirut 1979, S. 278-289.
- Herzfeld, Ernst: "Untersuchungen über die historische Topographie der Landschaft am Tigris, kleinen Zâb und Gebel Hamrîn", in: *Memmon* Bd. 1 (Leipzig 1907), S. 89-143, 217-238.
- ḤĠs. Ibn al-Fuwaṭî.

- Hinz, Walther: "Das Rechnungswesen orientalischer Reichsfinanzämter im Mittelalter", in: *Der Islam* 29 (1950), S. 1-29, 113-141.
- : "Die persische Geheimkanzlei im Mittelalter", in: Fritz Meier (Hrsg.): *Westöstliche Abhandlungen. Rudolf Tschudi zum siebzigsten Geburtstag überreicht von Freunden und Schülern*. Wiesbaden 1954, S. 342-355.
- : "Ein orientalisches Handelsunternehmen im 15. Jahrhundert", in: *Die Welt des Orients* 1 (1947-1952), S. 313-340.
- : *Islamische Währungen des 11.-19. Jahrhunderts umgerechnet in Gold. Ein Beitrag zur islamischen Wirtschaftsgeschichte*. Wiesbaden 1991.
- : "Islamische Maße und Gewichte umgerechnet ins metrische System", in: *HdO*, 1. Abt.: Der Nahe und Mittlere Osten, Erg.-bd. I, Heft 1. Leiden, Köln 1970.
- : "Lebensmittelpreise im mittelalterlichen Vorderen Orient", in: *Die Welt des Orients* 2 (1954), S. 52-70.
- : "Zwei Steuerbefreiungs-Urkunden", in: *Documenta Islamica Inedita*. Berlin 1952, S. 211-220.
- Hitti, Philip K.: *Capital Cities of Arab Islam*. Minneapolis 1973.
- Hiyari, Mustafa: "The Origins and Development of the Amirate of the Arabs During the 7th/13th and 8th/14th Centuries", in: *BSOAS* 38 (1975), S. 509-524.
- HJAS* = *Harvard Journal of Asiatic Studies*.
- Holt, Peter s. Lewis, Bernard.
- Horst, Heribert: *Die Staatsverwaltung der Großselgüqen und Horazmšâhs (1038-1231). Ein Untersuchung nach Urkundenformularen der Zeit*. Wiesbaden 1964. (Veröffentlichung der Orientalischen Kommission XVIII.)
- : "Eine Gesandtschaft des Mamlûken an-Nâsir am Îlhân-Hof im Persien", in: *Festschrift O. Spies*, S. 348-370.
- Houtsma, Martin Theodor: "Some Remarks on the History of the Seljuks", in: *Acta Orientalia* 3 (1924), S. 136-152.
- Hourani, A.H. and Stern: *The Islamic City. A Colloquium*. Oxford 1970.
- Howorth, H. H.: *The History of the Mongols from the 9th to the 19th Century*. London 1876-1927. Nachdr. New York 1965.

- Humphreys, Stephen: *From Saladin to the Mongols. The Ayyubids of Damascus, 1193-1260*. New York 1977.
- Ibn Abi l-Ḥadīd al-Madā'inī (st. 1258): *Les invasions Mongoles en Orient. Extrait du Sharḥ nahj al-Balāgha [ṣarḥ nahġ al-balāġa]*. Présentation et Traduction de Moktar Djebli. Paris 1995.
- Ibn Abi °Uṣaybi°a (st. 668/1270): *°Uyūn al-anbā° fi ṭabaqāt al-aq̣bbā*. Hrsg. von I. b. Ṭaḥḥān. 2 Bde. Kairo 1299/1882.
- Ibn al-Aṭīr, °Izz ad-Dīn (st. 630/1233): *al-Kāmil fi t-tārīḥ*. Hrsg. von Muḥammad Yūsuf Daqqāq. 10 Bde. Beirut 1987.
- Ibn Baṭṭūṭa (st. 770/1368-69): *Tuḥfat an-nuẓẓār fi ġarā°ib al-amṣār wa-°ġā°ib al-asfār*. Hrsg. von Muḥammad °Abd al-Mun°im al-°Aryān. 2 Bde. Beirut 1992.
- : *The Travels of Ibn Battūta (1325-54)*. Transl. by Sir Hamilton A. R. Gibb. 3 Bde. Cambridge 1958, 1959, 1971.
- Ibn ad-Dawadārī, Sayf ad-Dīn Abū Bakr b. °Abdallāh: *Kanz ad-durar wa-ġāmi° al-ġurar*. Bd. VII: *ad-Durra az-Zākiya fi aḥbār dawlat al-mulūk at-turkiya*. Hrsg. von U. Haarmann. Freiburg /Br. 1971. (1251-1299)
- : Bd. IX: *ad-Durr al-fāḥir fi sirat al-Malik Nāṣir*. Hrsg. von H. Roemer. Kairo 1960. (-1335).
- Ibn al-Furāt (st. 807/1405): *Tārīḥ ad-duwal wa-l-mulūk*. Bd. IX, 1. Teil (Jahr 789-792). Hrsg. von Qusṭanṭīn Zurayq. Beirut 1936. Bd. IX, 2. Teil (Jahr 793-799). Hrsg. von Q. Zurayq und Naġla °Izz ad-Dīn. Beirut 1939. Bd. VIII (Jahr 683-696). Hrsg. von Q. Zurayq und N. °Izzad-Dīn. Beirut 1939. Bd. VII (Jahr 672-682). Hrsg. von Q. Zurayq. Beirut 1942. Bd. V, 1. Teil (Jahr 600-615). Hrsg. von H. M. as-Sammā°. Basra 1970. Bd. IV, 2. Teil (Jahr 563-599). Hrsg. von H. M. as-Sammā°. Basra 1967.
- Ibn al-Fuwaṭī, Kamāl ad-Dīn Abū l-Faḍl °Abd ar-Razzāq (st. 723/1323): *al-Ḥawādīṭ al-ġāmi°a wa-t-taġārib an-nāfi°a*. Hrsg. von M. Ġawād und M. Riḍā aš-Šabībī. Bagdad 1932.
- : *Talḥīs maġma° al-ādāb fi mu°ġam al-alqāb*. Hrsg. von M. Ġawād. Damaskus 1962-65.

- Ibn al-Ġawzî, Abû l-Faraġ (st. 597/1200): *al-Muntaẓam fî târiḥ al-mulûk wa-l-umam*.  
Bde 5-10. Haydarabad 1938-1940.
- : *Manâqib Baġdâd*. Hrsg. von M. Bahġa al-Atarî al-Baġdâdî. Bagdad  
1342/1923-24.
- Ibn Ġubayr (st. 614/1217): *Riḥlat al-kâtib al-adîb al-bârî° al-labîb*, Leiden 1907.
- : *The Travels of Ibn Jubayr*. Transl. by R. J. C. Broadhurst. London 1952.
- Ibn Ḥaldûn, Walî ad-Dîn Abû Zayd °Abd ar-Raḥmân: *Târiḥ*. Bd. V. Bûlâq 1867/68.
- Ibn Ḥallikân, Abû l-°Abbâs Šams ad-Dîn (st. 681/1282): *Wafayât al-°ayân wa-anbâ`  
abnâ` az-zamân*. Hrsg. von Muḥammad Muḥyî ad-Dîn °Abd al-Ḥamîd. 6  
Bde. Kairo 1367.
- : *Ibn Ḥallikân's Biographical Dictionary*. Transl. by Mac Gauckin De Slane.  
Nachdr. der Ausgabe Paris 1842-71. New York, London 1961.
- Ibn al-°Ibrî s. Bar Hebraeus.
- Ibn Kammûna, Sa°d b. Manšûr: *Tanqîḥ al-abḥâṭ li-l-milal at-ṭalât. Ibn Kammûna's  
examination of the inquiries of the three faiths*. Hrsg. von Moshe Perlamn.  
Berkeley, Los Angeles 1967.
- Ibn Kaṭîr, °Abdallâh Abû l-Fidâ° (st. 774/1375): *al-Bidâya wa-n-nihâya fî t-târiḥ*.  
Hrsg. von Aḥmad Abû l-Maḥâsin, Fu`âd as-Sayyid, °Alî °Abd as-Sâtîr, u. a. 14  
Bde. Beirut 1987<sup>3</sup>.
- Ibn al-Kâzarûnî, Zahîr ad-Dîn °Alî b. Muḥammad (st. 697/1297-98): *Maqâma fî  
qawâ°id Baġdâd*. Bagdad. 1962.
- : *Muḥtašar at-târiḥ min awwal az-zamân ilâ muntahâ dawlat banî °Abbâs*.  
Hrsg. von M. Ġawâd. Bagdad 1970.
- Ibn an-Naġġâr, Muḥammad (st. 643/1245): *Ḍayl Târiḥ Baġdâd*. Hrsg. von Qayšar  
Faraḥ. 4 Bde. Beirut o.J.
- Ibn al-Qayyim al-Ġawzîya, Abû °Abdallâh Šams ad-Dîn (st. 751/1352): *al-Furûsiya*.  
Kairo 1360/1941.
- Ibn al-Qifṭî (st. 646/1248-49): *Târiḥ al-ḥukamâ`*. Hrsg. J. Lippert. Leipzig 1903.
- Ibn Raġab (st. 795/1395): *Ḍayl °alâ ṭabaqât al-ḥanâbila*. Ed. par H. Laoust et S.  
Dahan. Damaskus 1951.

Ibn Šaddād, ʿIzz ad-Dīn : *Tārīḥ al-Malik az-Zāhir*. Hrsg. von A. Ḥuṭayf. Beirut, Wiesbaden 1403/1983. (Bibliotheca Islamica. 31.)

Ibn as-Sāʿī (st. 674/1275): *al-Ġāmiʿ al-muḥtaṣar fī ʿunwān at-tawārīḥ wa-ʿuyūn as-siyar*. Bd. IX. Hrsg. von M. Ġawād und A. el-Karmeli. Bagdad 1934.

-----: *Kitāb muḥtaṣar aḥbār al-ḥulafāʾ al-ʿabbāsiyūn*. Būlāq 1309/1891-92.

Ibn Ṭayfūr: *Bagdād fī tāriḥ al-ḥilāfa al-ʿabbāsiya*. Hrsg. von Muḥammad Zahid b. al-Ḥasan al-Kawṭarī. Bagdad 1949. (Kutub nādīra.)

Ibn aṭ-Ṭiqtaqā, Abū l-Maḥāsīn (st. 709/1309): *Kitāb al-Faḥrī fī l-ādāb as-sulṭāniya wa-d-duwal al-islāmīya*. Beirut 1966.

-----: Engl. Übers. von C. E. J. P. Whitting. London 1947.

Imamuddin, S.M.: "Maritime Trade under the Mongols of Egypt.", in: *Hamdard Islamicus* 3/4 (1980/81), S. 67-77.

Iqbāl, ʿAbbās: *Tārīḥ-i mufaṣṣal-i Īrān az ṣadr-i islām tā inqirāḍ-i qaḡārīya*, in: *Tārīḥ-i Īrān az āḡāz tā inqirāḍ-i qaḡārīya*. Bā ḥawāšī wa-taḡaddud-i naẓar wa-fahāris. Bi-kušīš-i Duktūr Muḥammad Dabīrsiyāqī. Taʿlif Ḥasan Pīrmīyā wa-ʿAbbās Iqbāl Aštiyānī. Teheran 1370.

Iqbal, Mohammad: "Ibn al-Fuwatī", in: *Islamic Culture* XI (1937), S. 516-522.

JA = *Journal Asiatique* (Paris).

Jackson, P.: "Bāyjū", in: *Elr* IV, S. 1-2.

-----: "The Dissolution of the Mongol Empire", in: *CAJ* 22, 3-4 (1978), S. 186-244.

Jahn, Karl: "Das iranische Papiergeld", in: *Archiv Orientalni* 19 (1938), S. 308-340.

----- s. Rašīd ad-Dīn Faḍlallāh.

JAOS = *Journal of the American Oriental Society* (New Haven, Connecticut)

Jehel, Georges und Philippe Racinet: *La ville médiévale. De l'occident chrétien à l'orient musulman (Ve-XVe siècle)*. Paris 1996.

JESHO = *Journal of the Social and Economic History of the Orient* (Leiden).

JRAS = *Journal of the Royal Asiatic Society* (London).

Karīmī, B. s. Rašīd ad-Dīn.

Kennedy, E.S.: "The Exact Sciences in Iran under the Saljuqs and Mongols", in: *CHIR* V: *The Saljuk and Mongol periods*, S. 659-680.



- Khalidi, Tarif: *Land Tenure and Social Transformation in the Middle East*. Beirut 1984.
- : "Some Classical Islamic Views of the City", in: *Studia Arabica et Islamica. Festschrift for Ihsân 'Abbâs*. Hrsg. von Wadâd al-Qâdî. Beirut 1981, S. 265-276.
- Klausner, C.L.: *The Seljuk Vizirate*. Cambridge, Mass. 1973.
- Koenig, Jean: "Sédentaires et nomades devant les vestiges de leurs habitats", in: *Mélanges Armand Abel*. Hrsg. von A. Detrée. Bd. III. Leiden 1978, S. 126-140.
- Krawulsky, D.: *Îrân - Das Reich der Îlhâne. Eine topographisch-historische Studie*. Wiesbaden 1978.
- : *Mongolen und Îlhâne: Ideologie und Geschichte*. Beirut 1989.
- Kritzcek, James: "Ibn al-Tiqaqâ and the Fall of Baghdad", in: *The World of Islam. Studies in Honor of P. K. Hitti*. Hrsg. von J. Kritzcek u. R. B. Winder. London 1959, S. 159-184.
- KT s. Ibn al-A'îr.
- al-Kutubî, Muḥammad b. Šâkir (st. 764/1363): *Fawât al-wafayât*. Hrsg. von M. Muḥyî d-Dîn 'Abd al-Ḥamîd. 2 Bde. Kairo 1951-52.
- Labib, Subhi Y.: *Handelsgeschichte Ägyptens im Spätmittelalter (1171-1517)*. Wiesbaden 1965. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte. Nr. 46.)
- Lambton, Ann K.S.: "Aspects of Saljûq-Ghuzz Settlement in Persia", in: *Theory and Practice in Medieval Persian Government*. London 1980, S. 105-126. (Variorum Reprints.)
- : "Awqâf in 7th /13th and 8th/14th century Persia", in: *Proceedings of a Seminar in Jerusalem 1979*.
- : "Cities. III: Administration and Social Organization", in: *EIr* V, S. 607-623.
- : *Continuity and Change in Medieval Persia. Aspects of Administrative, Economic and Social History, 11th-14th Century*. London 1988.

- : *Landlord and Peasant in Persia, a Study of Land Tenure and Land Revenue Administration*. London 1969.
- : "Mongol Fiscal Administration in Persia", in: *SI* 64 (1986), S. 79-99; 65 (1987), S. 97-123.
- : "Persian Biographical Literature", in: Lewis und Holt: *Historians*, S. 141-151.
- : "Persian Local Histories: The Tradition Behind them and the Assumptions of their Authors", in: *Yâd-Nâma in Memoria di Alessandro Bausani*. Bd. I: Islamistica. Hrsg. von Biancamaria S. Amoretti und Lucia Rostagno. Rom 1991, S. 227-238. (Università di Roma "La Sapienza". Studi Orientali. X.)
- : "Personal Service and the Element of Concession in the Theory of the Vizirate in Medieval Persia", in: *The Islamic World. Essays in Honor of Bernard Lewis. From Classical to Modern Times*. Hrsg. von C.E. Bosworth, Charles Issawi, Roger Savory u.a. Princeton, New Jersey 1989, S. 175-191.
- : "Reflections on the Role of Agriculture in Mediaeval Persia", in: A.L. Udovitch (Hrsg.): *The Islamic Middle East*, S. 283-312.
- : "Reflections on the *iqṭāʿ*", in: G. Makdisi (Hrsg.): *Arabic and Islamic Studies in Honor of Hamilton A. R. Gibb*. Leiden 1965, S. 358-376.
- Landolt, Hermann (Hrsg. und Einl.): *Correspondance spirituelle échangée entre Nuroddin Esferayani et son disciple 'Alaaddawla Semnani*. Teheran, Paris 1972. (Bibliothèque Iranienne. 21.)
- Lane-Poole, Stanley: *Catalogue of Oriental Coins in the British Museum*. 10 Bde. Bd. VI: *Mongol Coins*. London 1875-1890.
- Lapidus, Ira M.: *Muslim Cities in the Later Middle Ages*. Cambridge, Mass. 1967.
- : "Muslim Cities and Islamic Societies", in: Ira M. Lapidus (Hrsg.): *Middle Eastern cities. A symposium on ancient, islamic, and contemporary Middle Eastern urbanism*. Los Angeles, Berkeley 1969. Nachdr. 1979, S. 47-79.
- Lassner, Jacob: "Massignon and Baghdad: The Complexities of Growth in an Imperial City", in: *JESHO* IX (1966), S. 1-28.
- : "Municipal Entities and Mosques: An Additional Note on the Imperial Center", in: *JESHO* X (1967), S. 53-63.



- : "The Caliph's Personal Domain: The City Plan of Baghdad Reexamined", in: Hourani und Stern: *The Islamic City*, S. 103-118.
- : "The *Ḥabl* of Baghdad and the Dimensions of the City: A Metrological Note", in: *JESHO* 6 (1963), S. 228-229.
- : *The Topography of Baghdad in the Early Middle Ages. Text and Studies*. Detroit 1970.
- Lech, Klaus s. ʿUmarī, Šihāb ad-Dīn.
- Le Strange, Guy: *Baghdad during the Abbasid Caliphate (from Contemporary Arabic and Persian Sources)*. Oxford 1900.
- : *The Lands of the Eastern Caliphate*. Cambridge 1930.
- : "The Story of the Death of the Last Abbasid Caliph, from the Vatican MS of Ibn al-Furāt", in: *JRAS* (1900), S. 293-300.
- Levy, Reuben: *The Social Structure of Islam*. Cambridge 1962.
- Lewis, Bernard: *Islam in History. Ideas, People, and Events in the Middle East*. New edition, revised and expanded. Chicago, La Salle 1993.
- : *The Middle East. 2000 Years of History from the Rise of Christianity to the Present Day*. London 1995.
- Lewis, B. und P. M. Holt (Hrsg.): *Historians of the Middle East*. London 1962.
- Lombard, Maurice: *Blütezeit des Islam. Eine Wirtschafts- und Kulturgeschichte. 8.-11. Jahrhundert*. Paris 1971. Dt. Erstaussgabe Frankfurt am Main. 1992.
- Macdonald, Duncan B.: "Ghazālī", in: *EI* II, S. 154-157.
- Mahler, Eduard s. Wüstenfeld, Ferdinand.
- Makdisi, George: "Autograph Diary of an Eleventh-century Historian of Baghdād", in: *BSOAS* XVII (1956), S. 9-31, 239-260, 13-48, 281-303, 426-443.
- : "The Muslim Institutions of Learning in Eleventh-century Baghdād", in: *BSOAS* XXII (1961), S. 1-56.
- : "The Topography of Eleventh-century Baghdād, Materials and Notes, I & II", in: *Arabica* VI (1959), S. 178-197, 281-306.

- Malachias der Mönch. Gregor von Akner: "History of the Nation of the Archers. Text mit engl. Übers. und Komm. von Robert Blake und Richard N. Frye", in: *HJAS* XII, 3-4 (1949), S. 269-443.
- Mann, J.: "Une source de l'histoire des Juifs au XIIIe siècle. La lettre polémique de Jacob b. Élie à Pablo Christiani", in: *Revue des Études Juives* 82 (1926), S. 363-377.
- Maqrîzî, Taqî ad-Dîn Aḥmad: *Histoire des sultans mamlouks d'Égypte*. Übers. von Mars E. Quatremère. 4 in 2 Bde. Paris 1837-45. (1250-)
- Marco Polo: *The Book of Sir Marco Polo, the Venetian, concerning the Kingdoms and Marvels of the East*. Übers. und hrsg. von Henry Yule. 2 Bde. London 1903, Nachdr. 1921.
- Martinez, A. P. "Some Notes on Îl-Xânid Army", in: *Archivum Eurasiae Medii Aevi* 6 (1986), S. 129-242.
- Massignon, L.: "Cadis et naqîbs bagdâdiens", in: *WZKM* LI (1948), S. 106-115.
- : "Les pèlerinages populaires à Bagdad", in: *Revue du Monde Musulman* VI (1908), S. 640-652.
- : "Les saints musulmans enterrés à Bagdad", in: *Revue de l'Histoire des Religions* LVIII (1908), S. 329-338.
- : "Le symbolisme médiéval de la destinée de Bagdâd", in: *Bagdâd*, S. 249-250.
- al-Mâzandarânî, ʿAbdallâh (st. 1086/1675): *Risâla-yi falakîya dar ʿilm-i siyâqat. Ein persischer Leitfaden des staatlichen Rechnungswesens um 1363*. Hrsg. von W. Hinz. Wiesbaden 1952.
- McNeill, W. H. *Plagues and Peoples*. Harmondsworth, Nachdr. 1979.
- Melville, Charles (Hrsg.): "*Pādshâh-i islâm: The Conversion of Sultan Maḥmūd Ghâzân Khân*", in: *Pembroke Papers 1: Persian and islamic studies. In Honour of P.W. Avery*. Cambridge 1990.
- : "Historical Monuments and Earthquakes in Tabrîz", in: *Iran* 19 (1981), S. 159-178.
- : "Meteorological Hazards and Disasters in Iran: a Preliminary Survey to 1950", in: *Iran* 22 (1984), S. 113-150.

- Mez, A.: *Die Renaissance des Islâms*. Heidelberg 1922.
- Mĥitar: Brosset, Marie F.: "Histoire chronologique par Mĥiter d'Airavanh, XIIIe siècle", in: *Mémoires de l'Académie Imp. des sciences de St. Petersburg*. 7. Reihe, Bd. 13, Nr. 5, St. Petersburg 1869.
- Miles, G.C.: "Dînâr", in: *EP* II, S. 297-299.
- : "Dirham", in: *EP* II, S. 319-320.
- : "Numismatics", in: *CHIr* IV, S. 364-377.
- Mînorsky, V.: "A Mongol Decree of 720/1320 to the Family of Shaykh Zâhid", in: *BSOAS* 16 (1954), S. 515-527.
- (Rezension): "Hâfiz-i Abrû. Chronique des Rois Mongols in Iran. Texte persan édité et traduit par K. Bayânî. II: Traduction et notes. Paris 1936", in: *BSOS* IX (1937-1939), S. 235-236.
- : "Géographes et voyageurs musulmans", in: *Bulletin de la Société Royale de Géographie d'Égypte* 24 (1951), S. 19-46.
- Mîrh'ând (st. 903/1498): *Rawdat aš-šafâ*. 10 Bde. Hrsg. von °Abbâs Parwîz. Teheran 1338/1963.
- : *Mirchond, Geschichte der Seldschuken*. Aus dem Persischen zum erstenmal übersetzt und mit histor., geograph. und liter. Anm. erläutert. Gießen 1838.
- Miskawayh: *Tagârib al-umam*. Amedroz, H. F. et D.S. Margoliouth: *The Eclipse of the Abbasid Califate. Édition et traduction des Tagârib al-umam de Miskawayh*. 7 Bde. Oxford, London 1920-1921.
- Molé, Marian: "Les Kubrawiya entre sunnisme et shiisme aux 8e et 9e siècles de l'hégire", in: *REI* (1961), S. 61-142.
- Morgan, D.O.: "The Great Yâsa of Chingiz Khân and the Mongol Law in the Îlkhânate", in: *BSOAS* 49 (1986), S. 163-176.
- : "The Mongol Armies in Persia", in: *Der Islam* 56 (1979), S. 81-96.
- : *The Mongols*. Oxford 1986.
- (Hrsg.): *Medieval Historical Writing in the Christian and Islamic Worlds*. London 1982.

- Mostaert, Antoine et Cleaves, F.W.: "Trois documents mongols des archives secrètes vaticanes", in: *HJAS* 15 (1952), S. 419-506.
- Mufaḍḍal b. Abî l-Faḍâ il: "Histoire des sultans mamlouks. Hrsg. von Edgar Blochet", in: *Patrologia Orientalis* XII (1919), S. 343-550; XIV (1920), 373-672; XX (1928), S. 1-270.
- Nagel, Tilman: *Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam*. Zürich, München 1981.
- : "Ursprünge der Religionspolitik der seldschukischen Sultane", in: *ZDMG*, Suppl. II (1974), S. 241-248.
- Naghbizadeh, Ahmad: "Verwaltungsbeamte in iranischen Städten des 19. Jahrhunderts", in: *Spektrum Iran* 2/3 (1989), S. 44-50.
- Naḡḡuwânî, M. b. Hindûšâh (schrieb um 1366): *Dastûr al-kâtib fî ta'yîn al-marâtib*. 3 Bde. Hrsg. von A. Ali-Zade. Moskau 1976. (Pamjatniki literatury narodow wostoka, teksty. Ser. I. 9.)
- an-Nasawî, Muḡammad (schrieb um 638/1241): *Histoire du Sultan Djelal ed-Din Mankobirti, prince du Kharezm*. Arab. hrsg. von Octave Houdas. Paris 1891.
- : *Histoire du Sultan Djelal ed-Din Mankobirti, prince du Kharezm*. Par Mohammed en-Nesawi. Traduit de l'arabe par O. Houdas. Paris 1895.
- Nicholson, R.A.: "Ma'rûf al-Karḡhî", in: *SEI*, S. 327.
- NQ* s. Ḥamdallâh Mustawfî Qazwînî.
- an-Nuwayrî, Ahmad b. °Abd al-Wahhâb (st. 732/1332): *Nihâyat al-°arab fî funûn al-°adab*. Cairo 1923-55.
- Orbelian, Stephan: *Histoire de la Sionnie (einer Provinz)*. Übers. von Marie F. Brosset. St. Petersburg 1864.
- Petrushevsky: "The Socio-economic Condition of Iran under the Ilkhans", in: *CHIr* V: *The Saljuk and Mongol Periods*, S. 483-537.
- Planhol, Xavier de: *Les fondements géographiques de l'histoire de l'islam*. Paris 1968.
- Poliak, A.N.: *Feudalism in Egypt, Syria, Palestine, and the Lebanon, 1250-1900*. London 1939.
- al-Qalqašandî, Abû l-°Abbâs Aḡmad (st. 821/1418): *Šubḡ al-°šâ fî šanâ°at al-inšâ°*. Kairo 1919-22.

- : *Fihrist*. s. al-Baqlî, M.Q.
- al-Qâsânî, Abû l-Qâsim °Abdallâh b. Muḥammad: *Târîḥ-i Sulṭân Ūlgâytu*. Hrsg. von Mahin Hambly. 1. Band. Teheran 1348/1970.
- : Maryam Parvisi-Berger: *Die Chronik des Qâsânî über den Ilchan Ūlgâitü (1304-1316)*. Edition und kommentierte Übersetzung. 2 Bde. Phil. Diss. Göttingen 1968. (unveröffentlicht)
- Quatremère s. Rašîd ad-Dîn.
- Qazwîni, Mirzâ Muḥammad s. Ğuwaynî.
- Qazwîni, Zakariya b. Muḥammad b. Maḥmûd: *Âtâr al-bilâd*. Beirut 1960.
- Qazzâz, Muḥammad Şâliḥ Dâwûd: *al-Ḥayât as-siyâsiya fi °ahd as-sayṭara al-muġûliya*. Naġaf 1970/1390.
- Rašîd ad-Dîn Faḍallâh (st. 718/1318): *Ğâmi° at-tawârîḥ*. Hrsg. von Blochet. Leiden, London 1912.
- : *Histoire des Mongols de la Perse écrite en persan par Raschideldin*. Hrsg. von M.E. Quatremère. Bd. I. Paris 1836.
- : *Ğâmi° at-tawârîḥ*. Hrsg. von B. Karîmî. Teheran 1367.
- : *Geschichte Ğâzân-Ḥâns, aus dem Ta'riḥ-i Mubârak-i Ğazânî des R.D. Faḍallâh*. Hrsg. von K. Jahn. Prag 1940. [Sigle: TMĠ I]
- : *Ta'riḥ-i mubârakî Ğazânî des Rašîd al-Dîn Faḍl Allâh Abî l-Ḥair*. *Geschichte der Îlhâne Abâġâ bis Gaiḥâtü (1265-1295)*. Kritische Ausgabe mit Einl., Inhaltsangabe und Indices von K. Jahn. Prag 1941. [Sigle: TMĠ II]
- : *The Successors of Genghis Khan*. Transl. from the Persian of Rašîd ad-Dîn by J. A. Boyle. New York, London 1971.
- Ratchnevsky: *Ĉinggis-Khan. Sein Leben und Wirken*. Wiesbaden 1983. (Münchener Ostasiatische Abhandlungen. 32.)
- Ra'ûf, °Imâd °Abd as-Salâm: *Madâris Baġdâd fi l-°asr al-°abbâsî*. Bagdad 1966.
- REI = *Revue des Études Islamiques* (Paris).
- Rejwan, Nissim: *The Jews of Iraq. 3000 Years of History and Culture*. London 1985.
- Remler, Philip: "New Light on Economic History from Ilkhanid Accounting Manuals", in: *Studia Islamica* 14 (1985), S. 157-177.

- Ritter, H.: "Ein arabisches Handbuch der Handelswissenschaft", in: *Der Islam* 8 (1917), S. 1-91.
- Roemer, Hans Robert: "The Jalayirds, Muzaffarids and Sarbadârs. Tîmûr in Iran. The Successors of Tîmûr. The Türkmen Dynasties. The Safavid Period", in: *CHIR Sources VI: The Timurid and Safavid Periods*. Cambridge 1986, S. 1-350, 1002-1037.
- : *Persien auf dem Weg in die Neuzeit. Iranische Geschichte von 1350-1750*. Darmstadt 1989.
- Rosenthal, Erwin I.J.: "The Role of the State in Islam. Theory and the Medieval Practice", in: *Der Islam* 50 (1973), S. 1-28.
- Rosenthal, F.: *A History of Muslim Historiography*. 2. überarb. Aufl. Leiden 1968.
- : "Ibn al-Fuwaṣī", in: *EI<sup>2</sup> III*, S. 769-770.
- : "Ibn al-Tiḳṭakâ", in: *EI<sup>2</sup> III*, S. 956.
- Roux, Jean-Paul: *Histoire de l'empire mongol*. Paris 1993.
- : "Gengis Khan. Un seul dieu, un seul roi", in: *Notre Histoire*, 3 (1987), S. 6-12.
- RŞ s. Mîrḥ'ând.
- Rubruck, Wilhelm von: Herbst, Hermann: *Der Bericht des Franziskaners W. von Rubruck über seine Reise zu den Mongolen 1253-1255*. Leipzig 1925.
- aš-Šabîbî, M. Riḏâ: *Mu`arriḥ al-`Irâq Ibn al-Fuwaṣī*. 2 Bde. Bagdad 1370/1950.
- Sadan, J.: "'Community' and 'Extracommunity' as a Legal and Literary Problem", in: *Israel Oriental Studies* 10 (1980), S. 102-115.
- Sagaster, K.: "Herrschaftsideologie und Friedensgedanke bei den Mongolen", in: *CAJ* 17 (1973), S. 223-242.
- as-Sa`îdî, Muḥammad b. aš-Šayḥ Ḥusayn: *Mu`ayyad ad-Dîn al-`Alqamî wa-asrâr suqûṭ al-ḥilâfa al-`abbâsiya*. Bagdad 1972.
- Salmon, Georges: *L'introduction topographique à l'histoire de Baghdâdh d'Abou Bakr Ahmad ibn Thâbit al-Khatîb al-Baghdâdhî*. Paris 1904.
- Sanullah, Mawlawi Fâdil: *The Decline of the Saljûqid Empire*. Calcutta 1938.
- as-Saqatî, Muḥammad b. Aḥmad: *Fî âdâb al-ḥisba*. Paris 1931.

- Saunders, J.J.: *The History of the Mongol Conquests*. Nachdr. 1977.
- Sauvaget, J.: *Introduction to the History of the Muslim East. A Bibliographical Guide*. Berkeley, Los Angeles 1965.
- Sauvaire, Henri: "Matériaux pour servir à l'histoire de la numismatique et de le métrologie musulmane", in: *JA*, 7e série, 15 (1880), S. 271ff.
- Schacht, Joseph: "Zinâ'", in: *SEI*, S. 658-659.
- Schimmel, Annemarie s. Endres, Franz.
- Schurmann, Herbert: "Mongolian tributary practices of the thirteenth century", in: *HJAS* 19 (1956), S. 304-389.
- Schwarz, Paul: *Iran im Mittelalter nach den arabischen Geographen*. Leipzig 1886.
- SEI* = *Shorter Encyclopaedia of Islam*. Hrsg. von H.A.R. Gibb und J.H. Kramers. Leiden, New York 1991.
- Seidler, G.L.: "The Political Doctrine of the Mongols", in: *The Emergence of the Eastern World*. Oxford 1968, S. 146-168.
- Sezgin, Fuat (Hrsg.): *Texts and Studies on the Historical Geography and Topography of Iraq*. Collected and reprinted. Frankfurt 1993. (Islamic Geography. 83.)
- SI* = *Studia Islamica*.
- Sibt b. al-Ġawzî (st. 654/1257): *Mir'ât az-zamân fi târîḥ al-ʿyân*. s. al-Yûnîni.
- Smith Jr., J. M.: "A Notice Concerning Coins of the Later Ilkanid and Jala'irids in the Iraq Museum", in: *Sumer* 18, 1-2 (1962), S. 83-84.
- : "A Supplement to Later Îlkanid History from Bagdad Mint", in: *Sumer* 18, 1-2 (1962), S. 85-86.
- : "Mongol Manpower and Persian Population", in: *JESHO* 18,3 (1975), S. 271-299.
- : "The Silver Currency of Mongol Iran", in: *JESHO* 12 (1969), S. 16-41.
- : "Turanian Nomadism and Iranien Politics", in: *Iranian Studies* 11 (1978), S. 57-81.
- Smith Jr., J.M. und F. Plunkett: "Gold Money in Mongol Iran", in: *JESHO* 11 (1968), S. 275-297.
- Somogyi, J. de: "The 'Kitâb al-muntazam' of Ibn al-Gawzî", in: *JRAS* (1932), S. 49-76.

- : "A Qasida on the Destruction of Baghdâd by the Mongols", in: *BSOAS* 7 (1933-35), S. 41-48.
- : "Ad-Dahabîs Târîḥ al-islâm as an Authority of the Mongol Invasion of the Caliphate", in: *JRAS* (1936), S. 595-604.
- Sourdel, D.: *Le vizirat 'abbaside de 749-936*. 2 Bde. Damaskus 1959-60.
- Sourdel-Thomine, J.: "L'art de Bagdâd", in: *Bagdâd*, S. 449-465.
- Spies, Otto: "Ein unbenutzter Bericht über die Mongolen in Bagdad", in: *Der Islam* 40 (1965), S. 97-112.
- Spuler, B.: "Die historische und geographische Literatur in persischer Sprache", in: *HdO*, 1. Abt., 4. Bd., 2. Abschnitt, S. 100-167.
- : *Die Mongolen in Iran. Politik, Verwaltung und Kultur der Ilchanzeit 1220-1350*. 4. verb. und erw. Auflage. Leiden 1985.
- : "Islamische und Abendländische Geschichtsschreibung. Eine Grundsatzbetrachtung", in: *Saeculum* 6 (1955), S. 125-137.
- : "Quellenkritik zur Mongolengeschichte Irans", in: *ZDMG* 92 (1938), S. 219-243.
- : "The Disintegration of the Caliphate in the East", in: *CHI* Ia, S. 143-174.
- : "The Evolution of Persian Historiography", in: Lewis und Holt: *Historians*, S. 126-132.
- Steingass, F.: *A Comprehensive Persian-English Dictionary*. London 1977<sup>2</sup>.
- Stern s. Hourani, A.
- Storey, Ch. A.: *Persian Literature. A Bio-bibliographical Survey*. 3 Bde. London 1935-53.
- Streck, Maximilian: *Die alte Landschaft Babylonien nach den arabischen Geographen*. Leiden 1900-01.
- Strothmann, Rudolf: *Die Zwölfer-Schî'a. Zwei religionsgeschichtliche Charakterbilder aus der Mongolenzeit*. Leipzig 1926.
- Subkî, Tâğ ad-Dîn Abû Naşr (st. 771/1370): *Ṭabaqât aš-šâfi'îya al-kubrâ*. Bd. VIII. Hrsg. von 'Abd al-Fattâḥ Muḥammad al-Ḥalw und Maḥmûd Muḥammad at-Ṭannâḥî. o.O. 1971.



- s. Spies, O.
- Sûsa, Aḥmad: *Fayaḍânât Bagdâd fi t-târîḥ. Baḥ-t fi târîḥ fayaḍânât anhâr al-ʿIrâq wa-aṭaruhâ bi-n-nisba li-madînat Bagdâd*. 3 Bde. Bagdad 1963-1966.
- as-Suyûfî, ʿAbd ar-Raḥmân (st. 911/1505): *Târîḥ al-ḥulafâʾ*. Kairo 1964. [Sigle: *TH*]
- : *Jalâlu'ddîn a's-suyûti: History of the Caliphs*. Transl. by H. S. Jarrett. Calcutta 1881. Nachdr. Amsterdam 1970.
- Taeschner, Franz: "Der Anteil des Sufismus an der Formung des Futuwwaideals", in: *Der Islam* 24 (1937), S. 43-74.
- : *Zünfte und Bruderschaften im Islam. Texte zur Geschichte der Futuwwa*. Zürich, München 1979. (Die Bibliothek des Morgenlandes.)
- at-Takrîtî, Salmân: *Bagdâd. Madînat as-salâm wa-ğazw al-muğûl*. Bagdad 1988.
- Tauer, Felix: "Le Zail-i Ġâmiʿ u-t-tawârîḥ-i Rašîdî de Ḥâfîz-i Abrû et son édition par K. Bayânî", in: *Archiv Orientalni* XX (1952), S. 39-45.
- Temir, Ahmet: "Die arabisch-ugurische Vakf-Urkunde von 1326 des Emirs Seref el-Din Ahmed bin Cakirca von Sivas", in: *WZKM* 56 (1960), S. 232-240.
- TG* s. Ḥamdallâh Mustawfî Qazwînî.
- TĠ* s. Ġuwaynî.
- TH* s. as-Suyûfî.
- TMĠ* I s. Rašîd ad-Dîn.
- TMĠ* II s. Rašîd ad-Dîn.
- Trimingham, J. Spencer: *The Sufi Orders in Islam*. Oxford 1971.
- Tritton, A. S.: "Tribes of Syria in the Fourteenth and Fifteenth Centuries", in: *BSOAS* 12 (1948), S. 567-573.
- Ṭûsî, Našîr ad-Dîn: "Našîr al-Dîn Ṭûsî on Finance. Ed. by M. Minovi and V. Minorsky", in: *BSOAS* 10 (1940-42), S. 755-789.
- TW* s. Waṣṣâf.
- Tyan, E.: *Histoire de l'organisation judiciaire en pays d'Islam*. 2 Bde. Paris 1938, 1943.
- Udovitch, A.L.: "Fals", in: *EP* II, S. 768-769.

- (Hrsg.): *The Islamic Middle East 700-1900: Studies in Economic and Social History*. Princeton 1981.
- al-ʿUmarī, Šihâb ad-Dîn: *Das Mongolische Weltreich. Al-ʿUmarī's Darstellung der mongolischen Reiche in seinem Werk Masâlik al-abṣâr fî mamâlik al-amṣâr*. Hrsg. und übers. von Klaus Lech. Wiesbaden 1968. (Asiatische Forschungen. 22.)
- Vajda, G. "Le milieu juif à Bagdad", in: *Bagdad*, S. 389-393.
- Vaumas, Abbé E. de: "Introduction géographique à l'étude de Bagdad", in: *Bagdad*, S. 229-247.
- Virilio, Paul: *Revolutionen der Geschwindigkeit*. Berlin 1993.
- Vladimirtsov, B. Ya.: *Le régime social des Mongols. Le féodalisme nomade*. Préface par René Grousset. Traduction par Michel Carsow. Paris 1948.
- Waṣṣâf (eigtl. ʿAbdallâh b. Faḍlallâh aš-Širâzî) (st. 735/1334): *Târîḥ-i Waṣṣâf*. Pers. hrsg. und ins Deutsche übers. von Josef Freiherrn von Hammer-Purgstall. Bd. I. Wien 1856.
- : *Tahrîr târîḥ-i Waṣṣâf*. Hrsg. von ʿAbd al-Muḥammad Âyatî. Teheran 1346. [Sigle: TW]
- Watt, M.: "al-Ghazâlî, Abû Ḥamîd", in: *EI²* II, S. 1038-1041.
- Weiers, M. (Hrsg.): *Die Mongolen: Beiträge zu ihrer Geschichte und Kultur*. Darmstadt 1986.
- Weil, G.: *Geschichte des Abbasidenchalifats in Egypten*. Stuttgart 1860-62.
- Wendell, Ch.: "Baghdâd: Imago Mundi and other Foundation Lore", in: *IJMES* 2 (1971), S. 99-128.
- Wensinck, A.J.: "Yâdjûdj wa-mâdjûdj", in: *SEI*, S. 637.
- Wickens, G. M.: "Nasîr ad-Dîn Tûsî on the Fall of Baghdad: A Further Study", in: *Journal of Semitic Studies* 7 (1962), S. 23-34.
- Wu, Pai-nan Rashid: *The Fall of Baghdad and the Mongol Rule in al-Iraq 1258-1335*. Ph. D. diss. University of Utah 1974. (unveröffentlicht)
- Wüstenfeld, Ferdinand und Eduard Mahler: *Vergleichungstabellen zur muslimischen und iranischen Zeitrechnung*. Wiesbaden 1961<sup>3</sup>.

- WZKM = *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* (Wien).
- al-Yâfi'î (st. 768/1367): *Mir'ât al-ġanân wa-ibrat al-yaqzân*. 4 Bde. Haydarabad 1337-39/1918-22.
- Yâqût ar-Rûmî (st. 626/1229): *Muġam al-buldân*. Hrsg. von Farîd 'Abd al-'Azîz al-Ġundî. 7 Bde. Beirut 1990.
- : *Iršâd al-arîb ilâ ma'rifat al-adîb*. Hrsg. von Margoloth. 7 Bde. London 1907-1927.
- Yarshater, Ehsan: "Azerbaijan VII", in: *EIr* III, S. 238-245.
- Yazîcî, Tahsin: "Ķalandariyya", in: *EI*<sup>2</sup> IV, S. 473-474.
- al-Yûnînî, Quṭb ad-Dîn Mûsâ (st. 676/1277): *Dayl Mir'ât az-zamân*. 2 Bde. Haydarabad 1374/1954.
- Zambaur, Eduard von: *Die Münzprägungen des Islams, zeitlich und örtlich eingeordnet. 1: Der Westen und Osten bis zum Indus*. Wiesbaden 1968.
- az-Zamġî, Mu'în ad-Dîn (verf. 897/1491-92) Muḥammad: *Extraits de la chronique persane d'Herat*. Übers. mit Anm. von Casimir Barbier de Meynard, in: *JA*, 5. Reihe, Bd. 16 (1860), S. 461-520; Bd. 17 (1861), S. 438-457, 473-522.
- ZDMG = *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* (Wiesbaden).
- Zyriac von Gāncā: "Reisebericht über die Fahrt König Hethums I von Kleinarmenien nach Qara Qorum. Hrsg. von E. Dulaurier. Auszüge aus der armenischen Geschichte 300-1264 über die Mongolen", in: *JA*, 5. Reihe, Bd. 11 (1858), S. 197-255, 426-508.

Index

- Abaqa, 35, 44, 49, 58, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 72, 74, 76, 77, 79, 80, 84, 113, 116, 119, 129, 144, 151, 152, 153, 154, 159, 160, 168, 183, 202
- °Abd Yašû°, 67
- Abû Bakr (= Abû l-°Abbâs), 31
- Abû l-Manâqib Mubârakšâh, 34
- Abû Sa°îd, 9, 47, 99, 104, 126, 127, 128, 132, 134, 135, 136, 137, 156, 175, 204, 206
- Abû Šâlih, 84
- Âđînâ, (Emir) 106
- Ägypten, 3, 52, 64, 68, 108, 130, 175
- Aḥmad aš-Šarabdâr, 64
- Aḥmad Teküder, 58, 61, 67, 68, 69, 73, 75, 76, 77, 78, 153, 154, 175, 192
- °Alâ° ad-Dîn Muḥammad b. °Imâd ad-Dîn Mustawfi, 132
- °Alâ° ad-Dîn aṭ-Ṭubrusî, 105
- °Alî Bahâdur/Asûtû, 33, 52, 53, 56, 60, 62
- °Aliden, 87, 110, 111, 187
- Alînâq (Emir), 76
- Amîn ad-Dawla, 87
- Anbâr, 28, 72, 110
- Andronikos II., 113
- Aquš al-Afram, 126
- Armenien, 14, 15, 201
- Artuqididen, 3
- Arûq, 67, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 128, 161, 181
- Argûn, 42, 43, 49, 57, 61, 64, 65, 67, 69, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 88, 90, 91, 92, 95, 97, 98, 100, 107, 116, 119, 153, 154, 159, 160, 183, 189
- Argûn (mong. Verwalter), 43, 57
- Assassinen, , 9, 63, 189
- °âšîrâ°, 22
- Aṭîr ad-Dîn at-Tustarî, 93
- °Ayn Ġâlût, 59, 126, 152
- °Ayn at-Tamr, 107
- °ayyârân, 5, 21, 22
- Azarbayġân, 14, 17, 24, 30, 40, 56, 78, 87, 98, 104, 134, 141, 146, 201
- °Azîz ad-Dîn al-Irbilî, 80
- Badr ad-Dîn Lu°lu°, 18, 27, 54, 151
- Bagdad, , 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 26, 28, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 96, 98, 99, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 118, 120, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 130, 132, 134, 135, 136, 137, 140, 144, 146, 151, 152, 153, 154, 158, 159, 160, 161, 162, 164, 167, 168, 170, 173, 174, 176, 177, 178, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 187, 189, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 197, 198, 199, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208
- Bagdâd Hâtûn, 135, 136
- Bâġîsrâ°, 27
- Bahâ° ad-Dîn b. al-Fahr °Isâ, 63
- Bahâ° ad-Dîn Ġuwaynî, 46, 63, 69, 71
- Ba°labakk, 19
- al-Bandanîġî, Nizâm ad-Dîn °Abd al-Mu°min, 26, 33, 55, 181, 182, 184
- Ba°qûbâ°, 27, 56
- Bar Hebraeus, 10, 23, 61, 63, 68, 82, 85, 86, 90, 91, 92, 192
- barât, 124
- basqaq, 42, 43, 44
- basqâq, 48
- Başra, 15, 22, 28, 47, 55, 56, 69, 72, 98, 106, 121, 123, 127, 128, 132, 133, 162, 164, 176, 180, 183, 184, 187
- Baṭâ°ih, 95, 109, 164, 183
- Bâtû, 43
- Bâydü, 91, 92, 95, 97, 98, 100, 101, 107, 108, 121, 183
- Bayġû Noyan, 23, 27, 53
- Beduinen, 17, 40, 61, 73, 84, 85, 95, 111, 118, 127, 128
- Begtimur (Emir), 193
- Berke Hân, 52, 67
- Bewässerungssystem, 166
- Bîra, 3
- Bûqâ, 29, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 125, 128, 161
- Bûqâ Timur, 29
- Bûyiden, 3, 6, 37, 38
- Ġingiz Hân, 1, 2, 3, 13, 14, 41, 42, 65, 89, 116, 135
- ġingsang, 78
- Ġintîmûr, 42, 43, 57
- Ġûpân (Emir), 129, 134, 135, 136
- Ġûpâniden, 146
- dalây, 169

- Damaskus, 4, 19, 54, 111, 126, 176, 180  
 Dâniq, 152  
 Daqûqâ', 19, 27, 98, 165  
*dâr al-ḥadīṭ*, 16  
*dâr aḍ-ḍiyâfa*, 15  
 Dâr Sûsayân, 34  
 Darband, 18, 27, 136, 166  
*dargâh*, 46  
*darûgacî*, 44  
 ad-Dastgirdânî, Ğamâl ad-Dîn, 18, 47, 91,  
 93, 96, 98, 106, 107, 108, 109, 121, 122,  
 129, 130, 161, 174, 183, 184  
 ad-Dastgirdânî, ʿImâd ad-Dîn, 183  
*dawât-dâr*, 8, 18, 22, 25, 26, 27, 29, 52, 61,  
 105, 190  
 Dimasq Ḥwâğa, 134, 135, 136  
*dînâr-i râ'ig*, 155  
*dîwân*, 29, 31, 42, 46, 54, 55, 56, 57, 66, 72,  
 79, 86, 87, 105, 112, 122  
*dîwân-i qânûn*, 161  
 Diyârbakr, 47, 84, 132, 168
- Edgü Timûr, 43  
 Emir Ḥasan, 136, 137  
 Euphrat, 3, 6, 52, 72, 101, 111, 118, 133, 136,  
 164, 166, 197
- Faḍl (Stamm), 126, 127  
 al-Faḍl b. Rabîʿ, 57  
 Fârs, 44, 47, 62, 87, 101, 120, 122, 132, 133,  
 162, 170  
*fatwâ*, 13, 17  
 Fahr ad-Dawla, 87, 91  
 Fahr ad-Dîn ar-Râzî al-ʿAlawî, 96  
 Fahr ad-Dîn b. aṭ-Ṭarrâh, 106  
 Fahr ad-Dîn Kart, 108  
 Fahr ad-Dîn Muḥammad Mustawfî, 80  
*fitna*, 16, 22  
*futuwwa*, 5, 193
- Ğamâl ad-Dîn ʿAbd al-Ğabbâr al-Baṣrî, 106,  
 183, 184  
 Ğamâl ad-Dîn Ibrâhîm b. as-Sawâmlî, 112  
 Ğamâl ad-Dîn Ibrâhîm b. Muḥammad aṭ-Ṭîbî,  
 120  
 Ğamâl ad-Dîn Muḥammad b. Ṭâ'ûs, 188  
 Ğamâl ad-Dîn Quṣtimur, 18, 174  
 Gayḥâtû, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 108, 109,  
 116, 120, 121, 128, 129, 154, 160, 183,  
 185, 188, 206  
 Ğâzân, 9, 47, 49, 51, 75, 98, 99, 100, 101,  
 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110,  
 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118,  
 119, 121, 123, 125, 129, 144, 146, 153,  
 155, 156, 158, 162, 163, 165, 166, 169,  
 170, 173, 175, 178, 181, 182, 183, 185,  
 186, 188, 190, 192, 202, 203, 205, 206, 207  
 Ğaznawiden, 37, 38  
 Gerste, 21, 74, 83, 150, 154  
*ġihâd*, 17, 19, 201  
 Ğiyât ad-Dîn Kart, 136  
 Ğiyât ad-Dîn Muḥammad b. Rašîd ad-Dîn,  
 128, 136  
 Glasbläsereien, 174  
 Gog und Magog, 1, 40  
 Gold, 30, 72, 109, 111, 133, 149, 152, 154,  
 155, 156, 162, 206  
 Golddînâr, 148, 155  
 Goldene Horde, 101  
 Ğûrmâġûn (General), 15, 19, 27  
 Ğûšî, 66, 77, 91  
 Ğuwaynî, ʿAlâ' ad-Dîn ʿAtâ' Malik, 8, 18, 34,  
 35, 42, 46, 47, 51, 53, 56, 57, 58, 59, 60,  
 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 72,  
 74, 75, 76, 77, 79, 80, 87, 106, 116, 128,  
 139, 140, 153, 159, 160, 161, 173, 177,  
 178, 181, 182, 187, 190, 191, 196, 202  
 Ğuwaynî, Bahâ' ad-Dîn, 42, 57, 62, 65  
 Ğuwaynî, Ḥwâğa Hârûn Šaraf ad-Dîn b. Šams  
 ad-Dîn, 62, 71, 75, 76, 79, 80  
 Ğuwaynî, Muntaġab ad-Dîn Badîʿ, 57  
 Ğuwaynî, Šams ad-Dîn, 35, 46, 47, 58, 60,  
 62, 65, 66, 67, 71, 76, 78, 87, 106, 128,  
 160, 181, 184, 187  
 Güyük, 24, 43, 175, 188
- Ḥafâġa (Stamm), 164  
*ḥaġġ*, 17, 72, 73, 88, 103, 173, 201  
*ḥâkim*, 44, 53, 56, 86, 94, 106, 10720  
 al-Ḥâkim bi-amrillâh, 53, 59  
 Hamadân, 18, 25, 26, 27, 107, 118, 126, 166,  
 192  
 Ḥamdallâh Mustawfî, 139, 164, 170, 175, 205  
 Ḥamiḍâ, 128  
 Ḥamza at-Takrîfî, 64  
 Ḥâniqîn, 19, 27, 30, 173  
*ḥarâġ*, 109, 122, 158, 162  
 Ḥarrân, 3  
 al-Ḥasan (Imam), 131, 195  
 Ḥasan b. Ḥusayn b. Aqbuġa, 135, 136  
 Ḥasan-i Buzurg, 146  
 Ḥarrân, 21  
 Hârûn ar-Rašîd, 57

- Hilla, 10, 32, 47, 57, 63, 69, 75, 83, 84, 85,  
 98, 106, 110, 111, 113, 115, 118, 126, 130,  
 132, 137, 154, 161, 168, 186, 187, 188, 203  
 Hişn Kayfâ, 3  
 Hükûlây, 77  
 Hülâgü, 3, 7, 14, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28,  
 29, 30, 33, 34, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50,  
 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 60, 61, 62, 66,  
 68, 69, 116, 117, 124, 129, 136, 151, 152,  
 158, 168, 170, 175, 177, 181, 182, 185,  
 186, 188, 189, 190, 202, 205  
 Hulwân, 27, 173  
 Husâm ad-Dîn Muhannâ, 168  
 Husayn (Imam), 110, 113, 131  
*huþba*, 13, 131  
 Hurâsân, 9, 14, 24, 26, 31, 34, 38, 42, 55, 56,  
 69, 78, 89, 98, 101, 106, 107, 135, 141,  
 162, 163, 170, 188, 201  
  
 Ibn al-Ahðar, 153  
 Ibn al-°Alqamî, °Izz ad-Dîn Abû l-Faql, 54  
 Ibn al-°Alqamî, Mu'ayyad ad-Dîn, 6, 54, 151  
 Ibn °Amrân, 56, 60, 62  
 Ibn al-Aþîr, 14  
 Ibn ad-Dâmġânî, Fahr ad-Dîn, 29, 31, 33, 54,  
 55, 56  
 Ibn Darnûs, 29  
 Ibn ad-Dawâmî, Tâġ ad-Dîn, 31  
 Ibn al-Fuwaþî, 10, 15, 18, 20, 22, 23, 26, 27,  
 31, 32, 34, 35, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 67,  
 68, 70, 72, 73, 79, 82, 86, 87, 89, 90, 92,  
 94, 99, 105, 107, 108, 109, 115, 129, 150,  
 156, 176, 183, 184, 196, 206  
 Ibn al-Ĥamâs, 75  
 Ibn Husâm ad-Dîn Turġil, 18  
 Ibn Kammûna, 85, 180  
 Ibn Kaþîr, 332  
 Ibn al-Kâzarûnî, 10, 29, 31, 34, 35  
 Ibn al-Kîbâya, 64  
 Ibn al-Kurr, 18, 27, 28  
 Ibn al-Mutahhar al-Ĥillî, 132  
 Ibn Šaddâd, 53, 127, 174, 176  
 Ibn Tâšân, Nûr ad-Dîn, 98, 106, 107  
 Ibn at-Tîqtaġâ, 10, 63  
 Ildikiz, 18  
 Ilke Noyan, 27, 51, 54  
 °Imâd ad-Dîn al-Basrî, 109  
 °Imâd ad-Dîn °Umar b. Muĥammad al-  
 Qazwinî, 54, 55, 59, 60, 64, 80  
*inġû*, 96, 120, 169  
 Iqbâl aš-Šarâbî, 15, 28  
*iqta°*, 112, 167, 168, 170  
  
 Irak, 1, 3, 6, 8, 10, 15, 22, 24, 34, 37, 38, 50,  
 52, 53, 54, 55, 56, 58, 61, 62, 69, 70, 79,  
 81, 82, 84, 91, 98, 106, 107, 112, 115, 118,  
 121, 126, 127, 128, 130, 136, 137, 141,  
 146, 148, 159, 161, 162, 165, 168, 170,  
 173, 174, 175, 183, 185, 187, 193, 202,  
 203, 204  
 Irbil, 13, 17, 18, 26, 27, 56, 191  
 °Isâ b. Muhannâ, 127  
 Ishâq al-Armanî, 61  
 °Ismatiya-Schule, 71, 181  
 °Izz ad-Dîn Qûhakî, 132, 133  
 °Izz ad-Dîn Muĥammad b. Šammâm, 98, 107  
  
 Kairo, 4, 6, 59, 68, 126, 180, 225  
 Kalifentöchter, Fâtîma, Ĥadîġa und Maryam,  
 34  
 Karbalâ', 110, 118, 173, 186  
 Karĥ, 15, 16, 22, 174, 197  
 Katholikos, 29, 63, 105, 187, 190, 191, 192  
 Kaukasus, 14, 201  
 Kirmânšâh27, 113  
 Kitbuġâ, 24, 27  
 Kôrgüz, 42, 43, 57  
 Kûfa, 17, 32, 47, 57, 72, 126, 132, 161, 163,  
 164, 168, 173, 188  
*kurr*, 21, 83, 150, 154  
  
 Labid b. Abi Rabi°a, 87  
 Landwirtschaft, 2, 4, 37, 40, 72, 122, 124,  
 127, 141, 144, 163, 165, 166, 167, 168, 204  
 Lu'lu'iden, 3  
  
 al-Madâ'in, 56, 173  
 Maġd ad-Dîn b. al-Aþîr, 65, 66, 79, 80, 85,  
 87, 93, 160  
 Maġd ad-Dîn Ismâ°il b. Ilyâs, 80  
 Maġd ad-Dîn Šâlih b. Huðayl, 56, 60  
 Maġd ad-Dîn as-Sallâmî, 176  
 Maġd al-Mulk Yazdî, 46, 64, 65, 66, 67, 68,  
 79, 80, 159  
 Mahdî, 1, 84, 187  
 Makkikâ II., 190  
 al-Malik al-Ĥidr b. Šalâh ad-Dîn, 19  
 al-Malik Imâm ad-Dîn Yahyâ al-Qazwinî al-  
 Bakrî, 96, 112, 122  
 al-Malik an-Nâšir Muĥammad, 175  
 Mamlûken, 52, 59, 61, 64, 68, 90, 93, 96,  
 108, 112, 128, 159, 176, 187  
 al-Mansûr, 2  
 Mâr Denĥâ, 190  
 Marâġa, 10, 34, 61, 126, 166, 175, 192  
 Mârdîn, 3, 67

- Ma<sup>c</sup>rûf al-Karhî, 22, 71, 197  
 Mázandarân, 14, 42, 201  
 Mekka, 17, 72, 86, 88, 103, 118, 128, 137, 201, 204  
 Mîrî<sup>w</sup>ând, 9, 13, 14, 188  
 Môngke, 14, 23, 24, 43, 48, 49, 151, 152, 189, 206  
 Mongolei, 15, 42, 203  
 Mossul, , 3, 10, 18, 27, 52, 68, 83, 84, 87, 90, 96, 130, 149, 151, 154, 174, 191  
 Muğâhid ad-Dîn Aybak, 18, 26, 27, 190  
 Muhađđib ad Dawla al-Mâša<sup>c</sup>îrî, 87, 91  
 Muhađđib ad-Dawla Naşr b. al-Mâša<sup>c</sup>îrî, 79  
 Muḥammad al-Ġawâd, 32  
 Münzen, 43, 49, 84, 97, 109, 111, 131, 147, 150, 151, 152, 153, 154, 156, 157, 205, 206  
*muqâta<sup>c</sup>a*, 120, 121, 123, 126, 127, 169  
 Mûsâ al-Kâzim, 32, 54, 87, 106, 110, 189  
 Mûsâ b. Ġa<sup>c</sup>far (Imam), 196  
*muşrif al-mamâlik*, 47, 57, 65, 66  
 al-Mustadî<sup>c</sup>, 198  
 al-Musta<sup>c</sup>şim, 3, 15, 20, 21, 31, 34, 38, 56, 68, 70, 71, 149, 197  
 al-Mustansîr, 15, 16, 17, 20, 21, 54, 126, 148  
 Mustansîriya-Schule, 6, 16, 35, 70, 77, 85, 110, 181, 182, 199, 208  
 al-Mustarşid, 34
- Nağaf, 52, 72, 110, 115, 131, 187, 203  
 Nağm ad-Dîn <sup>c</sup>Abdallâh b. Tâ<sup>c</sup>ûs, 188  
 Nağm ad-Dîn Aḥmad b. <sup>c</sup>Amrân al-Bâğisrî, 33, 56, 176  
 Nağm ad-dîn Aşğar, 69  
 Nağm ad-Dîn b. al-Mu<sup>c</sup>în, 57  
 Nağm ad-Dîn Ḥaydar b. al-Aysar, 153  
*nâ'ib*, 44, 47, 54, 55, 64, 106, 132, 159, 160, 182  
 Naphta, 165  
*naqib*, 10, 63, 131, 137, 187  
 Nâşir ad-Dîn Qutluğşâh, 80, 82, 87  
 an-Nâşir Muḥammad b. Qalâ<sup>c</sup>ûn, 126  
 an-Nâşir li-Dîn Allâh, 5, 13, 148, 165, 193, 197, 198, 199  
 Naturkatastrophen, 21, 217, 224, 231  
 Nawrûz (Wesir), 46, 61, 100, 101, 104, 108, 113  
 Nawsâl, 43  
 Nihâwand, 4, 50  
 Nizâm ad-Dîn Ḥusayn b. Tâğ ad-Dîn al-Âwî, 188  
 Nizâmîya-Schule, 71, 182, 199, 208
- Nomaden, 37, 40, 45, 115, 140, 143, 146, 165, 205  
 Nusrat ad-Dîn b. al-Argaş, 64
- Oberqâdî, 26, 33, 55, 69, 71, 95, 106, 109, 181, 182, 183, 184, 185, 197  
 Ögädây, 15, 42, 43, 116  
 Ölğaytü, 8, 9, 47, 106, 114, 119, 120, 122, 125, 126, 128, 130, 131, 132, 133, 134, 156, 168, 175, 186, 203, 206  
*ordu*, 56, 61, 64, 68, 79, 80, 81, 87, 93, 95, 96, 101, 107, 114, 130, 145, 160, 161, 169, 175, 177, 185, 191
- Papiergeld, 94, 96, 97, 108, 154, 206  
 Papiermühlen, 174  
 Pilgerfahrt, 17, 73, 86, 88, 103, 118, 128, 137, 201, 204  
 Preise, 21, 74, 83, 150, 154, 167
- Qâdî, 26, 77, 106, 132, 182, 184, 186  
 Qalâ<sup>c</sup>ûn, 68  
*qantara*, 15  
 Qarabuğa, 51, 53, 54, 55, 60, 61, 62  
 Qarâsunqur, 126  
 Qâşânî, 47, 106, 114, 118, 119, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 174, 186, 191  
 Qatâda, 75  
 Qatufâ, 22  
 Qiwâm ad-Dîn Aḥmad b. Tâ<sup>c</sup>ûs, 188  
 Qiwâm al-Mulk, 106  
 Qubilay, 49, 91  
*qubcâr*, 162  
 Qüngüratây, 75  
*al-qurâza aş-şuriya*, 149, 150  
*quriltay*, 13, 23, 46  
 Quştimur, 18  
 Quţb ad-Dîn Şirâzî, 68  
 Qutluğşâh, 81, 82, 103, 108, 126
- Räuberbanden, 5, 21, 102, 103, 201  
 Raḥâ, 21  
 Rađî ad-Dîn <sup>c</sup>Alî b. Mûsâ b. Tâ<sup>c</sup>ûs, 188  
 Raşid ad-Dîn Fađlallâh Hamadânî, 9, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 34, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 61, 64, 65, 81, 86, 87, 88, 96, 98, 100, 101, 103, 112, 116, 117, 118, 119, 123, 128, 130, 132, 133, 134, 136, 158, 162, 165, 166, 168, 169, 170, 173, 174, 182, 188  
*rađ*, 83, 121, 150, 153

- ribât*, 5, 15, 34, 54, 71, 72, 105, 115, 181,  
190, 198, 199, 208  
Rukn ad-Dîn Şâ'in, 135, 136
- Sa'd ad-Dawla al-Yahûdî, 66, 79, 81, 82, 83,  
86, 87, 88, 89, 90, 91, 97, 106, 129, 159,  
161, 162, 188  
Sa'd ad-Dîn Asad b. °Alî, 107  
Sa'd ad-Dîn °Alî Ğakîbân, 130  
Sa'd ad-Dîn Muḥammad Mustawfî Sâwaġî,  
112, 119, 123, 124, 130, 132  
Sa'd ad-Dîn Muzaḫḫâr b. al-Mustawfî al-  
Qazwînî, 79, 80  
Şadr ad-Dîn Aḫmad Ḥâlîdî Zangâni, 47, 66,  
93, 94, 96, 97, 107, 108, 120, 121, 162,  
183, 184  
*şadr al-wuqûf*, 71, 91, 107  
*şâhib ad-dîwân*, 29, 31, 33, 42, 47, 54, 55, 57,  
62, 66, 68, 71, 78, 82, 94, 95, 96, 105, 107,  
112, 159, 183  
*şâhib-dîwân-i mamâlik*, 46  
Şahrazûr, 18, 27  
Salġuġen, 3, 37, 38, 39, 40, 46, 57, 110, 142,  
145, 167, 187, 198  
Sâmîyân, 18  
Şams ad-Dîn al-Ḥurâsânî, 71  
Şams ad-Dawla b. Maġd ad-Dawla, 87  
Sangar, 57, 73, 98  
Şaraf ad-Dîn b. Badî°, 107  
Şaraf ad-Dîn °Alî b. Amirân, 64  
Şaraf ad-Dîn as-Simnânî, 82, 105  
Şayḫ °Abd ar-Raḫmân, 76  
*şayḫ al-islâm*, 120  
Şayḫ Uways, 136, 14664  
*şari°a*, 3, 88, 185  
Sâtî (Emir), 93  
Sawâd, 19, 31, 109, 163, 165, 170  
Sawîng (Emir), 126, 134  
Sayf ad-Dîn Bitigġi, 52, 58  
Sayf ad-Dîn Qipġaq, 111  
*şayḫ al-islâm*, 135  
Schulen, 15, 54, 72, 180, 182, 198, 208  
Seuche, 32, 96, 101  
Şî°a, Şî°iten, Şî°itisch, 7, 8, 13, 22, 32, 54,  
72, 110, 115, 130, 131, 132, 137, 186, 187,  
195, 203, 204  
Şihâb ad-Dîn b. °Abdallâh, 33, 54, 71  
Şihâb ad-Dîn °Abd al-Maḫmûd as-  
Suhrawardî, 197  
Şihâb ad-Dîn Mubâraksâh Sâwaġî, 139
- şîna*, 20, 32, 33, 44, 53, 56, 60, 61, 64, 77,  
79, 81, 84, 85, 94, 105, 106, 122, 177, 178,  
191  
*sikka*, 33, 151  
Şiktûr, 92, 93  
Sikûrci, Şams ad-Dîn Muḥammad at-  
Turkistânî, 94, 95, 98  
Silber, 109, 147, 148, 149, 152, 153, 154,  
205, 206  
Silberdirham, 149  
Silbermünzen, 21, 109, 111, 147, 148, 154,  
155, 156, 205, 206  
Sirâġ ad-Dîn al-Hanâysî, 184  
Sirâġ ad-Dîn b. al-Baḫlî, 56  
Şîraz, 89, 102, 118, 121, 131, 132, 167, 186  
Şîsi Baḫşî, 77  
Stiftungen, 31, 33, 54, 60, 71, 73, 91, 94, 107,  
115, 117, 118, 119, 124, 125, 131, 181,  
186, 192, 203  
Şûfismus, 54, 110, 193, 199, 207  
Sulaymân b. Ḥusâm ad-Dîn Muhannâ, 126  
Sulaymânşâh, 30  
Sultânabâd Ğamġimâl, 119  
Sultâniya, 119, 126, 135, 175  
as-Suyûḫî, 20  
Suġûngâġ Noyan, 26, 27, 28, 47, 62, 67  
Syrien, 3, 21, 32, 52, 56, 59, 60, 61, 64, 126,  
149, 176, 201
- Tabriz, 10, 55, 69, 87, 94, 97, 104, 117, 132,  
134, 151, 174, 175, 192  
Ṭaġâġcâr, 65, 66, 97, 98  
Tâġ ad-Dîn Abû l-Faḫl Muḥammad, 131  
Tâġ ad-Dîn b. al-Dawâmî, 34  
Tâġ ad-Dîn b. Ğalîbân, 80  
Tâġ ad-Dîn °Alî al-°Alawî, 63  
Tâġ ad-Dîn °Alî Tâşân, 93  
Tâġ ad-Dîn °Alî Şâh, 47, 112, 123, 129, 130,  
132, 133, 134, 135, 174  
at-Tâġ al-Kafnî, 75  
*ṭalġam*, 155  
*taġa*, 117, 162, 163, 175  
Tarmaşîrîn, 135  
Tatârqiya, 64, 77, 79  
Temüġîn, 13  
*ṭîraz*-Werkstätten, 174  
Törâġanâ (Tûrâkîna) Ḥâtûn, 43  
Tûḫtâ (Emir), 107  
Ṭuġril Beg, 38  
Tuġûldâr, 105  
Tûkâl Baḫşî, 61, 178, 191  
Tumsakây, 79, 81

Türken, 2, 38, 143, 177, 185, 187, 207  
 ʿUṣī, Aṣīl ad-Dīn b. Naṣīr ad-Dīn, 123  
 ʿUṣī, Naṣīr ad-Dīn, 7, 8, 10, 23, 25, 26, 27,  
 28, 29, 30, 34, 53, 60, 61, 124, 163, 180,  
 181, 186, 187, 190

Uiguren, 9, 41  
*uluḡ bitikā*, 42  
*ʿulamā*, 5, 179, 180, 207  
 Ūlgāy Ḥātūn, 66  
 ʿUmari, 2, 9, 15, 24, 46, 74, 105, 114, 115,  
 142, 170, 178, 190  
 Unzucht, 177, 207  
 Urdūqiyā, 66, 77, 81, 91  
*urtāq*, 163  
*ʿuṣ*, 158

Währungsreform, 21, 94, 149, 154, 155, 206  
*walī*, 44, 53, 56, 94, 98

Wāsit, 15, 27, 47, 55, 56, 60, 69, 72, 84, 95,  
 98, 106, 111, 113, 121, 123, 132, 161, 162,  
 180, 187

Waṣṣāf, 8, 9, 56, 72, 86, 87, 88, 96, 101, 102,  
 108, 120, 123

Weideland, 139, 141, 142, 165, 168

Weizen, 21, 74, 83, 150, 154

Wesir, 7, 8, 9, 15, 22, 25, 26, 29, 31, 33, 42,  
 46, 47, 54, 55, 56, 58, 59, 66, 76, 78, 79,  
 80, 87, 88, 93, 98, 100, 101, 104, 109, 112,  
 120, 121, 123, 124, 128, 129, 130, 132,  
 134, 135, 136, 151, 160, 161, 174, 177,  
 183, 184, 188, 190, 204

*yarliḡ*, 42, 58, 60, 67, 78, 121, 151, 1699

*yarḡū*, 44, 61

*yāsā*, 144, 185

Yisū Būqā, 65

*yurt*, 144, 168

az-Zangāni, ʿIzz ad-Dīn Aḥmad b. Maḥmūd,  
 30, 69, 106, 182, 184, 185, 197

Zayn ad-Dīn Muḥammad al-Ḥālidi, 95, 184



1870 1 10 15 20 25 30 35 40  
1871 1 10 15 20 25 30 35 40  
1872 1 10 15 20 25 30 35 40  
1873 1 10 15 20 25 30 35 40  
1874 1 10 15 20 25 30 35 40

1875 1 10 15 20 25 30 35 40  
1876 1 10 15 20 25 30 35 40  
1877 1 10 15 20 25 30 35 40  
1878 1 10 15 20 25 30 35 40  
1879 1 10 15 20 25 30 35 40  
1880 1 10 15 20 25 30 35 40

1881 1 10 15 20 25 30 35 40  
1882 1 10 15 20 25 30 35 40  
1883 1 10 15 20 25 30 35 40  
1884 1 10 15 20 25 30 35 40  
1885 1 10 15 20 25 30 35 40  
1886 1 10 15 20 25 30 35 40

1887 1 10 15 20 25 30 35 40  
1888 1 10 15 20 25 30 35 40  
1889 1 10 15 20 25 30 35 40  
1890 1 10 15 20 25 30 35 40  
1891 1 10 15 20 25 30 35 40  
1892 1 10 15 20 25 30 35 40

1893 1 10 15 20 25 30 35 40  
1894 1 10 15 20 25 30 35 40  
1895 1 10 15 20 25 30 35 40  
1896 1 10 15 20 25 30 35 40  
1897 1 10 15 20 25 30 35 40  
1898 1 10 15 20 25 30 35 40  
1899 1 10 15 20 25 30 35 40  
1900 1 10 15 20 25 30 35 40



ULB Halle

3

002 781 646



00 5A 3927



